

Rucht, Dieter

Book

Von Wyhl nach Gorleben: Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung

Beck'sche Schwarze Reihe, No. 222

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Rucht, Dieter (1980) : Von Wyhl nach Gorleben: Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung, Beck'sche Schwarze Reihe, No. 222, ISBN 3-406-06022-6, C.H. Beck, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112641>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Beck'sche Schwarze Reihe
Band 222



DIETER RUCHT

Von Wyhl nach Gorleben

Bürger gegen Atomprogramm
und nukleare Entsorgung

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

Mit zwei Karten

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rucht, Dieter:

Von Wuhl nach Gorleben: Bürger gegen Atomprogramm u.
nukleare Entsorgung / Dieter Rucht. – München: Beck, 1980.

(Beck'sche Schwarze Reihe; Bd. 222)

ISBN 3 406 06022 6

ISBN 3 406 06022 6

Einbandentwurf von Rudolf Huber-Wilkoff, München

Umschlagbild: Protest in Gorleben, März 1977 (Südd. Verlag)

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1980

Satz: Georg Appl, Wemding – Druck: aprinta, Wemding

Printed in Germany

Politik ist die Kunst, die Leute daran zu hindern,
sich um das zu kümmern, was sie angeht.

Paul Valéry

Ein kritischer Bürger ist es,
der sich in seine Angelegenheiten mischt.

Max Frisch

Inhalt

<i>Einleitung</i>	13
1. Atomenergie in der Bundesrepublik – eine historische Skizze	17
1.1 Vorentscheidungen für die Atomenergie	17
1.2 Die Grundlegung der Atompolitik	20
1.3 Die Atomprogramme von 1958 bis 1972	23
1.4 Energieprogramm und 4. Atomprogramm (1973–1976)	27
1.5 Der gegenwärtige Stand der Atompolitik	30
1.5.1 Voraussetzungen	30
1.5.2 Energieverbrauch und Energieprognosen	32
1.5.3 Der Mythos von der Energielücke	36
1.6 Zusammenfassung	40
2. Die ungelösten Folgeprobleme: Wiederaufarbeitung und Lagerung des Atommülls	44
2.1 Wiederaufarbeitung	45
2.1.1 Warum ist die Wiederaufarbeitung von Interesse?	45
2.1.2 Internationale Perspektiven	46
2.1.3 Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik	50
2.1.4 Von der Verwaltung von Überkapazitäten zum Krisenmanagement.	51

2.2	Wohin mit dem Atommüll?	54
2.2.1	Konzepte im In- und Ausland	55
2.2.2	Das „Versuchsendlager“ Asse II	56
2.3	Das integrierte Entsorgungsprojekt in der Bundesrepublik	61
2.4	Zwischenlösungen und Überbrückungsmaßnahmen	65
2.4.1	Lagerung von radioaktivem „Sperrmüll“	66
2.4.2	Kompaktlagerung	66
2.4.3	Zentrale Zwischenlager	67
2.5	Das neue Entsorgungskonzept	68
2.6	Zusammenfassung	72
3.	Der Bürgerprotest: „Kein Atomkraftwerk in Wyhl und anderswo!“	74
3.1	Motive und Argumentationslinien der Atomkraftgegner	74
3.1.1	Das Trauma der Vergangenheit	74
3.1.2	Das unbekannte Risiko	75
3.1.3	Rückkehr der Technik zum menschlichen Maß	76
3.1.4	Die Kritik am „Atomfilz“	76
3.1.5	Die Vision vom „Atomstaat“	77
3.1.6	Ökonomische und soziale Bedrohung	77
3.1.7	Die Bedrohung der Natur	78
3.2	Entfaltung, Organisations- und Aktionsformen der Bürgerinitiativbewegung gegen Atomenergie	79
3.2.1	Die erste Phase (1972–1975): Brennpunkt Wyhl	81
3.2.2	Die zweite Phase (1975–1977): Verbreiterung und Eskalation des Widerstandes	85
3.2.3	Die dritte Phase (1977 bis heute): Die Suche nach Alternativen	92
3.3	Erfolge und Grenzen der Bürgerinitiativen	95
3.4	Zusammenfassung	97

4.	Die Kraftprobe: Nukleares Entsorgungszentrum in Gorleben	99
4.1	Zusammenfassende Darstellung des Konflikts	99
4.2	Zur Vorgeschichte der Standortwahl Gorleben	104
4.2.1	Lichtenmoor	104
4.2.2	Unterlüß	105
4.2.3	Aschendorf-Hümmling	106
4.2.4	Die Entscheidung für Gorleben	108
4.3	Zur Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg	111
4.4	Bedingungen und Verlauf der lokalen Konflikte	113
4.4.1	Die ersten Reaktionen auf die Standortbenennung	113
4.4.2	Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg	115
4.4.3	Die Auseinandersetzungen um den Kinderspielplatz	119
4.4.4	Der Konflikt um die Grundstückskäufe	121
4.4.5	Die Informationspolitik zum Gorleben-Projekt	124
4.4.6	„Lex Gorleben“	131
4.4.7	Gutachten zum Entsorgungsprojekt	132
4.4.8	Die Auseinandersetzungen um die Probebohrungen	133
4.4.9	Das Anti-Atomdorf	138
4.5	Reaktionen der regionalen Öffentlichkeit: Von Skep- sis zu offensiver Ablehnung	141
5.	Das Nadelöhr: Zentrales Zwischenlager in Ahaus	149
5.1	Zusammenfassende Darstellung des Konflikts	150
5.2	Zur Vorgeschichte und den Hintergründen des Zwi- schenlager-Projekts in Ahaus	153
5.3	Standortbedingungen und Struktur des Raumes Ahaus	157

5.4	Voraussetzungen und Formen der Auseinandersetzungen um das Zwischenlager-Projekt	158
5.4.1	Die ersten Reaktionen auf die vorläufige Standortbenennung	158
5.4.2	Die Bürgerinitiative in Ahaus	160
5.4.3	Die Auseinandersetzungen um den Grundstücksverkauf	165
5.4.4	Informationspolitik und Durchsetzungsstrategien . .	169
5.4.5	Der Konflikt um das Genehmigungsverfahren	174
5.4.6	Von der „Naßlagerung“ zum „Trockenlager“	181
5.4.7	Koppelung des Zwischenlagers an das integrierte Entsorgungsprojekt	182
5.5	Reaktionen der regionalen Öffentlichkeit: Anhalten-des Mißtrauen	184
5.5.1	Zur Rolle der Parteien und Gemeindevertretungen .	184
5.5.2	Verbände und nicht-organisierte Öffentlichkeit . . .	187
6.	Rückschlüsse und Perspektiven	190
6.1	Exkurs: Bedingungen und Tendenzen politisch-administrativer Planung	190
6.2	Die Atomprogramme als politisches Lehrstück . . .	196
6.3	Der geplante Ausbau der Atomenergie	205
6.4	Perspektiven und Erfolgchancen der Anti-Atombe- wegung	206
6.4.1	Die Bürgerinitiativen als politischer und sozialer Fak- tor	207
6.4.2	Künftige Ansatzpunkte der Atomkraftgegner	210
6.4.3	Strategien und Erfolgchancen der Atomkraftgeg- ner	213

<i>Anmerkungen</i>	219
<i>Literaturverzeichnis</i>	276
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	287
<i>Anhang</i>	289
1. Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Übersichtskarte)	291
2. Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Tabelle)	292
3. Geographische Lage von Gorleben (Kartenskizze) . .	294

Einleitung

1.

Zu Beginn der kerntechnischen Entwicklung in der Bundesrepublik herrschte grenzenloser Optimismus. Die Erlangung der vollen Souveränitätsrechte im Jahr 1955 bedeutete den Startschuß für die ersten offiziellen Förderungsmaßnahmen der Atomenergie mit dem Ziel, sie zu einer billigen, problemlosen und quasi unerschöpflichen Energiequelle auszubauen. Zwanzig Jahre später wurde das Signal für den entschlossenen Widerstand gegen diese Pläne gegeben. Aufgebrachte Bürger hatten den Bauplatz für das geplante Atomkraftwerk Wyhl besetzt. Innerhalb weniger Jahre wurde die bisher ungetrübte Zuversicht in die Atomenergie gebrochen. Die Frage der Kernenergie wurde zu einer gesellschaftlichen Kernfrage; die Kernspaltung spaltete die Öffentlichkeit. Die Fronten der atomaren Kontroverse gingen quer durch die sozialen Schichten, durch einzelne Parteien und Verbände und durch zahlreiche Familien. Im Sog dieser Auseinandersetzung, die sich zunächst an den Standorten einzelner Atomkraftwerke entzündete und gleichsam die Form eines Flächenbrandes annahm, wurden weiterreichende Fragen aufgeworfen:

– Darf der Mensch all das realisieren, was in seiner wissenschaftlich-technischen Macht steht?

– Welche ökonomischen, politischen und sozialen Nebenwirkungen hat eine immer kapitalintensivere und stärker zentralisierte Großtechnik, wie sie prototypisch die Atomtechnik verkörpert?

– Müssen wir nicht nur aus wirtschaftsstrukturellen Gründen, sondern auch aus ökologischen Gründen Abschied nehmen von der Wachstums- und Konsumeuphorie der vergangenen Jahrzehnte?

2.

In den Brennpunkt der atomaren Kontroverse rückte jedoch ab 1974 ein bis dahin völlig verkanntes und vernachlässigtes Problem: die atomare Entsorgung, d. h. die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus den Atomkraftwerken sowie die Endlagerung von nicht mehr verwendungsfähigen radioaktiven Abfällen, zu denen letztlich auch die ausgedienten Einrichtungen der Atomkraftwerke und Wiederaufarbeitungsanlagen zu rechnen sind.

Durch den bisherigen Betrieb von Atomkraftwerken wurde Atom Müll produziert in der optimistischen Annahme, man werde die Entsorgung in den Griff bekommen, Einzelprobleme „projektbegleitend“ lösen oder den Atom Müll gegebenenfalls exportieren können. Die konkreten Bemühungen in der Bundesrepublik zur Lösung dieser Fragen, der Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe und des „Versuchsendlagers“ in dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II bei Braunschweig, waren und sind bestenfalls als Vorarbeiten zur Entsorgung zu verstehen. Die Planungen eines 1971 gebildeten Kartells von Wiederaufarbeitungsunternehmen aus Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik brachen zwei Jahre später wie ein Kartenhaus zusammen. Es wurde erkennbar, daß die mit der atomaren Entsorgung verbundenen Probleme bisher weltweit ungelöst sind, sofern großtechnische Maßstäbe zugrunde gelegt werden.

Es ist insbesondere das Verdienst der Bürgerinitiativen, einzelner Wissenschaftler und Publizisten, daß dieser Sachverhalt in das öffentliche Bewußtsein gedrungen ist. Damit wurde deutlich, daß auf längere Sicht die Zukunft der Atomenergie mit der Lösung der Entsorgungsfrage steht und fällt. Vielfach wird in der gegenwärtigen Diskussion die Bedeutung der nuklearen Entsorgung durch Bilder veranschaulicht: Sie ist die Achillesferse des Atomprogramms; sie ist das Nadelöhr, das dieses Programm passieren muß. Folgerichtig konzentrierten sich in den letzten Jahren die Anstrengungen der Atomindustrie, der Energiewirtschaft, der Bundesregierung und teilweise auch der Länderregierungen auf die

Entwicklung und Durchsetzung eines Entsorgungskonzepts. In der Bundesrepublik konnte sich – einmalig in der Welt – der Vorschlag der „integrierten Entsorgung“ durchsetzen. Ein gigantischer Industriekomplex sollte eine chemische Fabrik zur Wiederaufarbeitung, die erforderlichen Eingangs- und Zwischenlager und schließlich das Endlager für radioaktive Abfälle *an einem Ort* vereinigen. Gorleben, ein kleines Dorf innerhalb eines weit in die DDR ragenden Zipfels im östlichen Niedersachsen, schien nach längerer Suche den Kriterien der Ortswahl zu genügen. Dort war ein großer unberührter Salzstock zur Einlagerung der Abfälle vorhanden. Der Raum um Gorleben ist extrem dünn besiedelt. Von der Bevölkerung der strukturschwachen Region wurden kaum Proteste erwartet.

Es kam anders. Das Entsorgungsprojekt stieß im Grundsatz wie in seiner besonderen Konzeption auf den zunehmend offensiveren Widerstand der unmittelbar betroffenen Bevölkerung sowie der Atomkraftgegner in der gesamten Bundesrepublik. Nach und neben Wyl wurde *Gorleben* zum Symbol der erstarkenden Protestbewegung. Das Eingeständnis des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht vom Mai 1979, das dort geplante „nukleare Entsorgungszentrum“ sei „zur Zeit politisch nicht durchsetzbar“, bedeutete einen Teilerfolg für die Atomkraftgegner, wenn auch die entscheidenden Auseinandersetzungen – etwa um die forcierte Einführung von Schnellen Brütern – noch ausstehen dürften. Mittelfristig ist jedoch zu erwarten, daß sich der atomare Konflikt nun auf das Projekt einer kleineren Wiederaufarbeitungsanlage – voraussichtlich in Hessen – und vor allem auf die geplanten atomaren Zwischenlager konzentrieren wird.

3.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen die politischen Auseinandersetzungen um die Atomenergie im allgemeinen und um die nukleare Entsorgung im besonderen. Hierbei soll neben der Kontroverse in und um Gorleben auch das für die Atomwirt-

schaft vorerst weitaus dringlichere, in der Öffentlichkeit jedoch bisher unterschätzte Problem der Zwischenlagerung relativ ausführlich gewürdigt werden.

Zum besseren Verständnis dieser Fragen erscheint es allerdings sinnvoll, thematisch weiter auszugreifen und auf wesentliche Voraussetzungen und Randbedingungen des Atomkonflikts in der Bundesrepublik einzugehen. Deshalb steht am Anfang eine Darstellung der Vorgeschichte und Entfaltung der friedlichen Nutzung der Atomenergie in der Bundesrepublik. Weiter muß spätestens ab der sog. Ölkrise vom Herbst 1973 auch der energiepolitische Rahmen betrachtet werden, in den die Atomenergie eingebettet ist und aus dem sie sich begründet.

Gegenstand des zweiten Kapitels ist das Problem der nuklearen Entsorgung mit den beiden Hauptaspekten der Wiederaufarbeitung und Lagerung von Atommüll. Hierbei erweist es sich als notwendig, auch auf den Entwicklungsstand anderer Länder einzugehen.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich in der Bundesrepublik eine breite Protestbewegung gegen die Nutzung der Atomenergie formiert. Die Motive, die Entstehung und die wichtigsten Stationen der weitgehend von Bürgerinitiativen getragenen Protestbewegung werden im dritten Kapitel zu rekonstruieren versucht.

Die Analyse der lokalen Konflikte um das Projekt eines Entsorgungszentrums in Gorleben (viertes Kapitel) und eines zentralen Zwischenlagers in Ahaus (fünftes Kapitel) richtet sich auf die derzeitigen Brennpunkte der Auseinandersetzung. Zugleich kann sie jedoch durchaus exemplarischen Wert besitzen, indem sie einen Einblick gibt in die generellen Strategien zur Durchsetzung, aber auch zur Verhinderung atomarer Anlagen. Beide Konfliktfälle sind bisher nicht definitiv für eine der so ungleichen Parteien entschieden. Der Leser mag aufgrund seiner Vorkenntnisse, dieser Lektüre und der weitergehenden Befassung mit dem Thema beantworten, ob ihm eine distanzierte oder gleichgültige Haltung in Fragen dieser Tragweite ansteht bzw. wessen Partei er ergreifen will, um sich an dieser Kontroverse *aktiv* zu beteiligen.

1. Atomenergie in der Bundesrepublik – eine historische Skizze

Die Weichenstellungen für die Atomenergie reichen Jahrzehnte zurück. Die heutigen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zur Nutzung der Kernenergie werden erst aus dieser historischen Perspektive verständlich. Eine derart komplexe Technologie setzt einen immensen Forschungs- und Entwicklungsaufwand, ein hohes Investitionsvolumen und damit eine lange Kette von Steuerungsmaßnahmen voraus. In der Bundesrepublik war Forschungspolitik lange Zeit identisch mit der staatlichen Förderung der Atomenergie.¹ Nicht ein Bundesministerium für Forschung und Technologie, sondern ein Atomministerium stand am Anfang programmatisch orientierter Forschungspolitik. Erst eine Analyse der Interessenkonstellation und Rollenverteilung von politischer Verwaltung, Wissenschaft und Atomwirtschaft kann den vorbehaltlosen Einsatz für die friedliche Nutzung der Kernenergie zu Lasten anderer Energieträger verdeutlichen. Die Geschichte der Atompolitik wird somit zu einem Lehrstück für die Triebkräfte, die Mechanismen und die Grenzen politischer Planung.

1.1 Vorentscheidungen für die Atomenergie

Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beruhte die Energieversorgung Deutschlands im wesentlichen auf der heimischen Steinkohle. Im Jahr 1956 erreichte deren Förderung den höchsten Stand und sank von da an kontinuierlich. Der steigende Energiebedarf wurde in erster Linie durch billige Erdölimporte gedeckt.²

Wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs erkannten einige einflußreiche westdeutsche Wissenschaftler, Wirtschaftsführer und Politiker die grundlegende Bedeutung einer anderen Ener-

giequelle – der Atomenergie. Sie leiteten die ersten Schritte zur Sicherung dieser Option ein.

Mit dem Kriegsende war Deutschland zunächst jegliche Betätigung auf dem Gebiet der Atomenergie untersagt. Bereits Anfang der 50er Jahre drängten jedoch deutsche Atomphysiker darauf, dieses Verbot zu lockern und die Grundlagenforschung und die vielversprechende friedliche Nutzung der Kernenergie voranzutreiben in der Erwartung, daß „in absehbarer Zeit ein Großteil der Industrie Atomindustrie sein werde“⁴³. Entsprechend intensiv waren die Vorbereitungen bis zur offiziellen Aufhebung des alliierten Verbots der kerntechnischen Betätigung mit den Pariser Verträgen vom Mai 1955, mit denen der Bundesrepublik die vollen Souveränitätsrechte zuerkannt wurden.

Bereits 1949 war die Kernphysikalische Kommission im Rahmen des Deutschen Forschungsrates gebildet worden. Sie wurde 1952 als „Kommission für Atomphysik“ in die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Nachfolgeorganisation des Deutschen Forschungsrates, eingegliedert. Ab 1953 entstand unter Beteiligung von deutschen Atomphysikern das Europäische Kernforschungszentrum (CERN) bei Genf. Etwa zur selben Zeit konzipierte am Max-Planck-Institut in Göttingen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Werner Heisenberg den ersten Forschungsreaktor (FR I). Ebenso wurde in Bonn der erste Lehrstuhl für Strahlen- und Kernphysik eingerichtet.

Diese Maßnahmen fanden eine rege Unterstützung und organisatorische Ergänzung durch Teile der Großindustrie in der Bundesrepublik. Die führenden Konzerne, die den Kern der späteren Atomindustrie bildeten,⁴⁴ gründeten 1954 die Physikalische Studiengesellschaft mbH, von der entscheidende Impulse zur großtechnischen Nutzung der Atomenergie ausgingen.

Die Politiker in der Bundesrepublik Deutschland zögerten zunächst angesichts der traumatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, der Atombombenabwürfe in Japan und schließlich der Vorbehalte der Alliierten, die friedliche Nutzung der Atomenergie energisch voranzutreiben. Mit Präsident Eisenhowers Kampagne „Atoms for Peace“⁴⁵ im Jahr 1953 schwanden diese Bedenken. Im

Herbst 1954 verhandelte Heisenberg im Auftrag der Bundesregierung in Washington erfolgreich über die Aufnahme atomtechnischer Arbeiten in der Bundesrepublik.⁶ Eine weitere Schranke fiel 1955 mit der Anerkennung der vollen Souveränität der Bundesrepublik. Im gleichen Jahr veranstalteten die Vereinten Nationen in Genf eine Konferenz über „Peaceful Uses of Atomic Energy“, die Eisenhowers Initiative aufgriff und den Entwicklungsstand und die Vorhaben der wichtigsten Atomkräfte (USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich) dokumentierte.

Die zivile Nutzung der Atomenergie in diesen Ländern verdankt sich dem technischen und personellen Potential aus dem militärischen Bereich.⁷ Dies gilt insbesondere für die USA, wo mit dem Kriegsende Tausende von Wissenschaftlern und Technikern freigesetzt wurden.⁸ Die in der Nachkriegszeit gegründeten nationalen Atomenergiebehörden in den USA, in Großbritannien und Frankreich bildeten ohnehin ein organisatorisches Dach für militärische *und* zivile Projekte. Wesentliche Mittel der atomaren Forschung und Entwicklung in diesen Ländern stammten aus den Verteidigungshaushalten. Zum Zeitpunkt der Genfer Konferenz war die zivile Entwicklung in Großbritannien am weitesten fortgeschritten, das am ehesten von einem Energiemangel bedroht schien.⁹

Die Begeisterung für die Atomenergie war nahezu grenzenlos. So wurde die Technologie des Schnellen Brütters als weitgehend problemlos angesehen¹⁰ und der Einsatz von atomgetriebenen Flugzeugen in Aussicht genommen.¹¹ Konservierungsmethoden durch Atomstrahlen sollten entwickelt werden, kernphysikalische Erkenntnisse sollten Ernteerträge erhöhen und zur Ausrottung von Schädlingen beitragen.¹² Lewis Strauss, der Vorsitzende der amerikanischen Atomenergiekommission, faßte diese Visionen folgendermaßen zusammen: „Wenn wir einen Krieg vermeiden können, wird die Welt einer Zeit der Blüte und des Wohlstandes entgegengehen, wie sie die Menschen noch nie erlebt haben und sich kaum vorstellen können.“¹³ So war es nicht verwunderlich, daß die durch die Genfer Konferenz ausgelöste „Euphoriewelle“¹⁴ die Zurückhaltung der politischen Entscheidungsträger vollends schwinden ließ.

1.2 Die Grundlegung der Atompolitik

Noch im Jahr 1955 entschloß sich die Bundesregierung auf Drängen der interessierten Industrie,¹⁵ ein *Bundesministerium für Atomfragen* (BMAf) einzurichten, dessen Leitung Franz Josef Strauß (CSU)¹⁶ übernahm. Nach seiner Auffassung sollte das BMAf folgende Aufgaben erfüllen:

- Erstellung eines Kernenergiegesetzes sowie eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiven Stoffen,
- Ausarbeitung eines Koordinationsprogramms für die Forschung sowie eines Förderungsprogramms für die Sicherstellung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses,
- Aufnahme internationaler Verhandlungen.¹⁷

Die personelle Ausstattung des BMAf war dürftig.¹⁸ Sie entsprach damit auch seiner realen Bedeutung. Vorrangiges Ziel des BMAf war nach der Aussage seines langjährigen Staatssekretärs Dr. Cartellieri die „Entfaltung der Unternehmerinitiative“.¹⁹ Die Industrie war von Anfang an der eigentliche Motor und Koordinator der atompolitischen Entscheidungsprozesse. Die organisatorische Leitung der bundesdeutschen Atompolitik lag faktisch bei der *Deutschen Atomkommission* (DAfK), die im Januar 1956 gegründet wurde. Formell war die DAfK lediglich ein Beratungsorgan²⁰ für das BMAf und den 1955 gebildeten Interministeriellen Ausschuß für Atomfragen, der die mit der Atompolitik befaßten Ministerien koordinieren sollte. In der DAfK saßen mehrheitlich die Vertreter der am Atomgeschäft beteiligten Industrie, speziell der Elektro-, Chemie- und Stahlkonzerne, sowie der Energieversorgungsunternehmen und der Großbanken. Hinzu kamen einige Wissenschaftler und schließlich zwei Gewerkschaftsvertreter. Der DAfK unterstanden fünf Fachkommissionen, die ihrerseits wiederum verschiedene Arbeitskreise einrichteten, so daß sich insgesamt ein Beraterstab von rund 200 Mitgliedern etablierte.²¹

Als weiteres Beratungsorgan mit einer spezielleren Aufgabenstellung entstand 1958 die *Reaktorsicherheitskommission* (RSK), die in ihrer Zusammensetzung „eine ähnliche Verquickung industriell-

ler, wissenschaftlicher und staatlicher Einflüsse wie die DAAtK²² zeigte. Bezeichnend war, daß sich die Tätigkeit dieses Gremiums einem parlamentarischen Zugriff weitgehend entzog.

Neben der DAAtK und der RSK gewann auch das *Deutsche Atomforum e. V.* (DAAtF) an Bedeutung. Mit seiner Gründung 1959 wurden zahlreiche atomwirtschaftliche Institutionen zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen, der praktisch alle in der Atomwirtschaft tätigen Unternehmen sowie eine Reihe von Verbänden, Behörden und natürlichen Personen angehörten. Nach innen fungierte das DAAtF als eine Art Clearing-Instanz für die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kapitalgesellschaften. Nach außen diente es gegenüber der Regierung als *pressure group*, gegenüber der Öffentlichkeit als Werbeinstitut²³ für die friedliche Nutzung der Atomenergie.

Diesen halbprivaten bzw. privaten Beratungsorganen standen auf staatlicher Seite keine ebenbürtigen, vor allem keine sachkompetenten Institutionen gegenüber. Damit wurden die Empfehlungen der DAAtK und des DAAtF mehr oder weniger zu Handlungsanweisungen für die Entscheidungsträger in Regierung und Parlament aufgewertet. Die DAAtK gab die entscheidenden Impulse und Rechtfertigungen für den Inhalt und die Budgetierung der wichtigsten Forschungsvorhaben. Auf diese Weise wurden die auf den Anschluß an das internationale Forschungsniveau bedachten Wissenschaftler und die auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Industrie in die Lage versetzt, die ihnen angemessen erscheinenden Projekte vorschlagen, durchsetzen und weitgehend durch öffentliche Mittel finanzieren zu können.

Neben den bereits bestehenden Forschungsinstituten sind hierbei zwei Großforschungseinrichtungen, das *Kernforschungszentrum Karlsruhe* (KfK) und die *Kernforschungsanlage Jülich* (KFA), hervorzuheben. Beide Anlagen waren in erster Linie auf die Projektierung von wirtschaftlichen Leistungsreaktoren ausgerichtet. Dementsprechend sicherte sich die Industrie gewichtige Mitspracherechte. Dennoch gelang es ihr, die Kosten des Karlsruher Zentrums bis zur vollen Leistungsfähigkeit des Reaktors Ende 1962 zu 85%, danach sogar zu 100% auf Bund und Länder abzuwälzen. In

jülich erfolgte die Finanzierung von Anfang an ausschließlich über öffentliche Mittel.

Das Interesse der führenden Chemie-, Elektro- und Stahlkonzerne an der Reaktorenentwicklung erklärt sich aus den euphorischen Zukunftsvisionen über die Atomenergie, die damals verbreitet wurden. Auf lange Sicht versprachen sie den Unternehmen, die sich zuerst das entsprechende technologische Wissen erwerben konnten, beherrschende Marktpositionen und damit überdurchschnittliche Gewinnchancen.²⁴ Die Strategie der Konzerne ging dahin, staatliche Stellen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu bewegen, bis die Marktreife der Reaktoren erreicht war. Dies gelang auch im wesentlichen mit dem Hinweis auf den technologischen Rückstand gegenüber den führenden Industrieländern, auf das nationale Interesse einer ausreichenden Energieversorgung und auf das hohe unternehmerische Risiko angesichts großer Investitionssummen und unzureichender Erfahrungen.

Den Argumenten der Unternehmen kam die eklatante Fehleinschätzung über eine künftige Energielücke entgegen.²⁵ Sie wurde nur allzu willig von einflußreichen Wirtschaftsführern,²⁶ von der 1956 ins Leben gerufenen Fachzeitschrift „Atomwirtschaft“ und auch von angesehenen Atomphysikern wie C. F. v. Weizsäcker aufgenommen. So wurde der Bundesrepublik für 1965 ein Fehlbedarf auf dem Energiesektor von 13% und für 1975 von 19% vorhergesagt.²⁷

Auch als diese Prognosen durch ständig wachsende Kohlehalden und die Stilllegung zahlreicher Zechen drastisch widerlegt worden waren, konnte die Atomwirtschaft ihre Interessen wahren, obwohl wenig volkswirtschaftliche Argumente für die Atomenergie sprachen. Eine durch zahlreiche Organisationen und Fachgremien verflochtene Koalition von Atomphysikern, Industrievertretern, machtbewußten Politikern und fortschrittsgläubigen Ministerialbeamten sicherte vor allem durch die Institutionalisierung der Atomprogramme den stetigen Ausbau dieser Energiequelle nach dem ultimativen Motto eines Zeitschriftenartikels: „Atomwirtschaft für Deutschland – aber schnell!“²⁸

Der Deutsche Bundestag war außerstande, auf dem Sektor der Atomphysik korrigierend, kontrollierend oder gar gestaltend einzugreifen. Erst *nach* der Errichtung des BMA und der DAAtK wurde ein Ausschuß für Atomenergie gebildet. Am 19. 4. 1956, also nach den entscheidenden Weichenstellungen in der Atompolitik, debattierte der Bundestag²⁹ erstmals über dieses Thema. 1958 wurde nach anfänglichen Differenzen – Teile der SPD befürchteten eine Vorentscheidung über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr – der Entwurf der Bundesregierung zum Atomgesetz unter einhelliger Billigung der SPD-Fraktion verabschiedet.

1.3 Die Atomprogramme von 1958 bis 1972

Der relativ kontinuierliche wirtschaftliche Aufschwung zwischen 1950 und 1966 sicherte die großzügige staatliche Förderung der Atomenergie. Dadurch konnten die teilweise divergierenden Forderungen von Kernphysikern, die in erster Linie an der Grundlagenforschung orientiert waren, sowie der an der großtechnischen Anwendung interessierten Industrie gleichzeitig befriedigt werden.

„Unter diesen Bedingungen entwickelten sich die DAAtK und ihre Untergliederungen – wie es in der Ministerialbürokratie hieß – zu ‚Verteilerkreisen zur gegenseitigen Bedienung‘, zu ‚Interessenkartellen‘, die nach der Devise handelten, ‚gibst du mir einen Beschleuniger, gebe ich dir einen Reaktor‘.“³⁰

Zwangsläufig stand zunächst die Grundlagenforschung im Vordergrund der Bemühungen. Auf die bestehenden und entstehenden Forschungseinrichtungen ergoß sich ein „gleichmäßiger und ausreichender Rieselregen für alle“³¹ aus den Haushaltsmitteln von Bund und Ländern. Die zahlreichen Forschungsvorhaben wurden 1956/57 durch das Eltviller Programm koordiniert, das Industrievertreter entwickelt und das die DAAtK im Dezember 1957 gebilligt hatten. 1958 wurde es zur Grundlage des *1. Atomprogramms* erhoben. Geplant war die Entwicklung von fünf Reaktortypen mit einer Leistung von je 100 Megawatt (MW), die bis 1965 fertigge-

stellt werden sollten. Weiterhin waren einige kleinere Versuchsreaktoren sowie ein Leistungsreaktor von 1000 MW vorgesehen. Die Festlegung auf fünf Baulinien entsprach keiner Sachlogik, sondern vielmehr dem Proporz der fünf großen Konzerne, die in das Reaktorgeschäft drängten.³²

Bereits 1958 wurde erkennbar, daß die im 1. Atomprogramm formulierten Ziele zu hoch gesteckt waren und der finanzielle Rahmen beträchtlich erweitert werden mußte. Unabhängig von der Frage, „ob man später einmal die Kernenergie zur Stromerzeugung verwenden wolle oder nicht“,³³ wurden die staatlichen Verlustbürgschaften von je 50 Millionen DM für die fünf geplanten Leistungsreaktoren verdoppelt, die Investitionshilfen verstärkt sowie zusätzliche Finanzmittel für den Bau und die Deckung der Betriebsverluste von zwei weiteren Kernkraftwerken bereitgestellt. Dennoch erwies sich das Programm als finanzieller und technologischer Fehlschlag und mußte bereits Ende 1959 eingestellt werden. Lediglich ein 15 MW Reaktor in Jülich (Entwicklung durch BBC/Krupp; Inbetriebnahme 1966) und ein von Siemens in Niederaichbach (Bayern) konzipierter Reaktor konnten realisiert werden. Letzterer mußte allerdings kurz nach den ersten Probeläufen im Oktober 1975 endgültig stillgelegt werden und ist heute eine Reaktorruine.³⁴

Nach dem Fiasko des Eltviller Programms erlahmte vorübergehend das Interesse der Atomindustrie. Ihr finanzielles Engagement nahm in Relation zu dem der öffentlichen Hand noch weiter ab, zumal das Erdöl billig und reichlich floß. Soweit die im „Programm für fortgeschrittene Reaktoren für Versuchsatomkraftwerke“ von 1960 vorgesehenen Projekte realisiert werden konnten, erfolgte die Deckung der Investitionskosten nahezu ausschließlich durch öffentliche Mittel.

Unabhängig von der Koordination durch die genannten Programme errichtete die AEG in enger Zusammenarbeit mit der General Electric Co. einen Siedewasserreaktor in Kahl am Main (Inbetriebnahme als erster in der Bundesrepublik fertiggestellter Reaktor 1960). Weiterhin planten beide Konzerne unter zusätzlicher Beteiligung der Hochtief AG einen 200 MW Leistungsreak-

tor, der schließlich mit einer Leistung von 237 MW in Gundremmingen/Donau 1966 in Betrieb genommen wurde.

1961 erging ein Auftrag des Bundes an Siemens zum Bau eines 50 MW-Mehrzweckforschungreaktors für das Kernforschungszentrum Karlsruhe. Die nukleare Inbetriebnahme erfolgte 1965. Von den Baukosten in Höhe von 157 Mio DM wurden 147 Mio DM durch die öffentliche Hand aufgebracht.

Ebenfalls unabhängig von den koordinierten Programmen arbeitete die Gesellschaft für Kernenergieverwertung mbH (GKSS) ab 1956 am Projekt eines atomgetriebenen Handelsschiffes, das unter dem Namen Otto Hahn 1967 vom Stapel gelassen und schließlich 1979 aus dem Verkehr gezogen wurde.

Nach längeren Vorarbeiten wurde ab 1960 mit der Projektierung von Schnellen Brutreaktoren begonnen, wobei die Entwicklungskosten – vorwiegend aufgebracht durch das BMA – ursprünglich mit 185 Mio DM veranschlagt wurden.³⁵

Trotz dieser Maßnahmen konnte die Bundesrepublik auf dem Sektor der Atomforschung und Atomtechnologie nicht den Anschluß an die führenden Länder gewinnen. Dies war jedoch ungeachtet von Rentabilitätsabwägungen ein erklärtes „Anliegen des Staates“.³⁶ Deshalb wurde innerhalb der DATK 1961 ein umfassendes Programm ausgearbeitet, das 1963 der Öffentlichkeit als „Gesamtprogramm für die Entwicklung der Kernenergienutzung“ im Sinne eines 2. *Atomprogrammes* vorgelegt wurde. Es bezog sich auf den Zeitraum von 1963 bis 1967 und sah staatliche Aufwendungen von rund 2,5 Mrd. DM vor. Die Ausgaben für die direkte Förderung der Atomindustrie wurden vervielfacht, da – entgegen der damals noch vorherrschenden Ideologie des freien Marktes – die „Industrie die im Bereich der Kernenergie zwangsläufig sehr hohen Leistungen aus eigener Kraft nicht zu erbringen vermochte“,³⁷ wie die Verfasser des Programms meinten. Notfalls sei deshalb auch der Reaktorbau „im Auftrag der öffentlichen Hand ins Auge (zu) fassen“.³⁸ Auf dem Gebiet der Leistungsreaktoren schloß das Programm direkt an die in den USA entwickelte Linie der Leichtwasserreaktoren an. Zwei Varianten dieser Baulinie, der von General Electric und der AEG entwickelte Siedewasserreaktor sowie

der von Westinghouse und Siemens konzipierte Druckwasserreaktor, konnten sich in der Bundesrepublik durchsetzen. Bereits 1963 war von einem US-amerikanischen Unternehmen unter rein kommerziellen Aspekten ein Siedewasserreaktor bei General Electric gestellt worden.³⁹

Mit dem Ausklang des 2. Atomprogramms konnten die genannten Konzerne der Energiewirtschaft Leistungsreaktoren anbieten und auf ihre in der Bundesrepublik errichteten Demonstrationskraftwerke in Obrigheim/Neckar und Lingen/Ems verweisen. Damit war der entscheidende Durchbruch im kommerziellen Reaktorbau erzielt. Zusätzlich gefördert wurde er durch eine 1967 erzielte Regelung, die den Betreibern von Atomkraftwerken staatliche Subventionen in der entsprechenden Höhe der Kohlesubventionen sicherte. Die Elektrizitätswirtschaft gab nun ihre lange gepflegte Skepsis⁴⁰ gegenüber der Atomenergie auf. Die AEG wurde 1968 von den Nordwestdeutschen Kraftwerken und den Hamburger Elektrizitätswerken beauftragt, ein 600 MW Kraftwerk in Stade/Elbe zu errichten. Siemens erhielt von Preussenelektra den Zuschlag für den Bau eines 670 MW Kraftwerks in Würgassen/Weser. Neben der Reaktorentwicklung, darunter auch der Fortsetzung der Forschungsarbeiten zum Schnellen Brüter und zum Thorium-Brüter (Hochtemperaturreaktor) im Rahmen des „Fernprogramms“, beinhaltete das 2. Atomprogramm die gezielte Förderung der Grundlagenforschung, für die aus dem Gesamtetat ein Anteil von über einer Milliarde DM bereitgestellt wurde.

Das 3. *Atomprogramm* (1968–1972) wurde im Verlauf des Jahres 1967 von der DAtK ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage erfolgten die Haushaltsansätze im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die anschließend wiederum von der DAtK „gebilligt“ wurden. Durch einen Kabinettsbeschluss vom 13. 12. 1967 wurde der Entwurf offiziell in den Rang eines Regierungsprogramms erhoben. Insgesamt waren Aufwendungen von rund 5 Mrd. DM vorgesehen.

Nach den Erfolgen in der vorangegangenen Phase folgte nun eine Zeit der Konsolidierung und der Konzentration auf wenige relevante und zukunftssträchtige Projekte. Hierzu zählten u. a. die

Entwicklung des Prototyps eines 300 MW Hochtemperaturreaktors, die Weiterentwicklung von Schnellen Brutreaktoren, die Planung einer Wiederaufbereitungsanlage mit einer Kapazität von 800 Jahrestonnen, Vorhaben im Bereich der Reaktorsicherheitsforschung sowie die Unterstützung des Exports von Leicht- und Schwerwasserreaktoren.

Während der Laufzeit des Programms wurde mit dem Bau weiterer herkömmlicher Atomkraftwerke (Biblis/Rhein Block A, Brunsbüttel/Elbe, Neckarwestheim/Neckar, Esensham/Weser, Ohu/Isar, Biblis Block B) und der Entwicklung des Schnellen Brütters in Kalkar/Niederrhein begonnen. Auch das Exportgeschäft ließ sich gut an. An die Atomindustrie der Bundesrepublik gingen Aufträge zum Bau eines 300 MW Kraftwerks in Argentinien (1968), eines 400 MW Kraftwerks in den Niederlanden (1969), eines 700 MW Kraftwerks in Österreich (1971) und eines 920 MW Kraftwerks in der Schweiz (1972). Die Bundesrepublik war damit – allerdings in weitem Abstand hinter den USA – zum größten Exporteur ziviler atomarer Anlagen geworden. Auf dem internationalen Feld der Atomwirtschaft wie gegenüber anderen Energieträgern auf dem Inlandsmarkt war der „wirtschaftliche Durchbruch“⁴¹ erzielt worden. Man sprach von einem „Siegeszug der Atomkraftwerke“.⁴² Die mit dem 3. Atomprogramm formulierten Ziele des Forschungsministeriums erschienen greifbar nahe. Bis 1980 sollte die Kapazität der bis dahin in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke 25 000 bis 30 000 MW betragen. Ihr Anteil an der Stromerzeugung wurde mit 40% veranschlagt.⁴³

1.4 Energieprogramm und 4. Atomprogramm (1973–1976)

Wenige Wochen vor Beginn der sog. Ölkrise hatte die Bundesregierung mit dem *Energieprogramm* vom 26. September 1973 erstmals „eine Konzeption zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung“⁴⁴ vorgelegt. Sie enthielt ein Plädoyer für den weiteren Ausbau der Atomenergie. Die Kapazität der Atomkraftwerke sollte bis 1985 etwa um den Faktor 20 auf 40 – 50 000 MW erhöht

werden. Damit hätte bis zu diesem Zeitpunkt der Anteil der Atomenergie am Primärenergieverbrauch 15% und an der Stromerzeugung 40% betragen.

Die drastische Erhöhung des Rohölpreises durch die OPEC-Länder im Herbst 1973 und die kurzfristige Verknappung des Ölangebots erschütterten die energiepolitischen Voraussetzungen und das Selbstverständnis der westlichen Welt. Dennoch zeigten sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Atompolitik in der Bundesrepublik, da sich zwei gegenläufige Tendenzen in ihrer Wirkung aufhoben.

Einerseits war klar geworden, daß der Energieverbrauch gedrosselt werden müßte und damit die zuvor prognostizierten Werte – theoretisch also auch der geplante Bedarf an Atomenergie – unterschritten würden. Tatsächlich stufte die Bundesregierung in der „Ersten Fortschreibung des Energieprogramms“ vom November 1974 den geschätzten Primärenergieverbrauch um 10% niedriger ein. Die durchschnittliche Zuwachsrates des Energieverbrauchs sollte von 6,1% für die Zeit von 1960–1973 auf 3,8% für die Zeit von 1973–1985 gesenkt werden.⁴⁵

Andererseits war jedoch die Abhängigkeit vom Importöl und dessen Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachdrücklich verdeutlicht worden. 1973 wurden rund 55% des Primärenergieverbrauchs durch Erdöl gedeckt,⁴⁶ das zum größten Teil aus den OPEC-Ländern stammte.⁴⁷ Diese Tatsache legte es nahe, die Importabhängigkeit vom Rohöl durch die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu mindern. Der Anteil des Mineralöls sollte bis 1985 auf 44% zurückgeschraubt werden. Im Ergebnis blieb es auch in der 1. Fortschreibung des Energieprogramms, also nach der Ölkrise, bei den ursprünglichen Zielwerten für die Atomenergie. Die Obergrenze des geplanten Leistungsangebots wurde mit 50000 MW, der Anteil an der Stromerzeugung mit 45% angegeben.⁴⁸

Neben dem Energieprogramm hatte die Bundesregierung das 4. Atomprogramm (1973–1976) und ein „Rahmenprogramm Energieforschung 1974–1977“ für den nicht-nuklearen Bereich verabschiedet. Das 4. Atomprogramm sah Aufwendungen in Höhe von

6,1 Mrd. DM vor und entsprach damit etwa dem Finanzvolumen des vorangegangenen Atomprogramms. Die Leichtwasserreaktoren, die bereits den wirtschaftlichen Durchbruch erzielt hatten, bedurften nicht mehr der intensiven Förderung. In der Reaktorentwicklung richtete sich deshalb das Interesse auf die Projekte, die eine optimale Nutzung des Brennstoffs versprachen: der Hochtemperaturreaktor,⁴⁹ von dem angenommen wurde, er stünde unmittelbar vor der Marktreife und der Schnelle Brüter, mit dessen wirtschaftlichem Einsatz in den 90er Jahren gerechnet wurde.⁵⁰

Insbesondere der Schnelle Brüter versprach den langfristigen Aufschub eines sich abzeichnenden Dilemmas, denn auch im Bereich der Atomenergie kehren entscheidende Nachteile des Erdöls wieder: die weltweite Knappheit des Rohstoffes (Uranvorräte für wenige Jahrzehnte⁵¹), die Abhängigkeit von den Lieferländern und die kaum beeinflussbare Preisentwicklung. Durch den Einsatz des Schnellen Brüters soll jedoch der Energieinhalt des Urans im Vergleich zu den herkömmlichen Leichtwasserreaktoren um das 60fache erhöht werden.

Nach dem Förderungskatalog „Kernforschung und kerntechnische Entwicklung“ waren 2,2 Mrd. DM an Zuwendungen für die Industrie vorgesehen. Hiervon sollten allein Siemens und AEG sowie die damit verflochtenen Unternehmen rund 62%, die Firmengruppe BBC/Krupp 31% erhalten. Vergleicht man die Ausgabengruppen der vier Atomprogramme, so zeigen sich deutliche Verschiebungen:

- Die relativen Förderungsmittel für Grundlagenforschung gingen von anfangs rund 68% auf 39% zurück.
- Der Anteil für die anwendungsorientierte kerntechnische Entwicklung stieg von 30% auf 55%.
- Die Aufwendungen für Sicherheit und Strahlenschutz erhöhten sich zwar von 2% auf 6%, blieben damit aber dennoch in eher bescheidenem Rahmen.

Während der Laufzeit des 4. Atomprogramms entfaltete sich der massive Widerstand gegen den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, auf den an anderer Stelle noch näher eingegangen wird. Das Thema Atomenergie drang durch spektakuläre Aktionen wie

Bauplatzbesetzungen und Massendemonstrationen in das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Waren die Atomkraftgegner zunächst durch Sicherheitsbedenken bzw. durch ökonomische Existenzängste motiviert, so wurde zunehmend auch die wirtschaftliche Notwendigkeit und die These einer drohenden Energielücke bezweifelt. Das Atomprogramm geriet unter massiven Druck, der durch die aus Kreisen der Wissenschaft⁵² und der Kirchen⁵³ vorgetragene Skepsis verstärkt wurde. Das Bekanntwerden von Störfällen und Unfällen gab der Kritik weitere Nahrung. Neben der Auseinandersetzung um Standortentscheidungen und Sicherheitsfragen gewann jedoch die Diskussion an grundsätzlicher Bedeutung: die Atompolitik, die Energiepolitik und die quantitativ orientierte Wachstumspolitik gerieten zunehmend in das Blickfeld.

1.5 Der gegenwärtige Stand der Atompolitik

1.5.1 Voraussetzungen

Die energiepolitischen Entscheidungen ab 1977 waren im wesentlichen von drei widersprüchlichen Voraussetzungen geprägt:

– Die mit der Ölkrise von 1973 verbundene Schockwirkung war in der Öffentlichkeit abgeklungen. Für die politischen Entscheidungsträger war jedoch deutlich geworden, daß die starke Abhängigkeit von Erdölimporten und von der Preisgestaltung durch die Förderländer ein Dauerrisiko für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung bedeutete. Die Einsicht in die Notwendigkeit langfristiger Energieplanung wurde begleitet von dem Wissen um die Unkalkulierbarkeit ihrer derzeitigen Grundlagen. Allein die Atomenergie schien sich als eine Lösung dieses Dilemmas anzubieten, da sie als eine technologisch realisierbare, wirtschaftlich konkurrenzfähige und langfristig planbare Alternative zum Erdöl gepriesen wurde.

– Vor allem die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Rezession hatte sich in einem stagnierenden und kurzfristig sogar rückläufigen Energieverbrauch – ein Novum in der Geschichte der Bundes-

republik – niedergeschlagen. Hinzu kam die Erkenntnis, daß ein erhöhtes Wirtschaftswachstum nicht notwendig einen erhöhten Energieverbrauch voraussetzt bzw. nach sich zu ziehen braucht. Damit waren jedoch entscheidende Argumente für die baldige Bereitstellung der geplanten Kraftwerkskapazitäten fragwürdig geworden. Dies galt um so mehr, als es sich bei der Rezession um eine Strukturkrise handelte, der mit dem herkömmlichen Instrumentarium der Konjunkturbelebung kaum beizukommen war.

– Das Atomprogramm war erstmalig durch die Entstehung einer Bürgerinitiativbewegung, gestützt durch Teile der Koalitionsparteien, Gewerkschaften, Kirchen und Medien, unter Rechtfertigungszwang geraten. Energiepolitik, bislang eher ein Feld von Insidern, wurde zu einem beherrschenden Thema der öffentlichen Auseinandersetzung.

Im März 1977 veröffentlichte die Bundesregierung die „Grundlinien und Eckwerte für die Zweite Fortschreibung des Energieprogramms“ und im Dezember des gleichen Jahres legte sie die eigentliche Fortschreibung vor, deren Gültigkeit bis heute ausdrücklich bekräftigt wird. In Ergänzung dazu verabschiedete das Bundeskabinett am 27. 4. 1977 das „Programm Energieforschung und Energietechnologien 1977–1980“. Gegenüber der ersten Fortschreibung des Energieprogramms zeigen sich einige Verschiebungen, die z. T. den oben genannten Voraussetzungen Rechnung trugen:

– Die Ziele der rationellen Energieverwendung und der Entwicklung von „sanften“ Energieträgern werden stärker betont als in den vorangegangenen Programmen.

– Die Technologie zur Förderung und Verwertung von Stein- und Braunkohle soll weiterentwickelt werden.

– Die Vorrathaltung an Mineralöl und Steinkohle wird ausgeweitet.

– Die Umweltbelastung durch Energieumwandlungsprozesse soll in verstärktem Maß eingegrenzt und kontrolliert werden.

Ungeachtet dieser Bestrebungen hält jedoch die Bundesregierung⁵⁴ konsequent am weiteren Ausbau der Atomenergie fest. Wohl eher aus optischen Gesichtspunkten wurde das Atompro-

gramm nicht gesondert fortgeführt, sondern scheinbar gleichberechtigt in das allgemeine Energieprogramm aufgenommen. Diese Maßnahme und auch alle Relativierungsversuche verbaler Art können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Atomenergie absolute Priorität genießt, wie die finanziellen Aufwendungen zeigen. Im Programm Energieforschung und Energietechnologien sind für die Atomenergie rund 4,5 Mrd DM, für die Weiterentwicklung von Technologien für Kohle und andere fossile Energieträger knapp 1 Mrd und schließlich für die „neuen Energiequellen“ (einschließlich der Kernfusion!) lediglich 570 Mio DM vorgesehen. Immerhin soll sich das Förderungsverhältnis von nuklearer zu nichtnuklearer Energie, das im Jahr 1972 noch rund 80:1 betrug, auf die Relation von 2,7:1 im Jahr 1980 verschieben.

Als Schwerpunkte der atomaren Forschungsförderung werden genannt die Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzforschung, die bereits mehrfach erwähnten fortgeschrittenen Reaktorlinien des Hochtemperaturreaktors und des Schnellen Brütters, die Weiterentwicklung von Urananreicherungsverfahren und schließlich die nukleare Entsorgung einschließlich der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen.

1.5.2 Energieverbrauch und Energieprognosen

Das Atomprogramm und damit der weitere Ausbau der Atomenergie in der Bundesrepublik stützt sich im wesentlichen auf Prognosen über den künftigen Energiebedarf. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Atomenergie ausschließlich der Stromerzeugung dient, somit das Erdöl bzw. andere Energieträger nur begrenzt substituieren kann.

Vor jeder Prognose steht eine Analyse der zurückliegenden Entwicklung und der gegenwärtigen Situation, auf die hier kurz eingegangen werden soll.

Trotz der verstärkten Bemühungen der Bundesregierung im Anschluß an die Ölkrise, die Gewichte innerhalb des Primärenergiesektors zu verschieben, hatte sich dessen Struktur nicht entscheidend verändert, wie Tabelle 1 zeigt.

Tabelle 1: Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland⁵⁵

	1973		1975		1978		1979		Veränderung (%)	
	Mio t (SKE)*	%	Mio t (SKE)	%	Mio t (SKE)	%	Mio t (SKE)	%	1978-79	1973-79
Mineralöl	209,0	55	181,0	52,1	203,3	52,3	210	51,0	-1,3	-4
Steinkohle	84,2	22	66,5	19,1	69,2	17,8	75,5	18,4	+0,6	-3,6
Erdgas	38,6	10	48,7	14,0	59,8	15,4	66	16	+0,6	+6
Braunkohle	33,1	9	34,4	9,9	35,9	9,2	38,2	9,3	+0,1	-0,3
Kernenergie	4	1	7,1	2,0	11,8	3,0	13,9	3,3	+0,3	+2,2
Sonstige	9,7	3	10,0	2,9	9,0	2,3	8,2	2,0	-0,3	-1
Gesamt	378,6	100	347,7	100	385,7	100	411,8	100		

* SKE = Steinkohle-Einheiten

- Die Bundesregierung ist der erklärten Absicht, die Abhängigkeit vom Importöl zu verringern,⁵⁶ kaum näher gekommen.

- Entgegen der Zielsetzung, die in der Bundesrepublik „vorhandenen Steinkohlereserven optimal zu nutzen“,⁵⁷ hat sich der Anteil der Steinkohle am Primärenergieverbrauch verringert.

- Die Förderungsmaßnahmen für die heimische Braunkohle vermochten deren relativen Anteil nicht zu steigern.

- Trotz der Absicht, bis 1980 eine atomare Kraftwerkskapazität von 20000 MW (dies entspräche einem Anteil von 25% an der Stromerzeugung) bereitzustellen, beträgt die derzeit installierte Leistung der Atomkraftwerke lediglich 9561 MW. Aufgrund von Stilllegungen bzw. verminderter Leistungsfähigkeit erreichte hier von allerdings nur gut die Hälfte der installierten Kapazität den Verbraucher.⁵⁸

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die energiepolitischen Zielsetzungen nicht oder nur zu einem geringen Teil realisiert werden konnten. Die Ursachen dafür liegen in dem engen Handlungsspielraum des politisch-administrativen Systems nach zwei Seiten: Einerseits ist es auf die marktwirtschaftliche Ordnung verpflichtet und wahrt deshalb bei wirtschaftspolitischen Eingriffen eine programmatisch bedingte Zurückhaltung. Unabhängig davon wäre der Einfluß der Bundesregierung etwa auf die Rohölpreise ohnehin äußerst bescheiden, führt man sich die Position der multinationalen Ölkonzerne und des Kartells der Ölförderländer

vor Augen. Andererseits ist auch der innenpolitische Spielraum etwa zur verstärkten Nutzung der Atomenergie äußerst schmal geworden.

Zu diesen Schwierigkeiten treten solche, die sich aus der prinzipiellen Problematik von Prognosen über komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge ergeben.⁵⁹ Jede Einschätzung des Energiebedarfs über längere Zeiträume ist abhängig von Annahmen über das komplizierte Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren wie z. B. allgemeine Wirtschaftsentwicklung, technologischer Fortschritt auf den Gebieten der Energieerzeugung und der rationellen Energieverwendung, Angebot- und Preisentwicklung für einzelne Energieträger, Nachfrageentwicklung, Durchschlagskraft von energiepolitischen Lenkungsmaßnahmen. Jeder dieser Faktoren ist seinerseits wiederum abhängig von einer Reihe weiterer Einflußgrößen. So wird etwa die Nachfrageentwicklung von Privathaushalten u. a. bestimmt durch das Bevölkerungswachstum, das Verbraucherbewußtsein, den Lebensstandard, die Tarifpolitik der Energieversorgungsunternehmen, die Entwicklung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr, das Verhältnis von langlebigen Gütern zu Wegwerfprodukten usw. Schließlich stützen sich die Bundesregierung und die sie beratenden Wirtschaftsforschungsinstitute weitgehend auf Unterlagen und Daten der Mineralölkonzerne und Energieversorgungsunternehmen, die von den jeweiligen Interessenlagen geprägt sind.

Die Fragwürdigkeit der Energiebedarfsprognosen hat bereits Tradition. Ein halbes Jahr, bevor sich an Rhein und Ruhr die Kohlehalden aufzutürmen begannen, wurde in einem Energiegutachten der Euratom vom Mai 1957 festgestellt, daß alle künftigen Bemühungen zur Steigerung der Energieerzeugung „mit unserem Bedarf nicht Schritt halten (können)“.⁶⁰ Dagegen wird in einer vergleichenden Zusammenstellung von 49 Energieprognosen aus den Jahren von 1955 bis 1972 das lapidare Fazit gezogen: „Die Abweichungen zwischen Prognosen und Wirklichkeit sind frappant.“⁶¹ Wie weit auch die neueren Schätzungen trotz immer verfeinerter Methoden auseinandergehen, zeigt Tabelle 2:

Tabelle 2: Prognosen des Primärenergieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1985

Mio t SKE

British Petrol, Hamburg (1972)	1050
Europäische Gemeinschaft (1973)	1350
Energieexperten, Deutscher Bundestag (November 1974)	ca. 900
Institut für Angewandte Systemforschung und Prognose (Februar 1977)	
– ohne Einsparung	563
– mit starker Einsparung nur bei Strom	492
Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) (Mai 1976)	
– mit mittlerer Einsparung in allen Sektoren	540
– mit starker Einsparung in allen Sektoren	400
Deutsche Shell AG 1979 (für das Jahr 2000)	
– erste Variante (bei 1,6% jährl. Wachstum des Primärenergieverbrauchs)	512
– zweite Variante (bei 0,7%)	435

Auch die von der Bundesregierung vorgelegten Prognosen zeigen aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen erhebliche Abweichungen:

Tabelle 3: Prognosen der Bundesregierung über den Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik im Jahr 1985

Prognose	Mio SKE	durchschnittliche Zunahme pro Jahr
Energieprogramm 1973	610	4,3% (Basis 1972)
1. Fortschreibung 1974	555	3,5% (Basis 1972)
Grundlinien und Eckwerte (Mai 1977)	496	3,6% (Basis 1975)
2. Fortschreibung (November 1977)	482,5	3,3% (Basis 1975)
2. Fortschreibung Variante	470	

Offensichtlich setzten sich auch in Regierungskreisen zunehmend realistischere Prognosen durch, nachdem deutlich wurde, daß die auf den Daten der Energiewirtschaft beruhenden Trendextrapolationen im wesentlichen von Wunschvorstellungen geprägt waren. Im Zuge dieser Erkenntnis wurden auch die geplanten Ausbaupkapazitäten für Atomkraftwerke zurückgenommen.

Tabelle 4: Geplante Kapazitäten für atomare Energieerzeugung im Jahr 2000

	Megawatt
Sachverständige der Energiewirtschaft im Juni 1976	
mittlerer Wert	130000
Energiewirtschaftliche Institute im November 1977	
mittlerer Wert	75000
unterer Wert	55000
WAES-Prognose (RWE, BASF und Energiewirtschaftliches Institut Köln) im November 1977	
unterer Wert	50000

1.5.3 Der Mythos von der Energielücke

Die verbreitete These einer drohenden Energielücke hat bereits Tradition und erlebt gegenwärtig eine neue Hochkonjunktur. Deshalb soll dieser Behauptung in der gebotenen Kürze nachgegangen werden, zumal mit dieser Frage die Entscheidungen über den weiteren Ausbau der Atomenergie unmittelbar verknüpft sind.

Bereits 1972 äußerte Dr. Guck, Vorstand des Badenwerks, daß für 1976–1978 mit Schwierigkeiten bei der Stromversorgung zu rechnen sei.⁶² Ministerpräsident Filbinger erneuerte die Behauptung, daß bei einer verzögerten Inbetriebnahme der damals zur Debatte stehenden Atomkraftwerke noch vor 1980 die Lichter ausgehen.⁶³ Auch Bundesminister Matthöfer vertrat noch 1977 die Auffassung, daß ohne Kernkraft in Zukunft die Lichter ausgehen werden.⁶⁴

Dagegen läßt sich zeigen, daß die These einer unmittelbar drohenden Stromlücke im wesentlichen auf einer Zweckbehauptung der Energieversorgungsunternehmen und der im Atomsektor engagierten Industrie beruhte. Faktisch bestehen bis heute Überkapazitäten bei der Stromerzeugung. Selbst am Tag des bisher höchsten Strombedarfs (am 8. Januar 1979, in der Phase der Kältewelle in Nord- und Westdeutschland) betrug der Verbrauch „nur“ 50 700 MW. Eine fast gleich große Spitzenlast wurde noch einmal am 31. 12. 1979 registriert. Dagegen bestand bei den Energieversorgungsunternehmen im Winter 1978/79 eine real verfügbare Kapazität von rund 71 000 MW (Bruttokapazität: 77 000 MW).⁶⁵ Demnach betrug der Leistungsüberschuß rund 20 000 MW. Dies entspricht fast 28% der tatsächlich verfügbaren Kapazität. Selbst unter Berücksichtigung von Reserven, die bei einem gut ausgebauten Verbundnetz mit 8 bis 10% veranschlagt werden müssen, bestand somit eine stattliche Überkapazität, die unter Anrechnung der industriellen Kraftwerksreserven noch höher angesetzt werden kann. Somit wäre der Strom zum Zeitpunkt des Spitzenbedarfs auch dann nicht knapp geworden, wenn sämtliche Atomkraftwerke außer Betrieb gewesen wären.

Die Tatsache, daß während der 70er Jahre die Stromversorgung nie gefährdet war, wird nicht nur durch diese Rechnung, sondern auch durch das konkrete Verhalten der Energieversorgungsunternehmen belegt:

- Durch eine degressive Gebührenordnung wird die Abnahme großer Strommengen belohnt, die Einsparung von Strom bestraft.⁶⁶

- Durch eine gezielte Tarifpolitik werden Industrieunternehmen angehalten, auf die Eigenproduktion von Strom zu verzichten. Ergebnis dieser Bemühungen ist, daß von 1965 bis 1979 der Anteil der Industriekraftwerke an der westdeutschen Stromversorgung von 38,7% auf rund 18% zurückgegangen ist.⁶⁷

- Die Industriebetriebe werden behindert, wenn sie überschüssigen Strom aus ihren eigenen Kraftwerken in das öffentliche Netz einspeisen wollen.⁶⁸

- Stopps bzw. Verzögerungen von Kraftwerksbauten durch

Gerichtsbeschlüsse haben im Nebeneffekt eine noch größere Überkapazität bei der Stromerzeugung verhindert. Ausdruck dieser Tatsache war z. B. das geringe Interesse der beteiligten Energieversorgungsunternehmen, das Kohlekraftwerk Voerde am Niederrhein fertigzustellen, da durch die vertragliche Verpflichtung zur Stromabnahme aus Voerde andere Kraftwerke gedrosselt werden müßten und somit erhebliche Mehrkosten anfallen würden.⁶⁹ Selbst bereits genehmigte Kohlekraftwerke der Preussag und der Steag in Nordrhein-Westfalen (z. B. Ibbenbüren) wurden bisher nicht gebaut, da nach Aussagen der Energieversorgungsunternehmen hierfür kein Bedarf bestehe. Neueren Angaben zufolge könnte sofort mit dem Bau von elf Kohlekraftwerken begonnen werden. Für neun weitere Anlagen steht noch für 1980 eine Baugenehmigung in Aussicht. Damit wäre zusammen eine Kapazität von 16000 MW verfügbar.⁷⁰ Diese Zahl übertrifft bei weitem die nominelle Kapazität aller Kernkraftwerke in der Bundesrepublik.

– Aus einer erst auf Umwegen an die Öffentlichkeit gelangten Studie⁷¹ der Vereinigten Deutschen Elektrizitätswerke aus dem Jahr 1975 geht hervor, daß sich bei der Stromnachfrage der Haushalte für Nichtheizzwecke Sättigungstendenzen abzeichnen. Um die ursprünglich vorhergesagten Zuwachsraten dennoch realisieren zu können, wird entgegen aller *energie technischer* Logik⁷² empfohlen, den Absatz für Stromheizungen durch entsprechende Werbekampagnen zu steigern.⁷³

Damit wird deutlich, daß die Marktstrategie der Energieversorgungsunternehmen dahin ging (und geht), ohne Berücksichtigung des realen Bedarfs große Leistungs- und Lieferkapazitäten aufzubauen, um im Anschluß daran im Interessenverbund mit den Elektrokonzernen eine entsprechende Nachfrage (Werbemotto: „Strom kommt sowieso ins Haus, nutz das aus!“) zu stimulieren, welche dann wiederum die Begründung für die Notwendigkeit weiterer Kraftwerksbauten liefert.

Angesichts eindeutiger Berechnungen bestätigen inzwischen auch führende Wirtschaftsmanager einen gegenwärtigen Leistungsüberschuß für die nächsten Jahre „dank weitschauender Planung der Energieversorgungsbetriebe“.⁷⁴ Sie erneuern allerdings

die Behauptung einer drohenden Energieverknappung für die Zeit ab Mitte der 80er Jahre⁷⁵ mit dem obligatorischen Zusatz, die Atomenergie habe im Lauf der nächsten Jahrzehnte „mehr und mehr den Hauptbedarf“⁷⁶ an Strom zu decken. Neuere Studien zeigen jedoch, daß „die Stromversorgung der Bundesrepublik ... auf absehbare Zeit trotz eines nuklearen Baustopps gesichert werden (kann), ohne daß es zu einer ‚Stromlücke‘ kommt und ohne daß einschneidende Rückwirkungen auf das Wirtschaftswachstum und das Beschäftigungssystem zu befürchten sind.“⁷⁷

Diese These gilt – ungeachtet anderer Maßnahmen – bereits dann, wenn ohne Konsumverzicht lediglich die „Ressource rationelle Energieverwendung“ konsequent genutzt wird, wie einige beachtenswerte Veröffentlichungen zeigen.⁷⁸

Unabhängig von diesen Ergebnissen und den Sicherheitsbedenken gegen die Atomenergie gewinnt ein weiterer Gesichtspunkt an Gewicht: Der wirtschaftliche Einsatz der Atomenergie wird durch die *Kostenexplosion* in Frage gestellt. Unter dem Titel „Kosten der Atomkraft“ hatte der Ausschuß für Regierungsangelegenheiten des US-amerikanischen Repräsentantenhauses im September 1978 einen Bericht vorgelegt. Darin wird festgestellt, daß die gegenwärtig behauptete Wirtschaftlichkeit des Atomstroms nur gilt, solange eine Vielzahl versteckter Extrakosten (Forschungssubventionen, Steuererleichterungen, Abschreibungsmöglichkeiten, Folgekosten für die Entsorgung usw.) ignoriert werden. Angesichts der rapiden Preissteigerungen für Uran (1973 bis 1977 um 400%) und der Kostensteigerungen für Kraftwerksinvestitionen (von 1967 bis 1977 um das Zehnfache) wird der Atomkraft auf lange Sicht keine Chance gegeben.⁷⁹ Bereits vor der Beinahe-Katastrophe in Harrisburg mußten die amerikanischen Reaktorhersteller einen deutlichen Rückgang der Aufträge verzeichnen – ein Trend, der sich durch wachsende Sicherheitsbedenken und zunehmenden politischen Widerstand bis heute verschärft hat.

Daß der Mythos einer drohenden Energielücke und sein Zwilingsbruder, „der Mythos vom ‚unverzichtbaren‘ Atomstrom“,⁸⁰ Realität werden können, ist unbestritten. Die Befürworter der Kernenergie können in jüngster Zeit wiederum auf kräftige Steige-

rungsraten des Stromverbrauchs verweisen – nicht zuletzt dank der Werbemaßnahmen für den Einsatz von Strom zu Heizzwecken. Eine derartige Entwicklung beruht jedoch auf keinem Sachzwang, sondern ist das Ergebnis der derzeitigen energiepolitischen Weichenstellungen.

Der Anteil der Atomenergie am Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik liegt derzeit bei rund drei Prozent. Dafür mußte in vielfacher Hinsicht ein hoher Preis bezahlt werden; ein überflüssiger Preis angesichts der bisherigen Kapazitätsüberschüsse bei der Stromversorgung, ein zu hoher Preis angesichts der Möglichkeiten, in Zukunft bei geringem Wirtschaftswachstum und ohne Senkung des Lebensstandards große Energiemengen einzusparen bzw. rationeller zu verwenden und auf einen langfristigen Übergang zu sich erneuernden Energiequellen einzuschwenken.

1.6 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Darstellung sollen hier noch einmal thesenförmig zusammengefaßt werden:

1. Die zivile Nutzung der Atomenergie geht aus dem mit Kriegsende freigesetzten Potential des militärischen Bereichs hervor. Dies gilt insbesondere für die USA, Großbritannien und – zeitlich verzögert – für Frankreich, wo die nationalen Atomenergiebehörden beide Sektoren organisatorisch verknüpften und wesentliche Mittel der Forschung und Entwicklung aus den Verteidigungshaushalten stammten.⁸¹ Deutschland befand sich in einer besonderen Situation. Seine Kernphysiker hatten sich einer Indienstnahme zu militärischen Zwecken entzogen. Sie suchten ihre Arbeit im zivilen Bereich fortzusetzen und gegen das Verbot der Alliierten anzugehen, das jegliche Betätigung im atomaren Bereich untersagte.

2. Durch euphorische Aussagen über das atomare Energiepotential, die technologische Realisierbarkeit und entsprechende Kapitalrenditen⁸² wurde das Interesse von Politikern und der führenden Chemie-, Elektro- und Stahlkonzerne geweckt. Angesichts

der guten Versorgungslage (Kohle, später Erdöl) verhielten sich jedoch die Energieversorgungsunternehmen gegenüber der Atomenergie zurückhaltend.

3. Aufgrund von simplen Trendextrapolationen kam es zu einer eklatanten Fehleinschätzung des künftigen Energiebedarfs.⁸³ Mit dem Hinweis auf die begrenzten fossilen Energieträger und auf den technologischen Rückstand der Bundesrepublik konnte der Ausbau der Atomenergie nach der Erlangung der vollen Souveränitätsrechte in der Bundesrepublik vorangetrieben werden. Da der großtechnische Einsatz von Schnellen Brütern als relativ problemlos eingestuft wurde, schien auch langfristig keine Knappheit des Urans gegeben zu sein.⁸⁴

4. Auf Wunsch der Industrie wurde 1955 das Atomministerium eingerichtet. Daneben entfaltete sich ein Netz von privaten und halbprivaten Gremien zur Förderung der Atomenergie, denen staatliche Instanzen nur reagierend bzw. ausführend gegenüberstanden. Eigentlicher Motor und Koordinator der Entwicklung war die Deutsche Atomkommission.⁸⁵ Nach dem Motto: „Gibst du mir einen Reaktor, gebe ich dir ein Forschungsinstitut“ bildete sich eine Interessenkoalition von Unternehmern und Wissenschaftlern. Die Industrie verstand es, nahezu alle atomaren Projekte durch die öffentliche Hand finanzieren zu lassen, indem sie auf das gesamtwirtschaftliche Interesse an der Energieversorgung und auf das hohe unternehmerische Risiko verwies.

5. Damit entwickelte sich die Atomtechnologie zum ersten und heute noch wichtigsten Sektor der zivilen staatlichen Forschungsförderung in der Bundesrepublik. Ungeachtet von Rentabilitätserwägungen wurden nach dem Gießkannenprinzip Forschungsgelder vergeben. Die Linie der Leichtwasserreaktoren, die später in der Bundesrepublik einen Durchbruch erzielte, entwickelte sich jedoch unabhängig von der staatlichen Subventionierung.⁸⁶ Dagegen erwies sich das Programm für andere Leistungsreaktoren als Fehlschlag. Den Schwerpunkt der weiteren atomaren Forschungsförderung bildeten in der Folgezeit die Projekte, deren Wirtschaftlichkeit vorerst in keiner Weise abzusehen war (Hochtemperatur-Reaktor, Schneller Brüter, Kernfusion) sowie die „unprodukti-

ven“ Sektoren (Reaktorsicherheit, Endlagerung, Forschungsarbeiten zur Wiederaufarbeitung).

6. Während die Nutzung der Atomenergie mit dem Hinweis auf eine drohende Energielücke vorangetrieben wurde, wurden gleichzeitig die Kapazitäten zur Kohleförderung drastisch verringert. An die Stelle der Kohle trat vor allem das Erdöl. Gab es schon keine Technologiepolitik,⁸⁷ d. h. eine bewußte Prüfung und Setzung von Entscheidungsprämissen unter Abwägung alternativer Lösungen, so gab es erst recht keine Energieplanung. Die Steuerungsimperative im Bereich der öffentlichen Forschungsförderung wurden im wesentlichen von der Lobby im Atomsektor gesetzt. Steuerungsimperativ im Bereich der fossilen Energieversorgung dagegen war in erster Linie der Ölpreis.⁸⁸ Das Parlament spielte bis 1974 die Rolle eines Zuschauers bzw. eines Ratifizierungsorgans für bereits getroffene Entscheidungen.⁸⁹

7. Der erste Versuch einer Energieplanung, der ohnehin nur die bereits weitgehend unabhängig voneinander erfolgten Weichenstellungen der Vergangenheit in die Zukunft verlängerte, wurde durch die „Ölkrise“ von 1973 nach wenigen Monaten Makulatur. Die Verteuerung des Erdöls hatte auf die Weiterentwicklung des Atomprogramms eine ambivalente Wirkung: Neben der Forderung eines rationellen und sparsamen Energieverbrauchs stand die Forderung der größtmöglichen Substitution des Erdöls durch Atomenergie. Letztlich blieb es damit bei den ursprünglichen Kapazitätsplanungen für Atomreaktoren.

8. Auch die Prämissen der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms und des 4. Atomprogramms erwiesen sich als unhaltbar. Die Rezession ab 1974 und der rückläufige Energieverbrauch ließen die Planzahlen als zu hoch erscheinen. Parallel dazu gewann der Widerstand gegen die Atomenergie an Bedeutung. Die massive Kritik⁹⁰ von einzelnen Wissenschaftlern und Verbänden gegen das 4. Atomprogramm blieb weitgehend unbeachtet. Dagegen fand der spektakuläre Konflikt in Wyhl großes Interesse und machte die Atomenergie zu einer *politischen* Frage.

9. Ein Hauptargument in der Auseinandersetzung um die Atomenergie war die These einer bereits für die 70er Jahre drohen-

den Stromlücke. Das Gegenteil war und ist der Fall. Dies wird nicht nur durch das Verhalten der Energieversorgungsunternehmen, sondern auch durch konkrete Berechnungen bestätigt. Auch an den Tagen des bisher höchsten Stromverbrauchs bestand über die notwendige Reserve hinaus eine stattliche Überkapazität. Selbst ein Ausfall sämtlicher Atomkraftwerke hätte keinen Mangel an Strom zur Folge gehabt.

10. Neuere Studien zeigen, daß auch in Zukunft kein Sachzwang für den Einsatz der Atomenergie besteht, sofern der weiteren Verschwendung von Energie Einhalt geboten wird.

2. Die ungelösten Folgeprobleme: Wiederaufarbeitung und Lagerung des Atommülls

„Wesentlich für den Einsatz der Kernenergie ist ein lückenloses funktionierendes Gesamtsystem: Neben den Kraftwerken und ihrer Versorgung mit Brennstoffen muß auch ein umfassendes Entsorgungssystem zur Verfügung stehen.“¹ Diese von der Bundesregierung formulierte Voraussetzung war in der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt gegeben. Der atomare Kreislauf² war und ist nicht geschlossen. Es gibt bisher keine, hohen Sicherheitsanforderungen genügenden, Einrichtungen zur Endlagerung, Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung des Atommülls entsprechend den anfallenden Mengen. Die Entscheidung für die friedliche Nutzung der Atomenergie fiel ungeachtet dieser Lücke.

Mit der Inbetriebnahme des ersten Atomreaktors in der Bundesrepublik und vor allem mit den ehrgeizigen Plänen zum Ausbau der Atomenergie war klar, daß auch Atommüll in großen Mengen anfallen wird.³ Ebenso war die Projektierung des Schnellen Brütters nur in Zusammenhang mit einer Wiederaufarbeitungsanlage sinnvoll. Dennoch wurden die damit verbundenen, technologisch außerordentlich schwierigen Folgeprobleme eher verdrängt und auf die lange Bank geschoben. Erst in dem Maße, wie der Problemdruck durch die Menge des anfallenden Atommülls und durch die absehbare weltweite Knappheit des Urans eine kritische Schwelle erreichte, begannen intensivere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet. Konkrete Ergebnisse waren

- die Errichtung eines Versuchsendlagers in dem ehemaligen Kali- und Steinsalzwerk Asse II bei Wolfenbüttel,
- der Bau einer Demonstrationsanlage zur Wiederaufarbeitung von Brennstäben aus verschiedenen Reaktortypen in Karlsruhe,
- die deutsche Beteiligung an der Demonstrationsanlage für Wiederaufarbeitung EUROCHEMIC in Mol/Belgien.

Diese Projekte konnten lediglich dazu dienen, die anstehenden Probleme kennenzulernen und Erfahrungen zu sammeln. Schon von ihren Kapazitäten her waren sie nicht dazu angelegt, die immer größeren Mengen des anfallenden Mülls zu bewältigen und die Lücke im atomaren Kreislauf, d. h. die sichere Beseitigung bzw. Verarbeitung von radioaktiven Abfallprodukten, zu schließen.

In wohl ungewollter Deutlichkeit kennzeichnet Karl Winnacker, einer der einflußreichsten Promotoren der Atomenergie, den Stand der atomaren Entsorgung in einer erstmals 1978 erschienenen Veröffentlichung: „Über das Problem der Entsorgung bestehen in der Bundesrepublik gut fundierte *Pläne* (Hervorhebung, der V.), die jetzt realisiert werden müssen.“⁴

2.1 Wiederaufarbeitung

Die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen erweist sich als das Kernproblem der atomaren Technologie wie auch der atomaren Kontroverse. Zum Verständnis der damit verbundenen Fragen ist es notwendig, auf den wirtschaftlichen Hintergrund und auf die internationale Situation einzugehen.

2.1.1 *Warum ist die Wiederaufarbeitung von Interesse?*

Die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus den Reaktoren hat den Zweck, die darin enthaltenen Spaltstoffe Uran und Plutonium zu gewinnen und die nicht mehr verwendungsfähigen Spaltprodukte abzutrennen. Militärische Wiederaufarbeitungsanlagen dienen speziell der Gewinnung von Plutonium für die Herstellung atomarer Waffen. Den zivilen Wiederaufarbeitungsanlagen liegt ein rein wirtschaftliches Interesse zugrunde, obgleich sich das dort erzeugte Plutonium ebenso für Atomwaffen verwenden ließe.⁵

Die Wiederaufarbeitung verspricht einen höheren Nutzungsgrad des Brennstoffs und damit eine Streckung der knappen Uranvorräte. Für die in der Bundesrepublik üblichen Leichtwasserreak-

toren soll durch die Rückgewinnung nicht verbrannten Urans ein Einsparungseffekt von bis zu 25% des leicht angereicherten Urans erzielt werden und zudem das Urananreicherungsverfahren vereinfacht werden können.⁶ Der entscheidende Grund für den Bau von Wiederaufarbeitungsanlagen liegt jedoch darin, daß sie eine notwendige Voraussetzung für den Betrieb von Schnellen Brutreaktoren bilden. Diese benötigen als Brennstoffeinsatz Plutonium als Spaltstoff und Uran 238 als Brutstoff im Mengenverhältnis von ca. 1:20.⁷ Während des Betriebs verbraucht zwar der Reaktor Plutonium, erbrütet jedoch durch die Neutronenbestrahlung des Urans eine wesentlich größere Menge an Plutonium, als er verbrannt hat. Dieses neugewonnene Plutonium sowie nicht verbrauchtes Uran kann in den Wiederaufarbeitungsanlagen abgetrennt und erneut als Brennstoff eingesetzt werden. Insgesamt soll durch den Einsatz von Schnellen Brutreaktoren ein 50 bis 60fach höherer Nutzungsgrad des eingesetzten Urans im Vergleich zu Leichtwasserreaktoren erzielt werden.⁸ In dieser Möglichkeit ist auch das kommerzielle Interesse an der Wiederaufarbeitung begründet. So formulierte 1973 der damalige Geschäftsführer der Interatom, Klaus Traube, heute ein Gegner der Nutzung der Atomkraft:

„... (es ist) zu bemerken, daß der Fabrikations- und Wiederaufarbeitungsanteil an den Brennstoffkosten so lange unwirtschaftlich hoch bleibt, wie nicht durch den Betrieb vieler großer Brüter große Brennelementeherstellungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen wirtschaftlich ausgelastet werden.“⁹

Schließlich wird ein Vorteil der Wiederaufarbeitungsanlage auch darin gesehen, daß die langlebigen Stoffe Uran und Plutonium in den Brennstoffkreislauf zurückgeführt und damit die radioaktiven Abfallpotentiale verringert werden.

2.1.2 Internationale Perspektiven

„Noch im Jahr 1970 schien es, daß die Wiederaufbereitung bestrahlter Brennelemente weder in Europa noch in Übersee ernste Probleme aufwerfen werde; ausgenommen vielleicht das Problem

der Wirtschaftlichkeit: ...“¹⁰. Es zeigte sich jedoch bald – auch durch nachträglich bekannt gewordene Störfälle vor 1970 – daß die großtechnische Handhabung und die chemische Behandlung von radioaktiven Brennelementen erhebliche technologische und sicherheitstechnische Schwierigkeiten bereiten.

In den USA wurde 1976 nach einer Serie von Pannen, Unfällen und Fehlkalkulationen ein Betriebsstopp für Wiederaufarbeitungsanlagen und Plutonium-Brennelementefabriken durch die staatliche Aufsichtsbehörde NRC (Nuclear Regulatory Commission) verfügt. Es ist bemerkenswert, daß das Land mit dem fortgeschrittensten Stand in der Atomtechnologie einen solchen Schritt vollzog. Gewichtige Argumente hierfür lieferte der Atombericht der Ford-Foundation, dessen Bedeutung Vertreter der deutschen Atomindustrie stets herunterzuspielen wußten.¹¹ In dem Bericht wird folgendes Fazit gezogen:

„Es gibt kein zwingendes nationales Interesse, sich der Wiederaufarbeitung zu bedienen. Sie scheint lediglich geringe ökonomische Anreize zu bieten, und es ist unwahrscheinlich, daß Wiederaufarbeitung und Rezyklierung ohne Subventionen sich weiter entwickeln. Die nichtökonomischen Vorteile der Wiederaufarbeitung sind gering: ...

Unter diesen Umständen glauben wir, daß die Wiederaufarbeitung von den Vereinigten Staaten auf unbestimmte Zeit verschoben werden sollte und keine Anstrengungen unternommen werden sollten, die Fertigstellung oder den Betrieb existierender Anlagen zu subventionieren.“¹²

Wesentliche Bedenken der USA richten sich gegen den Verkauf von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen, welcher das weltweite Wissen und die technischen Voraussetzungen zum Bau von Atomwaffen sprunghaft erhöhen würde. Deshalb versuchen die USA auch nach wie vor, in ihrem Sinne auf andere führende Atomländer Einfluß zu nehmen. Ebenso wie bei der Wiederaufarbeitung zögert die amerikanische Regierung, die Brüter-Entwicklung weiterzuverfolgen. Schlesinger, ehemaliger Chef der amerikanischen Atomenergie-Behörde, hielt bereits 1977 weitere Investitionen auf diesem Sektor für unverantwortlich.¹³

Der Betrieb der japanischen Wiederaufarbeitungsanlage Tokai Mura mußte nach dreimonatigen Versuchsläufen im Jahr 1978 gestoppt werden.¹⁴ Japanische Unternehmen sahen sich deshalb gezwungen, Verträge mit der französischen Firma COGEMA über die Wiederaufarbeitung von insgesamt 2200 Tonnen abgebrannter Brennelemente für den Zeitraum von 1979 bis 1985 abzuschließen.¹⁵

Die britische Wiederaufarbeitungsanlage in Windscale, wo sich bereits 1957 ein schwerer Unfall ereignet hatte, kann nach einem weiteren Unfall 1973 keine oxidischen Brennstoffe aufarbeiten.¹⁶ Allerdings sollen am gleichen Ort zwei zusätzliche große Anlagen mit einer Jahreskapazität von je 600 Tonnen entstehen (voraussichtliche Inbetriebnahme 1987 bzw. 1990). Zu diesen Projekten fand eine ausführliche und nachträgliche umstrittene Anhörung¹⁷ statt. Das britische Unterhaus billigte in zwei Sitzungen im April und Mai 1978 das Vorhaben. Eine weitere Anlage soll bereits 1979 in Dounreay in Nordschottland fertiggestellt worden sein¹⁸, ist jedoch in internationalen Verzeichnissen über bestehende oder geplante Wiederaufarbeitungsfabriken nicht vermerkt.

Die französische Anlage¹⁹ in La Hague/Normandie mit einer theoretischen Kapazität von 800 Jahrestonnen ist demnach die einzige kommerzielle Wiederaufarbeitungsanlage, die derzeit in Betrieb ist. Seit 1967 wurden dort Brennstäbe aus französischen Gas-Graphit-Reaktoren aufgearbeitet. Der französische Reaktortyp wird im Unterschied zu den in den USA und in der Bundesrepublik arbeitenden Leichtwasserreaktoren nicht mit oxidischem Uran, sondern mit natürlichem Uran beschickt, das wesentlich leichter aufgearbeitet werden kann.²⁰ Dennoch konnten in La Hague aufgrund zahlreicher Störfälle bis 1975 im Jahresdurchschnitt nur 260 Tonnen Brennstoff, also weniger als ein Drittel der geplanten Menge aufgearbeitet werden.²¹

1976 wurde in La Hague eine zweite Wiederaufarbeitungsanlage in Betrieb genommen, die speziell für die Aufarbeitung von Brennstäben aus Leichtwasserreaktoren konzipiert ist. Betreiber dieser Anlage ist die COGEMA, ein 100%iges Tochterunternehmen der staatlichen Atomenergiebehörde CEA (Commissariat à

l'Energie Atomique). Die COGEMA schloß u. a. mit den Betreibern von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik Verträge über die Aufarbeitung von Brennstoffen. Über die bestehenden Vereinbarungen urteilte die DWK 1977 in einer vertraulichen Vorlage für eine Sitzung der Staatssekretärs-Kommission: „Die Verträge mit den französischen und englischen Wiederaufarbeitern (COGEMA/BNFL) können nur zu außerordentlich harten, betriebs- und volkswirtschaftlich kaum zu vertretenden Bedingungen abgeschlossen werden. Der radioaktive Abfall muß auf Verlangen der französischen und englischen Vertragspartner in die Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen werden.“²²

Die Aufarbeitung in Großbritannien war durch die Stilllegung der Anlage in Windscale vorläufig unmöglich. Zudem wurden weitere Vertragsabschlüsse mit ausländischen Partnern bis auf weiteres durch eine Regierungsanweisung untersagt.²³

Während des Versuchsbetriebs in La Hague wurden lediglich 14 Tonnen Brennstoff aus einem schweizerischen Atomkraftwerk aufgearbeitet. Brennelemente aus westdeutschen Reaktoren wurden zwar nach La Hague geliefert, konnten aber bisher aufgrund von technischen Schwierigkeiten und Störfällen nicht in nennenswertem Umfang aufgearbeitet werden.

Inzwischen schloß die COGEMA im Bewußtsein ihrer monopolistischen Stellung weitere Verträge mit Unternehmen aus der Bundesrepublik, Japan und Schweden. Die Einzelheiten des Vertrages vom 16. 9. 1977 mit der KKW Brunsbüttel GmbH sind geheim und wurden sogar vom Bonner Innenministerium mit dem Hinweis auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ausdrücklich dem Parlament und den Gerichten vorenthalten.²⁴ Erst durch Indiskretionen wurde eine Reihe von äußerst merkwürdigen Vertragsbestimmungen bekannt:

– Die Vereinbarungen beziehen sich auf eine noch nicht existierende Anlage, die erst 1985 in Betrieb gehen soll.²⁵ Insgesamt sollen 6000 Tonnen verbrauchte Brennelemente, davon rund 1700 Tonnen aus der Bundesrepublik, aufgearbeitet werden.

– Treten größere technische Hindernisse oder sonstige Komplikationen auf; so hat der Betreiber der Wiederaufbereitungsanlage

das Recht, „nach seinem Belieben und ohne Kosten oder Verpflichtungen für ihn, den Empfang von Brennelementen in der Wiederaufbereitungsanlage in jedem beliebigen Jahr aufzuschieben“.²⁶

– Entwurf-, Bau- und Betriebskosten und schließlich sogar die Entsorgung der Anlage werden anteilig auf die Kunden umgelegt.

– Den Kunden wird kein Anrecht auf technisches Know-How eingeräumt.

– Nur 97% des in den gelieferten Brennstäben enthaltenen Plutoniums werden nach der Abtrennung zurückgeschickt.²⁷ Dies bedeutet, daß entgegen den Aussagen der Fachleute²⁸ bei der Wiederaufarbeitung nicht nur 1%, sondern 3% verloren gehen oder aber ein Teil des Plutoniums von der COGEMA zurückgehalten wird.

Schon die „Störfallklausel“ in dem Vertragswerk deutet an, daß die Technologie der Wiederaufarbeitung bis heute entgegen vielen anders lautenden Erklärungen keineswegs beherrscht wird. Vor allem der Streik im Herbst 1976 von Tausenden von Arbeitern in der zivilen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague und in den militärischen Anlagen von Marcoule und Miramas brachte die hohe Störfallquote und die skandalöse Mißachtung von Sicherheitsvorschriften an die breite Öffentlichkeit und bestärkte die vorhandenen Zweifel.²⁹

2.1.3 Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik

Neben den genannten kommerziellen Wiederaufbereitungsanlagen existier(t)en noch einige Demonstrationsanlagen, die allerdings nur geringe Mengen von Brennstoffen verarbeiten können.

In der Bundesrepublik begann der Chemiekonzern Hoechst zu Beginn der 60er Jahre mit den ersten Versuchen zur Wiederaufarbeitung,³⁰ erfuhr jedoch zunächst wenig Unterstützung durch öffentliche Mittel. Zum einen war das technologische Risiko und der ökonomische Nutzen zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise abzuschätzen. Zum anderen drohten bei einem offenen Engagement der Bundesregierung für die Wiederaufarbeitung Sanktionen von

seiten der USA, die die Herstellung von Plutonium unter ihrer Kontrolle wissen wollten.

Mit der Gründung der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen GmbH (GWK) 1964 traten die Planungen in ein konkreteres Stadium und fanden nun auch eine staatliche Unterstützung. Neben dem bereits bestehenden Kernforschungszentrum Karlsruhe errichtete die GWK mit öffentlichen Mitteln ab 1967 eine Prototypanlage mit einer Nennkapazität von 40 Jahrestonnen. Der „heiße“ Betrieb begann im September 1971. Bis Mai 1977 wurden nur rund 67 Tonnen oxidischen Brennstoffs aufgearbeitet, während allein 1977 in der Bundesrepublik rund 150 Tonnen radioaktiver Brennelemente anfielen. Hinzu kommt, daß von der aufgearbeiteten Menge nur ein geringer Teil, nämlich 11 Tonnen, die hohen Abbrände aufwies, wie sie in großtechnischem Maßstab in der geplanten Anlage in Gorleben verarbeitet werden sollten.³¹

Die geringe reale Aufarbeitungskapazität ist hier wie bei den anderen Anlagen ein Ausdruck der hohen Störanfälligkeit.³² Angesichts der „aufwendigen und zeitraubenden“ Wartungs- und Reparaturarbeiten wird in dem Erfahrungsbericht über die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe angeregt, „durch nachträglichen Einbau von Reserveaggregaten eine deutliche Erhöhung der Verfügbarkeit“³³ zu erreichen.

Neben diesen Schwierigkeiten ergibt sich auch das Problem der hohen radioaktiven Emissionen.³⁴ Den jährlich veröffentlichten Berichten der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung läßt sich entnehmen, daß die Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe und der benachbarte kleine Forschungsreaktor ein Vielfaches an Radioaktivität abgeben als beispielsweise das in dieser Hinsicht sehr rückständige Atomkraftwerk Stade.³⁵

2.1.4 Von der Verwaltung von Überkapazitäten zum Krisenmanagement

Trotz der negativen Erfahrungen in den USA und in Großbritannien mit der Wiederaufarbeitung wurde das Problem der großtechnischen Handhabung dieser Prozesse lange Zeit unterschätzt.

Unter der Voraussetzung von funktionierenden Anlagen in Europa schien es, als bestünden Überkapazitäten bei der Wiederaufarbeitung. Neben der französischen und britischen Anlage war seit 1966 die Anlage der EUROCHEMIC in Mol/Belgien mit einer Jahreskapazität von 70 Tonnen in Betrieb.

„... um durch gemeinsame Markt- und Investitionspolitik einen drohenden ruinösen Wettbewerb zu vermeiden“,³⁶ schlossen sich 1971 die französische Atomenergiebehörde CEA, die englische British Nuclear Fuel Ltd (BNFL) und die bundesdeutsche Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs Gesellschaft mbH (KEWA) zu einem Kartell, der United Reprocessors GmbH (URG), zusammen. Eine der ersten Maßnahmen des neuen Unternehmens war eine Preiserhöhung für die Wiederaufarbeitung. Obwohl die bestehenden nationalen Anlagen kräftig durch staatliche Gelder unterstützt waren, gelang es der URG, die nationalen Regierungen zur Schließung der halbwegs funktionierenden Anlage der EUROCHEMIC zu bewegen mit der Begründung, dieses Unternehmen würde zum größten Teil subventioniert. Damit sei jedoch keine Wettbewerbssituation gegeben.³⁷

Der Ausfall der Anlage in Windscale ab 1973 und die permanenten Schwierigkeiten mit der französischen Anlage in La Hague machten schließlich deutlich, daß tatsächlich ein ständig wachsender Mangel an Aufarbeitungskapazitäten bestand. Dies galt vor allem für die aufwendig zu handhabenden Brennelemente aus den Leichtwasserreaktoren der Bundesrepublik. Damit gewann die bereits früher in Aussicht genommene Option einer großen Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik an Bedeutung.

Nachdem die an die Wiederaufarbeitung geknüpften kommerziellen Erwartungen Zug um Zug reduziert werden mußten, verloren die an der URG beteiligten Unternehmen ihr Interesse an gemeinschaftlichen Projekten. Frankreich und Großbritannien versuchten jeweils eigenständig, mit ihren Problemen zurechtzukommen. Die bundesdeutsche KEWA als schwächster und unerfahrenster Partner war damit auf sich selbst verwiesen. Vor allem die an der KEWA beteiligten Chemiekonzerne drohten „aus Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit und der Sorge um mangelnde Rent-

bilität, gemessen an anderen chemischen Großprojekten³⁸ mit einem Rückzug aus diesem Geschäftsbereich.

Die 4. Novelle zum Atomgesetz vom 30. 8. 1976 wies die Verantwortung für die Wiederaufarbeitung den Energieversorgungsunternehmen zu,³⁹ die jedoch ohne eigenständige Erfahrungen auf diesem Sektor völlig von den einschlägigen Chemiekonzernen abhängig waren. Nach einem jahrelangen Tauziehen, das weitgehend hinter den Kulissen stattfand, kam es zu einer verspäteten formellen Einigung im Jahr 1977, obwohl nach wie vor die Grabenkämpfe weitergingen. Durch den aus der Not geborenen Zusammenschluß der zwölf großen Energieversorgungsunternehmen wurde das ökonomische Risiko der Wiederaufarbeitung gedeckt. Unter diesen Bedingungen wurde das Interesse der Chemieindustrie neu geweckt und versprach durch den inzwischen hergestellten Interessenverbund von Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen eine ausreichende Absicherung und Befriedigung zu finden.

Unter der Berücksichtigung dieser Vorgeschichte mutet es wie ein Hohn an, wenn Vertreter der Atomindustrie die Verzögerung bei der Realisierung des Entsorgungszentrums in der Bundesrepublik in erster Linie den Politikern anlasten wollen.⁴⁰ Spätestens mit der Projektierung des Schnellen Brutreaktors in der Bundesrepublik war bereits eine Vorentscheidung für die Wiederaufarbeitung gefallen. Die damit verbundenen Probleme wurden jedoch unter rein betriebswirtschaftlichen Kriterien wahlweise angegangen oder auch auf die lange Bank geschoben. Geradezu grotesk wirkt der Versuch von Karl Winnacker, die Verzögerung der Wiederaufarbeitung der „breiten Öffentlichkeit“ anlasten zu wollen. „Die Deutsche Atomkommission beschäftigte sich jedoch schon in ihren ersten Sitzungen 1956 mit der Wiederaufarbeitung. Sie erkannte frühzeitig deren technische und wirtschaftliche Bedeutung. Aber die breite Öffentlichkeit schenkte damals diesem Problem wenig Beachtung. Bis zum Anfall der ersten abgebrannten Brennelemente würde ja – so war die Meinung – noch viel Zeit vergehen.“ Gerade die Nichtbeachtung, genauer: die völlige Unkenntnis des Problems Wiederaufarbeitung hätte es den interessierten

Unternehmen ermöglicht, diese Technologie frei von allen politischen Widerständen, wie sie heute bestehen, voranzutreiben. Frank Haenschke, von 1972–1976 Mitglied im Bundestag und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, weist darauf hin, warum bestimmte Probleme verschleppt wurden: „Schon heute, da man noch nicht von der Kernenergie abhängig ist, ist es oft schwierig, die Wirtschaft dazu zu bringen, sich an dem nicht unmittelbar Profitablen des für die friedliche Nutzung der Kernenergie erforderlichen Gesamtsystems zu beteiligen. Da liegen z. B. ausschlaggebende Gründe dafür, daß unser Reaktorsicherheitsprogramm verzögert worden ist, da liegen die Gründe dafür, daß die dringend notwendige Wiederaufarbeitungskapazität bis heute noch nicht sichtbar ist.“⁴¹

Erst das Junktum zwischen dem weiteren Ausbau der Atomkraft und der Lösung der Entsorgungsfrage, das vor allem auf den Druck der Bürgerinitiativen zurückgeht und das die Atomindustrie vergeblich abzuwenden versuchte, beschleunigte den Einiigungsprozeß zwischen den beteiligten Wirtschaftsunternehmen und schuf damit die organisatorischen Voraussetzungen für das geplante integrierte Entsorgungszentrum, auf das noch gesondert eingegangen wird.

2.2 Wohin mit dem Atommüll?

Bereits auf der Genfer Atomkonferenz 1955 wurde nachdrücklich auf das Problem der Lagerung der radioaktiven Abfälle hingewiesen. „Wohin mit der Atommasche?“ fragten 1956 Löwenthal und Hausen in einer deutschsprachigen Veröffentlichung und führten dazu folgendes aus: „Und hier liegt das Kernproblem, um das es geht. In dem Maße nämlich, in dem die Atomenergie wächst, wachsen auch die zu beseitigenden Abfallmengen. Und in gleichem Maße wird es immer dringlicher, nach wirtschaftlich tragbaren Beseitigungsmethoden zu suchen . . . Bislang sind wirtschaftliche Beseitigungsverfahren für diese Rückstände noch nicht gefun-

den. Aber allenthalben wird lebhaft daran gearbeitet. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird an die Erfindergabe der Wissenschaftler und Industriellen höchste Anforderungen stellen.“⁴²

2.2.1 Konzepte im In- und Ausland

Für die sichere und endgültige Lagerung des radioaktiven Mülls über Zehntausende von Jahren wurde eine Reihe von Möglichkeiten erwogen:

- Versenkung des in Behälter eingeschlossenen Mülls im Meeresboden (Nachteile: Gefahr der Verbreitung von radioaktiven Stoffen durch Diffusion im Meereswasser; der Einschluß in Bohrlöcher ist aufwendig und teuer)

- Transport des Atommülls mit Trägerraketen in den Weltraum (Nachteile: Risiko in der ersten Phase des Transports, immense Kosten)

- Entschärfung der Strahlengefahr durch Umwandlung (Transmutation) der langlebigen Isotope, besonders der sog. Aktiniden, in kurzlebige oder stabile Spaltprodukte (Nachteile: ungeklärte Technologie, Problematik eines verbleibenden radioaktiven Rests)

- Einlagerung des Atommülls in geologisch relativ stabile Formationen.

Die Versenkung von radioaktivem Müll in tiefe Meeresgräben wurde von den USA nach dem Krieg in großem Maßstab im Pazifik praktiziert und wird seit 1967 unter Aufsicht der Atomenergiebehörde der OECD-Länder im Nordatlantik durchgeführt.⁴³ Auch in Japan wird diese Methode in Betracht gezogen.⁴⁴ Bei der bisherigen Lagerung auf dem Meeresboden zeigte sich jedoch häufig eine um ein Vielfaches erhöhte Radioaktivität des Meerwassers. In den Ablagerungszonen im Pazifik wurden Mutationen an Pflanzen und Tieren festgestellt. Im Atlantik fanden sich radioaktiv verseuchte Tiefseeorganismen.⁴⁵

Die Einlagerung in geologische Formationen wird derzeit für am aussichtsreichsten gehalten. Schweden und die Schweiz experimentieren mit der Lagerung in Granitgestein bzw. in Anhydritschichten (Anhydrit ist wasserfreies Kalziumsulfat). Die USA und

die Bundesrepublik bevorzugen die Verbringung radioaktiver Abfälle in Salzstöcke. In den USA zeichnet sich jedoch in jüngster Zeit eine Abkehr von diesem Konzept ab. In einem Bericht des General Accounting Office (GAO), einem Institut zur Registrierung und Begutachtung von Forschungsprojekten, heißt es: „In all den Jahrzehnten ihrer Tätigkeit hat weder die Atomenergiekommission noch ihre Nachfolgerin, die Behörde der Energieforschung und -entwicklung (Erda), akzeptable Lösungen aufgezeigt für die Langzeitlagerung und/oder Beseitigung des Nuklearabfalls ... oder die Wissenschaft davon überzeugt, daß die gegenwärtigen Lagerstätten geologisch dafür geeignet sind.“⁴⁶

Nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen der Salzlagerung zieht der Wissenschaftler Terry Lash das Fazit, daß „die Wissenschaft allgemein vom Salz wieder ab(rücke)“.⁴⁷ Derzeit existieren Pläne, den Atommüll der USA in vulkanischen Schichten in Neu-Mexico zu lagern.⁴⁸

Die Bundesrepublik hält dessen ungeachtet an der Einlagerung in Salz fest und hebt dabei folgende Vorteile hervor:⁴⁹

- Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Salzstöcken auf eigenem Territorium,
- relative geologische Stabilität der Salzstöcke,
- plastisches Verhalten des Steinsalzes, das Risse abdichtet und das Eindringen von Wasser aus umgebenden Schichten verhindert,
- gute thermische Leitfähigkeit des Steinsalzes zur Abführung der beim radioaktiven Zerfallsprozeß entstehenden Wärme,
- leichte bergmännische Erschließung der Salzstöcke,
- Stützfestigkeit der künstlich geschaffenen Hohlräume.

Zunächst wurde der in der Bundesrepublik angefallene Atom- müll auf dem Gelände von kerntechnischen Anlagen in München, Karlsruhe und Berlin in genormten 200 Liter-Fässern gelagert. Bis 1964 hatten sich rund 2500 solcher Spezialfässer angesammelt.⁵⁰

2.2.2 Das „Versuchendlager“ Asse II

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung beauftragte am 29. 8. 1963 die Gesellschaft für Kernforschung mbH Karlsruhe

mit der Bildung einer Studiengruppe, die „sichere und wirtschaftliche Methoden zur säkularen Beseitigung radioaktiver Abfälle“ entwickeln und insbesondere „unverzüglich mit der Projektierung einer Salzkaverne“⁵¹ beginnen sollte. Seit Jahresbeginn 1965 wurde ein Teil der Aufgaben von der bundeseigenen Gesellschaft für Strahlenforschung mbH mit Sitz in München übernommen, die noch im gleichen Jahr das ehemalige Salzbergwerk Asse II ankaufte. Obwohl die Errichtung einer besonderen Kaverne gegenüber der Nutzung eines bereits vor Jahrzehnten angelegten Bergwerks ein höheres Maß an Sicherheit versprochen hätte,⁵² gaben schließlich die wirtschaftlichen Überlegungen den Ausschlag. Im Jahresbericht 1964 der Studiengruppe wird zu bedenken gegeben, daß den Risiken eines Bergwerks „der sehr niedere Kaufpreis von 700000 DM gegenüber(stand).“⁵³

Seit 1967 werden in Asse II schwachaktive, seit 1972 mittelaktive Abfälle eingelagert. Die Einbringung von hochaktiven Abfällen, die zwar nur ein Volumenprozent, aber 99 Prozent der radioaktiven Strahlung des insgesamt anfallenden Mülls beinhalten,⁵⁴ wurde aus einer ganzen Reihe von Sicherheitsgründen von Anfang an nur vorübergehend und versuchsweise geplant.⁵⁵ Nach den ursprünglichen Angaben sollte sie ab 1970 erfolgen.⁵⁶ Dieser Zeitpunkt wurde jedoch schrittweise verschoben, so daß bis heute keine hochaktiven Abfälle eingelagert werden konnten.

Trotz der zahlreichen Beteuerungen, die Einlagerung von Atommüll in Salzstöcke stelle ein bewährtes und sicheres Verfahren dar, zeigt doch eine Reihe von ungelösten Problemen im Rahmen des Projekts Asse II das Risiko dieser Form einer Endlagerung. Dieses wurde jedoch in Fachkreisen stets heruntergespielt. Selbst angesehene Wissenschaftler wie etwa Carl F. v. Weizsäcker folgten der offiziellen Beschwichtigungsstrategie: „Dieses (das Problem des Atommülls und der radioaktiven Emissionen, der Verf.) ist, soweit ich sehen kann, wenn man es ernstlich behandeln will, überhaupt kein Problem . . . Ich habe mir in Karlsruhe sagen lassen, daß der gesamte Atommüll, der in der Bundesrepublik im Jahr 2000 vorhanden sein wird, in einen Kasten hineinginge, der ein Kubus von 20 m Seitenlänge ist. Wenn man das gut versiegelt

und verschließt und in ein Bergwerk steckt, dann wird man hoffen können, daß man damit dieses Problem gelöst hat.“⁵⁷

Die wirkliche Dimension des Atommüllproblems wurde einer breiteren Öffentlichkeit erst etwa ab 1974 bewußt.⁵⁸ Jedoch zeigten sich bereits während des Ankaufs von Asse II konkrete Bedenken und Ängste bei der örtlichen Bevölkerung. Nach Bekanntwerden der Pläne im Jahr 1964 wandte sich die unmittelbar am Rand der Asse gelegene Gemeinde Groß Denkte besorgt an den Kreistag von Wolfenbüttel. Daraufhin protestierten Mitglieder des Kreistags bei der Landesregierung von Niedersachsen und lehnten das Projekt einmütig ab.⁵⁹ Es wurde u. a. auf die Möglichkeiten einer Grundwasserverseuchung, die Gefahr von Wassereintrüben wie in den benachbarten Schächten Asse I und III, auf die dichte Besiedlung der Region und auf die psychologische Situation der Bevölkerung des Zonenrandgebiets hingewiesen.⁶⁰

Die Landesregierung begnügte sich damit, die Verantwortung ohne genaue Kompetenzprüfung auf den Bund abzuwälzen – ein Vorgehen, das der zuständige Bundestagsabgeordnete Dr. Morgenstern als Berufung auf „formelle Mätzchen“ qualifizierte.⁶¹ Der Hinweis auf den Versuchscharakter der Anlage und die Bestätigung der völligen Gefahrlosigkeit des Projekts durch Fachleute des Bundesforschungsministeriums und der Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover vermochten schließlich die größten Zweifel zu zerstreuen. Zudem wurde von den Befürwortern der Anlage auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Bergleute der Umgebung, auf steuerliche Vorteile für die Gemeinde und auf die Möglichkeit der endgültigen Verbringung des Atommülls ins Meer hingewiesen. Den Vertretern des Landkreises wurde weiterhin durch Sprecher des Bundesforschungsministeriums versichert, man werde im Hinblick auf das Asse-Projekt nichts unternehmen, ohne den Kreis vorher zu informieren. Trotz dieser Zusage konnte die Kreisverwaltung erst nach 4 Wochen zur Kenntnis nehmen, daß die GSF das Steinsalzwerk mit Wirkung vom 1. 3. 1965 erworben hatte.⁶²

Obwohl in der Anfangsphase immer wieder der Versuchscharakter von Asse II bestätigt wurde, gab es doch starke Tendenzen,

die Anlage als ein Endlager zu betrachten bzw. sie zu einem solchen auszubauen. Der Leiter des Projekts äußerte bereits 1970, also erst drei Jahre nach Einlagerung der ersten schwachaktiven Abfälle, die Mine böte alle Voraussetzungen für die ständige Lagerung aller Arten radioaktiver Abfälle für die Zukunft und erklärte 1973 die bisherige Einlagerung von niedrig- und mittelaktiven Abfällen für „narrensicher“. ⁶³ Im Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 wird Asse II ohnehin kurzerhand zum „Endlager“ erklärt. In der Begründung der 1. Teilerrichtungsgenehmigung von 1972 für den Reaktor in Esensham wird festgestellt, umfangreiche Forschungen hätten ergeben, daß in Asse „radioaktiver Müll jahrhundertlang ohne Gefahr des Entweichens gelagert werden kann.“ ⁶⁴

Erst 1974 wurde deutlich, daß sich die Bundesregierung dafür entschieden hatte, den größten und aktivsten Teil des vorhandenen und anfallenden Atommülls in den noch zu schaffenden Kavernen eines bisher unberührten Salzstockes zu lagern. ⁶⁵ 1976 wurden die Bedenken gegen die sichere Lagermöglichkeit von hochaktivem Müll in Asse II auch von dem wissenschaftlichen Leiter der Anlage öffentlich zugegeben.

Ab Anfang 1977 sollte in Asse die Einlagerung von Brennelemente-Kugeln aus dem Versuchsreaktor Jülich erfolgen. Es kam zu Protesten aus den umliegenden Gemeinden und den Städten in der weiteren Umgebung, zumal in diesem Falle eine *Endlagerung* vorgesehen war. Zwar stimmten der zuständige Kreistag und auch der Gemeinderat von Asse nach einer „Aufklärung“ durch verschiedene Fachleute dem Vorhaben zu, doch wurde später bekannt, daß die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig als zuständige Behörde entgegen den Aussagen ihrer Vertreter bereits eine Genehmigung zur *Endlagerung* der Brennelemente erteilt hatte. Eine Reihe von Einsprüchen, bei denen auf die offiziell vertretene Version des Versuchscharakters von Asse II verwiesen werden konnte, bewirkte schließlich eine Rücknahme der Genehmigung.

Bis zum Jahresende 1978 wurden insgesamt 124000 Fässer schwachaktiven und 1300 Fässer mittelaktiven Atommülls in Asse

II gelagert. Im Oktober 1978 untersagte die Landesregierung von Niedersachsen die weitere Einlagerung von mittelaktivem Müll.⁶⁶

Mit Ablauf der atomrechtlichen Genehmigung darf seit dem 1. 1. 1979 auch kein schwachaktiver Abfall in Asse II eingelagert werden.⁶⁷ Die Landesregierung möchte eine weitere Genehmigung der Einlagerung an den Nachweis der Rückholbarkeit des Atommülls knüpfen. Inzwischen werden die Forschungen für die rückholbare Lagerung, über das Verhalten von Salz bei großen Temperaturen, gebirgsmechanische Messungen usw. fortgesetzt.

Anfang März 1979 wurde bekannt, daß die Bundesregierung ihren Plan, Asse II lediglich zu Versuchszwecken zu nutzen, aufgegeben hat und mit der Landesregierung übereingekommen ist, die Anlage nach erfolgreichem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens als Endlager – und zumindest als Zwischenlager für hochaktive Abfälle – zu nutzen.

Die unmittelbar Verantwortlichen in Asse II hatten ohnehin verdeutlicht, daß die Anlage zumindest für schwach- und mittelaktiven Abfall als Endlager konzipiert war. Der wissenschaftliche Leiter Dr. Kühn: „Insgesamt (sind) sieben ehemalige Abbaukammern auf der 750-Meter-Sohle gefüllt worden. Die Eingangsstrecken zu vier sind inzwischen verfüllt und versiegelt . . . Auf eine Rückholbarkeit ist also von vornherein verzichtet worden.“⁶⁸ Und Dipl.-Ing. Egon Albrecht als technischer Leiter: „Es bestand nie ein Zweifel, schwach- und mittelaktive Abfälle bleiben unten, aus Sicherheitsgründen.“⁶⁹

Die Glaubwürdigkeit der Sicherheitsbetuerungen, die das Projekt von Anfang an begleiteten, wurde erheblich angeschlagen, als Dr. Kühn ausgerechnet den Teilnehmern der Bundespressekonferenz bei einer Besichtigung von Asse II mitteilen mußte, soeben sei ein Laugeneinbruch unterhalb der existierenden Kammern festgestellt worden. Selbstverständlich beeilte er sich hinzuzufügen, es bestehe für das Grubengebäude keine Gefahr, „der Laugenzufluß wird eingedämmt und abgeriegelt“.⁷⁰ Bereits rund ein Jahr zuvor wurden bei einem Besuch von Staatssekretär Dr. Stahl Bedenken hinsichtlich der Standfestigkeit der Schachanlage von Asse II geäußert. Inzwischen wurden zwei weitere Störfälle bekannt, die al-

lerdings noch nicht offiziell bestätigt wurden.⁷¹ Neuesten Angaben zufolge soll Asse II künftig ausschließlich Forschungsarbeiten für die Endlagerung dienen. Weitere Zwischeneinlagerungen sind nicht mehr vorgesehen. Nach Ansicht des zuständigen Bergamtes wäre ohnehin der hierfür erforderliche Aufwand zu hoch gewesen, da die Einrichtung zusätzlicher Lagerkammern umfangreiche Abstützungsarbeiten erfordert hätte, um Risiken auszuschalten.⁷²

2.3 Das integrierte Entsorgungskonzept in der Bundesrepublik

Mit den konkreten Vorarbeiten zum Schnellen Brutreaktor war auch die grundsätzliche Entscheidung über die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage gefallen. In Frankreich, das auf diesem Sektor einen Vorsprung besitzt, sollten die Vorhaben der Wiederaufarbeitung und der Endlagerung getrennt realisiert werden. Das Atommüllproblem wurde an das private Unternehmen Infracore delegiert. Der ursprüngliche Plan, den Atommüll an einem Ort in Südfrankreich zu lagern, wurde nach Protesten der dortigen Bevölkerung aufgegeben. Seitdem stapeln sich die radioaktiven Abfälle auf dem Gelände der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague.

In der Bundesrepublik liefen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Wiederaufarbeitung und Endlagerung zunächst parallel, ohne daß von einer örtlichen Verknüpfung beider Projekte ausdrücklich die Rede war. Die Wiederaufarbeitung wurde vor allem von der Industrie verfolgt. Es gab frühzeitig Überlegungen, die Endlagerung damit zu koppeln. Bei den Voruntersuchungen zur Einlagerung von Atommüll in Salzkavernen wurde es für wünschenswert gehalten, den Standort so zu wählen, daß auch eine Wiederaufarbeitungsanlage oder Reaktorstation am gleichen Ort errichtet werden könnte.⁷³ 1967 sprach sich ein Fachmann der Kernforschungsanlage Jülich für ein integriertes Konzept der Wiederaufarbeitungsanlage und Endlagerung aus: „Wenn immer möglich, sollte die Aufarbeitungsanlage in unmittelbarer Nähe der Endlagerstätte zu stehen kommen“.⁷⁴ Als Vorteile des integrierten

Konzepts wurden vor allem die Verkürzung der Transportwege und der rationelle Einsatz der verschiedenen Anlagen, Geräte und Arbeitskräfte angeführt.

Anfang der 70er Jahre, als Asse II vorübergehend als Endlager bezeichnet wurde, gab es bei der DATK und in den Kernforschungszentren Überlegungen, Asse auch als Standort für die Wiederaufarbeitungsanlage zu wählen. Dieser Gedanke findet sich auch in einer Studie⁷⁵ der Kernforschungsanlage Jülich aus dem Jahr 1975, obwohl bereits 1974 von offizieller Seite der provisorische Charakter von Asse II hervorgehoben wurde.

Im 4. Atomprogramm wird angeführt, daß im Rahmen der Planungen der internationalen Firma United Reprocessors GmbH (URG),⁷⁶ der auf deutscher Seite die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA)⁷⁷ angehörte, „die deutsche Industrie eine Option für die Errichtung einer Großanlage zur Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus LWR (Leichtwasserreaktor, der Verf.)-Kraftwerken von ca. 1500 t/a Durchsatz erhalten (hat). Diese Kapazität wird in Europa 1982 benötigt werden“.⁷⁸ Weiter heißt es dort, daß „mit der Wiederaufarbeitung eng verbunden sind die Abfallbehandlung und Abfallagerung“.⁷⁹

Nachdem 1974 deutlich geworden war, daß Asse II als Endlager und insbesondere als Lager für hochaktiven Müll kaum in Frage käme, begann die Suche nach einem unberührten Salzstock, der sich für die Ausspülung von Kavernen eignen würde – eine Lösung, die bereits in den Vorstudien für die Einlagerung in Salz für wesentlich sicherer gehalten wurde als die Lagerung in bereits bestehenden Salzbergwerken. Auf der Berliner Reaktortagung im April 1974 erfuhr die erstaunte Öffentlichkeit, daß es „bis heute ... noch kein von Staat und Industrie gemeinsam getragenes Konzept für die Kraftwerksentsorgung“⁸⁰ gebe, obwohl für 1990 bei einer installierten Kraftwerksleistung von 70000 bis 90000 MW mit rund 2200 bis 2700 t Atomabfällen pro Jahr gerechnet werden müsse.

Der Giftmüllskandal von Obrigheim,⁸¹ wo im Sommer 1974 auf einer kommunalen Deponie radioaktive Stoffe aus dem benachbarten Atomkraftwerk gefunden wurden, und auch ein Bericht des

„Spiegel“⁸² über die fahrlässige Lagerung von mindestens 300 kg hochgiftigen Plutoniums auf dem Gelände der Firma ALKEM bei Hanau bestärkten die Zweifel an der zuverlässigen Handhabung radioaktiver Materialien. Mitte 1975 griff der WDR in einer Sendung mit dem Titel „Wohin mit dem Atommüll?“ dieses heiße Eisen auf. Aus verschiedenen Stellungnahmen wurde erkennbar, daß die Technologie zur endgültigen Lagerung des Atommülls völlig unausgereift ist und – wie später noch oft zu hören sein wird – „einige Erkenntnisse erst während der Bauzeit der Anlage zur Verfügung stehen werden“.⁸³

Auf der Reaktorkonferenz in Berlin im Mai 1975 erläuterte Minister Maihofer das Projekt eines „Entsorgungsparkes“, der „etwa ab Mitte der nächsten Dekade irgendwo zwischen der dänischen und der holländischen Grenze in küstennahen Salzstöcken radioaktives Material aufarbeiten und die Abfallprodukte umweltfreundlich bis in eine ferne Zukunft aufnehmen soll“.⁸⁴

In einer Konzeptstudie der KEWA GmbH für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage vom Juli 1975 wird die integrierte Lösung im Detail bekräftigt. Es heißt dort: „Feste radioaktive Abfälle werden auf dem Anlagengelände verpackt und bis zur Fertigstellung eines Endlagers zwischengelagert ... Flüssige radioaktive Abfälle werden (gegebenenfalls verfestigt) bis zur Fertigstellung des *standortzugehörigen* (Hervorhebung des Verf.) Endlagers zwischengelagert“.⁸⁵

In einer Anmerkung zum Begriff Endlager wird erläutert: „Es ist vorgesehen, im tiefen Untergrund des Standortgeländes ein Kavernenfeld, vornehmlich in Salz, anzulegen und für die radioaktiven Abfälle herzurichten“.⁸⁶ Weiterhin wird in der Studie festgestellt, gasförmige radioaktive Abfälle ließen sich prinzipiell nicht hundertprozentig zurückhalten. Den Sicherheitsvorschriften könne jedoch durch den Bau eines 400 m hohen Kamins Rechnung getragen werden, sofern „eine geeignete Rückhaltetechnik bei Inbetriebnahme der Anlage nicht vorliege“.⁸⁷ Zudem sollte die Standortwahl so getroffen werden, daß der Ort der höchsten Konzentration radioaktiver Gase und Aerosole „nicht in eine bewohnte Gegend der Standortregion fällt“.⁸⁸ Am Ende gerät das Projekt gar

zu einer Initiative für den Naturschutz: „Positiv wirkt sich auf die Tier- und Pflanzenwelt aus, daß das Standortgelände aus Gründen der nuklearen und konventionellen Sicherheit für den allgemeinen Publikumsverkehr nicht zugänglich ist“.⁸⁹ Die Kosten für die Erstinvestitionen einschließlich der Abfallagerkapazität für zwei Betriebsjahre wurden auf heute bescheiden anmutende 2,3 Milliarden DM geschätzt (Preisbasis von 1974, ohne Grunderwerbskosten).⁹⁰

In einer Antwort auf eine Große Anfrage im Bundestag bestätigte die Bundesregierung das integrierte Konzept der KEWA: „Die räumliche Konzentration und Integration der einzelnen Schritte des Entsorgungssystems in einem Brennstoffkreislaufpark führt zu einer erheblichen Minderung des Risikos des Brennstoffkreislaufes und wird weltweit als sinnvollste Lösung angesehen“.⁹¹

Im Zuge der konkreteren Planungen wurde bald absehbar, daß das integrierte Entsorgungsprojekt ein Vielfaches der veranschlagten Kosten verschlingen würde. Die an der KEWA beteiligten Konzerne fürchteten um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Da mit dem Atomprogramm jedoch die Weichen für den Schnellen Brüter und damit für eine Wiederaufarbeitungsanlage gestellt waren und zudem die Atommüllfrage nicht mehr aufgeschoben werden konnte, bildete sich eine Art „Notgemeinschaft“ der Energieversorgungsunternehmen, welche im Juli 1975 die Projektgesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK) gründeten. Damit war über die Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen an den Energieversorgungsunternehmen das ökonomische Risiko weitgehend auf die öffentliche Hand verlagert worden.

In der Folgezeit entstand eine intensive Auseinandersetzung um die Verfügung über das technische Know How der Wiederaufarbeitung. Die Energieversorgungsunternehmen erhoben heftige Vorwürfe gegen die Gesellschafter der KEWA, insbesondere die beteiligten Chemiekonzerne Hoechst und Bayer, die zwar die Anlage betreiben und technische Erfahrungen sammeln wollten, sich jedoch dem finanziellen Engagement und Risiko zu entziehen versuchten.⁹²

Im Frühjahr 1976 beauftragte die PWK die KEWA, Pläne und den Sicherheitsbericht für die integrierte Entsorgungsanlage zu erstellen.

Im Herbst des gleichen Jahres gaben die KEWA und die PWK bekannt, sie wollten im Frühjahr 1977 für drei in Aussicht genommene Standorte in Niedersachsen ein Genehmigungsverfahren einleiten. Aus Gründen, auf die später noch näher eingegangen wird, fiel die Wahl schließlich auf den Standort Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Ebenso wie an den zuerst in die Vorauswahl gezogenen Orte entfaltete sich dort ein heftiger Widerstand gegen das Projekt, der sich immer mehr verbreiterte und schließlich zum zentralen Konfliktpunkt der derzeitigen Energiepolitik wurde. Das integrierte Entsorgungsprojekt, dessen Eingangsstufe ursprünglich bereits 1982 in Betrieb genommen werden sollte, verzögerte sich aus einer Reihe von Ursachen, so daß bereits 1979 ein Termin für Ende dieses Jahrhunderts als realistisch galt.

Nachdem Ministerpräsident Albrecht in seiner vielbeachteten Grundsatzentscheidung vom 16. Mai 1979 das Konzept der integrierten Entsorgung abgelehnt hatte und trotz der Kritik der Bundesregierung und auch anderer unionsregierter Länder an diesem Veto festhielt, mußte ein neues Entsorgungskonzept entworfen werden.

2.4 Zwischenlösungen und Überbrückungsmaßnahmen

Nicht etwa die politischen Schwierigkeiten nach der Benennung von verschiedenen Standorten für das integrierte Entsorgungsprojekt, sondern die bereits zuvor verschleppte Problemlösung ließ bereits 1976 die Dringlichkeit einer Reihe von Überbrückungsmaßnahmen zur „Schließung“ der Entsorgungslücke erkennen.⁹³ Die Not, täglich größer werdende Mengen von Atommüll zu entsorgen, führte zu verschiedenen Lösungsversuchen, die dann jeweils zur Tugend erklärt wurden. Dies gilt für die Bemühungen, Asse II in ein Endlager umzufunktionieren, aber auch für eine Reihe von sonstigen Maßnahmen:

2.4.1 Lagerung von radioaktivem „Sperrmüll“

Sperriger Atommüll, insbesondere Bauteile von stillgelegten Reaktoren, sollen im Schacht der Eisenerzmine „Konrad“ bei Salzgitter eingelagert werden. Die Vorarbeiten hierzu haben bereits begonnen. Bis heute entstand keine nennenswerte Auseinandersetzung um dieses Projekt.

2.4.2 Kompaktlagerung

Durch die sog. Kompaktlagerung⁹⁴ soll in den zunehmend ausgelasteten Lagerbecken bei den Atomkraftwerken zusätzlicher Platz geschaffen werden. Abgebrannte Brennelemente müssen zunächst in Wasserbecken eingelagert werden, bis ein großer Teil ihrer Radioaktivität und ihrer Wärmeabstrahlung abgeklungen ist. Aus Sicherheitsgründen mußte bisher ein Mindestabstand zwischen den einzelnen Brennelementen gewahrt bleiben. Durch eine technische Einrichtung,⁹⁵ die die Brennelemente besser voneinander abschirmt, sollen diese nun dichter aneinandergerückt und somit die Lagerkapazität der Abklingbecken etwa um den Faktor 2 bis 3 vergrößert werden. Selbst die DWK vermochte jedoch die Kompaktlager lediglich als „provisorische Überbrückungsmaßnahmen“⁹⁶ ansehen, welche keine ausreichenden Lagerkapazitäten darstellen. Eine Studie des Bundesinnenministeriums bestätigt, daß ein guter Teil der in Betrieb befindlichen Reaktoren im Verlauf der kommenden Jahre gedrosselt oder gestoppt werden müßte, „wenn keine Entsorgung nach außen oder keine Kompaktlagerung erfolgt“.⁹⁷

Derzeit wird die Kompaktlagerung in 13 Atomkraftwerken geplant. Ausgenommen sind lediglich die veralteten Reaktoren in Stade, Würgassen und Obrigheim. Teilweise sind die Bauarbeiten bereits beendet und die Genehmigungsverfahren weit vorangeschritten. Jeweils Tausende von Bürgern hatten im Zuge der Verfahren Einsprüche erhoben.⁹⁸ Im März 1980 wurde durch den hessischen Wirtschaftsminister Karry im Einvernehmen mit dem

Bundesinnenministerium die kompakte Lagerung für die Kraftwerksblöcke Biblis A und B genehmigt. Aufgrund einer Reihe von Klagen wurde allerdings der sofortige Vollzug der Genehmigung vom Verwaltungsgericht Darmstadt im Mai 1980 außer Kraft gesetzt. Auch gegen die vom bayerischen Umweltministerium genehmigte Kompaktlagerung der Atomkraftwerke von Ohu und Grafenrheinfeld sind Einsprüche, darunter eine Anfechtungsklage der Stadt Schweinfurt, zu erwarten. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß durch diese juristischen Auseinandersetzungen die Kompaktlagerung lediglich verzögert, jedoch kaum verhindert werden kann.

2.4.3 Zentrale Zwischenlager

Als derzeit wichtigste Überbrückungsmaßnahme gilt der Bau von zentralen Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente. Seit mehreren Jahren bemühen sich die Bundesregierung und die Betreiber von Atomkraftwerken um die Einrichtung von derartigen Anlagen. Eine erste konkrete Standortwahl fiel auf Ahaus im Münsterland. Die Vorgeschichte dieses Projekts und die damit verbundenen Auseinandersetzungen sind Gegenstand des 5. Kapitels.

Um die Standorte weiterer Zwischenlager entstand ein Streit zwischen den beteiligten Regierungen. Hierbei wurde die Konfliktlinie nicht primär durch den Gegensatz von Bund und Ländern, sondern vielmehr durch Differenzen zwischen den unionsregierten und den sozialliberal regierten Ländern bestimmt. Allerdings zeichnete sich auch zwischen der niedersächsischen und der bayerischen Regierung ein Interessengegensatz ab.⁹⁹ Insbesondere Ministerpräsident Strauß drängte – an der Seite des Bundeskanzlers(!) – auf die rasche Verwirklichung des Projekts in Gorleben in seiner ursprünglich geplanten Form, obwohl Ministerpräsident Albrecht das integrierte Entsorgungskonzept abgelehnt hatte. Zugleich weigerte sich Strauß kategorisch, eines der von Albrecht favorisierten Zwischenlager aufzunehmen.

Auf einem Treffen der Regierungschefs von Bund und Ländern

am 28. 8. 1979 einigten sich die Beteiligten darauf, in Nordrhein-Westfalen und mit zeitlicher Verzögerung in Niedersachsen ein Zwischenlager zu errichten.¹⁰⁰ Über den Standort eines dritten Zwischenlagers konnte offensichtlich noch keine Entscheidung erzielt werden. Obwohl bei diesen Gesprächen nur von drei Zwischenlagern die Rede war, darf nicht übersehen werden, daß nach dem derzeitigen Stand des Atomprogramms, d. h. einer geplanten Kapazität von 53000 Megawatt bis zum Jahr 2000, sieben bis acht Zwischenlager in einer Größenordnung von je 1500 Tonnen erforderlich sein werden.¹⁰¹

2.5 Das neue Entsorgungskonzept

Mit Albrechts Entscheidung vom Mai 1979, das integrierte Entsorgungsprojekt abzulehnen und den politisch wie sicherheitstechnisch besonders problematischen Teil der Wiederaufarbeitung örtlich und zeitlich von der Endlagerung abzukoppeln, mußten die Grundlinien der atomaren Entsorgung neu überdacht werden. Die Bundesregierung, die zunächst unbeirrt an der ursprünglichen Maximallösung festhielt, suchte Albrechts Veto durch ein zweigleisiges Konzept, den sog. „parallelen Ansatz“, abzufangen. In einem vertraulichen Entwurf des Staatssekretärausschusses und des niedersächsischen Sozialministeriums wurde diese Doppelstrategie konkretisiert: „Die Vorarbeiten für die Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzepts ... werden bis zur Genehmigungsreife fortgeführt. Daneben werden alternative Entsorgungstechniken auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung soweit untersucht, daß spätestens 1990 eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt hat auch die Erkundung und die bergmännische Erschließung des Salzstockes Gorleben ein Stadium erreicht, daß die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock vorliegen“.¹⁰²

Dieses Konzept wurde durch die Entsorgungsbeschlüsse¹⁰³ der

Regierungschefs vom September 1979 modifiziert. Die Bundesregierung mußte aufgrund der unnachgiebigen Haltung Niedersachsens das Projekt *eines* integrierten Entsorgungszentrums aufgeben. Vom Bau einer riesigen Wiederaufarbeitungsanlage mit 1500 Tonnen Jahresleistung wurde „endgültig“ Abstand genommen. Es wäre allerdings ein Irrtum anzunehmen, allein die Ereignisse in und um Gorleben hätten zu einer Rückstufung der Anlagenkapazität geführt. Bereits im Mai 1977 hatten Vertreter der beteiligten Unternehmen in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie angedeutet, daß ein interner Planungsauftrag für kleiner dimensionierte Wiederaufarbeitungsanlagen erteilt worden war.¹⁰⁴ Somit lagen die Entsorgungsbeschlüsse der Regierungschefs keineswegs völlig quer zu den Überlegungen der Wirtschaftsunternehmen. Demnach ist jetzt vorgesehen, mehrere kleinere Anlagen an verschiedenen Standorten zu errichten. Parallel dazu wird an der Option festgehalten, auf die Wiederaufarbeitung ganz zu verzichten. Unabhängig davon drängte allerdings das Gremium der Regierungschefs auf die zügige Fortsetzung der Arbeiten für die Endlagerung in Gorleben.

Mit diesen Beschlüssen war – wie bereits dargestellt – auch die Notwendigkeit vorprogrammiert, mehrere Zwischenlager zu errichten. Offen blieb allerdings die Frage, ob Gorleben neben dem Endlager auch eines Tages eine kleinere Wiederaufarbeitungsanlage aufnehmen könnte, zumal selbst Ministerpräsident Albrecht auf die Interpretationsfähigkeit seiner Grundsatzentscheidung gegen eine Wiederaufarbeitung in Gorleben hingewiesen hatte.¹⁰⁵

Der Bund der deutschen Industrie begrüßte in einer ausführlichen Stellungnahme diese Entsorgungsbeschlüsse und wertet sie als entscheidende Voraussetzung für anstehende und künftige Baugenehmigungen. Zugleich betonte der Verband, die Entsorgung könne „überzeugend nur durch ein umfassendes Konzept gelöst werden, das die Wiederaufarbeitung und Endlagerung einschließt“.¹⁰⁶

Nun begannen die Spekulationen über den Standort der ersten von mehreren geplanten Wiederaufarbeitungsanlagen. Nachdem Ministerpräsident Börner bereits im Januar 1980 öffentlich seine

grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hatte, in Hessen eine Wiederaufarbeitungsanlage aufzunehmen, gewannen auch die Verhandlungen im Staatssekretärsausschuß von Bund und Ländern an Konturen. Ein wesentlicher Teil der Entwürfe dieses Gremiums wurde beim Treffen des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten am 29. 2. 1980 gebilligt. Demnach sollen

– Atomkraftwerke, die bereits im Bau sind vor Jahresbeginn 1985 in Betrieb genommen werden, die erforderliche Genehmigung erhalten, sofern ihre Entsorgung durch Zwischenlager gewährleistet ist;

– für Atomkraftwerke, die *nach* diesem Zeitpunkt in Betrieb gehen, die Bau- und Betriebsgenehmigung nur dann erteilt werden, wenn (mindestens) die Vorauswahl für den Standort einer Wiederaufarbeitungsanlage getroffen wurde.¹⁰⁷

Die Regierungen von Niedersachsen und Baden-Württemberg waren allerdings im Gegensatz zur Bundesregierung bestrebt, für die zweite der genannten Regelungen eine Ausnahme zu erwirken. Für die Kraftwerke in Brokdorf und Wyhl, die voraussichtlich erst nach dem 1. 1. 1985 Strom liefern werden, sollte aus Gründen des Bestandschutzes eine Genehmigung erteilt werden, ohne mit dieser Entscheidung auch zugleich grünes Licht für die Wiederaufarbeitung geben zu müssen.¹⁰⁸ Über diesen Punkt konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Unabhängig von dieser Frage bleibt jedoch festzuhalten, daß mit diesen Entsorgungsgrundsätzen der prinzipielle Ausbau des Atomprogramms ab 1985 auf der Basis einer bloßen Absichtserklärung (d. h. der Vorauswahl des Standorts einer Wiederaufarbeitungsanlage) eröffnet wird. Demnach haben es die Regierungschefs in einer vierstündigen Sitzung ermöglicht, das Entsorgungsproblem in bewährter Manier zu „lösen“, ohne daß sich zu diesem Zeitpunkt materielle Veränderungen oder neue sicherheitstechnische Aspekte abgezeichnet hätten. Somit hat sich die Strategie der Problemverschiebung aus dem wirtschaftlich-technischen Bereich in den unmittelbar politischen Bereich verlagert. Die Erklärung von Ministerpräsident Börner, eine „vernünftig dimensionierte Wiederaufarbeitungsanlage“¹⁰⁹ prinzipiell zu akzeptieren, impliziert

zum einen den Hinweis auf die unvernünftige Dimension des Gorlebener Projekts. Darüberhinaus hat sie jedoch kein größeres Gewicht als die Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht vom Februar 1977, Gorleben als vorläufigen Standort des Entsorgungsjprojekts anzuerkennen. Welche Unabwägbarkeiten eine derartige Erklärung beinhaltet, hat die Entwicklung in Gorleben gezeigt. Somit könnte der folgende, auf die Atompolitik Niedersachsens gemünzte Kommentar des hessischen Wirtschaftsministers Karry bald für dessen eigenes Land gelten: „Ich kann mich nicht erinnern, ein solches politisches Armutszeugnis schon vorher einmal erlebt zu haben“.¹¹⁰

Das Entgegenkommen der hessischen Landesregierung, die bereits für 1983 mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage rechnet, mag in seiner Funktion als Rückendeckung für die Atompolitik der Bundesregierung im Jahr der Bundestagswahl verständlich erscheinen, muß jedoch unter anderen Gesichtspunkten erstaunen. Die massiven Zweifel, die kritische Fachleute auf dem Gorleben-Hearing im April 1979 zur Wiederaufarbeitung äußerten, scheinen nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein. Zudem wird eine weitere Entscheidung von größter Tragweite, die Einführung von Schnellen Brütern, impliziert vorweggenommen. Ministerpräsident Albrecht hatte in seiner Grundsatzentscheidung vom Mai 1979 zu Recht folgenden Sachverhalt betont: „Auch wenn die entsorgungstechnischen Vorteile der Wiederaufarbeitung nicht gering geschätzt werden sollen, läßt sich doch feststellen, daß die Wiederaufarbeitung ihre eigentlichen Vorteile erst im Verbund mit dem Schnellen Brüter erreicht ... Solange die Entscheidung über den Schnellen Brüter offen ist, besteht keine Notwendigkeit, schon jetzt mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage zu beginnen“.¹¹¹

Das Projekt einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen macht jedoch einmal deutlich, daß die Option, auf die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen ganz zu verzichten, wohl nie ernsthaft geprüft und erörtert wurde. Zudem folgt damit die Politik dem Strickmuster, vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor eine breite Grundsatzdebatte aufkommt: Die enormen Investitio-

nen für die Wiederaufarbeitung bilden künftig einen trefflichen „Sachzwang“ für die Einführung des Schnellen Brüters, sofern nicht die Milliardeninvestitionen für den nahezu fertiggestellten Prototyp in Kalkar ein hinreichendes Argument darstellen. Somit wird schließlich auch die Vermutung nahegelegt, daß die Aufgabe der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ nicht viel mehr als eine Beschäftigungstherapie für einige kritische Abgeordnete und Experten sein wird. Während die im März 1979 eingesetzte Kommission noch auftragsgemäß daran arbeitet, „für die zukünftigen Entscheidungen des Deutschen Bundestages über die Brutreakorttechnologie ... Empfehlungen zu geben“,¹¹² haben politische Verwaltung und Wirtschaft diese Frage bereits auf dem Umweg der Wiederaufarbeitung entschieden.

2.6 Zusammenfassung

Ab 1974 war erkennbar geworden, daß entgegen dem verbreiteten Zweckoptimismus die atomare Entsorgung völlig ungeklärt war. Obwohl dieses Thema anfänglich noch durch die lokalen Konflikte an den Standorten von Atomkraftwerken überlagert wurde, erwies es sich als *der* wunde Punkt des Atomprogramms. Technologische Probleme im Ausland signalisierten die zu erwartenden Kosten und Risiken. Die bislang in diesem Bereich engagierten Unternehmen verloren das Interesse an der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen. Damit stand jedoch auch die Option des Schnellen Brüters und schließlich die gesamte Zukunft der atomaren Energieerzeugung auf dem Spiel. Erst der Druck durch das Junktim zwischen Ausbau der Kernenergie und der Lösung der Entsorgungsfrage sowie die Übernahme der Verantwortung für die Wiederaufarbeitung durch die Energieversorgungsunternehmen schufen die organisatorischen Voraussetzungen für das „integrierte Entsorgungsprojekt“. Das ohnehin schon unter Zeitdruck stehende Entsorgungsprojekt wurde nicht nur durch den lokalen Widerstand an den in Aussicht genommenen Standorten, sondern auch durch Differenzen zwischen der Landesregierung von Nie-

dersachsen und der Bundesregierung weiter verzögert. Damit wurde eine Reihe von Überbrückungsmaßnahmen erforderlich. Hierbei kommt dem Bau von zentralen Zwischenlagern die größte Bedeutung zu. Es bleibt jedoch zu betonen, daß das Flickwerk von Notlösungen im Entsorgungsbereich nicht Resultat der politischen Konflikte um die Errichtung einer integrierten Entsorgungsanlage ist. Diese haben das Problem allenfalls verschärft, jedoch nicht verursacht.

3. Der Bürgerprotest: „Kein Atomkraftwerk in Wylh und anderswo!“

Innerhalb der Ökologiebewegung der Bundesrepublik haben die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie derzeit zweifellos die breiteste Basis, die spektakulärsten Konflikte und den weitreichendsten politischen Einfluß zu verzeichnen. Im folgenden sollen die Entstehungsgründe, die Entwicklungsgeschichte und die wichtigsten Aktionen dargestellt werden.

3.1 Motive und Argumentationslinien der Atomkraftgegner

Neben dem übergreifenden Anliegen der Umweltschützer gibt es spezifische Motive und Argumentationslinien der Atomkraftgegner. Sie ergeben sich aus der Sachstruktur der Atomenergie, dem damit verbundenen Risiko und schließlich den besonderen ökonomischen, technologischen und politischen Bedingungen als einer Voraussetzung und Folge des großtechnischen Einsatzes dieser Energieform.

3.1.1 Das Trauma der Vergangenheit

Ein Hauptgrund für das Engagement vieler Bürger gegen atomare Anlagen liegt in der tiefsitzenden Angst vor dem ungeheuren Zerstörungspotential der Atomenergie. Der Begriff des Atoms ist untrennbar mit einer doppelten Assoziation verknüpft. Er ist ebenso Ausdruck für die wissenschaftliche und technische Genialität des Menschen wie auch für unermeßliches Leid als Folge des Einsatzes atomarer Waffen. Auch die friedliche Verwendung der Atomenergie kann sich von dieser negativen Seite nicht ganz befreien.¹ Ob begründet oder unbegründet – es bleibt die Furcht vieler Menschen

vor einer unkontrollierten Freisetzung des Zerstörungspotentials oder vor dem kontrollierten Übergang von der friedlichen zur militärischen Nutzung.

Neben Japan ist die Bundesrepublik wie kaum ein anderes Land diesem Trauma ausgesetzt. Zwar wurden in Deutschland bisher weder Atomwaffen produziert noch eingesetzt, doch bleibt die aus der nationalsozialistischen Ära rührende Erfahrung politisch-technischen Größenwahns, militärischen Machtmißbrauchs und der Vernichtungskraft moderner Waffen. Für viele Bürger hat deshalb die Frage der Atomenergie eine grundsätzliche Bedeutung, in der sie einen kompromißlosen Standpunkt vertreten.

3.1.2 Das unbekannte Risiko

Radioaktivität ist für die menschlichen Sinne nicht wahrnehmbar. Wir wissen heute von der Existenz, jedoch nicht von den konkreten Bedingungen der Spätfolgen und insbesondere den genetischen Schädigungen, die radioaktive Strahlen hervorrufen können. Die Grenzwerte der „Verträglichkeit“ radioaktiver Bestrahlung mußten schrittweise um den Faktor von mehreren Tausend nach unten korrigiert werden.² In der wissenschaftlichen Diskussion gewinnt die These an Boden, daß jede Fixierung von Grenzwerten eine Festlegung auf Schäden unbekanntem Ausmaßes sei. Die Auswirkungen von Radioaktivität auf Uranbergarbeiter, das Personal in atomaren Anlagen und auf die Bevölkerung in der näheren Umgebung von atomaren Anlagen sind umstritten. Abgesehen von den Warnungen zahlreicher Mediziner, Biologen und Radioökologen gibt es Beispiele für eine eklatante Unterschätzung der langfristigen Strahlenwirkung,³ die eine erhebliche Verunsicherung auslösten. Zur Angst vor der schleichenden Wirkung radioaktiver Emissionen durch den Normalbetrieb atomarer Einrichtungen tritt die Furcht vor dem sog. Restrisiko, d. h. der Möglichkeit unkontrollierbarer Störfälle und Katastrophen.⁴ Auch hier mußten aufwendige Risikoanalysen Zug um Zug zurückgenommen werden, so daß das Mißtrauen in die Verlässlichkeit wissenschaftlicher Risikostudien deutlich gestiegen ist.

3.1.3 Rückkehr der Technik zum menschlichen Maß

Atomare Anlagen sind aufgrund ihrer Größenordnung, des erforderlichen Investitionsvolumens und ihrer technologischen Komplexität wohl die reinste und umfassendste Verkörperung der Großtechnologie. Die damit verbundenen Strukturen auf internationaler, nationaler und betriebswirtschaftlicher Ebene sprengen die herkömmlichen Maßstäbe und sind allenfalls noch mit Projekten der Weltraumforschung und der Produktion moderner Waffensysteme vergleichbar. Zwangsläufig zieht damit die atomare Energiegewinnung die traditionelle und die ökologische Technokratiekritik auf sich. Mit der Kritik an der Großtechnologie verbindet sich der Hinweis auf die Möglichkeiten „sanfter“ Technologien auf der Basis ökologisch verträglicher und dezentraler Produktions- und Verteilungsstrukturen.⁵

3.1.4 Die Kritik am „Atomfilz“

Eine Vorbedingung und Folge der atomaren Großtechnologie ist eine entsprechende Untersützung und Absicherung durch das politisch-administrative System. Zu diesem Zweck etablierte sich eine Vielzahl von staatlichen und halbstaatlichen Gremien, die teilweise eng mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten oder mit ihnen verflochten sind. Somit wurden Bedenken gegenüber der Praxis wissenschaftlicher Politikberatung auf diesem Sektor und gegenüber der Unabhängigkeit der einschlägigen Fach- und Prüfungskommissionen geweckt.⁶ Das Einschwenken eines großen Teils der Gewerkschaften auf die Linie der Regierung und der Atomindustrie gab der These vom „Atomfilz“ zusätzliche Nahrung.⁷ Diese vorgebliche oder tatsächliche Interessenverfälschung, aber auch die Art und Weise, wie atomtechnische Anlagen geplant und errichtet wurden, stießen auf heftige Kritik. Die Vorenthaltung und Verfälschung von Informationen, die Diffamierungs- und Spaltungsversuche von Atomkraftgegnern, und die Mißachtung ihrer Ängste und Argumente verstärkte das ohnehin

vorhandene latente Mißtrauen gegen private und staatliche Verwaltungen.

Dieses Mißtrauen erfuhr z. T. eine antistaatliche bzw. antikapitalistische Wendung, die jedoch meist der Kritik an der Großtechnologie untergeordnet wurde.

Eine analoge technische Entwicklung in den staatssozialistischen Industrieländern und die dort noch wesentlich hemmungsloser betriebene Nutzung der Atomenergie nahm allerdings der antikapitalistischen Kritik am Beispiel der Atomenergie die Spitze.

3.1.5 Die Vision vom „Atomstaat“

Eng verknüpft mit dem letzten Gesichtspunkt ist die Furcht vor einem Übermaß staatlicher Eingriffe als einer Begleiterscheinung der Atomenergienutzung. Neben die Bedrohung der Persönlichkeitssphäre durch eine umgreifende, routinemäßige Datenerfassung und die Intensivierung verfassungsdienstlicher Aktivitäten tritt die Notwendigkeit, atomare Anlagen abzuschirmen und relevante Funktionsträger im atomaren Sektor zu überwachen. Die Atomenergie erfordert offensichtlich sowohl unter dem Aspekt der ökonomischen Konkurrenz (Geschäftsgeheimnis), des zivilen Widerstandes (Bürgerinitiativen), der innenpolitischen Sicherheit (Terrorismus) wie auch der militärischen Verwundbarkeit ein gesteigertes Maß an Geheimhaltung und Absicherung. Hinzu treten Sicherheitsvorkehrungen für Katastrophenfälle, bei denen radioaktiv verseuchte Bevölkerungsteile isoliert werden müssen. Den Bedingungen atomarer Energieerzeugung scheint demnach eine Tendenz zum Überwachungsstaat innezuwohnen, die nicht etwa dem Machthunger von Politikern, sondern der Eigenlogik der Atomtechnik entspringt.⁸

3.1.6 Ökonomische und soziale Bedrohung

Die Einführung der Atomenergie beruht auf dem Argument, sie sei ein notwendiger Beitrag zur sicheren und unabhängigen Energieversorgung als einer Voraussetzung wirtschaftlichen Wach-

tums und eines hohen Beschäftigungsgrades. Die Kehrseite dieser durchaus umstrittenen Argumentationslinie ist die Bedrohung der ökonomischen Existenz von Bevölkerungsteilen an den Standorten atomarer Anlagen. Bauern verlieren ihr Land oder fürchten um die Verseuchung, zumindest um die Verkaufschancen ihrer Produkte. Winzern droht eine Verschlechterung ihres Weines durch Veränderungen des Kleinklimas. Fischer fürchten den Wärmetod von Gewässern. Fremdenverkehrsbetriebe bangen um das Ausbleiben von Gästen. Der Hinweis auf die ökonomischen Vorteile der einen (z. B. Bauunternehmen) vermag jedoch über die ökonomischen Ängste der anderen nicht hinwegzuhelfen. Auch großzügige Angebote des Ausgleichs und der Schadensregulierung finden wenig Neigung bei jenen, die mit ihrer Heimat und den gewachsenen Strukturen verbunden fühlen.

3.1.7 Die Bedrohung der Natur

Die Errichtung atomarer Anlagen ist mit gravierenden Eingriffen in die natürliche Umgebung verbunden. Grünflächen werden vernichtet, das Landschaftsbild beeinträchtigt, Lebensräume von Tieren und Pflanzen zerstört, der Wasserhaushalt und Grundwasserspiegel beeinflusst, das Kleinklima verändert usw. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die unmittelbare Anlage, sondern auch die dafür erforderlichen Infrastruktureinrichtungen (Zufahrtswege, Schienenanschluß, neue Wohnsiedlungen usw.) von Bedeutung. Ausmaß und Intensität dieser Eingriffe rufen Atomkraftgegner i. e. S., aber auch Anrainer, Erholungsuchende, Naturschützer usw. auf den Plan und vermögen breite Interessenkoalitionen zu schaffen.

Dieser Abriss der Motive von Atomkraftgegnern spiegelt zugleich die zentralen Beweggründe und Argumente der *Bürgerinitiativen* gegen Atomenergie. Die Ursachen für deren Entstehen, d. h. insbesondere für die Wahl dieser spezifischen Organisationsform außerhalb der Parteien und Verbände können nur im Zusammenhang mit den allgemeinen Gründen für die Bildung der Bürgerinitiativbewegung verstanden werden.

3.2 Entfaltung, Organisations- und Aktionsformen der Bürgerinitiativbewegung gegen Atomenergie

Die traditionelle weltweite Friedensbewegung hatte die zivile Seite der Nutzung der Atomenergie bis vor wenigen Jahren ignoriert, obwohl im militärischen und zivilen Sektor die prinzipiell gleichen Probleme und Gefahrenmomente bei der Gewinnung und Aufbereitung von Uran, der Abspaltung von Plutonium in Wiederaufarbeitungsanlagen und der Lagerung radioaktiver Abfälle bestehen. Auch in der Bundesrepublik bezog sich die Friedensbewegung⁹ in ihrer frühen Phase unter dem Motto „Kampf dem Atomtod“ (bis ca. 1959), der Phase der Ostermarschbewegung (bis 1967) und schließlich als „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“ im Verbund mit der Studentenbewegung ausschließlich auf den militärischen Aspekt eines möglichen Einsatzes von Atomwaffen. Die Risiken, die mit der *Produktion* atomarer Waffen verbunden sind, gerieten nicht ins Blickfeld.¹⁰

Zu Beginn der 70er Jahre gab es, von wenigen Ausnahmen in den USA abgesehen,¹¹ in keinem Land größeren Widerstand gegen die zivile Nutzung der Atomenergie. Lediglich aus Kreisen der Wissenschaft wurden frühzeitig Warnungen laut. In der Bundesrepublik war es vor allem der Atomphysiker und langjährige Bundestagsabgeordnete Prof. Bechert,¹² der ebenso unermüdlich wie einsam vor den Gefahren von Atomkraftwerken warnte.

Bei den Standortfestlegungen für atomtechnische Anlagen regte sich vereinzelt Mißtrauen und Skepsis, doch wurden in der überregionalen Presse¹³ und in der wissenschaftlichen Literatur kaum nennenswerte Protestaktionen registriert. Lediglich Gerwin vermerkt, daß bei der Errichtung des Kernforschungszentrums in Karlsruhe im Jahr 1956 „in den angrenzenden Gemeinden erhebliche psychologische Widerstände zu überwinden waren“.¹⁴ In diese Richtung weist auch ein Artikel in der Fachzeitschrift „Atomwirtschaft“, wo psychologische Hemmungen bei der Einführung der friedlichen Nutzung der Atomenergie erörtert wurden.¹⁵ Soweit massivere Bedenken wie etwa bei der Errichtung des Versuchsre-

aktors Kahl bei Hanau¹⁶ oder des ersten Reaktorblocks in Biblis bestanden, konnten sie sich aufgrund des geringen Informationsstandes über die zivile Atomtechnologie und ihre Risiken und aufgrund der allgemeinen Begeisterung für diese Energieform nicht durchsetzen.

Abgesehen von den USA wurden erste, direkt gegen die friedliche Nutzung von Atomenergie gerichtete Organisationen und Aktionen von *überregionaler* Bedeutung zum ersten Mal 1971 in Frankreich und in Schweden beobachtet. Wenig später entfalteten sich auch in den übrigen führenden „Atomländern“ des Westens (Großbritannien, Japan, Bundesrepublik, Schweiz, Niederlande) erste Widerstandsaktionen.¹⁷ Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Entwicklung in der Bundesrepublik, wo die Bewegung gegen die friedliche Verwendung der Kernenergie im weltweiten Vergleich die größte Bedeutung erlangt hat.¹⁸

Generell läßt sich die Entwicklungslogik der Bürgerinitiativbewegung als eine Abfolge von drei Phasen nachzeichnen, die an anderer Stelle¹⁹ ausführlicher erläutert wurden. Stichwortartig können diese Stufen folgendermaßen charakterisiert werden:

1. Phase: Nebeneinander von Ein-Punkt-Aktionen (bis ca. 1973). Die Bürgerinitiativen agieren weitgehend unabhängig voneinander. Sie begreifen ihr Ausgangsproblem als vereinzelt Mißstand, den es durch ein gezieltes Engagement zu beheben gelte oder der an eine andere Stelle verlagert werden soll.

2. Phase: Thematische Erweiterung und organisatorische Konsolidierung und Verflechtung (1973 bis 1976). In diese Phase fällt die wachsende Erkenntnis von den strukturellen Ursachen und dem inneren Zusammenhang verschiedener Probleme im Bereich Energie, Verkehr, Stadtplanung, Umweltschutz usw. Die einzelnen Bürgerinitiativen schließen sich regional und überregional zusammen (z. B. Bürgeraktion Küste, Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz), erweitern ihren Problemhorizont und versuchen, zu den Ursachen der kritisierten Mißstände vorzudringen.

3. Phase: Ausbildung eines anti- bzw. außerparlamentarischen Zweiges einerseits und eines parlamentarischen „grün-bunten“

Zweiges andererseits unter der inhaltlich verbindenden Klammer des ökologischen Gedankens (1977 bis heute).

Mit dieser Typisierung sollen nur grobe Entwicklungslinien angedeutet werden, die keineswegs die Gesamtheit der Bürgerinitiativen betreffen. So können einzelne Initiativen diese Phasen in rascherer Folge durchlaufen, andere können auf der ersten Stufe verharren, gleich zu welchem Zeitpunkt sie sich gebildet haben. Wiederum andere können bereits mit ihrer Entstehung beim Entwicklungs- und Diskussionsstand der dritten Phase anknüpfen.

Mit einigen Besonderheiten – zeitliche Verschiebung des Beginns und raschere Abfolge der Stadien – läßt sich dieses Schema auch für die Bürgerinitiativbewegung gegen Atomenergie anwenden.

3.2.1 Die erste Phase (1972–1975): Brennpunkt Wyhl²⁰

Zum Zeitpunkt der ersten Bürgerproteste gegen Atomenergie war die Organisationsform der Bürgerinitiative in anderen Bereichen (z. B. Stadtansanierung, Verkehr, Bildung) bereits etabliert. Die Atomkraftgegner konnten an diese Form und die damit verbundenen Erfahrungen anknüpfen. Es war deshalb naheliegend, daß sie sich als Bürgerinitiativen organisierten, zumal für ihr Anliegen zum damaligen Zeitpunkt keine Unterstützung von den Parteien zu erwarten war.

Der erste nennenswerte Widerstand²¹ begann gegen Ende des 3. Atomprogramms, während dessen Laufzeit mit dem Bau mehrerer Leistungsreaktoren begonnen wurde und auch das Exportgeschäft einsetzte. Das Zentrum der Protestaktionen war der badisch-elsässische Raum am Oberrhein, der bereits hochindustrialisiert ist und durch weitere große Industrieprojekte belastet werden sollte. Die grenznahen Protestaktionen gegen die geplanten Atomkraftwerke im elsässischen Fessenheim²² und in Gösgen bei Basel blieben sicher nicht ohne Einfluß auf die Bewohner der deutschen Rheinseite.

Die Pläne zur Errichtung eines Atomkraftwerks in Breisach am

westlichen Kaiserstuhl wurden 1970 durch einen Zufall der Öffentlichkeit bekannt.²³ Spontan bildete sich eine Gruppe von besorgten Bürgern, die sich 1971/72 als „Oberrheinisches Aktionskomitee gegen Umweltgefährdung durch Kernkraftwerke“ organisatorisch stabilisierte und regional ausweitete. Parallel dazu entstand eine zweite Bürgerinitiative der durch das Kraftwerksprojekt betroffenen Winzer. Eine erste Informationsveranstaltung des Deutschen Atomforums im Herbst 1971 verfehlte völlig ihren Zweck, die Bürgerinitiativen und die beunruhigte Bevölkerung zu beschwichtigen. Nach einer gut organisierten und äußerst erfolgreichen Unterschriftensammlung gegen das Bauprojekt, der Eingabe von 410 Einzeleinsprüchen und einer großen Traktordemonstration nach Breisach kam es im September 1972 zu einem turbulenten Erörterungstermin, in dessen Verlauf ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums niedergeschrien wurde.

Im Juli 1973 teilte das Baden-Württembergische Wirtschaftsministerium der Öffentlichkeit mit, das 20 km von Breisach entfernte Wyhl sei nunmehr als Standort in Aussicht genommen. Bereits seit Dezember 1971 waren jedoch Andeutungen für diese Standortwahl bekannt.

In der Zwischenzeit wurden im Raum Breisach, Wyhl und Fessenheim die Protestaktionen fortgesetzt. Die im Mai 1972 entstandene „Rheintalaktion“²⁴ forderte auf einem Treffen im Januar 1973 in Bad Dürkheim unter dem Hinweis auf ungeklärte Sicherheits- und Abwärmeprobleme einen generellen Bau- und Genehmigungsstop für Atomkraftwerke. Dies ist insofern bemerkenswert, als hier im Gegensatz zur Frühphase der allgemeinen Bürgerinitiativbewegung schon nach kurzer Zeit vom Florians-Prinzip („Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an“) abgewichen, eine regionale und über die Grenze reichende Koordination angestrebt und schließlich eine Forderung von grundsätzlicher Natur erhoben wurde.

Nach der definitiven Entscheidung für Wyhl am 19. Juli 1973 konzentrierte sich der Widerstand auf diesen Standort. Es folgten Bürgerversammlungen und Protestkundgebungen in und um Wyhl. Die später sehr aktive Bürgerinitiative Weisweil wurde ei-

nen Tag nach der Standortfestlegung gegründet. Die Betreibergesellschaft, die Landesregierung – von der vier Mitglieder zugleich dem Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft angehörten – und Vertreter der Bundesregierung setzten sich intensiv für das Projekt ein. Informationsveranstaltungen würden durchgeführt, ein Informationsbüro im Bürgermeisteramt Wyhl eingerichtet und eine monatlich erscheinende Broschüre „Projektinformation“ herausgegeben. Die Bevölkerung von der Gemeinde Wyhl war gespalten. Großzügige finanzielle Angebote und die zu erwartenden Steuereinnahmen verfehlten nicht ihre Wirkung. Es bildete sich sogar eine Pro-Atom-Kraft-Initiative.

Im Jahr 1974 verdichteten sich die Ereignisse. Die Bürgerinitiativen veranstalteten eine Traktoren- und Autodemonstration, während deren Verlauf 10000 Protestunterschriften gesammelt wurden. Im Juni wurde dem Landratsamt in Emmendingen ein Sammeleinspruch mit 90000 Unterschriften übergeben. Am zweiten Tag des Erörterungstermins am 9./10. Juli verließen die Bürgerinitiativen unter Protest gegen die parteiliche Diskussionsleitung den Saal.²⁵ Im August zogen 2000 Bürger, darunter eine Delegation aus dem Elsaß, durch Wyhl und zum Bauplatz. Dort erfolgte der Zusammenschluß zum „Internationalen Komitee der 21 badisch-elsässischen Bürgerinitiativen“, das auch durch das bereits bestehende „Oberrheinische Komitee gegen Umweltgefährdung durch Kernkraftwerke“ unterstützt wurde. Auf der Kundgebung wurde der Entschlossenheit Ausdruck gegeben, notfalls den Bauplatz zu besetzen.

Eng verflochten mit den Aktionen um Wyhl war der Widerstand gegen ein geplantes Bleiwerk in Marckolsheim auf der französischen Rheinseite. Die Bürgerinitiativen gegen beide Projekte tauschten Erfahrungen aus, führten gemeinsame Protestveranstaltungen durch und halfen sich gegenseitig. Elsässer und Badener besetzten am 20. September 1974 den Bauplatz in Marckolsheim. An dieser Aktion beteiligten sich auch der dortige Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats, welcher sich mehrheitlich gegen das Projekt ausgesprochen hatte. Im Hinblick auf Wyhl wurde ebenfalls die Bereitschaft für eine Platzbesetzung „über einen sehr

langen Zeitraum“ bekundet. Parallel zu den Bürgerinitiativen entfalteten sich zunehmend auch Initiativen von Frauen gegen beide Projekte. Erst nach einer Intervention der Bundesregierung und des baden-württembergischen Ministerpräsidenten gegen das Projekt in Marckolsheim verbot die französische Regierung am 25. 2. 1975 den Bau des Bleiwerks.

Unterdessen bemühte sich die Landesregierung in mehreren Gesprächen mit Kommunalpolitikern und Verbandsvertretern, die Bedenken gegen das Projekt in Wyhl auszuräumen. Zugleich betonte sie immer wieder, „am Standort Wyhl unter allen Umständen festzuhalten“.²⁶ Die unnachgiebige Haltung der Landesregierung und eine Reihe von persönlichen Fehlleistungen²⁷ von Ministerpräsident Filbinger führten in der Folgezeit zu gewissen Differenzen zwischen der Regierung und der CDU-Landtagsfraktion. Ohnehin hatten einige CDU-Ortsgruppen offen mit den Bürgerinitiativen sympathisiert.

Neben zahlreichen Geistlichen aus dem Kaiserstühler Raum äußerten sich auch der katholische Bischof und evangelische Landesbischof skeptisch zu dem Projekt und warnten vor übereilten Schritten.

Um die Jahreswende 1974/75 spitzen sich die Ereignisse noch weiter zu. 650 Kaiserstühler als Vertreter von 15 Bürgerinitiativen demonstrierten im Dezember 1974 vor dem Stuttgarter Landtag. Im Januar 1975 wurde der lange geforderte Bürgerentscheid über den Verkauf des Baugeländes durchgeführt, dem 55% der Wyhler Bürger zustimmten. Vorausgegangen war eine Kampagne mit „Zuckerbrot und Peitsche ... Das Badenwerk hat Abfindungen in Millionenhöhe angeboten. Wirtschaftsminister Eberle, wie Ministerpräsident Filbinger Mitglied des Aufsichtsrats des Badenwerkes, hatte bei einer Ablehnung mit dem Enteignungsverfahren gedroht“.²⁸ Am 22. Januar 1975 erteilte der Wirtschaftsminister die Teilerrichtungsgenehmigung zur sofortigen Vollziehbarkeit. Sie wurde mit einer Protestkundgebung von 3000 Personen in Weisweil sowie zahlreichen Klagen von Einzelpersonen und auch vier Nachbargemeinden Wyhls beantwortet.

Kurz nach dem Verkauf des Baugeländes begannen ungeachtet

des Ausgangs der Klagen die Vorbereitungen für den Bau. Am folgenden Tag, dem 18. Februar, besetzten mehrere Hundert Personen nach einer gemeinsamen Pressekonferenz von 30 Bürgerinitiativen das Gelände und stoppten die Bauarbeiten. Wiederum zwei Tage später räumten 650 Polizeibeamte²⁹ gegen den gewaltlosen Widerstand der Besetzer den Platz, welcher anschließend mit Stacheldrahtsperrern abgeriegelt wurde. Gegen diese Aktion protestierten am darauffolgenden Tag rund 6000 Personen an der sog. „Nato-Rampe“ am Ausgang des Geländes. Am 23. Februar versammelten sich am gleichen Ort rund 28000 Menschen, darunter Atomkraftgegner aus Frankreich und der Schweiz. Nachdem ein Teil der Demonstranten die Absperrungen durchbrechen konnte, drängten mehrere Tausend auf das Baugelände, wo sich die Polizei nach einem Handgemenge zurückzog. Die Platzbesetzer richteten sich von nun an für einen längeren Aufenthalt ein.

3.2.2 Die zweite Phase (1975–1977):

Verbreiterung und Eskalation des Widerstandes

Die unnachgiebige Haltung der Landesregierung von Baden-Württemberg, ihre enge personelle Verflechtung mit der Betreibergesellschaft, ihre geradezu tolpatschige Taktik im Verlauf der Auseinandersetzung und die plumpen Diffamierungsversuche gegenüber den Bürgerinitiativen verbreiterten und intensivierten den Widerstand der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen. Die Aufhebung der Teilerrichtungsgenehmigung durch das Verwaltungsgericht Freiburg am 21. 3. 1975 bestärkte die Atomkraftgegner und unterstrich die Seriösität ihrer Bedenken.

Die Ereignisse in und um Wyhl hatten für andere Standorte eine Signalwirkung. Am 1. April 1974 wurde nach einer Reihe vorausgegangener Protestaktionen der Bauplatz in Kaiseraugst bei Basel unter der Beteiligung von badischen und elsässischen Atomkraftgegnern besetzt.³⁰ Im September 1974 demonstrierten rund 10000 Atomkraftgegner aus der Bundesrepublik und aus Holland gegen den Bau des Schnellen Brüters bei Kalkar. Im Dezember 1975 kündete die seit Anfang 1974 bestehende „Bürgerinitiative Um-

weltschutz Unterelbe“ eine Platzbesetzung in Brokdorf an, falls mit den Bauarbeiten begonnen würde.³¹

Etwa ab 1974 hatte sich der Protest gegen Atomkraftwerke über die örtliche Betroffenheit hinaus entwickelt.³² Er beschränkte sich nicht mehr auf die Auswirkungen von atomaren Anlagen im Sinne „klassischer“ Umweltverschmutzung. Der Widerstand gegen ein konkretes Projekt wurde zugleich als Widerstand gegen das gesamte Atomprogramm verstanden.³³ Fragen der Energieplanung, des Wirtschaftswachstums, des Demokratieverständnisses gerieten ins Blickfeld.³⁴ Auch Bürgerinitiativen mit ursprünglich anderen Anliegen oder der generellen Zielsetzung Umweltschutz agierten zunehmend gegen Atomkraftwerke.³⁵ Neben der Sorge um die menschliche Gesundheit, um die Sicherung gegebener Existenzbedingungen und den Schutz der Natur trat die Kritik an einer als undemokratisch empfundenen Planung, der „Schock“ durch die verspätete Veröffentlichung von Projektvorhaben und die Angst vor gravierenden politischen Fehlentscheidungen.³⁶

Die an zahlreichen Orten entstandenen Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke waren fast von Anfang an durch ein informelles Kontaktnetz, z. T. auch durch regionale Zusammenschlüsse oder bundesweite Organisationen wie den „Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz“ oder den „Weltbund zum Schutz des Lebens“ verflochten. Diese Zusammenarbeit ergab sich aus der Tatsache, daß einzelne Bürgerinitiativen gegen das kompakt und zentralisiert vorangetriebene Atomprogramm wenig Aussichten hatten. Zudem erforderte die Argumentation gegen die Nutzung der Atomenergie ein detailliertes Wissen um fachliche Zusammenhänge, welche eine Einzelgruppe kaum erschließen konnte. Da die Diskussion auch einen starken moralischen Akzent hatte, war es naheliegend, daß sich Kreise der Kirche einschalteten. Ab 1974 war der Öffentlichkeit auch bekannt geworden, daß entgegen allen früheren Versicherungen das Entsorgungsproblem ungelöst war. Neben dem Widerstand gegen einzelne Bauprojekte konzentrierte sich die Diskussion zunehmend auf die Frage der Wiederaufarbeitung und Lagerung radioaktiver Abfälle.

Wyhl blieb jedoch vorerst Zentrum und Symbol des Widerstan-

des gegen die Atomkraft. Im März 1975 wurde von den Bürgerinitiativen die „Volkshochschule Wyhlerwald“³⁷ gegründet, die ein umfangreiches Kultur- und Informationsprogramm auf dem Bauplatz und den umliegenden Orten anbot (und heute noch besteht). Während der über achtmonatigen Platzbesetzung³⁸ zeigten sich sowohl interne Probleme zwischen den meist auswärtigen Besetzern wie auch Entfremdungserscheinungen zwischen der Platzgruppe und den Bürgerinitiativen, zumal sich zwei Vertreter kommunistischer Gruppen zu Wortführern aufschwangen.

Nach Verhandlungen mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Späth Ende Oktober 1975 räumten die Bürgerinitiativen bis auf einen „Beobachtungsdienst“ das Baugelände. Die Auseinandersetzung verlagerte sich in der Folgezeit auf die juristische Ebene, die Diskussion um Fachgutachten und auf Gespräche mit der Landesregierung. In der 6. Verhandlungsrunde Ende Januar 1976 kam zwischen der Betreibergesellschaft, den Vertretern der Landesregierung und den Delegierten der Bürgerinitiativen eine gewisse Einigung zustande. Sie umfaßte einen Baustopp bis zum 1. 11. 1976, den Verzicht auf die straf- und zivilrechtliche Verfolgung von Atomkraftgegnern in Zusammenhang mit den bisherigen Aktionen und die Erstellung weiterer Gutachten. Die Ereignisse erreichten einen vorläufigen Abschluß durch den Entscheid des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 14. 3. 1977, die Baugenehmigung aufzuheben. Wichtigstes Argument des Gerichts war der Hinweis auf den ungenügenden Berstschutz des Reaktorsicherheitsbehälters.³⁹

Ab 1976 zeichnete sich bei der Beurteilung der Atomenergie ein Meinungsumschwung ab. Die Gegner der Atomenergie, nach Umfragen in der ersten Hälfte der 70er Jahre nur ca. 15% der Gesamtbevölkerung,⁴⁰ gewannen an Boden. Wenn auch die Umfrageergebnisse je nach Auftraggebern und Fragestellung stark differieren, so war doch erkennbar, daß die Zahl der Atomkraftgegner schon dicht an die der Befürworter heranrückte.⁴¹ Die breite öffentliche Diskussion um die Risiken der Atomenergie und auch das Fazit der bereits mehrfach zitierten, intern stark umstrittenen⁴² Battelle-Studie veranlaßten Ende Januar 1976 den Bundesminister

für Forschung und Technologie, Hans Matthöfer, die Aktion „Bürgerdialog Kernenergie“⁴³ einzuleiten. Hierbei sollten Gegner und Befürworter in Seminaren und Diskussionsveranstaltungen gleichermaßen zu Wort kommen. Die Mehrzahl der Bürgerinitiativen sah jedoch in diesem Dialog im wesentlichen eine Strategie zur nachträglichen Beschaffung einer Zustimmung für bereits getroffene Entscheidungen. Gleichwohl bedeutete diese Aktion der Bundesregierung für die Kritiker der Atomenergie eine Chance, ihren Standpunkt zumindest innerhalb dieses Rahmens gleichberechtigt vorzutragen. Der programmatische Anspruch einer Neutralität der Bundesregierung im Streit um die Atomenergie, wie ihn 1972 Wissenschaftsminister Dohnanyi vertreten hatte,⁴⁴ war sicherlich nicht einlösbar und angesichts der Atomprogramme geradezu absurd. Dennoch nahm auch die Bundesregierung allmählich eine differenziertere Position ein. Einzelne Ministerialbeamte artikulierten sogar offen ihr Unbehagen über die relativ plumpen Informationskampagnen der Energiewirtschaft.⁴⁵ Zunehmend schalteten sich auch kritische Wissenschaftler in die Kontroverse ein, gaben den Bürgerinitiativen Argumentationshilfen und bestärkten die Gruppe der Abgeordneten, die der Atomenergie skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden.

Der starke Problemdruck durch die ungelöste Entsorgungsfrage führte während des Jahres 1976 zu einer fieberhaften Suche nach einem Standort für das inzwischen entworfene Konzept einer integrierten Entsorgungsanlage. An allen drei in Aussicht genommenen Standorten entfaltete sich jedoch heftiger Widerstand. Spontan bildeten sich Bürgerinitiativen, die Unterschriftensammlungen, Informationsveranstaltungen und Protestaktionen durchführten. Der Streik der Arbeiter in den französischen Wiederaufarbeitungsanlagen im Herbst 1976 und die dadurch bekanntgewordenen Mißstände, Störfälle und ungelösten technologischen Probleme unterstrich die Bedeutung der Entsorgungsfrage.

Mit den Ereignissen in Brokdorf⁴⁶ eskalierte der Atomkonflikt um eine weitere Stufe und erhielt nationale Bedeutung. Ähnlich wie in Wyhl hatten die Verfälschung und Verschleierung von Tatsachen sowie zwei Erörterungstermine unter fragwürdigen Bedin-

gungen die ohnehin bestehende Ablehnung des Projekts in der Region verstärkt und zur Bildung zahlreicher Bürgerinitiativen geführt.

Am 26. 10. 1976 belegten in einer nächtlichen Aktion 200 Baufahrzeuge unter starkem Polizeischutz das Gelände bei Brokdorf. Erst danach wurde die erste Teilbaugenehmigung offiziell bekanntgegeben. Vier Tage später folgten rund 8000 Menschen dem Aufruf der Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe zu einer Protestkundgebung am Bauplatz. Dabei wurden an mehreren Stellen die Absperrungen durchbrochen und rund 2000 Demonstranten drängten auf den Bauplatz. Es gelang jedoch der Polizei in einer heftigen Auseinandersetzung, die Demonstranten zurückzutreiben. Am folgenden Tag protestierten mehrere Tausend Menschen mit einem Schweigemarsch gegen den Polizeieinsatz. Trotz Polizeisperren gelangten zwei Wochen später zwischen 30–45000 Menschen zum Bauplatz. Wiederum gelang es Demonstranten trotz verstärkter Absperrungen des Baugeländes, nach fünf Stunden einen Durchbruch zu erzielen. Allerdings wurde eine regelrechte Besetzung verhindert. Es fand eine bürgerkriegsähnliche Schlacht statt. Während des Rückzugs der Demonstranten kam es zu massiven Übergriffen der Polizei, die eine große Verbitterung auslösten und auch in der Presse scharf kritisiert wurden.⁴⁷

In den folgenden Tagen und Wochen beeilten sich führende Politiker in Erklärungen, die Bürgerinitiativen als legitime Kraft anzuerkennen, die Bedenken und Ängste der Bevölkerung im Hinblick auf die Atomenergie ernst zu nehmen und Möglichkeiten der Erweiterung der Bürgerbeteiligung ins Auge zu fassen.⁴⁸ Auch die Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 spiegelte die Bereitschaft, die Protestbewegung anzuerkennen. Allerdings wurde die Notwendigkeit einer klaren Grenzziehung zwischen Bürgern einerseits und „Chaoten“, „Extremisten“ oder „Rowdies“ andererseits betont.

Im Jahr 1977 verschärfen sich die Konflikte noch weiter. Die Bürgerinitiativen kündigten eine weitere Demonstration gegen das Atomkraftwerk in Brokdorf an. Daraufhin ergingen beschwörende Appelle innerhalb und außerhalb der Bürgerinitiativen an die

Teilnehmer, jede Form der Gewaltanwendung zu vermeiden. Viele Bürgerinitiativen vertraten das Argument, eine Demonstration am Bauplatz begünstige unkontrollierte Gewaltaktionen. Somit fanden am 19. 2. 1977 gleichzeitig zwei Demonstrationen mit je 30000 Teilnehmern in Wilster in der näheren Umgebung von Brokdorf und im weiter entfernten Itzehoe statt. Entgegen vieler Befürchtungen verliefen beide Kundgebungen ohne Zwischenfälle.

Mit der Bekanntgabe von Gorleben am 22. 2. 1977 als Standort für das „integrierte Entsorgungszentrum“ bildete sich ein weiterer Konfliktherd, auf den noch gesondert eingegangen wird.

Die bisher härteste Auseinandersetzung zwischen Atomkraftgegnern und Polizeikräften in der Bundesrepublik erfolgte in Zusammenhang mit dem Bau eines Atomkraftwerks bei Grohnde im Weserbergland. Nach einer kurzen, symbolischen Besetzung des Bauplatzes durch Atomkraftgegner wurde das Gelände zu einer Festung ausgebaut. Am 19. 3. 1977 rannten in einer sinnlosen und blutigen Auseinandersetzung Demonstranten gegen den Bauzaun an. Nach einem erneuten erfolglosen Besetzungsversuch richteten Atomkraftgegner gegenüber dem abgezaunten Teil des Baugeländes ein „Anti-Atomdorf“ ein, das nach 72 Tagen von starken Polizeieinheiten geräumt wurde.

Noch gravierender waren die Folgen der Demonstration von 40000 Menschen gegen das Brüter-Projekt in Malville in Frankreich, an der sich auch deutsche Atomkraftgegner beteiligten. Ein Demonstrant verlor durch eine Offensiv-Granate der Bereitschaftspolizei das Leben, andere wurden schwer, zahlreiche Teilnehmer leicht verletzt.

Innerhalb der Anti-Atombewegung setzte nun eine Wende ein. Es war klar geworden, daß das Mittel der Bauplatzbesetzung, schon vor den Ereignissen in Brokdorf von vielen in Zweifel gezogen, unter den gewandelten Bedingungen völlig ungeeignet war. Der quasi-militärische Aufmarsch begünstigte Provokationen und Übergriffe beider Seiten. Gewaltaktionen brachten das Anliegen der Bürgerinitiativen bei der breiten Bevölkerung in Mißkredit⁴⁹ und waren angesichts eines inzwischen gut vorbereiteten und ge-

rüsteten Apparats der Polizei absolut sinnlos. Diese Einsicht richtete sich auch gegen die vor allem von den kommunistischen Gruppen eingeschlagene Taktik, sich an die Spitze von potentiell konflikträchtigen Massenveranstaltungen zu setzen, dort im Schutz der Anonymität die gewaltsame Auseinandersetzung einzuleiten und mit dem Ruf nach Solidarität möglichst viele anderer Demonstranten einzubeziehen. Ihre Absicht bestand und besteht nach ihren eigenen Worten darin, „dafür (zu) sorgen, daß diese Bewegung mit anderen gesellschaftlichen Kämpfen verbunden wird. Wir sind zudem, erstmals in der Geschichte der BRD, in einer Situation, wo ein Teil unseres Kampfes gewissermaßen Avantgarde-Funktion für die Klassenkämpfe in West- und Süd-europa hat“.⁵⁰

Ebenso wie der Inhalt der atomaren Kontroverse ist für die sog. K-Gruppen die Frage der Gewalt lediglich eine Frage politischer und taktischer Opportunität, denn „die Gewaltfreiheit als moralisches Prinzip widerlegt sich selbst und ist in ihrem theoretischen Anspruch nicht ernst zu nehmen“.⁵¹

Fortan herrschte bei den Bürgerinitiativen größere Wachsamkeit. Zwar wurde noch am 24. 9. 1977 eine Großdemonstration gegen den Bau des Schnellen Brütters bei Kalkar in der Nähe des Bauplatzes durchgeführt, doch waren bei den Vorbereitungs- und Organisationsmaßnahmen die ohnehin zahlenmäßig schwachen, jedoch allgegenwärtigen Mitglieder der K-Gruppen – anders als in Brokdorf und Grohnde – ohne Einfluß. Trotz rigoroser Polizeisperren, bei denen Tausende aufgehalten wurden, gelangten 60000 Menschen zur Kundgebung, die friedlich verlief.

Die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Brokdorf und Grohnde hatten das tatsächliche Bild der Anti-Atomkraft-Bewegung in der Öffentlichkeit verzerrt. Tausende von Bundesbürgern protestierten mit friedlichen Mitteln gegen die Atomenergie. Sie beschritten den Klageweg im Rahmen atom- und baurechtlicher Genehmigungsverfahren, sammelten Unterschriften, verteilten Flugblätter, gaben Zeitungen heraus, führten Informationsveranstaltungen und Kundgebungen durch und organisierten Aktionen des zivilen Ungehorsams.

3.2.3 *Die dritte Phase (1977 bis heute): Die Suche nach Alternativen*

Die Ausbreitung der Anti-Atombewegung und der Bürgerinitiativbewegung insgesamt beunruhigte in zunehmendem Maße die Parteien, die sich zusammen mit den Gewerkschaften etwa ab 1976 verstärkt in die Diskussion einschalteten. „Die Energiepolitik wurde zum Prüfstein für die Handlungsfähigkeit der Parteien“.⁵² Die undifferenzierte Behauptung einer Koppelung von steigendem Energieverbrauch, steigendem Wirtschaftswachstum und der Sicherung der Vollbeschäftigung wurde propagiert und als zentrales Argument vorgebracht.⁵³ Der Ausbau der Atomenergie wurde als unumgängliche Vorbedingung für die Sicherung von Arbeitsplätzen erklärt. Die beiden großen Parteien veranstalteten 1977 Fachkongresse zum Themenbereich Energie und Umwelt. Die Gewerkschaften im Atomsektor und im Energieversorgungsbereich organisierten mit tatkräftiger Unterstützung der Unternehmenseite Großkundgebungen in Bonn und in Dortmund, wo sie „für Kohle und Kernenergie“ plädierten.⁵⁴ Die Parteitage der SPD und FDP im Herbst 1977 standen ganz im Zeichen des energiepolitischen Dilemmas, widersprüchliche gesellschaftliche Interessen und auseinanderstrebende Flügel integrieren zu müssen. Mit den Parteitagsbeschlüssen wurde ein Junktim zwischen dem weiteren Ausbau der Atomenergie und der Lösung der Entsorgungsfrage durchgesetzt. Die Konflikte zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz sowie zwischen Atomindustrie und Bergbauindustrie konnte auf diesen Veranstaltungen zumindest rhetorisch überbrückt werden.

Damit war eine Teilforderung der Anti-Atom-Initiativen erfüllt worden. Abgesehen von den zu erwartenden Auseinandersetzungen um das Gorleben-Projekt schien eine gewisse Atempause eingetreten zu sein. Die Bürgerinitiativen konnten verstärkt daran gehen, ihre Ziele und Mittel zu überdenken. Die wichtigsten Interessengruppen hatten ihr Terrain abgesteckt und eine Gegenoffensive gestartet. Gegenüber der Wirkung von Massenveranstaltungen

gen⁵⁵ und insbesondere der offenen Konfrontation an den Bauplätzen machte sich Skepsis breit. Die konsequente Ablehnung der Atomenergie hatte Fragen nach anderen Lösungsformen, nach der Gesamtorientierung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und den Konsequenzen für die persönliche Lebensgestaltung provoziert. Neben und innerhalb der Bürgerinitiativen hatte sich die heterogene Ökologie-Bewegung auf die Suche nach Alternativen gemacht. Die Antworten gingen in drei Hauptrichtungen, die sich jedoch in einem engen inneren Zusammenhang entwickelten:

- Es verstärkte sich die *wissenschaftlich-technisch* orientierte Suche nach „umweltschonenden“ Produktionsmethoden, Energieversorgungssystemen, rationeller Energieverwendung und Energieeinsparung.

- Eine *sinnhaft* orientierte Bewegung des alternativen Lebensstils entfaltete sich in humanökologischen, asketischen, naturromantischen und sozialutopischen Varianten.

- In Fortsetzung des Widerstandes gegen die Atomenergie bildete sich ein „grün-bunter“ parlamentarischer Zweig der Ökologiebewegung aus, der mit den etablierten Parteien zu konkurrieren versuchte. Der auf den außerparlamentarischen Weg vertrauende Teil der Bewegung besann sich wiederum stärker auf die Prinzipien des gewaltfreien und dezentralen Widerstands mit den Mitteln des symbolischen Protests und Aktionen des zivilen Ungehorsams.⁵⁶

Alle weiteren Aktionen gegen das Atomprogramm standen in der Folgezeit in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gorleben-Projekt und dem aus der Zeitnot geborenen Entlastungsprojekt eines zentralen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente. Partielle Interessenkonflikte innerhalb der Industrie, zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung von Niedersachsen und der Betreibergesellschaft verzögerten jedoch die vorbereitenden Maßnahmen für die Realisierung der integrierten Entsorgungsanlage in Gorleben (Kreis Lüchow-Dannenberg).

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg konnte sich in dieser Zeit den Respekt der örtlichen Bevölkerung verschaffen und auch

zahlreiche Aktionen durchführen, spielte jedoch bis zur Jahreswende 1978/79 keine bedeutende Rolle. Allerdings entwickelte sich ein dichtes informelles Kontaktnetz zwischen der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und Bürgerinitiativen in der gesamten Bundesrepublik. Auf einem bundesweiten Arbeitstreffen von rund 1300 Atomkraftgegnern am 10./11. 2. 1979 in Braunschweig trug eine Delegation aus Gorleben den Plan vor, einen Treckerzug von Gorleben nach Hannover durchzuführen. Der Vorschlag fand begeisterte Unterstützung, zumal dadurch die vorherrschende Ratlosigkeit und die latenten Konflikte zwischen „gewaltfreien“ und eher „militanten“ Gruppierungen überdeckt werden konnten.

Die Mitte März begonnenen Flachbohrungen zur Erkundung des Baugeländes bei Gorleben wurden mit zahlreichen symbolischen Protest- und Blockadeaktionen vor Ort und in vielen Städten der Bundesrepublik beantwortet. Am 25. März brachen Bauern und Bürgerinitiativen aus dem Raum Lüchow-Dannenberg zu einem einwöchigen Treck nach Hannover auf, dem sich unterwegs immer mehr Demonstranten anschlossen. An der Schlußkundgebung in Hannover, zur gleichen Zeit Ort des sog. „Gorleben-Hearings“, nahmen rund 100000 Menschen teil. Unmittelbar zuvor war die Beinahe-Katastrophe von Harrisburg bekannt geworden.

Ein weiteres bundesweites Arbeitstreffen in Göttingen am 5./6. April 1979 brachte die internen Differenzen der Atomkraftgegner wiederum deutlicher zum Vorschein. Der „gewaltfreie“ Flügel, darunter die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, die Gruppen der „Gewaltfreien Aktion“ und die Verfechter der parlamentarischen Linie, befürworteten eine Großkundgebung mit betont friedlichem und „volksnahen“ Charakter in Bonn. Der „harte“ Flügel, darunter vor allem die Wortführer der K-Gruppen, drängte auf eine Demonstration vor Ort in Gorleben. In einem Beschluß, der diesen Konflikt spiegelte, legte sich die Versammlung auf eine Kundgebung am 14. Oktober in Bonn fest, votierte jedoch zugleich für eine Demonstration in Gorleben für den Fall, daß dort

mit den Tiefbohrungen zur Erkundung des Salzstocks begonnen werde. Trotz der inzwischen eingeleiteten Vorarbeiten für die Tiefbohrungen in Gorleben konnten sich nach einigem Hin und Her schließlich die Befürworter der Bonner Demonstration durchsetzen. Sie wurde zur bisher größten Veranstaltung gegen die friedliche Nutzung der Atomkraft in der Bundesrepublik.

3.3 Erfolge und Grenzen der Bürgerinitiativbewegung gegen Atomenergie

Innerhalb von wenigen Jahren hat sich die naive und ungetrübte Euphorie hinsichtlich der friedlichen Verwendung der Atomenergie grundlegend gewandelt: „Es setzt sich die Erkenntnis durch, daß eine breite Anwendung der Kernenergie ernstzunehmende Risiken mit sich bringt und daß es Bereiche gibt, in denen die Grenzen zwischen militärischen und friedlichen Anwendungen fließend sind. Auch den Befürwortern der Kernenergie gilt sie heute eher als notwendiges Übel denn als die herbeigesehnte Lösung aller Energieprobleme. Es ist das unbestreitbare Verdienst von Bürgerinitiativen, durch hartnäckige Proteste die Probleme der Kernenergie ins öffentliche Bewußtsein gerückt zu haben“.⁵⁷

Dieses Urteil von Willy Brandt, der – wie viele andere Parteivertreter – den Bürgerinitiativen Wechselbäder der Umarmung und der strikten Abgrenzung beschert hatte, verdeutlicht wesentliche Aspekte, die allerdings noch einer Ergänzung bedürfen. Die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie

- trugen zur allgemeinen Erweiterung des Umweltbewußtseins bei,

- bewirkten gesteigerte Sicherheitsauflagen beim Bau und der Genehmigung atomarer Anlagen,

- erhöhten den Informationsstand im Hinblick auf technologische, ökonomische und politische Zusammenhänge,

- waren der entscheidende Faktor für das Zustandekommen des Junktims zwischen Ausbau und Entsorgung von Atomkraftwerken und

– waren ein Grund dafür, daß das Projekt der integrierten Entsorgungsanlage als „derzeit politisch nicht durchsetzbar“ (Ministerpräsident Albrecht) gilt.

Diese Ergebnisse und auch der primär durch die Bürgerinitiativen bewirkte Meinungswandel⁵⁸ in der Beurteilung der Atomenergie stießen auf heftige Gegenreaktionen, zumal eine Reihe von politischen und einzelwirtschaftlichen Interessen auf dem Spiel stand. Es wurde versucht, die Argumente der Atomkraftgegner als Ausdruck einer uninformierten Panikmache darzustellen.⁵⁹ Es mehrten sich die Fälle, in denen Bürgerinitiativen der bereits verliehene Status der Gemeinnützigkeit entzogen wurde.⁶⁰ Immer wieder wurden – wie bereits in der Anfangsphase der Bürgerinitiativbewegung – Stimmen laut, die die Legitimität dieser Form bürgerschaftlicher Interessenvertretung energisch bestritten.⁶¹ Eine Reihe von Pro-Atomkraft-Initiativen entstand – in der Regel durch Industriespenden finanziert und teilweise durch Werbeagenturen gestützt oder gar mit diesen identisch.⁶²

Während diese Versuche kaum zur Schwächung der Anti-Atom-Initiativen beitrugen, scheinen entscheidende Probleme bereits innerhalb der Bewegung angesiedelt zu sein. Die Stärken der Bürgerinitiativen, bedingt durch die Autonomie aller Basisgruppen, die Flexibilität ihrer Aktionen und die große politische Bandbreite, sind ambivalenter Natur. Die Anti-Atomkraftbewegung ist eine Bewegung der latenten und zuweilen offenen Gegensätze. Gerade die regionalen Arbeitsgemeinschaften, die Landeskonferenzen und die bundesweiten Arbeitstreffen, wo die Schwerpunkte der Tätigkeit und die Richtung und Form von Aktionen abgestimmt werden sollen, offenbaren das Dilemma sich mehrfach überlagernder Fronten zwischen grünen, bunten, gewaltfreien, spontaneistischen, verbandsorientierten, kaderorientierten, individualistischen oder an den etablierten Parteien orientierten Gruppierungen. Einigende und spaltende Tendenzen sind gleichzeitig zu beobachten und dokumentieren sich in regional unterschiedlichen Versionen. Es besteht somit wenig Anlaß für eine euphorische Stimmung bei den Bürgerinitiativen. Die blutigen Zusammenstöße mit der Polizei, die Selbstverbrennung von Hartmut Gründ-

ler,⁶³ der Tod von Vitale Michalon⁶⁴ haben viele erschüttert. Die Verpflichtung auf das Prinzip der Gewaltfreiheit wird zum inneren und äußeren Prüfstein werden. Die Glaubwürdigkeit der Bürgerinitiativen wird davon abhängen, ob sie sich im Reden und Handeln von jenen abgrenzen, die das Wort Bürger nur verächtlich im Munde führen, sich jedoch dieses Begriffes bedienen, um ihre Selbstisolierung zu durchbrechen.⁶⁵

3.4 Zusammenfassung

Vereinzelte Proteste gegen den Bau atomarer Anlagen blieben bis zu Beginn der 70er Jahre unbedeutend und auf den unmittelbaren Umkreis beschränkt. Erst auf dem Hintergrund des wachsenden Umweltbewußtseins und der Herausbildung einer Bürgerinitiativbewegung konnte sich die Kontroverse um die Atomenergie kontinuierlich ausweiten. Dies gilt sowohl für die Härte der Auseinandersetzungen an den Bauplätzen (Wyhl, Brokdorf, Grohnde), die Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Gruppen neben den Bürgerinitiativen (Parteien, Parlament, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaftler) und für die Breite des Themenspektrums (Risiko der Atomenergie, künftiger Energieverbrauch, Wirtschaftswachstum, Energie und Arbeitsplätze, Großtechnologie, „sanfte“ Energieträger, neuer Lebensstil). Die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie blieben die treibende Kraft⁶⁶ in der Auseinandersetzung und erreichten neben gerichtlich verfükten Baustopps⁶⁷ weitere Teilerfolge. Gegen den Widerstand der Atomindustrie kam es zu einem Junktin zwischen dem weiteren Ausbau von Atomkraftwerken und dem Entsorgungsnachweis. Ebenso gelang es, die geplanten Kapazitäten deutlich zu reduzieren. Schließlich wurden auch die Bedeutung „alternativer“ Energieträger und die Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Energieeinsparung zunehmend erkannt und gewürdigt.

Die Bürgerinitiativen stießen ab 1977 auf sich zunehmend formierende Gegenkräfte. Die militanten Auseinandersetzungen hatten ihrem öffentlichen Ansehen geschadet. Die ohnehin bestehen-

den inneren Gegensätze der Anti-Atombewegung konnten durch die Konzentration auf das Entsorgungsprojekt vorerst überbrückt werden. Mit der Abzweigung von Kräften für die parlamentarische Auseinandersetzung (grün-bunte Listen/Parteien), der Überwindung von rein negierenden Positionen („Weg mit dem Atomprogramm“) und dem vorläufigen Scheitern des integrierten Entsorgungsprojekts differenzierte sich jedoch das Spektrum innerhalb der Anti-Atombewegung. Trotz der bisher größten gemeinsamen Aktionen (Demonstrationen im Frühjahr 1979 in Hannover und im Herbst in Bonn) zeigen sich Desintegrationserscheinungen und eine Stagnation in der politischen Wirkung.

4. Die Kraftprobe: Nukleares Entsorgungszentrum in Gorleben

Die weitere Darstellung konzentriert sich auf die politischen und sozialen Konflikte um die atomaren Entsorgungsprojekte in der Bundesrepublik. Derzeit sind die Planungen hierzu in Gorleben und in Ahaus am weitesten fortgeschritten.

Nach den Auseinandersetzungen in Wyhl, Brokdorf, Kalkar, Grohnde und anderen Standorten geplanter oder bereits im Bau befindlicher Atomkraftwerke rückte Gorleben in den Mittelpunkt des Interesses. Diesem Projekt kam insofern eine Schlüsselrolle zu, als von seiner Verwirklichung der weitere Ausbau der Kernenergie abhängig gemacht werden sollte. Damit kam es zwangsläufig zu einer Kraftprobe zwischen den Kontrahenten des Atomkonflikts. Innerhalb von mehr als drei Jahren entwickelte sich eine vielschichtige Auseinandersetzung, die hier nachgezeichnet und analysiert werden soll. Auf eine streng chronologische Darstellung wird zugunsten einer Orientierung an Konflikthalten und Handlungsfelder verzichtet. Einleitend soll eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse vorangestellt werden, um eine Vorinformation und eine Einordnung der Details zu ermöglichen.

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Konflikts

1974 einigten sich die im Nuklearbereich engagierte Industrie und die Bundesregierung auf das Konzept einer integrierten Entsorgungsanlage, d. h. der örtlichen Verknüpfung der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen und der Endlagerung von nicht mehr verwertbaren radioaktiven Abfällen.

„Angesichts des alle Dimensionen sprengenden Ungewöhnlichen dieser Anlage ...“¹ wie es ein kompetenter Befürworter for-

muliert, würde eine Reihe von Superlativen erfüllt werden. Die Bauzeit soll über 10 Jahre betragen.² Die geschätzten Investitionskosten stiegen von 2,4 Mrd. (Juli 1975) über 3,8 (Juni 1976) auf den heutigen Stand von 12 bis 15 Mrd. DM. Wegen der relativ kurzen Verfügungszeit der Einrichtungen infolge der intensiven Strahlenbelastung wurde von Anfang an der Bau einer zweiten Anlage am selben Ort in Aussicht genommen. Das Projekt soll für die Entsorgung von 45 bis 50 großen Atomkraftwerken vom Typ Biblis ausgelegt werden³ und wird – wie bereits unter 2.1.1 dargestellt – erst in Verbindung mit dem Betrieb zahlreicher Schneller Brüter sinnvoll.

Die Entscheidung für die Endlagerung in Salzstöcken prädestinierte das Land Niedersachsen für die Aufnahme des Projekts. Nach vergeblichen Anläufen an drei anderen Standorten und einigen Verzögerungsversuchen der Landesregierung fiel am 22. 2. 1977 die Vorentscheidung für Gorleben im Kreis Lüchow-Dannenberg, der dünnstbesiedelten und wohl entlegensten Region der Bundesrepublik.

Unmittelbar darauf kam es dort zu ersten spontanen Protesten und zur Reaktivierung einer bereits bestehenden, jedoch bis dahin unbedeutenden örtlichen Bürgerinitiative. Bereits drei Wochen später fand eine erste Großkundgebung mit rund 15 000 Menschen auf dem geplanten Baugelände statt. Der Raum Gorleben wurde fortan Schauplatz zahlreicher Auseinandersetzungen und Aktionen, an denen primär die örtliche Bürgerinitiative, daneben aber auch Atomkraftgegner aus allen Teilen der Bundesrepublik beteiligt waren. Das Junktim zwischen der Fortsetzung des Atomprogramms und dem Nachweis einer sicheren Entsorgung vom Herbst 1977 unterstrich die nationale Bedeutung des Projekts.

Grundlegend für die örtliche und nationale Auseinandersetzung war die Diskussion über die mit der Anlage verbundenen Gefahrenmomente. Daneben entwickelten sich folgende Konfliktpunkte vor Ort:

- die Bedingungen für die Veröffentlichung des Sicherheitsberichts,

- die Informations- und Werbekampagnen der „Betreiberseite“,
- die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf einem von der Bürgerinitiative gepachteten Teil des Baugeländes,
- die Umstände des Grunderwerbs für das Projekt,
- die Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des Landkreises,
- die Erstellung von Gutachten und die Berücksichtigung von „kritischen“ Wissenschaftlern,
- die Durchführung vorbereitender Baumaßnahmen, insbesondere der Probebohrungen.

Die auf Landkreisebene organisierte Bürgerinitiative konnte sich rasch Achtung verschaffen. Dennoch blieb ein Großteil der überwiegend konservativen Bevölkerung zurückhaltend und mied eine öffentliche Stellungnahme zu dem Projekt. Bemerkenswert ist allerdings das Ergebnis der Landtagswahlen vom Juni 1978, bei denen die Grüne Liste Umweltschutz auf Anhieb im Kreis 17,8% der Stimmen, ihr mit Abstand bestes Wahlergebnis innerhalb von Niedersachsen, erzielen konnte.

Die Bürgerinitiativen konzentrierten sich darauf, die für Anfang 1979 angekündigten Flachbohrungen zu behindern und dieses Ereignis mit Protestaktionen in anderen Teilen der Bundesrepublik zu verknüpfen. Erst um die Jahreswende 1978/79 zeichnete sich die breite Ablehnung bei der Bevölkerung ab. Im Februar protestierten Bauern mit ihren Treckern anlässlich eines Besuches von Bundestagsabgeordneten. Hierbei wurde auch der Plan gefaßt, einen einwöchigen Treck nach Hannover zu veranstalten.

Mitte März 1979 begannen die Probebohrungen auf dem Baugelände, die durch zahlreiche Protestaktionen behindert wurden. Am 25. März brachen 3000 Menschen zur ersten Etappe nach Hannover auf. Drei Tage später begann dort das „Internationale Gorleben-Symposium“,⁴ bei dem Gegner und Befürworter des Projekts aufeinandertrafen. Am 31. 3. fand in Verbindung mit der Ankunft des Trecks die bis zu diesem Zeitpunkt größte Anti-Atom-Demonstration mit rund 100000 Menschen in Hannover statt. Die Bevölkerung im Kreis Lüchow-Dannenberg bezog nun immer deutlicher Stellung gegen das Projekt. Eine Unterschriftensamm-

lung von Teilnehmern des Trecks fand binnen weniger Wochen die Unterstützung von ca. 18000 Landkreisbewohnern.

Ministerpräsident Albrecht verstand es auch nach der Wahl des Standorts, das Projekt durch eine Reihe von taktischen Winkelzügen zu verzögern. Insbesondere beharrte er zum Verdruß der beteiligten Unternehmen und der Bundesregierung darauf, eine Teilerrichtungsgenehmigung erst nach einer umfassenden Prüfung des Gesamtkonzepts auszusprechen.⁵ Der massive Widerstand gegen das Projekt veranlaßte die Landesregierung von Niedersachsen schließlich, das Konzept in der vorliegenden Form abzulehnen. In einer Grundsatzentscheidung vom 16. 5. 1979 gab Ministerpräsident Albrecht bekannt, das integrierte Entsorgungsprojekt sei derzeit politisch nicht durchsetzbar. Die Regierung als zuständige Genehmigungsbehörde lehne das Teilprojekt der Wiederaufarbeitung vorläufig ab, befürworte jedoch die Untersuchung des Gorlebener Salzstockes zum Zweck der Endlagerung von Atommüll. Damit begab sich die Landesregierung in einen Konflikt mit der Bundesregierung, welche an der Option einer integrierten Entsorgungsanlage festhält.

Örtliche und auswärtige Atomkraftgegner setzten kleinere Störaktionen gegen die laufenden Flachbohrungen fort. Im Zuge einer dreitägigen Blockade der Bohrfahrzeuge durch zahlreiche Trecker unmittelbar vor der Grundsatzentscheidung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten wurden mehrere Landwirte wegen Nötigung angeklagt. Im Oktober 1979 erging ein erstes Urteil.⁶ Bis März 1979 wurden acht weitere Verfahren in der ersten Instanz abgeschlossen.

Mit der teilweisen Rücknahme von Albrechts Entscheidung⁷ und dem Beginn der Vorbereitungen für die Tiefbohrungen ab September 1979 verschärfte sich die Auseinandersetzung. Es kam zu zahlreichen Blockaden, Störaktionen, Sachbeschädigungen und vorübergehenden Verhaftungen von Atomkraftgegnern. Unter einem großen Aufgebot von Sicherheitskräften und Schutzmaßnahmen konnten jedoch die Bohrungen bisher weitgehend programmgemäß durchgeführt werden. Anfang Mai 1980 besetzten Tausende von Atomkraftgegnern das Gelände für die geplante

dritte Tiefbohrstelle. Rasch entstand dort ein Anti-Atomdorf, das unter dem Namen „Freie Republik Wendland“ immer mehr Zustimmung und öffentliche Aufmerksamkeit fand. Nach 33 Tagen räumten Polizei und Bundesgrenzschutz in einem paramilitärischen Einsatz das Gelände. Noch während der Aktion wurde damit begonnen, das Dorf mit Hilfe von Planierraupen dem Erdboden gleichzumachen. Die Räumung löste große Verbitterung aus und führte zu spontanen Solidaritätskundgebungen der Atomkraftgegner in vielen Teilen der Bundesrepublik.

Bereits seit September 1979 war der Landkreis Lüchow-Dannenberg auch als Standort für ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente ins Gespräch gekommen. Neben Nordrhein-Westfalen hatte auch die Landesregierung von Niedersachsen ihre Bereitschaft erklärt, eine solche Anlage aufzunehmen. Eine Entscheidung für den Standort Lüchow-Dannenberg sollte allerdings vom Votum des Kreistages abhängig gemacht werden. Dieser entsprach am 5. 3. 1980 dem Wunsch der Landesregierung und stimmte mit überwältigender Mehrheit für ein Zwischenlager. Dabei versäumte er nicht, von Bund und Land einen „entscheidenden Beitrag“ zur wirtschaftlichen Förderung des Landkreises zu verlangen, der „die Existenz dieser Region auch unabhängig von kerntechnischen Anlagen sichert“. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch bereits der Plan diskutiert, in Gorleben zusätzlich ein Lager für schwach- und mittelaktive nukleare Abfälle zu errichten.

Bei der Mehrheit der Bevölkerung scheint jedoch der Unmut zu wachsen über die durch die Entsorgungsprojekte geschaffene Unruhe, den sozialen Unfrieden und den belagerungsähnlichen Zustand durch Einheiten der Polizei und des Bundesgrenzschutzes. Im Hintergrund der manifesten Formen der Konfrontation hat eine weniger auffällige Politisierung der Bevölkerung stattgefunden. Der Druck auf die lokalen und regionalen politischen Vertreter zu klaren Stellungnahmen zum verbleibenden Projekt der Endlagerung und der neu in die Diskussion gebrachten Zwischenlagerung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist enorm gewachsen. Daneben verfolgen und kommentieren viele Bürger aufmerksam die energiepolitischen Vorgänge auf Landes- und Bundesebene.

Zugleich stieg das Interesse an möglichen Auswegen aus der Option Atomenergie, d. h. an Methoden der „alternativen“ Energiegewinnung sowie der Einsparung und rationellen Verwendung von Energie.

4.2 Zur Vorgeschichte der Standortwahl Gorleben

Seit 1974 befaßte sich die KEWA⁸ in Verbindung mit anderen Institutionen im Rahmen eines durch Bundesmittel finanzierten Forschungsauftrages mit Untersuchungen zur Standortwahl für die geplante Entsorgungsanlage.⁹ Zunächst wurden an Hand eines Kriterienkatalogs 26 Standorte im gesamten Bundesgebiet in die Vorauswahl gezogen. Schon bald konzentrierte sich die Suche auf Niedersachsen, das zahlreiche große und geologisch relativ stabile Salzstöcke aufweist. Im Mai 1975 bezog sich Innenminister Maihofer bei der Berliner Reaktorkonferenz auf das Projekt eines „Entsorgungsparkes“, dessen Ort allerdings noch unbekannt sei. Damit war deutlich geworden, daß die Bundesregierung das von der KEWA ausgearbeitete Konzept einer *integrierten* Entsorgungsanlage akzeptiert hatte. Vermutlich waren zu diesem Zeitpunkt bereits die drei in die engere Wahl gezogenen Standorte bekannt:¹⁰

- Lichtenmoor bei Nienburg an der Weser
- Unterlüß in der Lüneburger Heide
- Wippingen im Landkreis Aschendorf-Hümmling im Emsland.

In allen drei Fällen erfuhr die betroffene Bevölkerung mehr oder weniger zufällig von diesen Plänen.

4.2.1 Lichtenmoor

Anfang 1976 wurde gerüchteweise bekannt, daß Lichtenmoor als möglicher Standort für die Entsorgungsanlage in Aussicht genommen wird. Ab März bildeten sich in der Region mehrere Bürgerinitiativen. Als am 16. Juli ein Vermessungstrupp auf dem vorgesehenen Baugelände tätig wurde, blockierte eine Gruppe von 30

bis 50 Personen die Arbeiten. Unmittelbar darauf errichteten die von einem großen Teil der Bevölkerung¹¹ unterstützten Atomkraftgegner auf dem Grundstück eines Bauern in der Nachbarschaft des Baugeländes ein „Wachlager“. Dort arbeiteten sie ein Alarmnetz aus, organisierten Informationsveranstaltungen und sammelten Protestunterschriften. Das Lager wurde bis in den Winter 1976/77 aufrechterhalten.¹²

Als am 20. 9. 1976 eine Wasserbohrung durch die Stadtwerke Hannover in der Nähe des Baugeländes angesetzt wurde, lösten die Atomkraftgegner Alarm aus und zogen zur Bohrstelle, die sie vermeintlich in Zusammenhang mit der Entsorgungsanlage sahen.¹³ Trotz der mehrfachen Versicherung, es handle sich um Trinkwasserbohrungen, blieben die Mitglieder der Bürgerinitiative mißtrauisch und hielten die Bohrstelle weiterhin besetzt, bis schließlich die Bohrfahrzeuge nach wenigen Tagen abgezogen wurden. Großen Unmut erregte auch die Tatsache, daß die Gewichtsbeschränkung der Zufahrtswege durch die Bohrfirma mißachtet wurde. Die Bauern befürchteten, daß dadurch die Wege in Mitleidenschaft gezogen würden.

4.2.2 *Unterlüß*

Die Bevölkerung im Raum Unterlüß erfuhr im Frühjahr 1976 von dem Vorhaben, ein Gelände im Naturpark Südheide hinsichtlich seiner Eignung für die Entsorgungsanlage zu prüfen.¹⁴ In einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks am 9. 4. 1976 mit dem Titel „Strahlender Abfall“ wurden breitere Kreise auf die Gefahren eines derartigen Projektes aufmerksam gemacht. Eine Informationsveranstaltung am 22. 4. in Unterlüß mit Vertretern des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Betreiberfirma KEWA ließ viele Fragen offen und führte eher zu einer verstärkten Beunruhigung der Bevölkerung. Im Mai 1976 bildete sich in Uelzen eine Initiativgruppe „Bürger gegen Atommüllaufbereitung in der Heide“. Die Gruppe entfaltete eine rege Aktivität, organisierte Informationsveranstaltungen und Unterschriftensammlungen – in

kurzer Zeit wurden über 15000 Protestunterschriften¹⁵ allein in den Kreisen Celle und Uelzen zusammengetragen –, Protestaktionen und gab Flugblätter sowie eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Atom Müll“¹⁶ heraus. Daneben entstanden weitere Bürgerinitiativen in der näheren Umgebung.

Eine erste Probebohrung zur Erkundung des Salzstockes „Stüdtloh“ in der Südheide konnte ungehindert niedergebracht werden. Nachdem zur zweiten Bohrung am 18. 9. 1976 Tausende von Menschen unter dem Motto „Wir gehen in die Pilze“ zur Bohrstelle gezogen waren, wurde das Unternehmen ohne nähere Begründung abgebrochen. Die Bürgerinitiativen blieben weiterhin aktiv. Sie bildeten eine Arbeitsgemeinschaft Bürgerinitiativen Lüneburger Heide, setzten die Unterschriftensammlungen und Informationskampagnen fort. Im Hinblick auf die kommenden Kommunalwahlen befragte die Bürgerinitiative „Bürger gegen Atom Müllaufbereitung in der Südheide“ alle Wahlkandidaten zum Entsorgungsprojekt und veröffentlichte im September die eingegangenen Antworten. Am 11. 11. 1976 konnten die Vertreter der Bürgerinitiativen in einem Gespräch mit Ministerpräsident Albrecht ihre Bedenken vortragen. Im Dezember lagen nach Angaben der Bürgerinitiativen 30000 Protestunterschriften gegen das Entsorgungsprojekt vor.¹⁷

4.2.3 Aschendorf-Hümmling

Im emsländischen Wippenen wurden seit Mitte 1975 durch die bundeseigene „Deutsche Schacht- und Tiefbohrgesellschaft mbH Lingen“ Bohrungen durchgeführt.¹⁸ Hierbei konnten Vertreter der Gesellschaft unter dem Vorwand, nach Erdöl und Erdgas zu suchen, mit einer verwitweten Bäuerin einen Nutzungsvertrag aushandeln.¹⁹ Erst mit einer Veröffentlichung in der Lokalzeitung am 15. 1. 1976 („Hümmling – Bald atomare Müllkippe der Bundesrepublik?“) wurde definitiv klar, daß es sich nicht um Ölbohrungen handelte. Es kam sofort zu spontanen Protesten. Auch der Hinweis auf die mit dem Projekt verbundenen Arbeitsplätze – es wurden sehr widersprüchliche Zahlen in Umlauf gesetzt – zeigte

trotz der Strukturschwäche des Gebiets nur geringe Wirkung. Es bildete sich eine breite Koalition aus den Bürgermeisterern der anliegenden Gemeinden, Kreistagsabgeordneten und dem Landvolk, die den Abschluß weiterer Bohrverträge zu verhindern suchte.

Eine Reihe von Bauern blockierte im Februar 1976 die Zufahrt der schweren Bohrfahrzeuge zu dem Grundstück, wo sich die Bohrfirma unter falschem Vorwand bereits eine Genehmigung eingeholt hatte. Die Bauern zogen einen breiten Wegrandgraben – eine Aktion, die trotz der scharfen Kritik von Landespolitikern von den örtlichen Stellen nachträglich als „Flurbereinigungsmaßnahme“ gedeckt und legalisiert wurde.²⁰

Im Februar 1976 bildete sich ein Aktionskomitee aus zahlreichen kommunalen Vertretern und dem Kreislandvolkverband gegen das Entsorgungsprojekt. Parallel dazu entstand eine Bürgerinitiative mit rund 200 Mitgliedern, die rasch auf eine Stärke von 1700 Bürgern – vermutlich die größte Bürgerinitiative gegen Atomkraft in der Bundesrepublik – anwuchs.

Zwei Informations- bzw. Werbefahrten zu den Wiederaufarbeitungsanlagen nach Karlsruhe und La Hague, organisiert von den Betreibergesellschaften für die Lokalpolitiker, blieben nicht ohne Wirkung. Vorübergehend kam dadurch der bisherige Widerstand zahlreicher Kreistagsabgeordneter ins Wanken. Als jedoch Ministerpräsident Albrecht am 29. 11. 1976 den geplanten Standort besuchte, fand zu gleicher Zeit eine Demonstration mit rund 800 Traktoren statt, die den geschlossenen Protest der Landbevölkerung dokumentierte.²¹

Wohl an keinem anderen Standort für eine atomare Anlage in der Bundesrepublik hatte sich bisher eine derart breite und entschiedene Gegnerschaft formiert. Zahlreiche Ortsverbände der Parteien sowie das Aktionskomitee von Gemeinden und Landvolk sprachen sich gegen das Projekt aus und unterstützten die verschiedenen Bürgerinitiativen der Umgebung. Auch der Kreistag entschied sich am 15. Dezember 1976 einstimmig gegen die Anlage.²² Letztlich soll jedoch die relativ dichte Besiedelung des Gebiets sowie ein nahegelegener Truppenübungs- und Schießplatz den Ausschlag für die Ablehnung dieses Standorts gegeben haben.²³ Gegen

die beiden anderen Standorte wiederum sprach zumindest nach einer internen Vorlage des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums die Nähe zu den Trinkwassereinzugsgebieten der norddeutschen Großstädte.²⁴

4.2.4 Die Entscheidung für Gorleben

Im Verlauf des Jahres 1976 wuchs der Druck des ungelösten Entsorgungsproblems, welches Frank Haenschke, der damalige Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit, als „Sicherheitsproblem Nummer eins der Bundesrepublik in den achtziger Jahren“²⁵ charakterisiert hat. In der überregionalen Presse häuften sich kritische Stellungnahmen von Wissenschaftlern, Publizisten, Vertretern der Parteien und der Kirchen. Auch in einem Bundestagshearing am 9. Juni 1976 wurde auf die Bedeutung des Problems, den bestehenden Zeitdruck und die noch teilweise ungelösten Sicherheitsprobleme hingewiesen. Mit dem Streik der Arbeiter in der Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague wurden nach den bereits bekannten Störfällen in den USA und in Großbritannien auch Zweifel an der Funktionsfähigkeit der als mustergültig gepriesenen französischen Anlage laut.²⁶

Der wachsende Widerstand an den drei in Aussicht genommenen Standorten für die Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik und schließlich die Ereignisse von Brokdorf wirkten für viele Politiker schockierend. Insbesondere Ministerpräsident Albrecht mußte für sein Land ein zweites Wyhl befürchten. Er versuchte deshalb, die Standortentscheidung zu verzögern.²⁷ In einem Brief vom 29. 7. 1977 an den Bundeskanzler Schmidt forderte er eine bessere Aufklärung der Bevölkerung über die atomaren Pläne und Risiken, zog jedoch mit seiner Verzögerungstaktik den Unwillen der Bundesregierung auf sich.²⁸

Am 11. 11. 1976 kam in Hannover eine Unterredung mit Albrecht und den Bundesministern Maihofer, Matthöfer und Fride- richs zustande. Die Vertreter der Bundesregierung erhielten die Zusage, Niedersachsen werde „sehr kurzfristig einen aus Landes- sicht bestgeeigneten aus dem vom Bund vorausgewählten ...

Standorten nennen“.²⁹ Gorleben wurde jedoch laut Gesprächsprotokoll „durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen“.³⁰

Am gleichen Tag empfing Albrecht Vertreter der Bürgerinitiativen aus den drei in Frage kommenden Standorten. Dabei deutete er an, es gebe nicht mehr drei, sondern vier Standorte, wovon zwei in die engere Wahl gezogen würden. Neben Wippingen kam nun Gorleben in die Diskussion. Bereits seit einigen Wochen hatten im Raum Gorleben angebliche Probebohrungen nach „Erdgas und Erdöl“ stattgefunden,³¹ deren Sinn nun klargeworden war.

Im Anschluß an diese Begegnungen versuchte Albrecht weiterhin, die Standortentscheidung hinauszuschieben und wies jeden von seiten der Bundesregierung ausgeübten Termindruck ostentativ zurück. In einem am 21. 2. 1977 veröffentlichten Gespräch mit dem „Spiegel“ bestritt der Ministerpräsident, daß das Land Niedersachsen eine Zusage für den Bau der Entsorgungsanlage gemacht habe. Es sei lediglich eine Vereinbarung über die Ausweisung eines Standorts und über eine sorgfältige Konzeptprüfung getroffen worden. Eine Entscheidung könne sicher erst lange nach den Landtagswahlen im Oktober 1978 erfolgen. Gleichzeitig schlug Albrecht vor, die von der Bundesregierung befürwortete Koppelung weiterer Betriebsgenehmigungen an ein funktionierendes Entsorgungskonzept durch eine verbesserte Zwischenlagerung der Abfallprodukte zu umgehen. Noch Anfang Februar 1977 setzte sich Albrecht in Gesprächen mit dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder für eine internationale Lösung des Entsorgungsproblems ein und plädierte für die verstärkte Förderung nichtnuklearer Energieträger, um Zeit und Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Bundesregierung bestand jedoch auf einer nationalen Entsorgungsanlage.

Am 14. 2. 1977 empfing Albrecht die Vertreter der Bürgerinitiativen aus Lutterloh, Aschendorf, Lichtenmoor und Gorleben zu einer weiteren Unterredung. Die Sprecher der Initiativen setzten sich für eine standortunabhängige Konzeptprüfung ein, zumal auch Albrecht bestätigte, daß „nach unserem Erkenntnisstand . . . es eine Reihe von schwerwiegenden Problemen (gibt), die nicht

gelöst oder nicht überzeugend gelöst sind ...“.³² In seiner Antwort auf die Forderung der Bürgerinitiativen verwies der Ministerpräsident darauf, daß in diesem Fall die Bundesregierung einen Antrag für mehrere Standorte einreichen würde, sich somit das Verfahren kompliziere und auch „unnötigerweise die Unruhe im Lande aufrecht (erhalten würde). Es genügt schon, wenn die Unruhe auf einen bestimmten Standort konzentriert ist“.³³ Dieser Gesichtspunkt mag auch für Gorleben gesprochen haben, denn an anderer Stelle äußerte Albrecht, dort sei „das Vertrauenskapital der Bevölkerung noch größer“ und die Bürgerinitiative „noch offener gegenüber diesem Projekt“.³⁴

Bereits am 14. 11. 1976 hatte die Bürgerinitiative Lebensschutz Uelzen e. V., die aus der Gruppe „Bürger gegen Atommüllaufarbeitung in der Heide“ hervorgegangen war, ein Flugblatt veröffentlicht mit dem Titel: „Neuer aussichtsreicher Standort: Gartow-Gorleben bei Lüchow“. Darin wurden die Gründe genannt, die für Gorleben sprechen. Die wichtigsten Gesichtspunkte waren:

- Qualität des Salzstockes,
- geringe Bevölkerungsdichte,
- keinerlei Kühlwasserprobleme (Elbnähe),
- Westwinde (in Richtung DDR),³⁵
- strukturschwaches Gebiet,
- militärstrategische Lage (Zerstörung der Anlage hätte in erster Linie Folgen für die DDR, da das Gebiet in einem Grenzzipfel liegt),
- leichte Absperrmöglichkeiten für Demonstranten von außen und für die im Katastrophenfall verseuchte Bevölkerung nach innen,
- sicherheitstechnische Verantwortlichkeit des Bundesgrenzschutzes und damit des Bundesinnenministeriums für die Region.

Ende 1976 wurde immer deutlicher, daß sich die Planungen auf Gorleben konzentrierten. Daraufhin regten sich auch verschiedene Gruppen der Region. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen in der Lüneburger Heide sicherte auf einer Pressekonferenz im Januar 1977 den Atomkraftgegnern im Kreis Lüchow-Dannenberg volle Unterstützung zu.

Ende Januar sprach sich der Gorlebener Gemeinderat gegen das Planungsvorhaben aus.³⁶ Gleichzeitig versicherte er in einer öffentlich angeschlagenen „Erklärung“, daß er von konkreten Plänen für den gerüchteweise genannten Standort keine Kenntnis habe.³⁷ Es folgten kritische bzw. ablehnende Stellungnahmen vom Landvolkkreisverband, vom Dannenberger Kirchenkreis und den örtlichen Jungsozialisten.

Am 16. 2. 1977 informierten Vertreter der Bürgerinitiativen aus der Südheide einen ungewöhnlich großen Zuhörerkreis in Gartow, der Samtgemeinde, der Gorleben zugehört, über die möglichen Gefahren einer Wiederaufarbeitungsanlage. Zwei Tage später berichtete die lokale „Elbe-Jeetz-Zeitung“ unter der Überschrift „Atommüll in unserem Kreis?“ über einen Brief der bis dato unbedeutenden Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, in welchem diese von Ministerpräsidenten Klarheit über die Standortwahl fordert. Schließlich bestätigten sich am 22. 2. 1977 endgültig die umlaufenden Gerüchte: Ministerpräsident Albrecht gab Gorleben als „vorläufigen Standort“ für das integrierte Entsorgungsprojekt bekannt. Damit hatte er den aktuellen Druck abgeschüttelt und wiederum die Bundesregierung in Zugzwang versetzt, indem er sich für den Ort entschied, der der Bundesregierung wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur DDR am meisten Kopfzerbrechen zu machen drohte.³⁸ In einer ersten Reaktion wurde der Standort Gorleben von der Bundesregierung als nicht akzeptabel und als ein „Scheinangebot“ gewertet.³⁹ Bundeskanzler Schmidt kommentierte die Entscheidung mit deutlich spürbarer Verärgerung: „Ich kann den Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung nur für einen sehr durchsichtigen taktischen Schachzug halten“.⁴⁰

4.3 Zur Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Obwohl die Kriterien für die Standortwahl niemals offengelegt wurden, kann doch angenommen werden, daß neben dem Vorhandensein eines großen Salzstockes auch eine Reihe von anderen Argumenten für den Landkreis Lüchow-Dannenberg gesprochen

hat. Sie ergeben sich sowohl aus der besonderen geographischen Lage (siehe die Kartenskizze im Anhang, S. 294) als auch der wirtschaftlichen und sozialen Struktur. Diese Bedingungen spielten zugleich in der Auseinandersetzung um das Entsorgungsprojekt eine Rolle.

Wie ungewöhnlich dieser Landkreis ist, kann man auch daran ermesen, daß ihm „Der Spiegel“ als Nachrichtenmagazin (!) 1976 einen mehrseitigen Report widmete,⁴¹ ohne etwas von der Bedeutung zu ahnen, die er durch Albrechts Wahl wenige Monate später erlangen sollte. Das Wendland, wie der Kreis im allgemeinen genannt wird, zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus:

- Es liegt in einem toten Winkel im östlichsten Teil von Niedersachsen in Form eines spitzwinkligen Dreiecks, das weit in die DDR hineinragt. Von der rund 200 km langen Landkreisgrenze sind rund 140 km DDR-Grenze. Die von Südosten nach Nordwesten verlaufende Elbe bildet den nördlichen Abschluß des Wendlands.

- Mit 41 Menschen pro Quadratkilometer ist das Wendland die am dünnsten besiedelte Region der Bundesrepublik. Zugleich ist der Landkreis einer der größten im Bundesgebiet. Die Bevölkerungszahl ist seit Jahren rückläufig und beträgt z. Zt. etwa 50000 Personen. Der Anteil der Alten und der Flüchtlinge bzw. Evakuierten ist überdurchschnittlich hoch.

Mit der Gebietsreform wurden die 229 Gemeinden ab Juli 1972 in 5 Samtgemeinden⁴² und 27 Gemeinden aufgegliedert.

Die im Westen bzw. Nordwesten gelegenen Mittelstädte Uelzen und Lüneburg haben aufgrund der externen Lage und der relativ großen Entfernung keine Zentrumsfunktion für den Landkreis.

- Das Wendland ist durch seine agrarische Wirtschaftsstruktur geprägt. Fast ein Drittel der Erwerbstätigen – eine weit über dem Bundesdurchschnitt von rund 7% liegende Quote – arbeitet in der Land- und Forstwirtschaft. Das Angebot an industriellen Arbeitsplätzen ist gering und seit 1970 rückläufig. Die Zahl der Arbeitslosen ist seit 1971 tendenziell steigend. Im Winter 1976/77 lag die Arbeitslosenquote bei 10,5% – knapp dem doppelten Wert des Bundesdurchschnitts.⁴³

Die Straßen sind wenig befahren. Es gibt im Landkreis keine Unterführungen und lediglich eine Verkehrsampel. Der Kreis bemühte sich in den letzten Jahren mit wachsendem Erfolg um den Fremdenverkehr. Hinzu kommt die Attraktivität des Wendlands als Zweitwohnsitz vornehmlich für Städter aus Hamburg und Berlin, aber auch als Domizil für Künstler und Ruheständler.

– Das Wendland ist eine noch weitgehend unzerstörte Kultur- und Naturlandschaft. Rund 34% seiner Fläche sind bewaldet. Neben den vorherrschenden Kiefernwäldern finden sich auch noch große Eichenwälder. Besonders schutzwürdig sind Feuchtgebiete⁴⁴ und Auenwälder am Rande der Elbe, die eine in vieler Hinsicht einzigartige Flora und Fauna aufweisen. Dort leben neben Graureihern, Störchen, seltenen Wasser- und Greifvögeln auch die letzten Kraniche in der Bundesrepublik.

4.4 Bedingungen und Verlauf der lokalen Konflikte

Mit der Benennung des Standorts Gorleben begann eine intensive und vielschichtige Auseinandersetzung um das Entsorgungsprojekt, die hier vor allem in ihrem regionalen Rahmen untersucht wird. Die Darstellung orientiert sich wegen der Mehrschichtigkeit bzw. Gleichzeitigkeit verschiedener Handlungsstränge nicht strikt an der chronologischen Abfolge der Ereignisse, sondern in erster Linie an einzelnen Problemzügen.

4.4.1 *Die ersten Reaktionen auf die Standortbenennung*

Bereits aus der Vorgeschichte des Konflikts wurde ersichtlich, daß die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung nicht mehr ganz unerwartet kam. Dennoch schlug diese Nachricht nach Aussagen vieler Landkreisbewohner „wie eine Bombe ein“. Die am gleichen Tag stattfindende Jahreshauptversammlung des Kreislandvolkverbandes reagierte mit Pfui-Rufen und formulierte eine Protestresolution.⁴⁵ Der zu dieser Versammlung geladene Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung

von Kernbrennstoffen mbH (DWK) Dr. Salander konnte mit seinen Versicherungen, die Anlage sei völlig ungefährlich, nicht durchdringen.

Schon am folgenden Tag organisierten Atomkraftgegner – vornehmlich aus dem zuerst benannten Standort in der Südheide – eine Sternfahrt nach Gorleben,⁴⁶ wo sich noch nie zuvor so viele Menschen versammelt hatten. Am gleichen Abend fand im benachbarten Gartow eine Protestversammlung statt, bei der auch der einflußreiche Großgrundbesitzer Graf v. Bernstorff⁴⁷ seinen unterschiedenen Widerstand bekundete.⁴⁸

Am 25. 2. 1977 folgten einige Hundert Bauern dem Aufruf des Landvolkverbandes, um in einer Trecker-Sternfahrt nach Lüchow gegen das Projekt zu demonstrieren. Kennzeichnend für diesen noch eher gemäßigten Protest war die Sorge um die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produkte bzw. um die Minderung ihrer Verkaufschancen durch „Rufmord“ sowie die Befürchtung, der Fremdenverkehr würde zurückgehen.⁴⁹ Wie schon bei den vorangegangenen Treffen bemühten sich die Sprecher um eine Abgrenzung von militanten Atomkraftgegnern.⁵⁰

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg organisierte bereits am 12. 3. 1977 eine Großkundgebung mit rund 15 000 Teilnehmern auf dem geplanten Baugelände. Trotz düsterer Prophezeiungen der Landesregierung, es würde zu einer „riesigen politischen Schlacht“, dem „zehnfachen Brokdorf kommen“,⁵¹ verlief die Veranstaltung völlig reibungslos. Die Organisatoren hatten von Anfang an den friedlichen Charakter der Demonstration – „ohne Helm, mit Blumen“ – betont. Am Rande des Geländes, das zu einem großen Teil den schweren Waldbränden 1975 zum Opfer gefallen war, begannen Landwirte und Demonstranten, junge Birken zu pflanzen. Die Aktion „Wiederaufforstung statt Wiederaufarbeitung“, die später ausgeweitet wurde, sollte die Idee des Lebens und des wachsenden Widerstandes gegen die Entsorgungsanlage versinnbildlichen.⁵² An einer anderen Stelle bastelte eine Berliner Frauengruppe Spielgeräte für Kinder aus den vom Waldbrand zurückgebliebenen Stangenhölzern.

Auch die kommunalen Vertreter der am unmittelbarsten betrof-

fenen. Gemeinden bekundeten ihren entschiedenen Widerstand gegen die Entsorgungsanlage. Nach der bereits Ende Januar erfolgten Ablehnung des Projekts durch den Rat der Realgemeinden Gorleben folgten auch die Gemeinderäte von Gartow und Lüchow⁵³ mit entsprechenden Beschlüssen. In einer Resolution, die vom Gartower Gemeinderat einstimmig verabschiedet wurde, heißt es u. a.: „Der Gemeinderat lehnt Gorleben als Standort auf das entschiedenste ab. Mit dieser Benennung wird die in den letzten Jahren unter großen Anstrengungen der hiesigen Bevölkerung erreichte Entwicklung des Fremdenverkehrs mit einem Schlage zunichte gemacht. Auch die Landwirtschaft und das örtliche Handwerk werden durch diese Standortwahl in ihrer Existenz auf das äußerste gefährdet. Außerdem würde hierdurch eine der schönsten Naturlandschaften der Bundesrepublik – ja sogar Europas – zerstört“.⁵⁴

4.4.2 Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg

Die Bürgerinitiative war bis zur Benennung des Standortes Gorleben eine relativ kleine und unbedeutende Gruppe von Atomkraftgegnern.⁵⁵ Sie hatte sich Ende 1973 gebildet, nachdem Pläne durchgesickert waren, in Langendorf, wenige Kilometer flußabwärts von Gorleben, solle ein Atomkraftwerk gebaut werden. Dieses Vorhaben wurde den Kreistagsabgeordneten eher beiläufig unter dem Tagesordnungspunkt „Entwicklungsprogramm für Teilgebiete des Landkreises“ vom damaligen Oberkreisdirektor Paasche mitgeteilt.⁵⁶ Die Bürgerinitiative konnte nicht verhindern, daß einige Bauern Land für das geplante Kraftwerk⁵⁷ verkauften und auch der Langendorfer Gemeinderat dem Projekt des Betreiberunternehmens Preußenelektra zustimmte.

Am 2. 3. 1977, wenige Tage nach der Entscheidung für Gorleben als Standort der geplanten Entsorgungsanlage, konstituierte sich die Bürgerinitiative mit 25 Mitgliedern als eingetragener Verein. Sie erreichte etwa nach einem Jahr einen Mitgliederstand von 250 Personen und hat gegenwärtig rund 400 Mitglieder. Bezugsraum der Initiative ist das Kreisgebiet. Dessen ungewöhnliche

Größe war ein Hauptargument für eine dezentrale Organisationsstruktur in Form von örtlichen Gruppen.⁵⁸ Schon sehr bald bildeten sich fünf Ortsgruppen,⁵⁹ die durch ein regelmäßig tagendes Gremium, den „erweiterten Vorstand“, koordiniert werden. In enger Verzahnung mit der Bürgerinitiative entstand im Sommer 1978 eine Rechtshilfegruppe,⁶⁰ die die Finanzierung und juristische Beratung für die zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten organisiert.

Die soziale Zusammensetzung der Bürgerinitiative ist relativ heterogen, obgleich Angehörige der Mittelschicht, darunter Lehrer, Ärzte, Sozialarbeiter, Hausfrauen usw. überwiegen. Wenn auch unterrepräsentiert, finden sich einige Bauern, Handwerker und Rentner unter den Mitgliedern. Der Anteil der Jugendlichen und der Studenten dürfte etwa dem an der Gesamtbevölkerung entsprechen. Nach eigenen Beobachtungen haben Akademiker und städtisch geprägte Personen ein Übergewicht bei der Diskussion und Meinungsbildung. Hierbei läßt sich allerdings keine klare Differenzierung in einen internen Führungszirkel und eine schweigende Mehrheit ausmachen. Das Verhältnis der Geschlechter ist in etwa ausgeglichen. Es ist bemerkenswert, daß im Grad der Aktivität eher die Frauen überwiegen.⁶¹ Großes Ansehen hat sich Marianne Fritzen, eine 55jährige Hausfrau, als 1. Vorsitzende der Bürgerinitiative erworben.

Die meisten Honoratioren halten einen gewissen Abstand gegenüber der Gruppe, wenn sie auch vielfach deren Zielsetzung unterstützen. Ein Grund hierfür dürfte in dem basisdemokratischen Anspruch der Initiative, den unkonventionellen Umgangsformen und auch der zeitweise extremen physischen und psychischen Belastung vieler Mitglieder liegen.

Die Bürgerinitiative ist überparteilich. Auch auf informeller Ebene spielen parteipolitische Erwägungen kaum eine Rolle. Einige Mitglieder treten allerdings durch ein gleichzeitiges Engagement in der Grünen Liste Umweltschutz hervor. Die Bürgerinitiative wendet sich mit Flugblättern, einer unregelmäßig erscheinenden Informationsreihe,⁶² Leserbriefen, Zeitungsannoncen, Informationsveranstaltungen usw. an die Öffentlichkeit. Seit 1978

unterhält sie in Lüchow ein kleines Büro und Informationszentrum.

In der ersten Phase nach ihrer formellen Konstituierung hatte es die Gruppe schwer, sich gegen das Mißtrauen und die konservative Grundstimmung vieler angestammter Bewohner zu behaupten, denen zuweilen selbst Personen, die seit Jahrzehnten im Landkreis wohnen, als Fremde gelten. Immer wieder trat die von der überregionalen Presse und auch von administrativen Instanzen geschürte Furcht zu Tage, die Bürgerinitiative könnte von Chaoten, Kommunisten und Terroristen unterwandert werden. Das für die Landkreisbewohner oft befremdliche Erscheinungsbild und unüberlegte Verhaltensweisen vieler auswärtiger Atomkraftgegner haben dazu beigetragen, diese Bedenken am Leben zu erhalten.

Die überregionale Bedeutung des Entsorgungsprojekts und die Konzentration der Anti-Atomkraft-Bewegung auf diese Frage schuf sehr schnell ein dicht geknüpftes Kontaktnetz zu gleichgesinnten Gruppen und Organisationen außerhalb des Landkreises. Eine starke und nahezu von Anfang des Konflikts um Gorleben bestehende Stütze der Bürgerinitiative war die sog. „Emigrantengruppe“ aus Hamburg, ein Kreis von stark engagierten und z. T. sehr fachkundigen Atomkraftgegnern. Eine bedeutende Erweiterung und organisatorische Stärkung der Bürgerinitiative bildeten weiterhin die „Freundeskreise“. Sie entstanden Mitte 1977 in Berlin, Bremen, im Rhein-Main-Gebiet und in Nordrhein-Westfalen, später in zahlreichen anderen Städten der Bundesrepublik. Einen ersten Impuls zur Bildung dieser Gorleben-Initiativen gab ein Sommerlager des Bundes Deutscher Pfadfinder⁶³ in Gartow, wenige Kilometer von dem vorgesehenen Baugelände. Später waren es Besuche von Atomkraftgegnern im Landkreis und persönliche Kontakte zu Mitgliedern der dortigen Bürgerinitiative, die zur Gründung der Freundeskreise führten. Anliegen dieser Gruppen ist es, die Initiative in Lüchow-Dannenberg zu unterstützen, Informationen⁶⁴ über den Konflikt in Gorleben im eigenen Einzugsbereich weiterzugeben und die Basis des Widerstandes zu verbreitern.

Daneben hat die Bürgerinitiative informelle Verbindungen zu

nahezu allen relevanten Gruppierungen der Anti-Atom-Bewegung, darunter insbesondere der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, dessen Mitglied sie ist, zu den badisch-elsässischen Initiativen, zu den Gruppen der „Gewaltfreien Aktion“, aber auch zu Organisationen gegen die Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Windscale. Nicht unproblematisch dagegen sind die Beziehungen zu Gruppen, die eine „härtere“ Widerstandslinie vertreten und teilweise ohne örtliche Kenntnisse und soziales Einfühlungsvermögen Aktionen vom Zaun brechen wollten. Gänzlich gestört schließlich ist das Verhältnis der Bürgerinitiative zu K-Gruppen, die im Namen ihrer Organisation oder als „Bürgerinitiative“ für militante Widerstandsformen werben.

Die besonnene Linie der Initiative brachte ihr im Landkreis zunehmend Sympathien. Es bildeten sich gute Kontakte zu zahlreichen Verbänden und Schutzgemeinschaften, mit denen die Gruppe fallweise zusammenarbeitete. Ein Ergebnis dieses Vertrauens war auch, daß der Bürgerinitiative immer wieder wichtige, an sich unzugängliche Informationen zugespielt wurden. Schließlich war es nicht zuletzt die Informationspolitik der Träger des Gorleben-Projekts, die schließlich einen Großteil der Kreisbevölkerung auf die Seite der Initiative brachte, wobei vielfach durchaus eigenständige Organisationsformen gewahrt bzw. hervorgebracht wurden.

Die abwartende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Bürgerinitiative hatte sich bereits im Verlauf des Jahres 1978 in ein Verhältnis gewandelt, das man mit „Solidarität auf Distanz“ umschreiben könnte. Eine im April 1979 veröffentlichte Umfrage vom DIGOE-Marketing-Service im Auftrag des Bundesinnenministers hatte ergeben, daß 75% der Lüchow-Dannenberg der Meinung sind, daß die Bürgerinitiative Umweltschutz im Interesse der Allgemeinheit arbeitet.⁶⁵ Dieses positive Meinungsbild dürfte sich nach der Kette von Ereignissen ab Beginn des Jahres 1979 noch weiter zugunsten der Bürgerinitiative gewandelt haben. Deren Aktionen verloren allerdings mit dem wachsenden Selbstbewußtsein und der offensiven Ablehnung des Projekts durch breite Bevölkerungskreise in Lüchow-Dannenberg relativ an Gewicht.

4.4.3 Die Auseinandersetzungen um den Kinderspielplatz

Die am Rande der Großdemonstration vom 12. 3. 1977 geborene Idee, auf dem vorgesehenen Baugelände einen Kinderspielplatz zu errichten, wurde begeistert aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Nachdem die Bürgerinitiative nachträglich das Spielplatzgelände und auch 22 Hektar der angrenzenden Fläche für eine große Wiederaufforstungsaktion⁶⁶ vom Grafen v. Bernstorff pachten konnte, schien dieses Unternehmen legalisiert. Im Herbst 1977 folgte eine unerwartete Bestätigung. Der Arbeitskreis „Kinder-Bücher-Medien e. V.“ zeichnete den Spielplatz mit dem „Roter-Elefanten-Preis“ aus und würdigte die Aktion als „beispielhaft“.⁶⁷

Mit einem Schreiben vom 4. 11. 1977 wandte sich jedoch der damalige Oberkreisdirektor Paasche an die Bürgerinitiative und verlangte unter dem Hinweis auf die „Beeinträchtigung öffentlicher Belange“ den Abriß der Einrichtungen, die „insbesondere die Eigenart der Landschaft beeinträchtigen und durch die Anregung zur Nachahmung eine Zersiedelung und demzufolge eine Zerstörung der freien Landschaft befürchten lassen“. Man muß den Spielplatz, die Trostlosigkeit der abgebrannten Waldfläche gesehen haben und zugleich die Pläne zur Entsorgungsanlage, Europas weitaus größtem Industrieprojekt, kennen, um die Lächerlichkeit dieses vorgeblichen Engagements für den Landschaftsschutz zu ermessen.

Die Bürgerinitiative legte gegen die Abrißverfügung Widerspruch beim Regierungspräsidenten von Lüneburg ein. Dieser beschied den Antrag der Initiative am 15. 6. 1978 negativ und setzte einen erneuten Abrißtermin zum 28. 7. 1978 fest. Die Begründung enthielt sinngemäß, wenn auch ausführlicher, die Argumente der ersten Verfügung mit dem Zusatz, hier solle das Entstehen einer Splittersiedlung verhindert werden. Bezeichnend sind jedoch zwei in diesem Schreiben vorgebrachte Anmerkungen. In einer unverkennbaren Spitze gegen den Grundstücksbesitzer stellte es der Regierungspräsident der Bürgerinitiative anheim, den Spielplatz an „baurechtlich unbedenklicher Stelle (zu) errichten. So würde sich

als geeigneter Standort der Schloßpark des gräflich Bernstorffschen Schlosses anbieten“. Weiter heißt es in der Begründung: „Solange überhaupt Baulichkeiten auf dem Platz vorhanden sind, hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß ständig mit weiteren Gesetzesverstößen zu rechnen ist“.

Parallel zu diesem Vorgang lief ein Ermittlungsverfahren gegen die Vorsitzende der Bürgerinitiative wegen einer Ordnungswidrigkeit. Oberkreisdirektor Paasche und sein Nachfolger Poggen-dorf hatten am 4. 11. 1977 bzw. am 6. 6. 1978 ein Schild auf dem von der Bürgerinitiative gepachteten Gelände beanstandet. Es trug die Aufschrift „Platz, Wiederaufforstung statt Wiederaufbereitung“ und „Platz, Gorleben soll leben“. Die Initiative unterließ jedoch eine drohende Sanktion, indem sie das ursprünglich fest verankerte Schild abnahm und auf einen Heuwagen montierte. Damit war die Rechtsgrundlage der Beanstandung, die Errichtung fester Bauten, hinfällig.

Der Rechtsstreit um den Kinderspielplatz wurde jedoch fortgesetzt. Die Bürgerinitiative reichte nachträglich einen Antrag auf Baugenehmigung ein. Nach einem ablehnenden Bescheid erhob sie Klage gegen die Beseitigungsverfügung. Die Kammer Lüneburg des Verwaltungsgerichts Braunschweig kam im Februar 1979 zu dem Ergebnis, die Bauten könnten nachträglich nicht genehmigt werden, da sie einen Fremdkörper in der Landschaft bildeten, gegen das Bauordnungsrecht verstießen und für den ästhetischen Durchschnittsmenschen eine empfindliche Verunstaltung und Störung der Landschaft bedeuteten.⁶⁸ Da die Bürgerinitiative keine Anstalten machte, die Bauten zu beseitigen, kündigte Oberkreisdirektor Poggen-dorf in einer Pressemitteilung im September 1979 an, daß die illegalen Einrichtungen im Zuge einer sofort vollziehbaren Verfügung abgerissen werden würden.⁶⁹ Nach dem letzten Stand der Dinge scheint allerdings die Kontroverse vorläufig zugunsten der Bürgerinitiative beendet zu sein. Das Obergericht Lüneburg der Länder Niedersachsen und Schleswig Holstein hat in einem Urteil vom 18. Oktober 1979 die Abrißverfügung für nichtig erklärt. Eine Revision ist nicht möglich. Damit bleibt der Spielplatz bis auf weiteres bestehen.

4.4.4 Der Konflikt um die Grundstückskäufe

Das vorgesehene Baugelände für das Entsorgungsprojekt liegt wenige Kilometer von der DDR-Grenze im Dreieck zwischen den Gemeinden Gorleben, Gartow und Trebel über einem Teil des Salzstockes und umfaßt 12 Quadratkilometer. Der größte Teil der Grundeigentümer, darunter Graf von Bernstorff, dem rund 55% der Fläche gehören, schloß sich am 11. 5. 1977 zu einem Eigentümerverein⁷⁰ zusammen mit der erklärten Absicht, nicht zu verkaufen und den Rechtsschutz zu koordinieren.

Mitte Februar 1978 traf sich eine den Bürgerinitiativen nahestehende Juristengruppe und erörterte noch einmal ausführlich Fragen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens, aber auch die Möglichkeiten zur Verzögerung des Enteignungsverfahrens. Am 22. 3. 1978 ging an alle Grundstückseigentümer des Areals ein Kaufangebot der DWK im Gesamtwert von 50 Mio. DM ein. Es war auf 6 Wochen befristet. Ungewöhnlich war der Preis. Dem Verkehrswert von DM 0,45/qm wurde wegen der anstehenden Umwidmung des weitgehend abgebrannten Geländes auf DM 1,10 erhöht. Hinzu kam ein Bonus von DM 3,- für den Fall, daß die Eigentümer binnen der gesetzten Frist verkauften. Andernfalls, so ein lancierter Pressebericht, drohe eine Enteignung. Hierbei hätten die Eigentümer lediglich mit einer Entschädigung in Höhe des Verkehrswerts, also rund einem Neuntel des angebotenen Preises, zu rechnen.

Ende April wurde ein privates Wachkommando im Landkreis aktiv und „kümmerte“ sich insbesondere um die Grundstücksbesitzer.⁷¹ Nach Aussagen der Bürgerinitiative „wurden nachts Höfe ausgeleuchtet, Urlauber belästigt, Autos mit ‚Atomkraft – nein danke – Aufklebern‘ verfolgt, Autokennzeichen notiert und in Gaststätten versuchte man, Auskünfte über Gäste einzuholen.“⁷² Dieses Wachkommando, das sich zuweilen auch als Polizei ausgegeben haben soll und zum Schutze der Grundeigentümer vor „Übergriffen“ tätig werden wollte, wurde nach heftigen Protesten der Bevölkerung am 5. 4. 1978 zurückgezogen. Die DWK mußte

zugeben, daß sie Auftraggeber des „Wachkommando Nord GmbH“ aus Stade gewesen war.⁷³

Das Kaufangebot löste unter den juristischen Beratern der Grundeigentümer eine kontroverse Diskussion aus.⁷⁴ Der Freiburger Rechtsanwalt de Witt ging davon aus, daß (a) die Eigentümer zum Verkauf bereit seien und (b) das Eigentumsrecht keine Möglichkeiten der Verhinderung oder wesentlichen Verzögerung böte. Deshalb unterbreitete er den Vorschlag, bis auf einige zentral gelegene Grundstücke das Gelände zu verkaufen und mit einem Teil des Erlöses den Klageweg zu finanzieren. Diese Einschätzung und der darauf gründende Vorschlag wurden jedoch von den übrigen Teilnehmern des Mitte April in Frankfurt stattgefundenen Gesprächs nicht geteilt. Dennoch hatte die Position de Witts verschiedene Grundstückseigentümer unsicher gemacht. Hinzu kam die Einschüchterungsaktion des Wachkommandos, die Attraktivität des Preisangebots für die zum Teil verschuldeten Bauern und schließlich das Gerücht, auch der Graf würde verkaufen. Die meisten Grundeigentümer waren deshalb zum Verkauf bereit. Kurz vor Mitternacht des 2. Mai wurden noch die letzten Verträge der Verkaufswilligen unterzeichnet. Damit hatte die DWK rund 40% des vorgesehenen Baugeländes erworben. Selbst der niedersächsische CDU-Vorsitzende Wilfried Hasselmann sprach in diesem Zusammenhang von „spätkapitalistischen“⁷⁵ Methoden.

Nicht verkauft hatten jedoch Graf von Bernstorff,⁷⁶ die Kirchengemeinden Gartow und Gorleben, ein Kaufmann aus Düsseldorf, ein Student aus Berlin und einige Bauern. Ein Teil der Grundeigentümer hatte eine Fristverlängerung bis zum 15. 6. 1978, der Bauer Tiedemann und der Graf bis zum 15. 7. 1978 erwirkt. Inzwischen wurde bekannt, daß die DWK auch die an den vorgesehenen Baugrund angrenzenden Flächen aufzukaufen suchte, um einer Blockade einzelner Grundstücksverkäufe durch eine Verschiebung des Gesamtareals zu entgehen. Hierbei kam einer Fläche von 8,15 Hektar des Bauern Tiedemann eine Schlüsselrolle zu.

Die Bürgerinitiative reagierte mit einer zunächst fast aussichtslos erscheinenden Blitzreaktion. Der auf ihrer Seite stehende Bauer Wiese wollte den Grund Tiedemanns kaufen, falls die Bürgerinitia-

tive den von der DWK gebotenen Kaufpreis von rund 380000,-DM aufbringen könnte. Bauer Tiedemann erklärte sich zum Verkauf des Grundstücks an Wiese bereit, sofern das Geld bis zum 15. 7. 1978 um 12 Uhr, also 12 Stunden vor Ablauf der von der DWK gesetzten Frist, vorläge.

Am Wochenende des 12./13. 7. 1978 gingen mit Hilfe eines Hamburger Anwaltsbüros Hunderte von Briefen an Bürgerinitiativen und Einzelpersonen in der ganzen Bundesrepublik mit der Bitte, den Anwalt mit dem Abschluß von Kaufverträgen für einzelne Parzellen des in Frage kommenden Grundstücks zu beauftragen und hierfür ein Darlehen von je DM 1000,- zu geben. Die Resonanz der Aktion übertraf alle Erwartungen. Binnen vier Tagen gingen DM 750000,- bei der Anwaltskanzlei ein und auch in den folgenden Tagen floß der Geldstrom noch weiter.

Rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin erschien Rechtsanwalt Wolf Römmig, Initiator der Aktion und Mitglied der Bürgerinitiative, mit dem Kaufbetrag auf dem Hof Tiedemanns. Dort erfuhr er jedoch, Tiedemann sei nicht zu Hause. Im übrigen habe der Bauer das Grundstück am Vorabend an die DWK verkauft.⁷⁷

Die wahren Gründe für den Sinneswandel Tiedemanns sind unbekannt. Tiedemann selbst verwies auf die „Vermeidung steuerlicher Nachteile“. Mitglieder der Bürgerinitiative dagegen mutmaßten, er sei unter Druck gesetzt worden oder aber es sei ihm ein beträchtlich höheres Kaufangebot gemacht worden. Unabhängig davon blieben wenige Grundbesitzer, die jedoch über 60% des vorgesehenen Baugeländes verfügen, bei ihrem Nein.

Die DWK erklärte bereits vor Erwerb des Grundstücks von Tiedemann, der Bau der Entsorgungsanlage ließe sich auch auf der jetzt in ihrem Besitz befindlichen Teilfläche realisieren, da ohnehin nur rund ein Drittel des Gesamtareals zur unmittelbaren Bebauung vorgesehen war.

Die Bürgerinitiative sah zunächst gute Chancen, den Kauf von Tiedemanns Grundstück durch die DWK anzufechten. Sie berief sich dabei auf eine Klausel des Grundstücksverkehrsgesetzes. Nach § 2 des GrdstVG bedarf die „Veräußerung von ... landwirtschaftliche(n) und forstwirtschaftliche(n) Flächen einer Genehmigung

durch den Grundstückverkehrsausschuß“. Diese könne u. a. versagt werden, wenn „die Veräußerung eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens bedeutet“, die nach § 9 Abs. 2 GrdstVG dann vorliegt, „... wenn die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht“. Dieser Fall war gegeben, denn nach der üblichen Rechtsauffassung haben unter konkurrierenden Bewerbern Landwirte den Vorrang vor Nichtlandwirten. Dies entspricht auch der Tradition des Grundsatzes „Bauernland in Bauernhand“. Der Bundesgerichtshof geht sogar noch weiter und spricht einem geringeren Kaufangebot eines Landwirts gegenüber dem höheren Gebot eines Nichtlandwirts den Vorrang zu.⁷⁸

Dessen ungeachtet bestätigte der Grundstückverkehrsausschuß am 25. 8. 1978 die Gültigkeit des Kaufvertrags zwischen DWK und Tiedemann und berief sich hierbei auf „übergeordnete volkswirtschaftliche Interessen“.

Eine Folge der Landverkäufe ist schon jetzt absehbar. Die 51 Bauern, die Grundstücke verkauften und zusammen 25 Mio. DM erhielten, suchen neues Land. Sie müssen einen Teil ihres Erlöses versteuern, wenn sie diesen nicht binnen 2 Jahren wieder in die Landwirtschaft investieren. So gehen sie auf die Suche nach Agrarland und sind bereit, das Doppelte des bisherigen Richtpreises zum Nachteil der kleinen Betriebe zu bieten, welche rentable Betriebsgrößen anstreben müssen.⁷⁹

4.4.5 Die Informationspolitik zum Gorleben-Projekt

Die Zurückhaltung, Verzerrung und Widersprüchlichkeit von Informationen zum Entsorgungsprojekt war ein wesentlicher Faktor für die Skepsis und schließlich den breiten Widerstand der Bevölkerung. Hier können nur einige Beispiele herausgegriffen werden.

Sicherheitsbericht

Zu einem wichtigen Konfliktpunkt entwickelten sich die Bedingungen für die Veröffentlichung des Sicherheitsberichts. Die DWK als Betreiberunternehmen der Wiederaufbereitungsanlage

beantragte Ende März 1977 die erste Teilerrichtungsgenehmigung,⁸⁰ welche wesentlich vom Sicherheitsbericht abhängig gemacht wird.

Ministerpräsident Albrecht als oberster Chef der Genehmigungsbehörde⁸¹ hatte Vertretern aus Lüchow-Dannenberg in mehreren Gesprächen zwischen März und Juni versichert, Kopien des Sicherheitsberichts zur Verfügung zu stellen.⁸² Bei Verhandlungen zwischen den Bürgerinitiativen und Ministerpräsident Albrecht am 18. 8. 1977 wurde jedoch erkennbar, daß diese Zusage in die „volle Einsicht in die Akten“⁸³ uminterpretiert wurde. Albrecht schlug vor, die Bürgerinitiativen könnten den Bericht ein oder zwei Tage im zuständigen Ministerium durchsehen.⁸⁴ Daraufhin brachen die Bürgerinitiativen das Gespräch mit Albrecht ab. Der Sprecher der Landesregierung bemerkte zu dem Vorgang, „die Bürgerinitiativen müßten sich abgewöhnen, wie eine ausländische Macht mit unerfüllbaren Forderungen aufzutreten“.⁸⁵

Der Sicherheitsbericht umfaßt 3000 Seiten in 13 Aktenordnern. Er wurde schließlich ab Anfang September 1977 im niedersächsischen Sozialministerium zur Einsichtnahme ausgelegt mit dem Verbot, „den Akteninhalt oder Teile davon abzulichten, zu fotografieren oder ... abzuschreiben“. Damit war jedoch der Öffentlichkeit faktisch der Zugang zu den Details des Sicherheitsberichts versperrt. Es ist offensichtlich, daß bar jeglicher Hilfsmittel, Zahlenunterlagen, Zitiermöglichkeiten usw. keine Überprüfung eines derart aufwendigen Berichts möglich ist, zumal kaum jemand in der Lage sein wird, komplizierte technische Details aus dem Gedächtnis wiederzugeben. Albrecht selbst hatte an anderer Stelle geäußert, für die Prüfung des Sicherheitsberichts durch die Behörden müßten etwa 3 Jahre veranschlagt werden.⁸⁶ Das Verbot, vom Sicherheitsbericht Kopien anfertigen zu können, wurde vom Ministerpräsidenten damit begründet, die neue Technologie der Wiederaufarbeitung könne an das Ausland verraten werden. Zugleich besagte jedoch die Erklärung, die jeder Leser des Berichts unterzeichnen mußte, „Unterlagen mit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen“ seien in den ausgelegten Bänden „nicht enthalten“.⁸⁷

Die faktische Zurückhaltung des Berichts wurde auch von anderer Seite kritisiert. Anlässlich der zweitägigen Anhörung vor dem Innenausschuß des Bundestages am 26./27. September 1977 klagten die Physiker Dieter von Ehrenstein und Wolf Schubert, daß ihnen der Sicherheitsbericht nicht zugänglich gemacht worden sei, obwohl sich Sachverständige der Reaktorsicherheitskommission und Strahlenschutzkommission seit einem halben Jahr damit befassen konnten. Erst über eine „undichte Stelle“ gelang es der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg 1979, in den Besitz des Sicherheitsberichts zu kommen.

Informations- und Werbekampagnen der DWK

Unmittelbar im Anschluß an die Standortbenennung machte sich die DWK daran, die Bevölkerung über das Projekt „aufzuklären“ und dessen mögliche Vorteile hervorzuheben. Die Informationsmethoden scheinen wesentlich auf Vorschläge des Sozialpsychologen Prof. Röglin zurückzugehen.⁸⁸ Wie aus einem internen Vortrag vor der Gesellschafterversammlung des Vorläuferunternehmens der DWK hervorgeht, beanspruchte Röglin, daß seine strategischen Überlegungen zum Schulungsprogramm erhoben werden.⁸⁹

In Gorleben waren die wichtigsten Werbemaßnahmen der DWK der Einsatz eines Informationsbusses, Einladungen von Kommunalpolitikern und Honoratioren zu Besichtigungsfahrten zu den Wiederaufbereitungsanlagen in Karlsruhe und La Hague, die Herausgabe einer ab April 1977 erscheinenden Zeitung mit dem Titel „DAN“, dem Autokennzeichen des Landkreises, sowie der Ausbau eines Hauses in Gorleben zu einem Informationszentrum, in welchem auch ein Sitzungsraum für den Gemeinderat und ein Büro für den Bürgermeister vorgesehen war.⁹⁰

– *Der Informationsbus* der DWK fuhr unter dem Motto „Deutschland braucht Kernenergie“ ab März 1977 von Dorf zu Dorf. Die Bevölkerung wurde mit dem Angebot von Bier und Schnaps zu einem Gespräch in den Bus geladen. Die zögernden Reaktionen und anonymen Aktionen lassen jedoch darauf schlie-

Ben, daß diese Offerte auf weitgehende Ablehnung stieß. In Geditz, wo nach Aussagen eines Dorfbewohners alle Bauern mit einer Ausnahme das Entsorgungsprojekt ablehnten, wurde der Bus nachts zur unverhohlenen Freude der Bevölkerung mit Schweinemist umrandet. In Dünsche wurde er mit Klopapier umwickelt und mit Mist beschmiert. In Kapern schließlich wurden Ende 1977 die Reifen zerstoßen. Daraufhin zog die DWK den Bus zurück.

Bei den im Bus dargestellten Informationen wurde ebenso wie bei der Zeitschrift „DAN“ eine Reihe von Halbwahrheiten verbreitet bzw. durch Auslassung von Tatsachen ein falscher Eindruck erweckt. So wurde bei den Hinweisen auf die „Produkte“ der Wiederaufarbeitungsanlage der anfallende Atommüll in Form fester Stoffe, radioaktiver Abwässer und Abgase verschwiegen. In der Zeitschrift „DAN“ fand sich die Behauptung, „personalpolitische Probleme“⁹¹ seien die Ursache für den Streik der Arbeiter in La Hague gewesen. Tatsächlich war jedoch Hauptanliegen des Streiks, auf die Strahlengefährdung der Arbeiter⁹² und die Störanfälligkeit der Anlage hinzuweisen sowie die Anerkennung von Leukämie als Berufskrankheit zu erwirken. Ebenso wurde in dieser Zeitschrift das Problem der langfristigen Strahlung radioaktiven Mülls extrem verharmlost.⁹³

Die DWK hatte der Bürgerinitiative angeboten, eine Spalte ihrer vierreihigen Zeitung mit eigenen Beiträgen füllen zu können. Da sie jedoch auf dem Recht auf Kürzung der Artikel bestand und die Forderung der Bürgerinitiative nach der Hälfte des Raumes ablehnte, verzichtete die Bürgerinitiative auf eine Mitarbeit.⁹⁴

– Die DWK organisierte mehrere *Informationsfahrten* zu bestehenden atomaren Einrichtungen, um die Bedenken der kommunalen Vertreter der in Aussicht genommenen Standorte zu zerstreuen. Zwei solcher Fahrten waren bereits im März und April 1976 für Personen aus Aschendorf-Hümmling nach Karlsruhe durchgeführt worden. Sie hatten einen überwiegend positiven Eindruck hinterlassen. Die Zurückhaltung radioaktiver Emissionen und die Übertragung der Erfahrungen von der kleinen Versuchsanlage auf einen großindustriellen Maßstab wurden als problemlos dargestellt.⁹⁵ Wer hätte den Angestellten der Karlsruher

Forschungsanlage auch widersprechen können, zumal der allgemeine Informationsstand über diese Problematik in der Öffentlichkeit noch dürftig war. Zum gleichen Zweck lud die DWK im Januar 1977 Journalisten aus Niedersachsen zur Wiederaufbereitungsanlage nach Cap de la Hague. Anschließend erschienen verschiedene schönfärberische Berichte, die u. a. die Idylle grasender Kühe neben der Wiederaufbereitungsanlage beschrieben.

Wenige Tage vor einer Debatte des Kreistages von Lüchow-Dannenberg über das Entsorgungsprojekt fuhr vom 13.–15. 3. 1977 eine Gruppe von Kreisräten nach Karlsruhe und La Hague. Zumindest für einen Reiseteilnehmer, den Oberkreisdirektor Paasche, war damit „eindeutig bewiesen: Alle jene Behauptungen von gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Umgebung von Kernkraftwerken, mit denen wir ständig bombardiert werden, sind – mindestens was die Bundesrepublik und Frankreich angeht – völlig aus der Luft gegriffen und entbehren jeder Grundlage“.⁹⁶

Für eine weitere Fahrt von Kommunalpolitikern und Wirtschaftsvertretern nach Karlsruhe und La Hague im Mai 1977 wurden auf Drängen einiger Honoratioren auch fünf Mitgliedern der Bürgerinitiative Plätze eingeräumt. Erst dadurch wurde eine Reihe von Ungereimtheiten ans Tageslicht gebracht.⁹⁷ Die Gespräche mit drei Bürgermeistern aus der Umgebung von Karlsruhe, vermutlich denselben Personen, die bereits auf die Reisegruppe aus Aschendorf-Hümmling einen beruhigenden Eindruck hinterließen, waren eher bestürzend. Die Bürgermeister waren völlig unzureichend informiert.⁹⁸ In Karlsruhe wie auch in La Hague war von Störfällen keine Rede. Nach der anfänglichen Behauptung des Direktors der französischen Wiederaufbereitungsanlage, es würden nur Sauerstoff und Stickstoff an die Umgebung abgegeben, mußte er aufgrund präziser Nachfragen zugeben, daß radioaktives Krypton und Jod nicht zurückgehalten werden könne und auch Tritium aus der 7 km (!) langen ins Meer reichenden Abwasserleitung abgegeben würde.⁹⁹ Die Besucher bekamen außer Nebensächlichkeiten nur einen speziell für Leichtwasserbrennelemente ausgelegten Anlagenteil zu sehen, der allerdings nach einem ersten

Versuch seit 1976 außer Betrieb war. Erst ein direkter Kontakt von Mitgliedern der Bürgerinitiative zu Vertretern der französischen Gewerkschaft CFDT vermittelte Informationen über die risikoreichen Arbeiten und die Störanfälligkeit der Anlage. Der Vorschlag, auch die übrigen Reiseteilnehmer mit Vertretern der CFDT zu konfrontieren, wurde von der Reiseleitung schroff abgelehnt. Diese Erfahrungen, aber auch die immer stärker verbreiteten Informationen über die Funktionsuntüchtigkeit der Anlage in La Hague veranlaßten die DWK wohl, auf Angebote für weitere Frankreichreisen zu verzichten.

Eine vorerst letzte von der DWK finanzierte Reise führte Gemeinde- und Landespolitiker im November 1978 nach Windscale in England. Aus der Berichterstattung über diese Reise in der Lokalzeitung¹⁰⁰ läßt sich erschließen, daß auch die Bedingungen in Windscale verzerrt wiedergegeben wurden. Offensichtlich war den Reiseteilnehmern weder von dem schweren Unfall im Jahr 1957, noch von dem Unfall 1973 berichtet worden, der zur Stilllegung der Anlage bis auf den heutigen Tag führte. Auch die noch Jahre später überhöhte Radioaktivität in der Umgebung der Anlage blieb wohl unerwähnt.

Widersprüche bei den Verantwortlichen

Hier geht es nur darum, exemplarisch auf einige widersprüchliche Aussagen und Argumente hinzuweisen, die begreiflicherweise die Bevölkerung irritierten.

Der Hinweis auf die mit dem Projekt geschaffenen Arbeitsplätze war ein wichtiges Argument, das die Betreibergesellschaft neben den finanziellen Vorteilen für die Gemeinden hervorhob. Bereits im Jahr 1976 wurden allerdings stark voneinander abweichende Zahlen in Umlauf gesetzt. So war von 1200, aber auch von 5000 Arbeitsplätzen die Rede. Schließlich pendelten sich die Angaben bei 3600 bis 4000 Arbeitsplätzen ein. Meist wurde suggeriert, es handle sich um ein Angebot an Arbeitsplätzen für die Region.¹⁰¹ Unberücksichtigt blieb jedoch, daß ein Großteil der Arbeitsplätze hochspezialisierten Technikern, Wissenschaftlern und Ingenieuren

vorbehalten sein wird, welche von auswärts zuziehen müssen. Unberücksichtigt blieb ebenfalls die Gegenrechnung der bedrohten Arbeitsplätze in Land- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr.

Ein weiterer Punkt für die Beunruhigung der Bevölkerung war die Unklarheit über die Verbindlichkeit der Standortentscheidung. So äußerte Ministerpräsident Albrecht am 3. 5. 1978 während des Landtagswahlkampfes: „Ob diese Anlage entstehen wird, ist offen. Denn: Die Entscheidung der Landesregierung für Gorleben hat vorläufigen Charakter ... Ob der Salzstock bei Gorleben für die Lagerung radioaktiver Abfälle tatsächlich geeignet ist, hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der Probebohrungen ab, die noch erforderlich sind“.¹⁰²

Dagegen stellte Dr. Salander als Vertreter der DWK am 25. 4. 1978 vor Gemeindevertretern aus Gartow fest: „Die Atomanlage bei Gorleben wird gebaut, ohne Rücksicht auf den Ausgang der demnächst anlaufenden Probebohrungen. Der Bau der Wiederaufbereitungsanlage ist unabhängig von der Beschaffenheit des Salzstockes. Schon heute steht fest, daß schwach und mittelstarker Radioaktivabfall im Salzstock gelagert werden kann. Die ausstehenden Probebohrungen und auch die Erstellung von Probeschächten dienen lediglich der Ermittlung, ob der Salzstock auch für die Endlagerung von hochaktiven Abfällen geeignet ist“.¹⁰³

Ebenso wurde die Attraktivität der künftigen Anlage widersprüchlich eingeschätzt. Der damalige niedersächsische Wirtschaftsminister Erich Küpker vertrat die Auffassung: „Wenn die Anlage steht, wird dadurch ein toller Besucherverkehr ausgelöst“.¹⁰⁴ Ebenso hatte bereits sein Amtsvorgänger Leisler Kiep in der Entsorgungsanlage eine Aufwertung der Standortregion gesehen.¹⁰⁵ Dagegen befürchtete Oberkreisdirektor Poggendorf, durchaus kein entschiedener Gegner des Projekts, daß „besonders Unternehmen des Fremdenverkehrs oder der Landwirtschaft große Umsatz- und Einkommensbußen erleiden. Darüber hinaus sind für diesen Zeitraum (mehr als 10 Jahre Bauzeit, der Verf.) erhebliche allgemeine wirtschaftliche Schäden in vielen Bereichen

der Standortregion zu befürchten“.¹⁰⁶ Noch drastischer formuliert August Quis, der Baudirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, seine Meinung über das Gorleben-Projekt in einem Schreiben an seine vorgesetzte Dienststelle: „Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier ein Akt menschlicher Hybris vorliegt, dessen Scheitern genauso vorherzuberechnen ist, wie das Scheitern des Rußlandfeldzuges vorauszusehen war“.¹⁰⁷

4.4.6 „Lex Gorleben“

Schon die Unbefangenheit, mit der das niedersächsische Berggesetz auf die Situation in Gorleben zugeschnitten wurde,¹⁰⁸ hatte manche Beobachter überrascht. Nach der eingefügten Klausel § 2b können in Zukunft bergmännische Probebohrungen unabhängig vom Willen des Grundstückseigentümers durchgeführt werden. Fast gleichzeitig wurde auch bekannt, daß nach Plänen des Bundesinnenministeriums die Versuchseinlagerung von Atommüll künftig ohne atomrechtliches Genehmigungsverfahren möglich sein soll. Dies würde eine entscheidende Schwächung für die Interessen der betroffenen Bürger und Gemeinden bedeuten.

In diese Tendenz fügt sich nahtlos ein Entwurf des niedersächsischen Sozialministeriums vom 18. 1. 1978 unter dem unverfänglichen Titel „Vorschläge zum Abbau investitionshemmender Vorschriften und Verfahren“. Das Papier wurde im Juli 1978 dem Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen zugespielt und gelangte dadurch an die Öffentlichkeit. Der Entwurf enthält detaillierte Änderungsvorschläge zu Bundes- und Landesgesetzen, Verwaltungsvorschriften und Verwaltungspraxis mit dem Zweck, die Beteiligung von Bürgern und Gemeinden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren unabhängig vom jeweiligen Planungsgegenstand einzuschränken. Die Vorschläge laufen darauf hinaus, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu beschneiden und die Zentralisierung der obersten Landesbehörden zu fördern, „um entstehende Reibungsverluste . . . so gering wie möglich zu halten“.¹⁰⁹ Weiterhin sollen Standortgenehmigungen langfristig vorweggenommen, die Einleitung von Baumaßnahmen

schon vor Abschluß von Planungsverfahren begünstigt und die Klagemöglichkeiten restriktiver gestaltet werden.

Der Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage, die Absichtserklärung, investitionshemmende Vorschriften abzubauen und konkrete Hinweise auf Großprojekte und Kernkraftwerksbauten lassen vermuten, daß diese Änderungsvorschläge im Hinblick auf zu erwartende Hürden bei der Durchsetzung des Entsorgungsprojekts entworfen wurden.

Ein Sprecher des niedersächsischen Sozialministeriums bestätigte die Existenz dieser Entwürfe, versuchte jedoch, deren Bedeutung herunterzuspielen.¹¹⁰ Es bleibt abzuwarten, wie letztlich die von der Landesregierung in einer Presseinformation vom 2. 6. 1978 angekündigten Maßnahmen zum Abbau investitions-hemmender Vorschriften ausfallen werden.

4.4.7 Gutachten zum Entsorgungsprojekt

Nur am Rande soll hier auf die Problematik bei der Vergabe bzw. der Erstellung verschiedener Fachgutachten zum Entsorgungsprojekt hingewiesen werden. Diese Fragen spielten im Rahmen der lokalen Auseinandersetzungen eine nachgeordnete Rolle.

Vertreter der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und des Vereins der Grundstücksbesitzer hatten in Verhandlungen mit der Landesregierung frühzeitig darauf gedrängt, unabhängige Gutachter zu bestellen bzw. Gegengutachten in Auftrag zu geben.

Ein Ergebnis dieser Bemühungen war das „Internationale Gorbelen-Symposium“ vom 28. 3. bis 3. 4. 1979 in Hannover unter der Beteiligung von international anerkannten Experten. Zwar ist das Entgegenkommen der Landesregierung zur Durchführung eines solchen – in seiner Art in der Bundesrepublik bisher einmaligen – Hearings zu begrüßen. Ebenso ist hervorzuheben, daß die Veranstaltung in einem sachlichen und fairen Rahmen verlief, wovon auch der Verfasser als Zuhörer einen persönlichen Eindruck gewinnen konnte. Problematisch waren allerdings die Arbeitsbedingungen für die „Kritiker“ bei der Erstellung ihrer schriftlichen Gutachten. Sie gaben Anlaß zu der Frage, ob hier nicht nur ein

Alibi für die Durchsetzung des Entsorgungsprojekts geliefert werden sollte.¹¹¹

Unabhängig von diesem Hearing sollten u. a. Gutachten über die regionalwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des geplanten Entsorgungszentrums von der Landesregierung erstellt werden. Hierbei wurde die Glaubwürdigkeit der Landesregierung als eine um Objektivität bemühte Prüfungsinstanz erheblich angeschlagen. So wurde z. B. eine als kritisch bekannte deutsche Gutachtergruppe wieder eingeladen.¹¹² Wissenschaftler wurden mit Vorverträgen hingehalten, ohne ihnen jemals ausreichende Arbeitsbedingungen zu gewähren. Besonders umstritten waren die Bestrebungen der Landesregierung, das bereits mit der Koordination von Gutachten beauftragte Unternehmen („Öko-Consulting GmbH“) abzulösen und stattdessen zwei Firmen („Motor Columbus“ und „Gesellschaft für Umweltüberwachung mbH“) einzuschalten, welche beide vielfältig mit der Atomindustrie bzw. mit Energieversorgungsunternehmen verflochten sind.¹¹³ „Motor Columbus“ ist Teilhaber am Kernkraftwerk Kaiseraugst in der Schweiz. Mitgesellschafter dieses Kraftwerks sind die RWE und das Badenwerk, die ihrerseits Mitgesellschafter der DWK sind. Deren Projekt wiederum soll eben durch „Motor Columbus“ geprüft und begutachtet werden. „Wir sehen: Der Prüfer des zu Prüfenden ist Mitgesellschafter der Mitgesellschafter des zu Prüfenden.“¹¹⁴

Inzwischen hat sich jedoch die um die Gutachten entstandene Kontroverse von selbst erledigt. Mit dem vorläufigen Verzicht auf die Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben werden zumindest die hierauf bezogenen Fachgutachten überflüssig.

4.4.8 Die Auseinandersetzungen um die Probebohrungen

Schon bei der Vorprojektierung des Entsorgungszentrums war bekannt geworden, daß eine Reihe von Bohrungen erforderlich sein wird. Hierzu gehören Flachbohrungen zur Erkundung des Baugebietes, hydrogeologische Bohrungen und Tiefbohrungen zur Erkundung des Salzstockes.

Bereits relativ frühzeitig vertrat die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg im Gegensatz zur Landesregierung die Auffassung: „Bohrbeginn ist Baubeginn“. Sie konzentrierte sich deshalb auf die Behinderung bzw. Verhinderung der vorgesehenen Bohrmaßnahmen. Auch zahlreiche Bürgerinitiativen außerhalb des Kreises richteten ihr Augenmerk auf den Beginn der Bohrungen. Dabei wurden kontroverse Aktionsvorschläge diskutiert und es zeichnete sich kein klares Konzept ab. Die örtliche Initiative stellte sich von Anfang an auf eine langfristige Auseinandersetzung ein. Nach ihrer Einschätzung markierten die Bohrungen zwar den Baubeginn, seien jedoch nur ein Stein im Mosaik der über 10 Jahre währenden Baumaßnahmen. Grundsätzlich könnten die Bohrungen kaum verhindert werden, jedoch sollten gewaltfreie und dezentrale Widerstandsaktionen öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Blockaden vor Ort sollten durch Informations- und Protestaktionen in der gesamten Bundesrepublik begleitet und unterstützt werden. Aufgrund von mehreren bundesweiten Aufrufen zu Aktionstagen liefen schon vor Beginn der Flachbohrungen Informations- und Protestkampagnen im Landkreis Lüchow-Dannenberg und in zahlreichen anderen Städten der Bundesrepublik.¹¹⁵

Der zunächst für Herbst 1978, dann für Januar 1979 erwartete Beginn der Flachbohrungen ließ auf sich warten.¹¹⁶ Ein Verzögerungsgrund waren u. a. anhaltende Differenzen zwischen Bundes- und Landesregierung über die Finanzierung des Polizeischutzes.¹¹⁷ Ebenso bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen DWK und Polizeibehörden des Landes über Umfang und Form der Schutzmaßnahmen.

Die Landesregierung wollte die Genehmigung für Tiefbohrungen von einer Grundsatzentscheidung abhängig machen, der eine gründliche Prüfung des Gesamtkonzepts der Entsorgungsanlage vorangehen müsse. Diese Bedingung, die auch die Grundstücksbesitzer, die Bürgerinitiativen und verschiedenen Wissenschaftler gestellt hatten, wurde schließlich mit dem „Gorleben-Hearing“ zum Teil eingelöst.

Ebenso wie die Bürgerinitiativen bereiteten sich auch administrative Stellen auf die zu erwartende Auseinandersetzung vor. Der

niedersächsische Verfassungsschutz warnte vor einer „Phalanx sog. ‚Exterritorialer‘“,¹¹⁸ die sich im Landkreis einnisteten und zur Schlacht um Gorleben rüsteten, blieb jedoch konkrete Nachweise schuldig. Der Regierungsvizepräsident Knut Graf v. Hardenberg bestritt zunächst, daß die Lüneburger Bezirksregierung eine polizeiliche Planungszentrale zur Beobachtung und Überwachung von Personen im Zusammenhang mit dem Gorleben-Projekt unterhalte.¹¹⁹ Regierungspräsident Wandhoff kam jedoch nicht umhin, diesen Sachverhalt zuzugeben.

Im Spätherbst 1978 wurden den Bürgerinitiativen vertrauliche Unterlagen¹²⁰ zugespielt, die den Stand der Vorbereitungen und insbesondere die widersprüchlichen Vorstellungen der DWK und der Polizeistäbe zur Durchführung von Probebohrungen und den Umfang der Sicherungsmaßnahmen für die Tiefbohrungen sichtbar machten. Vorbereitungsstäbe der Landespolizei vertraten dabei ein „Maximalkonzept“. Erfolgserlebnisse der Gegner würden lediglich zum Zusammenschluß uneiniger Gruppen führen. „Rücksichtnahme auf den negativen Eindruck, den massive Sicherungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit erwecken könnten, sei deshalb völlig fehl am Platze“.¹²¹ So wird u. a. vorgeschlagen, pro Bohrstelle 40000 Quadratmeter Wald abzuholzen und ein „Fort“ zu errichten. Der DWK, die ihrerseits ein detailliertes und umfangreiches Sicherungskonzept ausarbeitete, erschienen die polizeilichen Vorschläge zum festungsartigen Ausbau der Bohrstellen als zu weitgehend und „unpopulär“.

Am 14. 3. 1979 begannen die Flachbohrungen zur Baugrunduntersuchung.¹²² Nach Angaben der Bürgerinitiative sollten rund 1500 Beamte der Polizei und des Bundesgrenzschutzes zur Sicherung bereit stehen. Tatsächlich war schon in den Wochen zuvor ein paramilitärischer Aufmarsch von Schutzeinheiten zu beobachten, dem die Bevölkerung mit Befremden gegenüberstand. Bei Bohrbeginn behinderten knapp 100 Demonstranten vorübergehend die Baufahrzeuge. Auch die folgenden Protestaktionen führten zu keinen schwerwiegenden Auseinandersetzungen. Immer wieder kam es zu Sitzblockaden, Kundgebungen usw. im Landkreis und in rund 40 Städten des gesamten Bundesgebietes. Am

Abend des 13. 3. demonstrierten in Lüchow rund 1000 Menschen mit einem Fackelzug. Am 18./19. 3. blockierten aufgebrachte Bauern die auf dem Gelände der „Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft“ abgestellten Bohrfahrzeuge. Erst nachdem ein Sprecher der Genossenschaft versichert hatte, trotz der in Aussicht stehenden 80000 DM für die Parkgenehmigung würden in Zukunft keine Bohrfahrzeuge auf dem Genossenschaftsgelände abgestellt werden, zogen die Bauern mit ihren Fahrzeugen ab. Bei einer der folgenden Blockadeaktionen der Bürgerinitiative wurden 79 Personen, darunter auch die Vorsitzende der Bürgerinitiative, vorübergehend festgenommen.¹²³ Die Kette regionaler Protestaktionen wurde fortgesetzt und erreichte jedoch mit dem einwöchigen Treck nach Hannover und der dort stattfindenden Abschlußkundgebung einen vorläufigen Höhepunkt. Die bisher einschneidendste Blockadeaktion fand im Mai 1979 unmittelbar vor der angekündigten Grundsatzentscheidung der Landesregierung statt, um dieser eine „Entscheidungshilfe“ zu geben. Drei Tage versperrten vorwiegend Landwirte mit ihren Treckern den abgestellten Bohrfahrzeugen am Lüchower Güterbahnhof die Ausfahrt.¹²⁴ Erst mit der Ablehnung der Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben durch die niedersächsische Landesregierung wurde die Blockade aufgehoben.

Mit dem vorläufigen Verzicht auf die Wiederaufarbeitungsanlage war der gravierendste Konfliktpunkt beseitigt. Keineswegs kehrte jedoch mit dieser Entscheidung wieder Ruhe in den Landkreis ein.¹²⁵

Angesichts der Differenzen zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung, welche zunächst unbeirrt auf der integrierten Entsorgungslösung beharrte, verhielt sich die DWK abwartend und stellte alle weiteren Bauvorbereitungen ein. Dagegen intensivierte die Bundesregierung und die für die Endlagerung von Atommüll zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig die Vorbereitung für das geplante Endlager im Gorlebener Salzstock.¹²⁶

Unabhängige Fachwissenschaftler¹²⁷ hatten sich bereits ab 1977 in die Diskussion um die Sicherheit der Endlagerung eingeschaltet

und erklärten, daß der Salzstock aufgrund seiner geomorphologischen Lage ungeeignet sei und schon deshalb die Tiefbohrungen zur genauen Erkundung der Ausdehnung und Struktur des Salzstockes eine überflüssige Maßnahme darstellten. Trotz wiederholter Forderungen von Wissenschaftlern und Vertretern der Bürgerinitiative – und auch einer Anfrage der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ – ist bis heute kein Kriterienkatalog für die Beurteilung des Salzstockes offengelegt worden. Somit steht zu befürchten, daß die Maßstäbe erst nachträglich den Untersuchungsergebnissen angepaßt werden.

Im Sommer 1979 verschärften sich die Auseinandersetzungen. Es entfaltete sich ein ständiger Kleinkrieg an den Bohrplätzen. Neben Sitzblockaden und symbolischen Protestaktionen häuften sich nun auch die Sachbeschädigungen¹²⁸ sowie handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Atomkraftgegnern.¹²⁹

Ungeachtet der wissenschaftlichen Zweifel am Konzept der Endlagerung und des anhaltenden Widerstandes begannen am 10. September 1979 die vorbereitenden Maßnahmen für die Tiefbohrungen. Unter starkem Polizeischutz wurden zunächst mehrere Hektar Wald abgeholzt und umfangreiche Sicherungsanlagen für die erste Bohrstelle eingerichtet. Demonstranten waren zuvor auf die Bäume geklettert und wurden – an die Kiefern festgeklammert – vorsichtig „gefällt“. Fünf Tage später versammelten sich rund 3000 Atomkraftgegner vor der schwer befestigten Bohrstelle. Eine Sprecherin dieser Kundgebung formulierte: „Ich weiß, es ist schwer, den Schritt heraus zu tun aus der heilen gemütlichen Welt. Aber es gibt sie gar nicht mehr, sie kann es für uns gar nicht mehr geben.“¹³⁰

Ein Ausdruck ohnmächtigen Protests war die Aktion einiger Bauern, die im November 1979 Zehntausende von Litern Jauche an einem der hydrogeologischen Bohrplätze versprühten,¹³¹ welche weitgehend gegen den Willen der Grundstückseigner im Zuge der „Zwangseinweisung“ eingerichtet worden waren. Trotz dieser und auch massiverer Behinderungsversuche konnte am 4. 1. 1980 die erste von drei vorgesehenen Tiefbohrungen begin-

nen. Insgesamt gelang es bis heute (Mai 1980), das vorgesehene Bohrprogramm im Auftrag der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt weitgehend programmgemäß abzuwickeln.

Die bereits erwähnte Blockadeaktion der Landwirte vom Mai 1979 fand ein ausgedehntes juristisches Nachspiel. Bisher wurden vor dem Schöffengericht in Uelzen neun Verhandlungen abgewickelt. Dabei wurde einer der wegen Nötigung Beklagten freigesprochen. Das härteste Urteil, eine Geldstrafe von zusammen 4800 DM, wurde im ersten Verfahren gegen ein Gutsbesitzerehepaar verhängt, allerdings im Berufungsverfahren vor dem Lüneburger Landgericht drastisch gemildert. Die Bürgerinitiative rechnet mit über 100 weiteren Anklagen gegen Einzelpersonen, die an dieser Blockade, einer Sitzblockade in Dannenberg oder bei der Besetzung der ersten Tiefbohrstelle beteiligt waren.

4.4.9 Das Anti-Atomdorf

Die meist sporadischen Störaktionen bei den Flachbohrungen und den beiden ersten Tiefbohrungen hatten den planmäßigen Fortgang der Arbeiten kaum behindern können. Dieses Ergebnis führte die Atomkraftgegner zu einem neuen Widerstandskonzept. Das Gelände der dritten Tiefbohrstelle mit der Kennzeichnung 1004 sollte durch eine ständige und möglichst breite Präsenz lange vor dem Anrücken von Arbeitern und Schutzkräften „eingenommen“ werden. In dem Maße, wie diese im Februar 1980 geborene Idee konkrete Gestalt annahm, schwanden auch die Bedenken der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, welche zunächst die Möglichkeit einer unkontrollierbaren Ausweitung des Konflikts befürchtete. Von vielen Seiten wurde Unterstützung zugesagt. Bereits Wochen vor der eigentlichen Besetzung hatte sich eine kleine Gruppe von meist auswärtigen Atomkraftgegnern auf dem Bohrgelände 1004 niedergelassen. Auch Frauen aus allen Teilen der Bundesrepublik, die sich an Ostern in Gorleben versammelt hatten, sprachen sich nachdrücklich für eine Platzbesetzung aus.

Am 3. 5. 1980 zogen rund 5000 Demonstranten, darunter auch Teilnehmer eines gerade stattfindenden internationalen Bauern-

treffens gegen atomare und industrielle Anlagen, zur geplanten Bohrstelle. Sie begannen, Zelte und Häuser aus Stangenhölzern zu errichten. Rasch wuchs daraus ein Dorf, das in den folgenden Wochen ständig mehrere hundert Atomkraftgegner beherbergte und an den Wochenenden jeweils Tausende von Besuchern und Demonstranten aufnahm. Die „Freie Republik Wendland“, wie das Dorf stolz genannt wurde, entfaltete bald ein Eigenleben. Verpflegungs-, Material- und Müllprobleme konnten durch die tatkräftige Unterstützung der einheimischen Bevölkerung schnell gelöst werden. Im Dorf wurden Beete angelegt, Blumen und Bäume gepflanzt. Ein Kulturprogramm mit Vorträgen, Liederabenden und sogar dem Auftritt eines Sinfonieorchesters wurde durchgeführt. Göttinger Theologiestudenten errichteten unter dem Motto „Betten statt Bohren“ eine behelfsmäßige Kirche. Kritische Wissenschaftler informierten über die Ergebnisse der ersten Tiefbohrungen, die nach ihrer Meinung die Untauglichkeit des Salzstockes für die Lagerung von Atommüll klar erwiesen hatten und weitere Bohrungen als sinnlos erscheinen ließen. Ein nach dem Rotationsprinzip besetzter Sprecherrat fällte alle anstehenden Entscheidungen im Anti-Atomdorf. Für die Bewohner der „Freien Republik“ wurden sogar „Pässe“ ausgegeben und an verschiedenen Orten der Bundesrepublik entstanden symbolische „Botschaften“, die über die laufenden Ereignisse informierten.

Die Reaktionen der Landkreisbevölkerung reichten von der aktiven und vorbehaltlosen Mitarbeit über Neugier und Skepsis bis hin zur entschiedenen Ablehnung des „Wanderzirkus der Kernkraftgegner“ (Norbert Fischer, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg). Da die angekündigte Räumung der besetzten Bohrstelle „zu gegebener Zeit“ zunehmend alle Diskussion überschattete, fand das Dorf auch die Beachtung der überregionalen Presse, des Rundfunks und des Fernsehens und begann, die verantwortlichen Politiker zu beschäftigen.

Die Rechtslage war eindeutig. Das Anti-Atomdorf befand sich auf einem der Grundstücke, das die DWK in der bereits beschriebenen Weise erworben hatte. Allerdings hatte die DWK keinen Strafantrag gegen die Besetzer gestellt. Diese waren sich der Illega-

lität ihres Tuns bewußt. Den Verstößen gegen Baugesetz, Bauordnung, Feld- und Forstgesetz, Waldgesetz, Seuchengesetz, Presse- und Meldegesetz, die die Behörden akribisch registrieren konnten, setzten die Atomkraftgegner ein in ihren Augen höherrangiges Recht des Lebensschutzes entgegen. Mehrfach wurden die Besetzer zur freiwilligen Räumung des Geländes aufgefordert. Sie setzten alles daran, eine gewaltsame Konfrontation am Tag X, dem Beginn der Räumung, zu vermeiden. In einer von allen Beteiligten getragenen Grundsatzerklärung verpflichteten sie sich, „ausschließlich *passiven* Widerstand“ zu leisten. Ein Ende Mai geführtes Vermittlungsgespräch mit Vertretern der Platzbesetzer und der Bürgerinitiativen und den Innenministern Baum und Möcklinghoff (Niedersachsen) blieb ohne konkretes Ergebnis.

Wenige Tage später, am Morgen des 4. 6. 1980, begann die bereits erwartete Räumungsaktion. Polizei und Bundesgrenzschutz boten eine martialische Heerschau. Mehrere Tausend Beamte, unterstützt durch gepanzerte Sonderfahrzeuge, Hubschrauber, Wasserwerfer, Reiter- und Hundestaffeln, riegelten das Anti-Atomdorf hermetisch ab. Noch während die Mehrzahl der rund 2000 Atomkraftgegner singend auf dem Versammlungsplatz in der Dorfmitte ausharrte, begannen Planierraupen, die Bauten und Einrichtungen dem Erdboden gleichzumachen. Nach übereinstimmenden Aussagen unabhängiger Beobachter, darunter Journalisten und Pastoren, kam es zu völlig unangebrachten Übergriffen einzelner Beamter. Am Boden sitzende Demonstranten wurden mit Knüppeln geschlagen, an den Haaren über den Platz geschleift und mit Stiefeln getreten. Zuschauende Frauen am Rande des Geschehens waren in Tränen ausgebrochen und hatten den näherrückenden Polizeibeamten zugerufen: „Schießt uns doch gleich nieder!“ Wenige verbliebene Platzbesetzer hatten sich auf die drei Holztürme des Dorfes zurückgezogen. Schließlich wurde am Abend auch der dritte Turm geräumt. Von dort aus war bis zuletzt mit Hilfe eines illegalen UKW-Senders über die laufenden Ereignisse berichtet worden. Nach 33 Tagen hatte die „Freie Republik Wendland“ aufgehört zu existieren.

Sämtliche Platzbesetzer hatten ihr Versprechen eingelöst, sich

absolut gewaltfrei zu verhalten, wie auch die Polizeiführung anerkennend vermerkte. Damit waren alle düsteren Prophezeiungen widerlegt worden. Noch am Tag der Räumung wurde in der lokalen Elbe-Jeetzel-Zeitung ein Interview mit dem Regierungspräsidenten Wandhoff veröffentlicht, der von einer Verdoppelung der Zahl der militanten Personen im Anti-Atomdorf wissen wollte. Unter der Schlagzeile „Die Extremisten sind unter uns“ erschien in derselben Ausgabe ein Bericht des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Darin war zu lesen von den zu beobachtenden Aktivitäten extremistischer Gruppen aus Berlin, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Göttingen im Zusammenhang mit der Besetzung des geplanten Bohrgeländes. Rückwirkend kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, derartige Meldungen dienen dazu, eine Pogromstimmung bei der Bevölkerung und den Einsatzkräften zu schüren und einer Solidarisierung mit den Platzbesetzern entgegenzuwirken. Das Gegenteil dürfte erreicht worden sein. Die Massivität des Räumungseinsatzes fand eine herbe Kritik. Nach am selben Tag kam es zu Protestkundgebungen, Fackelzügen und Kirchenbesetzungen in vielen Teilen der Bundesrepublik. Um das Kunstobjekt der Kasseler documenta 6, ein als „vertikaler Erdkilometer“ gekennzeichnetes Bohrloch, entstand ein neues Anti-Atomdorf. Ebenso wurde das Gelände des geplanten atomaren Zwischenlagers bei Ahaus von Atomkraftgegnern besetzt.

4.5 Reaktionen der regionalen Öffentlichkeit: Von Skepsis zu offensiver Ablehnung

Es wurde bereits dargestellt, daß die Bevölkerung bei der Benennung des Standorts betroffen reagierte, jedoch in ihrer Mehrheit den kommenden Ereignissen abwartend gegenüberstand. Nur der kleinere Teil bekundete seine offene Ablehnung. Neben der Bürgerinitiative und einigen stark engagierten Einzelpersonen waren es zunächst vor allem die Landwirte, einige Kirchengemeinden, der Heimatkundliche Arbeitskreis, der Verein für Naturkunde, der Fremdenverkehrsverband, ein großer Teil der Ärzteschaft und eine Reihe kleinerer Organisationen, die sich – durchaus nicht immer

ohne Widerspruch in den eigenen Reihen – ablehnend oder zumindest skeptisch zu dem Entsorgungsprojekt äußerten.

Einflußreiche Personen wie der ehemalige Oberkreisdirektor Paasche und der Kreislandvolkvorsitzende Voß¹³² traten eher als Befürworter des Projekts auf.

Eine für die Anlage sich einsetzende Bürgerinitiative von zunächst vier Mitgliedern¹³³ soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Sie war in der Auseinandersetzung unbedeutend und trat vor allem durch Zeitungsannoncen hervor.

Während die Mehrzahl der Gemeinderäte aus den am unmittelbarsten betroffenen Ortschaften das Projekt ablehnte, verhielten sich führende Kommunalpolitiker¹³⁴ meist widersprüchlich. Sie tendierten dahin, sich einen Weg nach allen Seiten hin offenzuhalten, sieht man einmal von dem Kreistagsvorsitzenden und MdL Grill (CDU) ab, der im wesentlichen als verlängerter Arm der Landesregierung agierte.¹³⁵

Die Widersprüche zwischen der SPD auf Bundes- und Landesebene in ihrer Haltung zum integrierten Entsorgungsprojekt wirkten auf die regionalen SPD-Politiker zwangsläufig verwirrend. Sie mieden nach Möglichkeit eindeutige Stellungnahmen und begnügten sich mit der Forderung nach strenger Sicherheitsprüfung oder der Berücksichtigung regionaler Belange. Nur wenige folgten der konsequenten Haltung des Parteitagsdelegierten Dr. Struck (SPD Uelzen), der die Entsorgungsanlage kategorisch ablehnte.¹³⁶ Die F. D. P. konnte sich nach einigem Hin und Her im Herbst 1977 zu einem Nein durchringen. Sie sprach sich allerdings nicht eindeutig gegen atomare Anlagen schlechthin aus, sondern begnügte sich mit der Formel „Kein Atom in den Kreis“.¹³⁷ Die Grüne Liste Umweltschutz, die gegen Jahresende im Kreis entstand, sprach sich von Anfang an gegen das Projekt aus. Nicht zuletzt deshalb konnte sie zahlreiche Mitglieder gewinnen und bei den letzten Landtagswahlen im Kreisgebiet 17,8% der Stimmen – in einzelnen Gemeinden bis zu 35% – verbuchen. Damit hatte sich neben und in Verbindung mit der Bürgerinitiative eine relativ starke Gruppe formiert, die den Widerstand gegen das Versorgungsprojekt zu ihrer zentralen Aufgabe machte.

Bis um die Jahreswende 1978/79 konnte man kaum ein klares Bild darüber gewinnen, ob sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen das Projekt aussprechen würde. Die Bürgerinitiative hatte sich zwar Anerkennung und Sympathien erworben, schien jedoch angesichts der erdrückenden finanziellen und politischen Macht der Befürworterseite auf hoffnungslosem Posten zu stehen. So zeichneten sich zum Teil resignative Tendenzen ab.

Die Einschätzungen über die Einstellung der Bevölkerung zu dem Projekt waren sehr widersprüchlich.¹³⁸ Zwar sprachen sich auf zahllosen Versammlungen, in Leserbriefen, und Stammtischgesprächen viele Bürger vehement gegen die Anlage aus, doch war die Meinung der schweigenden Mehrheit schwer zu ergründen. Noch im Februar 1979 erschien im Stern-Magazin in großer Aufmachung ein Bericht über Gorleben, der die Risiken und Folgeprobleme der Anlage hervorhob, in dem jedoch folgende Feststellung getroffen wurde: „Die Wendländer sind mit der Standortwahl zufrieden. Zwar steht die Mehrheit der Bundesdeutschen der Kernkraft skeptisch gegenüber ... Aber im Landkreis Lückow-Dannenberg würde eine Volksabstimmung zur Zeit haushoch für den ‚Entsorgungspark‘ ausfallen“.¹³⁹

Die auf das Wendland bezogene Einschätzung war nicht nur in ihrer Verallgemeinerung zu jeder Phase des Konfliktes fragwürdig. Sie erwies sich insbesondere zu diesem Zeitpunkt bereits als krasses Fehlurteil. Wenige Tage vor dieser Reportage war eine im Auftrag des Bundesinnenministers angefertigte Studie¹⁴⁰ veröffentlicht worden, der zufolge sich 64% der befragten Bundesbürger – vorwiegend aus Regionen, in denen atomare Anlagen geplant sind, darunter auch Gorleben – gegen den Bau des Entsorgungsprojekts ausgesprochen hatten. Nur 18% der Befragten äußerten keine Bedenken gegen eine solche Anlage. Es bedurfte nicht dieser bereits im Januar und Februar 1978 durchgeführten Befragung, um die Zeichen der ab 1979 einsetzenden offensiven Ablehnung des Projekts im Landkreis zu erkennen.

Die Tragweite der Ursachen für diesen Stimmungsumschwung ist im einzelnen schwer zu ergründen. Gibt man jedoch den Eindruck zahlreicher Gespräche, öffentlicher Äußerungen und Leser-

briefe wieder, so sind wohl neben der Sorge um Leben und Gesundheit, um den Erhalt der wirtschaftlichen Existenz und der gewachsenen Struktur des Landkreises auch die Momente maßgebend, die nicht direkt mit dem Projekt, sondern mit der Art und Weise seiner Durchsetzung zusammenhängen.¹⁴¹ Ab Februar 1979 verdichteten sich die ablehnenden Stellungnahmen. Anlässlich eines Besuches des Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages am 8. 2. 1979 fuhrten die Bauern mit 115 Traktoren auf. Die daran befestigten Transparente sagten mehr als tiefgreifende Analysen: „Wir fühlen uns verraten, von Politikern und Technokraten!“ oder „Atomlobby, Hände weg von unserer Landwirtschaft!“. Der Kommentator der Lokalzeitung vermerkte zu diesem Ereignis, der Protest der Landwirte „scheint immer massiver zu werden“.¹⁴² Während dieser Aktion wurde auch zum ersten Mal der Plan verkündet, unter dem Motto „Albrecht wir kommen!“ im März einen Protestzug nach Hannover zu veranstalten. Die Trecker-Demonstration und die dabei ausgegebene Parole wirkte wie ein Signal. Die bundesweite Unterstützung des Planes, einen Treck nach Hannover durchzuführen, beflügelte die Atomkraftgegner im Landkreis. Im Anzeigenteil der Lokalzeitung häuften sich in den folgenden Wochen Bereitschaftserklärungen und Aufforderungen zur Teilnahme am Treck. Dorfgemeinschaften, Landwirte, der Landfrauenverein, Betriebe, Lehrer usw. unterstützten öffentlich das Vorhaben. In Kleinanzeigen lief ein count down nach dem Muster: „Albrecht wir kommen! noch 5 Tage bis zum Treck“. Die Bevölkerung trat zunehmend selbstbewußter auf.

Am 25. 3. 1979 startete der 5 km lange Zug mit Tausenden von Menschen, rund 350 Traktoren, zahlreichen Autos und Fahrrädern nach Hannover. Es war mehr als ein Symbol, daß die Bauern beim Verlassen der Kreisgrenze das Schild des Landkreises mit der Aufschrift „Republik freies Wendland“ versahen. Eine kleinere Abordnung setzte in 6 weiteren Tagesetappen den Treck fort und begegnete auf ihrem Weg einer „Welle der Sympathie“.¹⁴³ In Hannover jubelten über 100000 Menschen den Ankommenden zu. Tausende waren allein aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Abschlußkundgebung gekommen. Die Stimmung der Land-

kreisbevölkerung wird noch deutlicher, vergegenwärtigt man sich eine gleichzeitig stattfindende Aktion. Am Tag der Hannover-Demonstration fuhr eine Gruppe von Atomkraftbefürwortern, vornehmlich Angestellte von Energieversorgungsunternehmen aus dem Emsland, durch den Kreis. Nach den Worten ihres Sprechers beabsichtigte sie, „die schweigende Mehrheit“ mit ihrer Demonstration zu mobilisieren.“¹⁴⁴ Mit beißender Ironie berichtete die Lokalzeitung über den Marsch der Gruppe durch die Ortschaften, die „bis auf wenige Kinder und einige ältere Leute“¹⁴⁵ verlassen waren.

Von diesem Zeitpunkt an überschlugen sich im Landkreis die Ereignisse. Für Außenstehende ist es schwer, den Stimmungswandel der eher abwartenden und in sich gekehrten Bevölkerung zu würdigen. Im Anschluß an den Treck wurden die Lokalpolitiker durch mehrere aufeinanderfolgende Protestkundgebungen der Bevölkerung zu einer klaren Stellungnahme zum Entsorgungsprojekt aufgefordert. Zunehmend bekannten sich Bürger namentlich und an exponierter Stelle als Gegner des Projekts. Bevorzugtes Medium wurden Deklarationen oder Fragen an Politiker im Anzeigenteil der Lokalzeitung. Darunter war auch eine ganzseitige Annonce von 70 Ärzten des Landkreises, die vor einer Verharmlosung von Strahlenschäden warnten. Der Druck auf die Verbandsvertreter und Politiker, die bisher eine eindeutige Stellungnahme gemieden hatten, wurde immer stärker. Am 18. 4. 1979 bekannte sich auch der Vorstand des Kreislandvolkverbandes¹⁴⁶ zu einem Nein, nachdem sich seine Mitglieder in ihrer Stellungnahme zu der atomaren Anlage längst verselbständigt hatten und Einzelne unter Protest den Verband verlassen hatten. In der Folgezeit sprachen sich auch führende CDU-Politiker der Region wie der Bundestagsabgeordnete Horst Schröder (Lüneburg) gegen die vorliegende Form des Projekts aus. Die Landesführung der SPD hatte bereits Wochen zuvor die *integrierte* Entsorgungslösung abgelehnt. Auch der Kreisausschuß geriet zunehmend unter Druck. Im April 1979 wurde das Kreishaus in Lüchow insgesamt viermal belagert. Schließlich zog der Ausschuß am 4. 5. 1979 mit einer einstimmigen Ablehnung des Projekts nach.

Ende April war eine Unterschriftenaktion gegen das Entsorgungsprojekt angelaufen. Innerhalb von 10 Tagen wurden fast 20000 Proteststimmen gesammelt. Darunter waren ganze Dorfgemeinschaften, die geschlossen gegen das Projekt stimmten und dieses Ergebnis in Form einer Anzeige in der Lokalzeitung veröffentlichten.

Auf einer lange geforderten, in ihrer ursprünglich geplanten Zulassungsbeschränkung scharf kritisierten und in ihrem Ablauf spektakulären Bürgerversammlung am 11. 5. 1979 wurden Lokalpolitiker von den aufgebrachten Bürgern ins Gebet genommen. „Noch nie zuvor wurde von einem breiten Querschnitt der Bevölkerung dieses Kreises in der Öffentlichkeit die Angst vor der atomaren Großtechnologie in dieser Form geäußert“.¹⁴⁷

Die Grundsatzentscheidung von Ministerpräsident Albrecht am 16. 5. 1979 wurde zum Teil mit einer gewissen Erleichterung, meist jedoch mit Verbitterung registriert. Es war unverkennbar, daß nun das Endlagerprojekt mit verstärktem Druck betrieben würde, dagegen die Realisierung der Wiederaufbereitungsanlage allenfalls verschoben worden war. Albrechts Brief vom 8. 6. 1979 an den Bundeskanzler, in dem er sein Nein zur integrierten Entsorgungsanlage relativierte,¹⁴⁸ bestätigte die Befürchtungen vieler Landkreisbewohner. Nun rückte die Frage des Baus von zentralen Brennelement-Zwischenlagern in den Vordergrund und vieles deutete bereits ab Herbst 1979 auf den Plan, auch Gorleben als einen Standort für ein solches Projekt zu wählen.

Ein Ausdruck der anhaltenden Besorgnis und Betroffenheit der Bevölkerung war auch die Gründung einer „Bäuerlichen Notgemeinschaft“ von rund 60 Landwirten im Oktober 1979. Diese Gruppe, die heute bereits 200 Mitglieder umfaßt, will unmittelbarer und offensiver als die Landesorganisation des Landvolkverbandes die Interessen der Landwirte in den weiteren Auseinandersetzungen um die atomare Entsorgung vertreten.

Bereits Ende 1979 wurde erkennbar, daß die Mehrheit der Kreistagsabgeordneten ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente befürwortete. So war es nicht mehr überraschend, daß sich die Delegierten eines Sonderparteitages der Kreis-CDU am

11. 2. 1980 für eine derartige Anlage aussprachen.¹⁴⁹ Entgegen der früheren technischen Konzeption, wie sie ursprünglich auch für Ahaus vorgesehen war, stand hier ausschließlich die sog. Trockenlagerung von Brennelementen in großen, luftgekühlten Stahlbehältern zur Debatte.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte bereits seit längerer Zeit ihre Präferenz für den Standort Gorleben zu erkennen gegeben, wollte allerdings eine Entscheidung nicht gegen den Willen des Kreistages durchsetzen. Dieser entsprach schließlich am 5. 3. 1980 dem Wunsch der Landesregierung. In einer fast einstimmig verabschiedeten Resolution befürwortete er den Bau des Zwischenlagers und die bereits laufenden Tiefbohrungen zur Erkundung der geplanten Endlagerstätte. Lediglich ein Abgeordneter der SPD stimmte gegen den Beschluß. Christoph v. d. Busche als einziger Vertreter der F. D. P. hatte zu Beginn der Sitzung verlangt, die Resolution von der Tagesordnung abzusetzen, da das 1976 gewählte Kreisparlament moralisch nicht befugt sei, eine erst während der Legislaturperiode aufgekommene Frage dieser Tragweite zu entscheiden. Nach der Ablehnung dieses Antrages legte Busche sein Kreistagsmandat nieder.¹⁵⁰ Wenige Tage später kommentierte ein Bürger das Verhalten des Kreistages in einer Zeitungsannonce mit folgenden Worten: „1976 hatten wir die Wahl, doch *die wahre Entscheidung enthielt man uns vor!* 1980 durfte nur der Kreistag wählen; *ich hatte keine Wahl mehr!* Daher steht hinter dem Kreistagsbeschluß nicht meine Entscheidung“.¹⁵¹

Trotz der Bedeutung des Zwischenlagers richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie auf die laufenden Probebohrungen zur Erkundung des Salzstockes. Alle juristischen Versuche zur Verzögerung oder Verhinderung der Bohrungen erwiesen sich bisher als vergeblich. Weder Graf Bernstorff noch die Gemeinden Gorleben und Trebel hatten sich mit ihren Einsprüchen, die sich auf die Nutzung der Zufahrtswege bezogen, durchsetzen können. Die Platzbesetzung bei der Bohrstelle 1004 und der Aufbau des Anti-Atomdorfes als eine wesentlich nachdrücklichere Widerstandsform wurde deshalb nach anfänglicher Skepsis von immer größeren Teilen der Landkreisbevölkerung unterstützt.

Der Versuch, die Illegalität dieser Aktion als „Gewalttätigkeit“ hinzustellen und die Atomkraftgegner in auswärtige = militante und einheimische = friedliche aufzuspalten, schlug fehl. Insbesondere das friedfertige Verhalten der Platzbesetzer bei der Räumung des Dorfes dürfte künftigen Aktionen der Atomkraftgegner weiteren Rückhalt bei der Bevölkerung verschaffen.

Zusammenfassung

Es ist bemerkenswert, wie sehr sich das Bild des bisher eher verträumten Landkreises innerhalb von knapp drei Jahren gewandelt hat. Die Bevölkerung hat sich nicht nur in ihrer Mehrheit gegen ein gigantisches Industrieprojekt ausgesprochen, sondern sich auch wie in kaum einer anderen Region der Bundesrepublik politisiert. Aufmerksam und mißtrauisch verfolgt sie Vorgänge auf Bundes-, Landes- und Kreisebene im Hinblick auf die atomare Entsorgungsfuge.¹⁵² Alle Vorhersagen und Vermutungen über die Bereitschaft der Bevölkerung, die Entsorgungsanlage zu akzeptieren,¹⁵³ haben sich als krasses Fehlurteil erwiesen.

Es wäre ein ebenso gravierender Trugschluß, wollte man die ablehnende Haltung der Bevölkerung in der Standortregion mit irrationalen Ängsten und einem Mangel an Information abtun. Die überwiegende Mehrheit verhielt sich zunächst abwartend und machte ihre eigenen Erfahrungen. Hierzu gehören – wie hier nachgewiesen – die Widersprüchlichkeit der Aussagen von verantwortlichen Politikern, die Nicht-Einhaltung von Versprechen, die Zurückhaltung von Informationen, die rigide Interessendurchsetzung der Nuklearindustrie, die Mißachtung der Bevölkerung und ab 1979 ein belagerungsähnlicher Zustand, der in einem Leserbrief mit folgenden Worten veranschaulicht wird: „Heute morgen bei Tagesanbruch war schon Polizei vor meinem Haus, am Vormittag erschienen eskortierte Bohrfahrzeuge. Jetzt ist es Mitternacht und immer noch rattern die Bohrmaschinen etwa 300 m weiter in den Resten unseres armen Brandwaldes. Fahrzeuge fahren im Dunkeln hin und her, man kann nicht schlafen ... Man möchte sich beschweren, aber bei wem? Der Friede des Landes ist gebrochen.“¹⁵⁴

5. Das Nadelöhr: Zentrales Zwischenlager in Ahaus

Der Konflikt um die Errichtung eines zentralen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente in Ahaus entwickelte sich zeitlich nahezu parallel zu den Ereignissen in Gorleben. Allerdings blieb dieses Projekt weitgehend im Schatten von Gorleben. Der breiten Öffentlichkeit, ja manchen aktiven Atomkraftgegnern ist Ahaus (noch) kein Begriff. Die Aufmerksamkeit für das Vorhaben in Gorleben ist angesichts der riesigen Investitionssummen sowie der langfristigen Bedeutung von Wiederaufarbeitung und Endlagerung durchaus gerechtfertigt. Dennoch kommt der Zwischenlagerung vorläufig eine weitaus größere *Dringlichkeit* zu. Zwar ist es unverantwortlich, daß durch den laufenden Betrieb von Atomkraftwerken weiterhin radioaktive Abfälle produziert werden, ohne daß eine gesicherte Entsorgung nachgewiesen werden kann. Gleichwohl ist dieses Verfahren seit Jahrzehnten praktiziert worden und ließe sich rein technisch auch für längere Zeit fortsetzen.

Dieser Weg kann jedoch nur solange beschritten werden, wie der anfallende Atom Müll, genauer: die aus den Reaktoren entnommenen abgebrannten Brennelemente, in den vorhandenen Lagerbecken bei den Kraftwerken untergebracht werden können. Deren Kapazität ist jedoch auch unter Einbeziehung der Kompaktlagerung in wenigen Jahren erschöpft. Erst wenn fortlaufend die entladenen Brennelemente nach Abklingen eines großen Teils ihrer Radioaktivität und Wärmeabgabe an einen anderen Ort – nämlich in (zentrale) Zwischenlager – verbracht werden können, ist in den Abklingbecken Platz für weitere abgebrannte Brennelemente aus den Reaktoren. Erst unter dieser Voraussetzung können wiederum die Atomkraftwerke kontinuierlich mit neuen Brennelementen bestückt werden.

Somit stellt die Zwischenlagerung der aus den Abklingbecken

bei den Atomkraftwerken entnommenen Brennelemente den entscheidenden Engpaß dar. Derzeit gibt es in der Bundesrepublik noch kein zentrales Zwischenlager. Diese Station bei der Wanderung des Atommülls ist das *Nadelöhr* des Atomprogramms. Damit wird deutlich, welcher Druck für die Einrichtung von Zwischenlagern besteht und warum die Atomkraftgegner ungeachtet der sicherheitstechnischen Problematik der Zwischenlager diese Lösung zu blockieren versuchen.

5.1 Zusammenfassende Darstellung des Konflikts

Als Überbrückungsmaßnahme für das ungelöste Entsorgungsproblem – vor allem in Hinblick auf die ständig wachsenden Mengen abgebrannter Brennelemente – wurde 1976/77 das Konzept zentraler Brennelement-Zwischenlager (BEZ) entworfen.¹

Nach der Entnahme aus dem Reaktor werden die Brennelemente zunächst für mindestens ein Jahr in den mit Wasser gefüllten Lagerbecken der Atomkraftwerke gelagert, bis ein Großteil der Radioaktivität abgeklungen ist. Danach sollen die Brennelemente in die prinzipiell vergleichbaren, jedoch weitaus größeren zentralen Zwischenlager² verbracht werden, bis die Voraussetzungen für die Wiederaufarbeitung oder für die Endlagerung in einem Salzstock gegeben sind.

Ende August 1977 war der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz in den Besitz vertraulicher Unterlagen zur Standortplanung gelangt und hatte die Öffentlichkeit informiert. Zunächst waren sechs bereits verfügbare Grundstücke in verschiedenen Bundesländern in die engere Wahl gezogen worden. Im Oktober 1977 erklärte sich allein die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme eines BEZ bereit. Damit war eine politische Vorentscheidung für den Standort Ahaus gefallen.

Von Anfang an betonten die DWK und die Steag Kernenergie GmbH als Antragsteller des BEZ die Ungefährlichkeit der Anlage. Gleichzeitig verwiesen sie auf die finanziellen Vorteile für die Stadt Ahaus und den Kreis Borken, den Beschäftigungseffekt durch das

Investitionsvolumen von rund 400 Mio. DM und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für die strukturschwache Region.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Standortpläne hatte sich in Ahaus die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ formiert. Im Gegensatz zu den Beschwichtigungen der Betreiberunternehmen verwies die Bürgerinitiative auf die Möglichkeit

- von Gesundheitsschädigungen und Umweltbelastungen durch die langfristige Wirkung von radioaktiven Emissionen in gasförmiger und flüssiger Form im „Normalzustand“ der Lagerung,

- einer Freisetzung des ungeheuren radioaktiven Potentials von 1500 Tonnen abgebrannter Brennelemente durch Unfälle, verursacht durch Ausfall der Kühlsysteme, Knallgasexplosionen, atomare Kettenreaktionen, Erdbeben, Flugzeugabstürze usw.,

- von Unfällen während des Transports der Brennelemente,
- spezieller Kühlprobleme, da im Raum Ahaus größere fließende Gewässer fehlen,

- einer Umfunktionierung des Zwischenlagers in ein „Dauerlager“ angesichts der Probleme zur Realisierung des Entsorgungszentrums in Gorleben.

Im Verlauf der Auseinandersetzung um das BEZ schälten sich vor allem folgende Konfliktpunkte heraus:

- die Bedingungen, unter denen die Stadt Ahaus das vorgesehene Gelände in Form eines Erbbaurechtvertrags abgegeben hatte,

- die Informationspolitik der Befürworter des Projekts,

- die Durchsetzungsstrategien der Betreiberunternehmen und der Landesregierung, die sich vor allem auf finanzielle Angebote an die Stadt gründeten,

- der Streit um die Vergabe und Veröffentlichung von Fachgutachten und um die Form des Erörterungstermins,

- die Haltung der Landesregierung in der Frage, ob die Zustimmung zum BEZ von der Realisierung des integrierten Entsorgungsprojekts abhängt.

Die örtliche Bürgerinitiative, die gegenwärtig rund 130 Mitglieder umfaßt, konnte zwar eine Reihe vorbereitender Maßnahmen für das Projekt nicht verhindern, aber gleichwohl einige Erfolge

verbuchen. In zahlreichen Aktionen wie Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Protestkundgebungen trug sie zu einer skeptischen Grundhaltung und zu einem verbesserten Informationsstand der Bevölkerung über atomare Probleme bei. Bereits bis zum April 1978 konnte sie rund 7000 Protestunterschriften aus Ahaus und der näheren Umgebung gegen das BEZ vorweisen. Zu ihren Veranstaltungen jeweils am 1. Mai 1978 und 1979 kamen Tausende von Menschen. Nicht zuletzt der Bürgerinitiative ist es zu verdanken, daß die Landesregierung ein Erörterungsverfahren „in Anlehnung“ an § 7 des Atomgesetzes durchführte, das im Gegensatz zu der formell beibehaltenen Rechtsgrundlage von § 6 eine öffentliche Debatte in Form eines Anhörungsverfahrens vorsieht.

Zum Erörterungstermin für das BEZ im Februar 1979 konnten die Bürgerinitiativen und die Bauern der Umgebung rund 4600 Sammeleinsprüche und knapp 200 Einzeleinsprüche zu ebenso viel verschiedenen Kritikpunkten einreichen. Vor allem aufgrund des Drucks der Bürgerinitiative wurde das Erörterungsverfahren abgebrochen, nachdem kein einziges Fachgutachten vorlag und deren Veröffentlichung auch nach der Fertigstellung nicht vorgesehen war. Daraufhin sicherte die Landesregierung den Abschluß und die Einsichtnahme in die Gutachten bis Herbst 1979 zu. Gleichzeitig kündigte sie einen erneuten Erörterungstermin an, der ursprünglich im Winter 1979/80 stattfinden sollte. Bis heute (Mai 1980) wurde jedoch kein einziges Gutachten vorgelegt.

Erst im März 1980 bestätigte der zuständige Arbeitsminister Farthmann die definitive Abkehr von der bisherigen Konzeption der Einlagerung von Brennelementen in großen Wasserbecken. Für das neue Verfahren der Trockenlagerung, für welches von der DWK/Steag im Oktober 1979 ein parallel laufender Antrag eingereicht worden war, stellte Farthmann für Herbst 1980 die Auslage der neu in Auftrag gegebenen Gutachten und für Frühjahr 1981 einen öffentlichen Anhörungstermin in Aussicht.

5.2 Zur Vorgeschichte und den Hintergründen des Zwischenlager-Projekts in Ahaus

Eine Reihe von Fehlschlägen und Fehlplanungen hatte ab 1974 die Lücke in der Entsorgung von Atomkraftwerken offenkundig werden lassen. Kurz- und mittelfristig sollten die Verträge zur Wiederaufarbeitung von Brennelementen in Frankreich bzw. in Großbritannien dieses Problem überbrücken. Mit der vorgesehenen Inbetriebnahme der großen Wiederaufarbeitungsanlage und den zugehörigen Lagereinrichtungen in Niedersachsen bis Mitte der 80er Jahre und einer zweiten Anlage am gleichen Ort schien dann die langfristige Entsorgung der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik gesichert.

Beide Voraussetzungen erwiesen sich bereits 1976 als unrealistisch. Ausländische Anlagen waren nicht in der Lage, Leichtwasserbrennelemente aus der Bundesrepublik in nennenswertem Umfang aufzuarbeiten. Die ohnehin verspätete Planung der integrierten Entsorgungsanlage für die Bundesrepublik verschob sich durch den vorübergehenden Rückzug der an diesem Projekt engagierten Chemieindustrie „aus Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit und der Sorge um mangelnde Rentabilität, gemessen an anderen chemischen Großprojekten, ...“.^{2a} Eine weitere Verzögerung wurde durch die niedersächsische Landesregierung verursacht, die nicht dem Wunsch der Atomindustrie und der Bundesregierung entsprach, das Teilprojekt des Eingangslagerbeckens unabhängig von einer Prüfung des Gesamtprojekts zu genehmigen.³

Damit wurden die mangelnden Lagerkapazitäten für die wachsenden Mengen abgebrannter Brennelemente zum vordringlichsten Problem. Bei einem Hearing⁴ des Innenausschusses des Deutschen Bundestags im Juni 1976 wurden erstmals verschiedene Überbrückungsmaßnahmen von den Fachleuten der Atomindustrie in die öffentliche Diskussion gebracht:

- Vergrößerung der bestehenden Lagerkapazität in den Atomkraftwerken durch die Kompaktlagerung abgebrannter Brennelemente,

– Umschichtung von Brennelementen aus überfüllten Lagerbecken in noch nicht ausgelastete Lagerbecken anderer Atomkraftwerke;

– Einplanung größerer Lagerbecken bei den neu projektierten Atomkraftwerken;

– Errichtung regionaler bzw. zentraler Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente mit sehr großen Kapazitäten.

Der letzte Vorschlag versprach eine entscheidende Entlastung und gewann immer stärker an Gewicht. Die Ankündigung der Bundesregierung auf der Reaktortagung 1976 in Düsseldorf, weitere Genehmigungen von Atomkraftwerken vom Entsorgungsnachweis abhängig zu machen,⁵ verstärkte den Zugzwang zum Bau von zentralen Brennelemente-Zwischenlagern.

Zunächst war von einem Zwischenlager-Projekt bei Geesthacht an der Elbe die Rede.⁶ Die Landesregierung von Niedersachsen weigerte sich jedoch kategorisch, neben dem integrierten Entsorgungszentrum ein weiteres atomares Großprojekt aufzunehmen. Es erwies sich bald, daß trotz der Reduzierung des Atomprogramms mehrere Zwischenlager notwendig werden würden, da Ministerpräsident Albrecht eine Grundsatzentscheidung für das Entsorgungszentrum erst nach einer Expertenprüfung außerhalb der behördlichen Prüfungspraxis treffen wollte und hierfür einen Termin für Mitte 1979 in Aussicht stellte.

Ende August 1977 wurden dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz vertrauliche Papiere der DWK zugespielt und gelangten dadurch an die Öffentlichkeit. Diese Unterlagen, die teilweise und in „entschärfter“ Form auch der Staatssekretärs-Kommission Mitte September 1977 vorgelegt wurden, dokumentieren die Zeitnot für die Errichtung von BEZ und die völlige Unterwerfung der deutschen Firmen bei den bereits erfolgten Vertragsabschlüssen mit französischen und englischen Wiederaufarbeitungsunternehmen. Ein entscheidendes Argument für die rasche Verwirklichung von BEZ waren die zur Zeit laufenden Verhandlungen mit dem französischen Unternehmen COGEMA über die Lagerung und Wiederaufarbeitung von Brennelementen. Die französischen Verhandlungspartner hatten im Bewußtsein ihres

weltweiten Monopols und des Problemdrucks der deutschen Verhandlungspartner unabhängig von den Kosten für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen einen für die Bundesrepublik verlorenen Baukostenzuschuß von zwei bis zweieinhalb Milliarden Mark für ihre erst auf dem Papier existierende Anlage gefordert.⁷ Demgegenüber hätte die konkrete Aussicht auf die Realisierung von BEZ die Verhandlungsposition der Unternehmen gestärkt und wohl auch das zur Debatte stehende Mengenkontingent an aufzuarbeitenden Brennelementen – und somit die Kosten – verringert. Zudem bestand die begründete Befürchtung, daß die französische Seite im Falle technischer Schwierigkeiten bei der Wiederaufarbeitung von deutschen Brennelementen diese in die Bundesrepublik zurückschicken würde.⁸ Dieser Vorbehalt wurde auch in eine Klausel der später zustande gekommenen Verträge aufgenommen.

Nach den Plänen der DWK kamen aufgrund der Zeitnot nur solche Standorte für BEZ in Betracht, wo bereits entsprechende Grundstücke in der Hand von Energieversorgungsunternehmen waren. In den vertraulichen Papieren wurden folgende Orte genannt und unter teilweise sehr fragwürdigen Kriterien⁹ hinsichtlich ihrer Eignung bewertet:

- Ahaus in Nordrhein-Westfalen
- Borken in Hessen
- Karlstein in Bayern
- Krümmel in Schleswig-Holstein
- Meppen in Niedersachsen
- Wertingen in Bayern.

Zunächst sollte je ein Zwischenlager in Norddeutschland und in Bayern errichtet werden. Die Bayerische Staatsregierung erfuhr erst aus der Presse von den Standortplänen.¹⁰ Die Vorauswahl der Standorte wurde zu einer rein politischen Entscheidung. Niedersachsen hatte aus den erwähnten Gründen ein zusätzliches Großprojekt abgelehnt. Als CDU-regiertes Land hatte es bereits Zugeständnisse gemacht. Damit verlagerte sich das Problem auf die von der SPD bzw. SPD/FDP regierten Länder.¹¹ Ministerpräsident Kühn von Nordrhein-Westfalen als einem hochindustrialisierten

und bisher mit Atomkraftwerken kaum bestückten Bundesland¹² erklärte im Oktober 1977 seine Bereitschaft zur Aufnahme eines BEZ.¹³ Das bayerische Kabinett hingegen lehnte mit den gleichen Argumenten wie bei der neu belebten Diskussion im August 1979 um einen weiteren Standort die Aufnahme eines Zwischenlagers kategorisch ab und verwies auf die beschleunigte Realisierung des integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben.¹⁴

Damit war zumindest die Entscheidung für Ahaus gefallen. Diese Zusage wurde bereits im sog. Entsorgungsbericht der Bundesregierung vom 30. 11. 1977 berücksichtigt. Dort findet sich auch der Hinweis auf die Notwendigkeit eines zweiten BEZ mit der gleichen Kapazität von 1500 Tonnen abgebrannter Brennelemente.¹⁵ Ahaus war ebenso wie das benachbarte Gronau bereits Ende 1976 unabhängig von den Zwischenlagerplänen als Standort für eine Uran-Anreicherungsanlage ins Auge gefaßt worden. Die Räte beider Städte hatten sich jeweils einstimmig für ein solches Projekt ausgesprochen.

Der Spiegel hatte im Dezember 1976 über die Verdichtung atomarer Anlagen am Niederrhein und im westlichen Münsterland berichtet und vermutet, daß diese Regionen wegen der dünnen Besiedelung, dem chronischen Arbeitsplatzmangel, dem Geburtenüberschuß und der Nähe zum Ruhrgebiet eine Reihe von Vorteilen böten. Hinzu käme ein weiterer Faktor: „Von der vornehmlich katholischen und konservativ eingestellten Bevölkerung im Emsland, in Westfalen und am Niederrhein, so kalkulieren die Planer, sind gegen die zunehmend umstrittenen Atom-Anlagen radikale Bürgerproteste nicht zu erwarten.“¹⁶ Tatsächlich stießen auch die Bemühungen des Stadtrates aus Ahaus zur Ansiedlung der Uran-Anreicherungsanlage auf nur geringen Widerstand in der Bevölkerung. Gegen das Projekt hatte sich lediglich ein relativ unbedeutender „Arbeitskreis Atomenergie“ formiert.

5.3 Standortbedingungen und Struktur des Raumes Ahaus

Ahaus liegt im westlichen Münsterland im Kreis Borken, rund 14 km von der Grenze zu den Niederlanden entfernt. Die Stadt selbst hat ca. 27000 Einwohner. Zusammen mit den ihr zugeordneten Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen zählt sie 44000 Bürger. Mit einer Bevölkerungsdichte von 180 Einwohner/km² liegt die Stadt Ahaus unter der durchschnittlichen Besiedelungsdichte der Planungsregion mit rund 210 Einwohnern/km².

Der Landesentwicklungsplan I von Nordrhein-Westfalen weist das Gebiet um die Stadt als ländliche Zone aus. Über 70% der Fläche des Kreises Borken sind landwirtschaftlich genutzt. Hinzu kommen rund 14% bewaldeter Fläche. Knapp 20% der Erwerbstätigen des Raumes Ahaus arbeiten in der Landwirtschaft, rund 50% in sonstigen Produktionsbereichen. Die neun größten Betriebe im Stadtbereich haben eine Größenordnung von 100 bis 300 Beschäftigten.

Kennzeichnend für den Arbeitsmarkt sind Abwanderungstendenzen aufgrund der ungünstigen Erwerbslage,¹⁷ die durch Geburtenüberschüsse zusätzlich verschlechtert wird. Die Landesplanung sieht deshalb die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und die Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten in diesem Raum als vorrangige Aufgabe an. Ahaus wird im Landesentwicklungsplan II als Entwicklungsschwerpunkt 2. Ordnung eingestuft.

Das vorgesehene Baugelände liegt in einer „naturparkähnlichen Landschaft zwischen Bauernhöfen“¹⁸ rund 3 km östlich von der Stadtmitte und umfaßt 18 Hektar.

In der näheren Umgebung der Stadt befinden sich großflächige Erholungsgebiete, die bestehende oder geplante Landschafts- schutz- bzw. Naturschutzgebiete einschließen. In Entfernungen zwischen 4 und 10 km vom vorgesehenen Baugelände für das BEZ liegen 5 Naturschutzgebiete. Weiterhin befinden sich innerhalb eines Umkreises zwischen 4 und 6 km einige Wasserschutzgebiete. Im Hinblick auf das Gefahrenpotential des Zwischenlagers sind vor allem folgende Faktoren von Bedeutung:

- Mineralöl- und Ferngasleitungen in ca. 2 km Entfernung;
- ein Munitionslager der Bundeswehr und eine Raketenbasis der NATO in 12 bzw. 15 km Entfernung;
- die Lage von Ahaus unterhalb eines militärischen Tieffluggebietes.¹⁹

5.4 Voraussetzungen und Formen der Auseinandersetzungen um das Zwischenlager-Projekt

Ebenso wie bei der Fallstudie zu Gorleben erscheint es auch hier sinnvoll, einzelne Problembereiche herauszugreifen und dieser Systematik die Chronologie der Ereignisse nachzuordnen, wenn auch nicht außer acht zu lassen.

5.4.1 Die ersten Reaktionen auf die vorläufige Standortbenennung

Durch die Bemühungen der Stadt Ahaus, eine Brennelemente-Fabrik und später eine Uran-Anreicherungsanlage anzusiedeln, war das Thema Atomkraft bereits in die lokale Diskussion gekommen, obgleich sich kaum nennenswerter Widerstand gegen diese Pläne geregt hatte.

Die Veröffentlichung der Unterlagen der DWK zum Zwischenlager-Projekt kam gleichwohl überraschend und bedeutete eine völlig neuartige Situation, da das Gefahrenpotential eines BEZ ungleich größer ist. Ebenso ist eine solche Anlage hinsichtlich des Investitionsvolumens und der vorübergehend und langfristig geschaffenen Arbeitsplätze weniger attraktiv für die Stadt als die genannten Industrieprojekte.

Am Abend des 31. 8. 1977 hatte die Deutsche Presse-Agentur die Meldung über die Zwischenlager-Pläne veröffentlicht. Am folgenden Tag erschien in den Ruhr-Nachrichten, der einzigen Lokalzeitung in Ahaus, eine kurze Notiz über diese Meldung. Am 2. 9. 1977 berichtete das Blatt im überregionalen Teil und im Lokalteil ausführlicher über die Pläne der DWK und insbesondere über die Standortüberlegungen zu Ahaus. Diese Artikel waren zu-

rückhaltend und beschränkten sich weitgehend auf die Vermittlung des Sachstandes. Es wurde u. a. auf das Investitionsvolumen der Anlage von 400 Mio. Mark, auf die Schaffung von 120 Arbeitsplätzen auf lange Sicht und auf einen Jahresumsatz von 75 bzw. 175 Mio. Mark hingewiesen. Gleichzeitig wurde ein Kommentar aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Vortage zitiert, in welchem die Mitteilung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz an die Presse als „ein Stück vorsätzlicher Panikmache“ bezeichnet und das Zwischenlager als eines der gefahrlosesten Glieder in der nuklearen Kette geschildert wird. Neben diesen Berichten wurde im Lokalteil der Ruhr-Nachrichten ein Kommentar abgedruckt, in welchem zwar das tatsächliche oder vermeintliche Gefahrenmoment des BEZ nicht angesprochen wird, jedoch nachdrücklich daran Kritik geübt wird, daß die Pläne der DWK erst durch den Kreis der Bürgerinitiativen an die Öffentlichkeit gelangt sind: „Bei solcher Geheimniskrämerei“, so der Chef der Lokalredaktion, „darf es nicht verwundern, daß der Bürger hinter dem Brennelemente-Zwischenlager Unheil wittert.“²⁰

Ungleich empörter äußerten sich die Autoren der beiden ersten Leserbriefe. In beißender Ironie beschreiben sie die „Aufwertung“ der Stadt als Standort einer Atommülldeponie. Warnend formuliert einer der Schreiber: „Die Initiatoren solcher Nacht- und Nebelaktionen täuschen sich doch über den Informationsstand der Bevölkerung in und um Ahaus hinweg, wenn sie meinen, hier seien endlich die Dummen gefunden, nach denen in der Bundesrepublik Deutschland lange genug schon gesucht wurde.“²¹

Die Fraktionen des Stadtrates verhielten sich zunächst abwartend. In einer öffentlichen Sitzung am 5. 9. 1977 wurde außerhalb der Tagesordnung das Thema BEZ aufgegriffen. Hierbei zeigten sich unterschiedliche Auffassungen. Die CDU als Mehrheitsfraktion neigte dazu, weitere Sachinformationen, das Ergebnis der anstehenden Sitzung der Staatssekretärs-Kommission und auch die Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen abzuwarten. Ein Antrag des Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden des Ortsvereins der SPD, das Projekt grundsätzlich abzulehnen, wurde aus formalen Gründen nicht entschieden, da das Thema nicht auf der

Tagesordnung stand. Zugleich wurde in dieser Sitzung deutlich, daß Stadtdirektor Dr. Jünemann bereits seit etwa sechs Wochen von der Vorauswahl des Standortes Ahaus wußte, jedoch um Vertraulichkeit gebeten worden war.²²

Wenige Tage später wurde ein weiterer Leserbrief²³ veröffentlicht, den drei Autoren, Mitglieder der später gegründeten Bürgerinitiative, unterzeichnet hatten. Darin wird zum ersten Mal das Risiko eines BEZ unter Bezugnahme auf offizielle Quellen herausgestellt. Wichtig erscheint der Hinweis auf eine Studie des Instituts für Reaktorsicherheit, der zufolge ein Ausfall der Kühlung eines mit abgebrannten Brennelementen gefüllten Lagerbeckens bzw. ein Auslaufen des Kühlmittels den Tod von Hunderttausenden von Menschen und die Verseuchung eines riesigen Gebietes zur Folge hätte. Ebenso wird in dem Brief auf die katastrophalen Folgen einer schweren Beschädigung eines Brennelement-Transportbehälters, auf die Möglichkeit von Unfällen durch Flugzeugabstürze, Sabotage- und Terrorakte aufmerksam gemacht.

Ende September konkretisierte sich die Vorentscheidung für Ahaus. Einer Sitzung des Bonner „Nuklearrats“²⁴ lag das Angebot der nordrhein-westfälischen Regierung vor, ein Zwischenlager aufzunehmen.²⁵ Am 12. 10. 1977 griff der Westdeutsche Rundfunk in der Sendung „Zwischen Rhein und Weser“ das Thema auf. Die unzureichende Information der Ahauser Öffentlichkeit wurde heftig kritisiert. Einen weiteren folgenreichen Akzent setzte die Ahauser SPD im Oktober 1977. Auf einer gemeinsamen Sitzung des Vorstands und der Rathaus-Fraktion wurde das BEZ-Projekt einstimmig abgelehnt.²⁶ Dieser Beschluß wurde zudem brieflich dem Ministerpräsidenten des Landes und den Abgeordneten der Region in Bundestag und Landtag mitgeteilt. Damit hatte sich zum ersten Mal eine etablierte und relevante Gruppe der lokalen Öffentlichkeit eindeutig gegen das Projekt entschieden.

5.4.2 Die Bürgerinitiative in Ahaus

Bereits seit 1976 bestand in Ahaus der „Arbeitskreis Atomenergie“, eine kleine Gruppe von Bürgern, die auf die Gefahren der

Atomenergie im allgemeinen und die negativen Auswirkungen der geplanten Uran-Anreicherungsanlage im besonderen aufmerksam machen wollte. Nach dem Bekanntwerden der BEZ-Pläne trat dieser Arbeitskreis verstärkt an die Öffentlichkeit, organisierte Informationsstände und richtete einen offenen Brief²⁷ an den Rat und die Verwaltung der Stadt.

Am 24. 10. 1977 gründeten Mitglieder des Arbeitskreises zusammen mit einer noch nicht organisierten Gruppe von Bürgern, die durch das BEZ-Projekt aufgeschreckt worden war, die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“. Die Initiative schloß sich mit ihrer Konstituierung als eingetragener Verein auch dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz an, mit dem sie bis heute eng zusammenarbeitet. Von Anfang an legte sich die Bürgerinitiative auf die Wahl friedlicher Mittel und auf das Prinzip der Überparteilichkeit fest.

Binnenstruktur

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder stieg von anfangs 35 relativ kontinuierlich auf den heutigen Stand von rund 140 Personen. Die Bürgerinitiative hat einen fünfköpfigen Vorstand, der jeweils nach einem Jahr neu gewählt wird. Hierbei wird nach Möglichkeit das Rotationsprinzip angewendet. Innerhalb des Vorstandes und auch der gesamten Initiative besteht – abgesehen von der Kassenführung – keine formelle Aufgabenteilung. Die Gruppe finanziert sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und die Verkaufserlöse von Broschüren, Plaketten usw. Seit Anfang 1980 gibt die Bürgerinitiative eine in einem mehrwöchigen Turnus erscheinende Zeitschrift heraus unter dem Titel „Ahauser Atommüll-Abweiser“. Neben einer bisher nicht sonderlich aktiven Rechtshilfegruppe existieren drei weitere Arbeitskreise (für Öffentlichkeitsarbeit, für Energiesparen und Alternativenergien sowie eine Aktionsgruppe). Dennoch ist die Aufgabenteilung relativ offen strukturiert. Lediglich die Behördenkontakte und die Einarbeitung in physikalisch-technische Details der Zwischenlagerung werden von einem kleinen, nahezu konstanten Personenkreis wahrgenommen.

Der Anteil der Männer und der Frauen ist etwa gleich. Auch in ihrer Aktivität stehen die Frauen den Männern keineswegs nach. Der Kreis der ständig Aktiven besteht derzeit aus rund 25 Personen. Hierunter läßt sich wiederum eine Kerngruppe von etwa 10 Mitgliedern ausmachen, welche über alle laufenden Vorgänge informiert sind, die Meinungsbildung der Initiative stark beeinflussen und koordinierende Funktionen wahrnehmen.

Die Zusammensetzung der Altersgruppen ist heterogen. Die Spannbreite reicht von 16jährigen bis über 60jährige Mitglieder. Allerdings überwiegt deutlich die Altersgruppe zwischen 30 und 35 Jahren. Die soziale Zusammensetzung ist ebenfalls breit gestreut, wenn auch Angehörige der Mittelschicht, hierunter Vertreter aus dem Bildungs- und dem Sozialbereich, dominieren. Die relativ stärkste Gruppe bilden die Hausfrauen. Dagegen sind nur jeweils wenige Arbeiter, Lehrlinge, Schüler, Studenten und Bauern in der Initiative vertreten.

Neben einigen Personen aus Legden wohnen alle übrigen Mitglieder der Bürgerinitiative in der Stadt Ahaus. In der Anfangsphase wurde die Bürgerinitiative überwiegend von solchen Mitgliedern getragen, die erst wenige Jahre in Ahaus lebten. Inzwischen überwiegen allerdings die „angestammten“ Bürger aus Ahaus in der Gruppe. Die Initiative setzt sich zum überwiegenden Teil aus parteilosen Mitgliedern zusammen. Hinzu kommen nur wenige Angehörige der SPD, CDU, F. D. P. und DKP.²⁸ Eine sehr rührige Gruppe, die sich z. T. mit dem aktiven Kern der Bürgerinitiative deckt, arbeitet in der Anfang 1979 gegründeten „Unabhängigen Wählergruppe Ahaus“ mit. Diese setzt sich vor allem gegen das geplante Zwischenlager und für eine bürger- und umweltfreundliche Stadtplanung ein. Die Zusammenarbeit von Vertretern der unterschiedlichsten politischen Richtungen hat bisher zu keinen ernsthaften Problemen geführt. Eine parteipolitische Tätigkeit innerhalb der Bürgerinitiative unterliegt einem strengen Tabu.

Trotz des breiten politischen und weltanschaulichen Spektrums der Bürgerinitiative zeigt die Gruppe eine ungewöhnliche innere Geschlossenheit. Diese ist mit der gemeinsamen Gegnerschaft zum

BEZ nur unzureichend erklärt. Ebenso bedeutsam scheint die Achtung bestimmter Prinzipien (weitgehend offene und unstrukturierte Organisation, breite Diskussion wichtiger Entscheidungen, Rücksicht auf Minderheiten, Rotationsprinzip). Schließlich ist auch die Gruppe der Aktiven durch enge freundschaftliche Beziehungen verflochten und stabilisiert. Die wöchentlichen Treffen der Initiative in Gaststätten sind nur lose strukturiert. Sie haben explizit die Form eines Stammtisches. Meist fehlt eine Tagesordnung. Lediglich die ordentlichen Mitgliederversammlungen sind entsprechend einer Vereinsversammlung formalisiert.

Außenbeziehungen der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative führte bisher ihre Aktionen auf örtlicher Ebene bis auf wenige Ausnahmen²⁹ eigenständig durch. Zu den Parteien und Verbänden bestehen nur informelle Kontakte. Relativ eng sind allerdings die Beziehungen eines Teils der Initiative zur „Unabhängigen Wählergruppe Ahaus“. Obwohl die örtliche SPD das Zwischenlagerprojekt konsequent ablehnt, ergibt sich hieraus keine engere Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Bürgerinitiativbewegung hat die Gruppe aus Ahaus vielfältige Kontakte. Die zunehmende Bedeutung der Zwischenlager für die Entsorgungsfrage lenkt auch den Blick der Atomkraftgegner auf Ahaus als dem bisher einzig verbindlich genannten Standort. Enge Beziehungen bestehen zum Arbeitskreis Umweltschutz Münster und zu den niederländischen Initiativen jenseits der Grenze des Westmünsterlandes. Daneben ist die Bürgerinitiative Ahaus bei regionalen Treffen der Bürgerinitiativen, der monatlich tagenden Münsterlandkonferenz³⁰ und der Landeskonferenz Nordrhein-Westfalen, vertreten. Der enge Kontakt zum Bundesverband der Bürgerinitiativen wurde bereits erwähnt.³¹ Ein 1979 erstmals durchgeführtes Sommerlager³² von Atomkraftgegnern aus der weiteren Umgebung dokumentierte das Interesse, die Betroffenheit und Hilfsbereitschaft auswärtiger Atomkraftgegner, welche überwiegend aus dem Ruhrgebiet kamen.

Nach anfänglicher Skepsis stand die Bevölkerung von Ahaus der

Bürgerinitiative zunehmend aufgeschlossener gegenüber. Die Bürgerinitiative beeindruckte durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihre ständige Präsenz. Große Teile der Bevölkerung sympathisieren inzwischen mit der Initiative, ermutigen sie bei ihren Aktionen und gewähren auch eine punktuelle Unterstützung durch Protestunterschriften, Leserbriefe, Beteiligung an Veranstaltungen der Bürgerinitiative, Spenden usw. Die beiden bisherigen Vorsitzenden der Initiative, eine 27jährige Sozialarbeiterin und ein 39jähriger Betriebsleiter einer größeren Möbelfabrik, konnten sich durch ihr entschiedenes und zugleich besonnenes Auftreten öffentliche Achtung verschaffen. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß es immer noch – vor allem in den eingemeindeten Dörfern – Vorbehalte und Vorurteile gegen die Bürgerinitiative gibt, die sich bereits gegen die Form als solche richten.

Aktionen

Die Wirkung der örtlichen Bürgerinitiative beruhte m. E. weniger auf großen oder spektakulären Aktionen, sondern vielmehr auf der Stetigkeit und Beharrlichkeit während ihres über zweijährigen Bestehens. In dieser Zeit registrierte und kommentierte sie aufmerksam alle Vorgänge in Zusammenhang mit dem BEZ-Projekt, schrieb zahlreiche Leserbriefe, wandte sich ständig an die Öffentlichkeit, führte Verhandlungen mit örtlichen Behörden, korrespondierte mit Landes- und Bundesregierung, berichtete in regionalen und überregionalen Zeitschriften der Bürgerinitiativbewegung usw. Nachstehend sollen lediglich einige herausragende Aktionen erwähnt werden:

- Durchführung einer Unterschriftensammlung gegen das BEZ in der Zeit zwischen September 1977 und März 1978, die von 8000 Bürgern aus Ahaus und den Nachbargemeinden unterstützt wurde,

- Beteiligung an verschiedenen Podiumsdiskussionen und eigenständige Durchführung von Informationsveranstaltungen mit bis zu 1000 Zuhörern,

- Aktionstage jeweils am 1. Mai 1978, 1979 und 1980 mit 3000,

1500 bzw. 2500 Besuchern; Aktionstag am 21. 1. 1979 mit 2500 Besuchern zur Mobilisierung für den eine Woche später beginnenden Erörterungstermin,

- Durchführung einer Grenzblockade in Gronau/Enschede am 19. 3. 1979 aus Protest gegen die Flachbohrungen in Gorleben und das BEZ in Ahaus,

- Durchführung eines Fackelzuges in Verbindung mit anderen Organisationen am 6. 4. 1979 anlässlich des Unfalles in Harrisburg,

- Sammlung und Koordination der Einsprüche für das Erörterungsverfahren und

- Beteiligung am Erörterungstermin und maßgebliche Beeinflussung seines Ablaufes.

5.4.3 Die Auseinandersetzungen um den Grundstücksverkauf

Bereits am 21. 1. 1975 hatten die Unternehmen Steag und Gelsenberg mit der Stadt Ahaus einen Erbbaurechtsvertrag über ein 18 Hektar großes Grundstück abgeschlossen. Die Nutzungsdauer des Geländes beträgt 99 Jahre. Der Erbbauzins beläuft sich auf rund 470000 DM.

Erst nach der Vorentscheidung für das BEZ in Ahaus und der damit verbundenen Aufmerksamkeit für die Voraussetzungen des Projekts wurden einige Merkwürdigkeiten dieses Vertrags Zug um Zug aufgedeckt. Die Bürgerinitiative erfuhr im Dezember 1977 von Unregelmäßigkeiten beim Zustandekommen der Transaktion. Sie erstellte hierüber eine Broschüre,³³ die bis zu einer großen Podiumsveranstaltung am 13. 1. 1978 zurückgehalten wurde. Parallel dazu hatte die Lokalredaktion der Ruhr-Nachrichten von den Vertragsbedingungen Kenntnis erlangt und war der Bürgerinitiative mit ihrem Bericht um einen Tag zuvorgekommen.³⁴

- Auffallend ist einmal die Tatsache, daß der Vertrag entgegen allen Gepflogenheiten den Nutzungszweck des Geländes offenläßt. Die Stadt hatte in ihrem Bemühen um die Ansiedlung einer Uran-Anreicherungsanlage das Gebiet bereits erschlossen und wollte dem entsprechenden Unternehmen ein attraktives Angebot ma-

chen. Der unregelmäßige Nutzungszweck ermöglichte es anschließend der Steag und DWK, das Gelände in ihrem Sinne zu verwenden. Dieser Sachverhalt gewann in Verbindung mit einer weiteren Vertragsklausel an Brisanz. Die Stadt erklärte sich bereit, nach Ablauf der Erbpacht alle auf dem Grundstück befindlichen Anlagen und Gebäude zu übernehmen. Damit drohte ihr die Hypothek, einen radioaktiv verseuchten Besitz übernehmen zu müssen.³⁵

– Weiterhin wurde entgegen der üblichen Vertragspraxis das eingeschränkte Übertragungsrecht des Nutzungsberechtigten aufgehoben. Nach § 3 des Vertrages kann der Erbbaurechtnnehmer das Grundstück ohne Zustimmung der Stadt an andere Gesellschaften weitergeben.

– Die Stadt schloß den Erbbauvertrag, ohne zu diesem Zeitpunkt rechtmäßiger Eigentümer des gesamten Geländes zu sein. Ein zentral gelegener Teil des Areals von über 4 Hektar war noch im Besitz des Bauern Terbeck. Um die Verfügung dieser Teilfläche entstand um die Jahreswende 1977/78 ein Rechtsstreit zwischen Terbeck und der Stadt Ahaus, in dessen Verlauf die komplexe Vorgeschichte des Grunderwerbs deutlich wurde. 1974 hatte Terbeck der Stadt die umstrittene Teilfläche im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zum Wert von 130000 DM angeboten. Erst ein Jahr nach Ablauf dieses befristeten Angebots trat die Stadt ihrerseits mit einem Angebot von rund 250000 DM an Terbeck heran, forderte jedoch, daß er gleichzeitig ein Ersatzgrundstück zum gleichen Wert erwerben sollte. Zum Zeitpunkt dieses Angebots war jedoch die Stadt noch nicht im Besitz der Fläche, die sie Terbeck offerierte. Die Stadt Ahaus begründete ihre hohe Einschätzung des Objektwerts von Terbecks Grundstück mit der Aussicht auf steuerliche Zuschüsse. Später rechtfertigte sie ihr erhöhtes Angebot mit der Differenz zwischen dem „angenommenen landwirtschaftlichen Wert und dem Wert für Industrieland“.³⁶ Terbeck willigte nach eigener Aussage „unter Druck“³⁷ in den Tausch der Grundstücke ein, obwohl er ein kleineres und angeblich qualitativ schlechteres Grundstück damit erwarb.

– Die Stadt hatte faktisch einen Grundstückstausch abgewickelt, schloß jedoch formell zwei Verträge ab. Zum einen erwarb sie

Terbecks Grundstück für rund 250000 DM, zum anderen verkaufte sie ihm ein anderes Grundstück zum gleichen Wert. Terbeck hatte nie Geld erhalten, allerdings den „Verkauf“ seines Grundstücks quittiert. Sinn dieser Operation war es aus Sicht der Stadt, Subventionen des Landes zu erhalten, die für den Kauf eines Grundstücks und dessen Ausweisung als Industrieland vergeben wurden. Die Stadt konnte also dem Land einen Kaufvertrag vorlegen, ohne Geld ausgegeben zu haben und damit die beantragten Subventionen einstreichen.

– Dem Handel mit Terbeck lag ein fiktiver Kaufpreis von DM 6,50 pro Quadratmeter zugrunde. Die gleiche Fläche wurde jedoch an die Steag/Gelsenberg zu einem umgerechneten Erbpachtzins „zum Schleuderpreis“³⁸ von DM 2,75 pro Quadratmeter abgegeben. Die Stadt begründete diesen Preisnachlaß und die zusätzlich von ihr aufgebrachtten Erschließungskosten nachträglich mit der Attraktivität der Subventionen und den Vorteilen einer industriellen Nutzung des Geländes.

– Auf der Basis des Geländetausches und unabhängig von der noch nicht vollzogenen grundbuchamtlichen Umschreibung schloß die Stadt den Erbbaurechtsvertrag mit der Steag/Gelsenberg, welche angeblich von der bestehenden Rechtslage in Kenntnis gesetzt worden waren. Erst nachdem die Stadt im Januar 1978 die Umschreibung des Geländes beantragte, mußte sie feststellen, daß auf dem von ihr eingetauschten und an die Steag/Gelsenberg vergebenen Grundstück eine Hypothek lastete. Um nicht von der Steag/Gelsenberg unter Druck gesetzt werden zu können, erklärte sich die Stadt sofort bereit, die Hypothek zu übernehmen. Die Umschreibung des Grundstücks wurde jedoch durch eine von Terbeck beantragte einstweilige Verfügung gestoppt, da dieser der Stadt den Abschluß eines „Scheinvertrags“ vorwarf und die Rechtmäßigkeit des Grundstücktausches anfechten wollte.

– Im Verlauf der weiteren Auseinandersetzung zwischen Terbeck und der Stadt Ahaus geriet die Kommune unter einen doppelten Druck. Zum einen war die Rechtmäßigkeit des Grundstückstauschs in Frage gestellt, zum anderen mußte sie eine mögliche Schadenersatzklage der Steag fürchten. Sie machte deshalb Ter-

beck ein ungewöhnlich großzügiges Vergleichsangebot. Nach eigenen Aussagen bot sie „etwas mehr als das Doppelte“³⁹ des ohnehin bereits hoch eingestuften Objektwerts von rund 250 000 DM. Der Bauer Terbeck willigte daraufhin ein. Der anstehende Verhandlungstermin vor dem Landgericht Münster konnte kurzfristig abgesetzt werden. Am 23. 2. 1978 billigte der Stadtrat die neue Vertragsgrundlage mit 19:13 Stimmen.

Die Stadt begründete den damaligen Abschluß zweier Verträge damit, daß ein formeller Tauschvertrag mit Terbeck nicht möglich gewesen sei, da im Zuge der laufenden Flurbereinigung noch nicht feststand, welches Gelände Terbeck als Gegenwert für sein Grundstück erhalten sollte.⁴⁰ Die Bürgerinitiative kritisierte diesen Rechtfertigungsversuch mit dem schlagenden Argument: „Was man verkaufen und kaufen kann, kann man auch tauschen.“⁴¹

Während des Wahlkampfes für die Kommunalwahlen im Herbst 1979 hatte die neu gegründete Unabhängige Wählergemeinschaft Ahaus den Stadtdirektor Dr. Jünemann öffentlich des Subventionsbetrugs in Zusammenhang mit der Grundstückstransaktion bezichtigt. Jünemann, so der Vorwurf, habe Zuschüsse des Landes mit unlauteren Mitteln und durch Lügen erschlichen. Der Beschuldigte erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen die Wählergemeinschaft, verpflichtete sich jedoch in einem Vergleich, bis Jahresende 1979 Klage gegen die Behauptung zu erheben. Das Landgericht Münster wies jedoch 1980 diese Klage zurück. Eine schriftliche Urteilsbegründung und ein eventuelles Berufungsverfahren stehen noch aus. Demnach darf die Wählergemeinschaft den Vorwurf des Subventionsbetrugs vorerst aufrechterhalten.⁴²

Zusammenfassung

Die relativ ausführliche Darstellung dieser Transaktionen soll mehrere Aspekte verdeutlichen.

– Die Stadtverwaltung von Ahaus hatte zumindest durch ihr Stillschweigen der Öffentlichkeit suggeriert, sie bzw. die Steag/Gelsenberg verfüge über die vollen Rechte an dem Grundstück, das für den Bau des BEZ vorgesehen war. Die Fragwürdigkeit

dieser Voraussetzung wurde erst durch den Rechtsstreit zwischen Terbeck und der Stadt und die Veröffentlichungen der Bürgerinitiative sowie der Lokalredaktion aufgedeckt.

– Die Stadtverwaltung bzw. der Stadtrat setzten im Verlauf der Auseinandersetzung alles daran, den Antragstellern des BEZ den Weg zu ebnen, obwohl sie sich bis zum Zeitpunkt der Aufdeckung des Sachverhalts zu einem „bedingten Nein“ zum BEZ durchgerungen hatten. Es ist wahrscheinlich, daß das hohe Vergleichsangebot an Terbeck ein größeres finanzielles Opfer für die Stadt bedeutete als eine eventuell drohende Entschädigung der Steag, zumal diese nach Aussage des Stadtdirektors über die noch ausstehende Rechtswirksamkeit des Erbbauvertrages „voll orientiert“⁴³ gewesen sei.

– Die leichtfertige Vergabe von möglichen Einspruchsrechten beim Abschluß des Erbbauvertrages, die formaljuristischen Winkelzüge beim Erwerb des Grundstücks von Terbeck und das großzügige Entgegenkommen der Stadt zur Beilegung des Rechtsstreits haben den Bürgern berechtigten Anlaß zu Mißtrauen und Kritik gegeben.

5.4.4 Informationspolitik und Durchsetzungsstrategien

Ähnlich wie in Gorleben unternahm die DWK (in Ahaus zusammen mit der Steag) als antragstellendes Unternehmen beträchtliche Anstrengungen, um die lokale Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Hierbei kam folgenden Mitteln eine besondere Bedeutung zu:

- Informationsfahrten für kommunale Vertreter zu bereits bestehenden atomaren Anlagen,
- Einsatz eines Informationsbusses,
- Ansprache von Zielgruppen (Ärzte, Lehrer),
- Veröffentlichung einer Anzeigenserie, von Leserbriefen, Beilagen in der Lokalzeitung, Postwurfsendungen usw.,
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen und
- Informationsstände auf einer Wirtschafts- und Gewerbeausstellung.

Auch hier zeigte sich durchgängig, daß die Betreiber das Gefahrenpotential herunterzuspielen suchten. Mögliche Einwände sollten durch den Hinweis auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit bereits bestehender Anlagen entkräftet werden.

In der Anfangsphase nach der Standortbenennung glaubten die Betreiberunternehmen, durch bloße Behauptungen überzeugen zu können. So heißt es z. B. in einer Zeitungsbeilage vom November 1977 zur Sicherheitsfrage lapidar: „Bis zur Wiederaufarbeitung können die ausgedienten Brennelemente gefahrlos gelagert werden.“ Die große Beteiligung an der Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative offenbarte jedoch die unverminderten Bedenken der Bevölkerung. Die Antragsteller des BEZ waren deshalb zu einer differenzierteren Argumentation und zur Wahl anderer Mittel gezwungen.

Hier soll lediglich auf die schon obligate Informationsfahrt⁴⁴ für Lokalpolitiker und Honoratioren nach La Hague eingegangen werden. Die Parallelen mit den entsprechenden Fahrten von Teilnehmern aus dem Raum Gorleben sind verblüffend. Auch für die Gruppe aus Ahaus, die im Oktober 1978 nach La Hague fuhr, bestand keine Möglichkeit, dort mit Betriebsräten und Vertretern der Gewerkschaften zu sprechen. Ebenso war die Mehrzahl der Reiseteilnehmer aus Ahaus zunächst positiv beeindruckt.⁴⁵ Tenor der Berichte war, daß zahlreiche Vorurteile gegen die atomare Technik ausgeräumt worden seien. Doch auch hier wurde dieses Bild nachträglich getrübt. So erwies sich die vermeintlich durch persönlichen Augenschein gesicherte Feststellung von Landrat Skorzak, die Wiederaufarbeitung funktioniere,⁴⁶ zumindest für den Zeitpunkt des Besuchs als unzutreffend.

Erst einen Monat später erfuhr die Öffentlichkeit, daß der Kernbereich der Anlage, die chemische Wiederaufarbeitung, seit dem 3. 10. 1978 infolge eines Rohrleitungsbruchs außer Betrieb war.⁴⁷ Auch die dann erst nachgereichte Erklärung⁴⁸ einiger Reiseteilnehmer, in La Hague habe man gegenüber einem Teil der Reisegruppe von einem Defekt der Anlage gesprochen, verdeutlicht doch die Neigung zur Verharmlosung von Schäden und Risiken.

Durchsetzungsstrategien

Wie an anderen geplanten Standorten atomarer Anlagen kamen von seiten der Betreiberunternehmen und teilweise auch von den verantwortlichen Behörden unterschiedliche Durchsetzungsstrategien zur Anwendung. Diese umfassen sowohl positive wie negative Sanktionen.

Schon bei der vergeblichen Bewerbung der Stadt Ahaus für eine Brennelementefabrik (1974) und für eine Uran-Anreicherungsanlage (1976) war das Argument der Vermehrung der Arbeitsplätze und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft im Vordergrund gestanden. Deshalb versuchten die Antragsteller des BEZ, die steuerlichen Vorteile für die Kommune, den Beschäftigungseffekt während der Bauphase, die neugeschaffenen Arbeitsplätze und auch den zu erwartenden Bahnanschluß für den Transport der Brennelemente hervorzuheben. Dies waren für das strukturschwache Gebiet zweifellos gewichtige Argumente. Allerdings hoffte die Stadt Ahaus auch noch nach der Veröffentlichung der BEZ-Pläne, die attraktivere Uran-Anreicherungsanlage ansiedeln zu können. Zudem verlor zumindest das Angebot der 120 neugeschaffenen Arbeitsplätze bei näherem Zusehen an Gewicht. Die qualifizierten Arbeitsplätze würden in erster Linie durch auswärtige Spezialisten besetzt. Für die Region verbliebe demnach ein begrenztes Angebot für ungelernete Kräfte, welche überwiegend für Sicherungsmaßnahmen Verwendung fänden.

Da der Hinweis auf die Vorteile des Projekts keine durchschlagende Wirkung zeigte, rückte in der Folgezeit der Aspekt von Ausgleichszahlungen und Infrastrukturbeihilfen für die Kommune in den Vordergrund. Die Stadtverwaltung und die Mehrheit des Stadtrates verfolgten hierbei die Strategie, sich die Zustimmung zum geplanten BEZ möglichst teuer abkaufen zu lassen. Nach Abschluß der Verhandlungen im November 1978 konnte die Stadt folgendes Ergebnis vorweisen:

– Das Land Nordrhein-Westfalen bewilligt einen Pauschalbetrag von 49 Mio. DM, weitere Investitionsbeihilfen in etwa gleicher Höhe und sonstige Vergütungen.⁴⁹

– Die DWK/Steag bieten der Stadt einen einmaligen Betrag von 5 Mio. DM und einen weiteren Zuschuß von 1 Mio. DM für jedes Betriebsjahr des BEZ.

Aufgrund dieser Angebote gab die CDU-Fraktion des Stadtrats ihre Vorbehalte auf und machte ihre weitere Zustimmung ausschließlich von der Gewährleistung der Sicherheit des BEZ abhängig. Die wesentlich kleinere SPD-Fraktion dagegen hielt an ihren grundsätzlichen Bedenken fest und vertrat die Auffassung, diese könnten nicht mit Geld aufgewogen werden.

Damit hatten die Antragsteller eine wesentliche Hürde genommen. Bereits bei einer großen Podiumsdiskussion im November 1977 hatten ihre Vertreter zugesichert, sie würden die Anlage nicht gegen den Willen des Stadtrats beantragen.⁵⁰

Während auf der einen Seite die Bedenken gegen das BEZ durch großzügige finanzielle Angebote unterlaufen werden sollten, wurde auf der anderen Seite gegenüber den erklärten Gegnern des Projekts ein restriktiver Kurs eingeschlagen. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Bürgerinitiative im Dezember 1977, der vermutlich auf das Betreiben der Stadtverwaltung zurückgeht. Eine weitere gegen die Bürgerinitiative und sonstige Gegner des BEZ gerichtete Maßnahme war die Überwachungstätigkeit durch Zivilbeamte des Verfassungsschutzes. Ab April 1978 wurden Bürger, die sich längere Zeit am fahrbaren Informationsstand der DWK/Steag oder in der Nähe des Baugeländes aufhielten, von Sicherheitsbeamten fotografiert. Aufgrund heftiger Proteste wurde diese Überwachungstätigkeit eingestellt, jedoch anlässlich des Erörterungstermins im Februar 1979 erneut aufgenommen.

Im Verlauf der Auseinandersetzungen um das BEZ wurden zudem einzelne Vertreter der Bürgerinitiative direkt oder indirekt unter Druck gesetzt. Eine starke Beachtung fand vor allem der „Fall Liebermann“.⁵¹ Hartmut Liebermann, eines der aktivsten Mitglieder der Bürgerinitiative und Ehemann der damaligen Vorsitzenden der Initiative, hatte sich als Studienrat z. A. am örtlichen Gymnasium um eine Planstelle und damit um eine Anstellung als Beamter auf Lebenszeit beworben. Der Antrag wurde auf Emp-

fehlung des Schulleiters von einer Mehrheit des Stadtrats in geheimer Abstimmung abgelehnt, obwohl Liebermann als einziger Bewerber alle formellen Voraussetzungen erfüllte. Erst nachdem sich Eltern, Schüler und Lehrer des Gymnasiums, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und verschiedene Einzelpersonen öffentlich für Liebermann einsetzten, Protestunterschriften sammelten und der Fall an die Landesregierung und verschiedene Landtagsabgeordnete herangetragen wurde, bahnte sich eine Lösung an. Das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Münster ernannte Liebermann mit Wirkung vom 5. 10. 1978 zum Studienrat an einer Paderborner Schule, ordnete ihn jedoch nach Ahaus ab. Damit blieb Liebermann faktisch in seiner bisherigen Funktion, war jedoch beamtenrechtlich abgesichert. Eine genauere Analyse des Falles, die hier nicht vorgenommen werden kann, zeigt m. E., daß für die ursprüngliche Ablehnung Liebermanns politische Motive maßgebend waren.

Ein weiterer Disziplinierungsversuch richtete sich gegen die Ehefrau Liebermanns. Anlaß war ein von ihr unterzeichnetes Flugblatt der Bürgerinitiative. Darin war die Unabhängigkeit des Oberkreisdirektors als baurechtliche Genehmigungsbehörde für das BEZ in Frage gestellt worden, „weil der Oberkreisdirektor wissentlich und trotz massiver Proteste das Umweltverträglichkeitsgutachten an eine Tochterfirma des größten Schweizer Kernkraftwerkbetreibers vergeben hatte.“ Der Oberkreisdirektor als Dienstherr der Verfasserin des Flugblatts, die bei der Kreisverwaltung als Sozialarbeiterin angestellt ist, belangte seine Untergebene wegen dieser Äußerung mit einem schriftlichen Verweis wegen „Verletzung der Treuepflicht“. Im Wiederholungsfall drohte er ihr mit der Kündigung. Die Betroffene klagte beim Arbeitsgericht Wesel erfolgreich gegen diese Maßnahme.⁵² Der Oberkreisdirektor legte gegen dieses Urteil vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf Berufung ein, die im Januar 1980 kostenpflichtig zurückgewiesen wurde. Allerdings ist dieser Rechtsstreit noch nicht beendet, da der Abgewiesene eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht in Kassel einreichte. Neben diesen Fällen garieten zwei weitere Mitglieder der Bürgerinitiative im Zusammen-

hang mit ihrem öffentlichen Engagement in Schwierigkeiten. Es führt zu weit, diese Konflikte hier auszubreiten. Doch auch hier bestätigt sich die Tendenz, eine politische Disziplinierung über formalrechtliche Sanktionen herbeizuführen.

5.4.5 Der Konflikt um das Genehmigungsverfahren

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kristallisierten sich folgende Konfliktpunkte heraus:

- Einordnung des Verfahrens nach den Bestimmungen des Atomgesetzes,
- Zugang zum Sicherheitsbericht,
- Vergabe und Offenlegung der Fachgutachten,
- Durchführung des Erörterungstermins.

Von grundlegender Bedeutung für die erfahrungsfrage war die atomrechtliche Einordnung des Antrags für das BEZ. Das Konzept zentraler Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente war bei der Verabschiedung des Atomgesetzes im Jahr 1959 unbekannt und konnte auch bei der vierten Novellierung vom 30. 6. 1976 noch nicht berücksichtigt werden.⁵³ Damit entstand eine unklare Rechtssituation, wenn nicht eine Gesetzeslücke, die Anlaß zu unterschiedlichen Interpretationen bot.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand die Frage, ob ein BEZ nach § 6 oder aber nach § 7 bzw. § 9 des Atomgesetzes (AtG) zu genehmigen sei.⁵⁴ Die Entscheidung hierüber ist von eminenter Bedeutung, weil davon die Regelung der Sicherheitsanforderungen, die Einspruchsrechte und die Festlegung der zuständigen Genehmigungsbehörden abhängt. § 6 AtG bezieht sich auf die Lagerung von Kernbrennstoffen, implizit: auf Kernbrennstoffe im Zustand vor ihrer Nutzung. Als solche sind sie relativ ungefährlich. Ihre Handhabung ist deshalb geringeren Genehmigungsanforderungen unterworfen. §§ 7 und 9 AtG beziehen sich auf Kernkraftwerke bzw. auf Verarbeitungsprozesse von bestrahlten, d. h. hochradioaktiven und wärmeabgebenden Kernbrennstoffen. Hierbei wird jedoch das Problem der Lagerung nicht explizit angesprochen.

Die Betreiberunternehmen des BEZ stellten bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig einen Antrag nach § 6 des AtG, der ein beschleunigtes Verfahren zu versprechen schien. Die Bürgerinitiative und verschiedene andere örtliche Gruppierungen⁵⁵ dagegen forderten ein Genehmigungsverfahren nach § 7 bzw. § 9 AtG mit der Begründung, daß allein hiermit der Intention des Gesetzgebers entsprochen würde. Diese Paragraphen, so das Argument, regelten den Umgang mit hochaktiven Stoffen und beinhalten deshalb strengere Genehmigungsvoraussetzungen.⁵⁶ § 7 AtG verwendet auch im Gegensatz zu § 6 ausdrücklich den Terminus „bestrahlte (Hervorhebung, der Verf.) Kernbrennstoffe“. Eine Genehmigung nach § 7 bzw. § 9 AtG fiel zudem in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung, die in diesem Fall eine größere Unabhängigkeit als Prüfungsinstanz zu gewährleisten schien.⁵⁷ Das wichtigste Argument für ein Verfahren nach § 6 AtG war der Hinweis, daß auch *abgebrannte* Brennelemente nicht ausschließlich als Abfall zu betrachten seien. Sie enthielten einen hohen Prozentsatz von regenerationsfähigen Kernbrennstoffen,⁵⁸ welche allerdings erst eines weiteren Verarbeitungsprozesses bedürften. Dem hielten die Sprecher der Bürgerinitiative und andere Kritiker entgegen, *abgebrannte* Brennelemente seien zumindest solange als atomarer Müll zu betrachten, wie keine funktionierende Wiederaufarbeitung im erforderlichen Umfang gegeben sei. Weiter betonten sie, daß es sowohl nach der Intention und dem Entstehungszusammenhang des Gesetzes (im Sinne eines Rechtsschutzes) als auch in technisch-physikalischer Hinsicht nicht um die Frage der Wiederverwendbarkeit *abgebrannter* Brennelemente ginge. Entscheidend sei vielmehr das milliardenfach höhere Gefahrenpotential der Brennelemente im Zustand *nach* dem Abbrand. Dann bedürfe die Lagerung besonderer Schutzvorkehrungen und rechtlicher Einspruchsmöglichkeiten.⁵⁹ Deshalb sei auch die Lagerung *abgebrannter* Brennelemente auf dem Gelände von Atomkraftwerken oder am Ort einer Wiederaufbereitungsanlage nach bisher unstrittiger Praxis in das Genehmigungsverfahren nach § 7 AtG eingeschlossen. Dieses Argument wird auch insofern bestätigt, als bisher Kapazitätserweiterungen der Lagerbecken im

Zuge der sog. Kompaktlagerung nach § 7 AtG – und nicht etwa nach § 6 AtG – beantragt wurden.

Offensichtlich konnte sich auch die Bundesregierung diesen m. E. zwingenden Gründen nicht ganz entziehen, beschritt jedoch einen eigenwilligen Lösungsweg. Obwohl sie in Absprache mit Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen *formell* auf der verbindlichen Anwendung des § 6 AtG für den Antrag des BEZ beharrte, schlug sie vor, das Genehmigungsverfahren *materiell* unter den Bedingungen des § 7 AtG durchzuführen. Sie wollte dieses Vorgehen als eine großzügige und den Befürchtungen der Bevölkerung entgegenkommende Haltung verstanden wissen. Tatsächlich wurde unter diesen rechtlichen Voraussetzungen das Genehmigungsverfahren faktisch nach § 7 AtG durchgeführt. Dies beinhaltete u. a. den öffentlichen Zugang zum Sicherheitsbericht und die Verpflichtung, einen Erörterungstermin anzusetzen.

Die unklare Rechtsgrundlage des Verfahrens stand von Anfang an im Zentrum der Auseinandersetzungen während des Erörterungstermins. In einer mehrstündigen Kontroverse zu dieser Frage offenbarte sich die Hilflosigkeit, mit der diese Rechtsgrundlage zu verteidigen versucht wurde. Der Verhandlungsleiter umschrieb seine Position mit folgenden Worten: „... , ich tue so, als wenn es sich hier um einen Termin nach § 7 handelte – also um eine Erörterung unter entsprechenden Bestimmungen der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung – aber wissend, daß es kein Verfahren nach § 7 ist. Ich tue so, als wenn die Bestimmungen der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung zum Erörterungstermin hier Anwendung fänden ...“⁶⁰ Das Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG „im Gewande des § 7 AtG“,⁶¹ wie die offizielle Umschreibung lautete, fand eine beißende Kritik. Dr. Gaul als juristischer Vertreter der Landwirte im Erörterungsverfahren beendete den Streit um die Rechtsgrundlage mit folgender Feststellung: „Sie wollen diesen Erörterungstermin auf der Basis des „als ob“ (d. h. in deutsch: Auf der Basis einer Fiktion) durchführen. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann sagen Sie es mir.“⁶²

Offensichtlich wollten die Veranstalter des Erörterungstermins mit dieser Konstruktion ihr Entgegenkommen demonstrieren.

Zugleich sollte jedoch die jederzeitige Berufungsmöglichkeit auf § 6 AtG im Gang des Verfahrens die Möglichkeit eines restriktiven Kurses offenhalten. Derartige juristische Winkelzüge können jedoch der Öffentlichkeit kaum plausibel gemacht werden und schwächen auf lange Sicht das Ansehen der Genehmigungsbehörden. Eine genauere Analyse der Rechtslage und der umfangreichen Diskussion zu dieser Frage während des Erörterungstermins bestätigt m. E. die These, daß der § 6 AtG keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Genehmigung des BEZ bildet. Unterstellt man die Richtigkeit dieser Annahme, so entpuppt sich das Zugeständnis der Genehmigungsbehörden gegenüber der Bevölkerung als eine Rechtsunsicherheit, die lediglich Großzügigkeit vortäuscht. Vertreter der Bürgerinitiative hätten nach eigener Aussage mit Sicherheit den Klageweg beschritten, wenn die Genehmigungsbehörden formell *und* faktisch einem Verfahren nach § 6 AtG gefolgt wären.

Zugang zum Sicherheitsbericht

Da die Genehmigungsbehörden materiell das Verfahren nach § 7 AtG beschritten, mußte auch der Sicherheitsbericht zum BEZ-Antrag öffentlich ausgelegt werden.⁶³

Schon Monate vor Beginn der Auslegungsfrist hatte die Bürgerinitiative wiederholt die Forderung erhoben, den Bericht kopieren zu können. Der Oberkreisdirektor gab hierzu ausweichende Auskünfte und verwies auf die Zuständigkeit der Landesregierung. Die Landesregierung wiederum erklärte auf eine Anfrage der Bürgerinitiative jedoch den Oberkreisdirektor für zuständig, diese Frage zu entscheiden.

Letztlich kam es zu einem unklaren Kompromiß. Mit Beginn der zweimonatigen Auslegungsfrist ab August 1978 wurde die Regelung bekanntgegeben, daß bestimmte Teile des Sicherheitsberichts auf schriftliche Anfrage hin und mit dem „Nachweis eines berechtigten Interesses“ kopiert werden dürften, andere Teile wiederum aus Gründen der „Geheimhaltung“ lediglich gelesen, jedoch nicht abgeschrieben werden dürften.⁶⁴ Damit wurde jedoch das Einspruchsrecht gegen das BEZ erheblich eingeschränkt, da

gerade die Kopiererlaubnis für technische Zeichnungen, Tabellen usw., die mit bloßer Lektüre kaum erfaßbar sind, verweigert wurde.

Ebensowenig entsprachen die Behörden der Forderung der Bürgerinitiative, den Katastrophenplan – der wohl auch nicht existiert – zu veröffentlichen.

Vergabe und Veröffentlichung der Gutachten

Eine weitere Forderung der Bürgerinitiativen an die Genehmigungsbehörden betraf die Modalitäten der Vergabe und Veröffentlichung der Fachgutachten zum Antrag der DWK/Steag. Schon bald nach der Einreichung des Genehmigungsantrags war deutlich geworden, daß zur Beurteilung von Einzelfragen zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden müssen. Die Bürgerinitiative drängte darauf, diese Gutachten an unabhängige Stellen zu vergeben, die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen und in Zusammenhang mit dem Erörterungstermin diskutieren zu können.⁶⁵ Diese Forderung gewann insofern an Gewicht, als die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) als atomrechtliche Genehmigungsbehörde nicht über jeden Zweifel an ihrer Unabhängigkeit erhaben sein kann. Die PTB ist – wie bereits dargestellt – für das Teilprojekt der geplanten Endlagerung in Gorleben zugleich Betreiberunternehmen. In dem Maße, wie sich dieses Projekt aus politischen Gründen verzögert, wächst zwangsläufig das Interesse der PTB, das Entsorgungsproblem durch den Bau von Zwischenlagern zu überbrücken.

Die Oberkreisdirektion in Borken als baurechtliche Genehmigungsbehörde des BEZ vergab das zentrale „Umweltverträglichkeitsgutachten“ an die „Elektrowatt-Ingenieurunternehmung AG“. Erst auf Umwegen konnte die Bürgerinitiative in Erfahrung bringen, daß sich hinter dem neutral klingenden Firmennamen ein 100%iges Tochterunternehmen der „Elektrowatt AG“ verbirgt, welche wiederum wesentlich an der Schweizer KKW Leibstadt AG⁶⁶ und anderen Betreiberunternehmen von Atomkraftwerken beteiligt ist.⁶⁷ Die Bürgerinitiative veröffentlichte diesen Sachver-

halt im Juli 1978. In Briefen an den Bundesinnenminister, den Arbeits- und Sozialminister in Düsseldorf und an den Oberkreisdirektor forderte sie einen Auftragsentzug für dieses Unternehmen zugunsten einer neutralen Instanz. In einer Antwort vom 20. 8. 1979 verteidigte der zuständige Landesminister von Nordrhein-Westfalen die Vergabe des Gutachtens und bestritt jeden Zweifel an der Objektivität des Auftragnehmers. Hierbei betonte er, daß das strittige Fachgutachten gemeinschaftlich von dem Schweizer Unternehmen und der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Münster erstellt werden soll.

Es war jedoch nicht möglich, bis zum Erörterungstermin im Februar 1979 die einzelnen Fachgutachten vorzulegen bzw. einzu beziehen. Nicht zuletzt deshalb wurde auch der Sinn des Erörterungsverfahrens prinzipiell in Frage gestellt.

Bedingungen und Ablauf des Erörterungstermins

Die Antragsteller des BEZ hatten den atomrechtlichen Teil am 24. 1. 1978 bei der PTB, den baurechtlichen Teil am 13. 3. 1978 bei der Oberkreisdirektion in Borken eingereicht. Sie rechneten bereits zum 1. 4. 1979 mit der ersten Teilbaugenehmigung.⁶⁸ Verschiedene Faktoren wie der Streit um die atomrechtliche Verfahrensfrage, die abwartende Stellung des Stadtrats und die Notwendigkeit der Überarbeitung des Antrags verzögerten diesen Zeitplan. Erst am 4. 2. 1979 begann das Erörterungsverfahren, das für maximal 4 Tage angesetzt worden war. Teilnahmeberechtigt waren die über 4800 Einwender gegen das BEZ.⁶⁹ Ort der Veranstaltung war die Stadthalle in Ahaus.

Die Bürgerinitiative und andere Gruppen hatten sich um naturwissenschaftlichen und juristischen Beistand aus verschiedenen Teilen der Bundesrepublik bemüht und waren gut vorbereitet. In zwei Vorgesprächen hatte die Kreisverwaltung mit Vertretern der Bürgerinitiative einzelne Modalitäten abgeklärt. Hierzu zählte auch die später umstrittene Vereinbarung, die Stadthalle solle von Polizeikräften freigehalten werden.

Zu Beginn des Erörterungstermins äußerten verschiedene An-

wesende ihre Bestürzung darüber, daß die Polizei am Vortage und auch bei der Zufahrt zur Stadthalle Autokennzeichen registriert und über Funk weitergeleitet habe. Diese Vorwürfe wurden von dem verantwortlichen Einsatzleiter trotz verschiedener Zeugen- aussagen nachdrücklich zurückgewiesen.

Im Zentrum der nachfolgenden Auseinandersetzung stand die Diskussion um die Verfahrensgrundlage nach § 6 oder aber § 7 bzw. § 9 des AtG. Erst am Nachmittag des ersten Verhandlungstages konzentrierte sich der Konflikt auf die Rolle der nicht vorliegenden Fachgutachten, welche nach Auffassung der Kritiker den Erörterungstermin zur Farce werden ließen. Deshalb wurde die Forderung nach Vorlage der Gutachten oder Abbruch des Verfahrens erhoben.

Der Verhandlungsleiter unterbrach schließlich die Versammlung, um Rücksprache mit der Landesregierung zu nehmen. Da keine direkte Stellungnahme eingeholt werden konnte, mußte der Erörterungstermin vertagt und die Kabinettsitzung am 6. 2. 1979 abgewartet werden. Diese hatte zum Ergebnis, daß die ausstehenden Gutachten mit Ausnahme der „sicherheitsempfindlichen Teile“ später ausgelegt und zum Kopieren freigegeben werden sollten.

Bei der Fortsetzung des Erörterungstermins am folgenden Tag kam es zum Eklat. Die Vertreter der Bürgerinitiative hatten ausfindig gemacht, daß an beiden Verhandlungstagen 30 schwerbewaffnete Polizisten hinter und unter der Bühne des Saales postiert waren. Sie sahen darin eine Verletzung der Vereinbarung mit der Kreisbehörde und einen Vertrauensbruch von seiten des Verhandlungsleiters, der geäußert hätte: „Sie sehen, daß hier keine Polizei im Saale ist; das ist abgesprochen worden, ...“⁷⁰ Die Mitglieder der Bürgerinitiative (mit Ausnahme von zwei Beobachtern) und einige andere Anwesende verließen unter Protest den Saal.⁷¹

Bei der Fortsetzung der Erörterung, in der nun die Vertreter der umliegenden Gemeinden und der Landwirte stärker zu Wort kamen, zeigte sich immer deutlicher, daß zentrale Behauptungen und Gegenbehauptungen letztlich vom Ergebnis der noch ausstehenden Gutachten abhingen. Diese Einsicht bewog den für seine son-

stige Fairneß von allen Seiten anerkannten Verhandlungsleiter, den Erörterungstermin endgültig abzubrechen. Ein Sprecher des Bundesinnenministers faßte zunächst eine erneute Aufnahme des Erörterungstermins nach Auslage der Gutachten für den Herbst 1979 ins Auge.

5.4.6 Von der „Naßlagerung“ zum „Trockenlager“

Ein Erörterungstermin auf der Basis des ursprünglich eingereichten Genehmigungsantrags der DWK/Steag wird sich allerdings nach dem derzeitigen Stand der Dinge erübrigen. Die bisherige, von den Antragstellern als bewährt und völlig sicher gepriesene technische Konzeption der Naßlagerung gilt inzwischen als überholt. Diese Lösung sah vor, die abgebrannten Brennelemente in großen, ca. 14 m tiefen Wasserbecken aufzubewahren. Hierbei sollte das Wasser sowohl zur Abschirmung der radioaktiven Strahlung wie auch zur Kühlung dienen. Der wunde Punkt einer solchen Anlage waren die Filtereinrichtungen und eine relativ komplizierte Kühleinrichtung (Übertragung der Abwärme vom Lagerbeckenkühlsystem über ein Zwischensystem auf das Hauptwasserkühlsystem, d. h. auf einen Fluß bzw. einen Kühlturm mit einem zusätzlichen Kühlsee).

Auf dem Gorleben-Hearing in Hannover im Frühjahr 1979 hatten Kritiker nachhaltig auf die Gefahrenquellen einer derartigen Anlage verwiesen. Zur Überraschung aller Beobachter hatte Dr. Schüller, Geschäftsführer der Karlsruher Wiederaufarbeitungsgesellschaft, noch während des Hearings die Patentlösung einer „inhärent sicheren“ Trockenlagerung gleichsam aus dem Hut gezaubert. Das Prinzip ist denkbar einfach. Analog zu den bisher ausschließlich zu Transporten verwendeten Behältern für Brennelementebündel sollen künftig zylinderförmige, 80 bis 100 Tonnen schwere und mit Kühlrippen versehene Stahlbehälter die abgebrannten Brennelemente für mehrere Jahrzehnte sicher aufnehmen. Die Kühlung soll allein durch die vorbeistreichende Außenluft, also unabhängig von technisch aufwendigen und damit stör anfälligen Systemen, gewährleistet werden. Ein Trockenlager ist

somit nichts anderes als eine Ansammlung derartiger Behälter in einer großen Lagerhalle. Auf die sicherheitstechnische Problematik dieser bislang nicht oder kaum erprobten Einrichtung kann hier nicht eingegangen werden.

Die DWK/Steag hatte zusätzlich zu ihrem Antrag auf ein Naßlager in Ahaus im Oktober 1979 für den gleichen Standort einen Antrag für die Trockenlagerung eingereicht, nachdem die Reaktorschutzkommission am 19. 9. 1979 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für dieses Konzept ausgestellt hatte. Erst im März 1980 bestätigte der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen, Prof. Farthmann, anlässlich eines Besuches in Ahaus die definitive Abkehr von der Naßlagerung. Für den Antrag auf Errichtung eines Trockenlagers stellte Farthmann für Herbst 1980 die Auslage der neu in Auftrag gegebenen Gutachten und für Frühjahr 1981 einen öffentlichen Anhörungstermin in Aussicht.⁷² Auch für Gorleben ist ein Antrag auf Trocken-Zwischenlager zu erwarten. Mit dieser neuen Konzeption verringern sich jedoch auch die „Vorteile“ eines Zwischenlagers im Sinne einer kommunalen Politik der Industrieansiedlung. Der aufwendigste Teil, die Produktion der Behälter mit einem Kostenaufwand von rund 500 Mio. DM (für eine Kapazität von 1500 Tonnen), erfolgt sicher an anderer Stelle. Dagegen sollen die Investitionskosten für das eigentliche Lager und die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen ca. 45 Mio. DM betragen. Zum Unterhalt des Zwischenlagers werden lediglich 50 Arbeitskräfte benötigt.⁷³

5.4.7 Koppelung des Zwischenlagers an das integrierte Entsorgungsprojekt

Sowohl durch seine Entstehungsgeschichte wie auch durch die atomtechnische Sachlogik steht das BEZ in engem Zusammenhang mit dem in Gorleben geplanten Entsorgungsprojekt. Die zur Lagerung in Ahaus vorgesehenen Brennelemente sollen später in Gorleben aufgearbeitet bzw. endgelagert werden.

In Ahaus war seit Beginn der Standortbenennung die Befürchtung virulent, das Zwischenlager könne sich in ein *Dauerlager*

verwandeln, sofern sich die Anlage in Gorleben aus politischen und/oder technischen Gründen nicht realisieren ließe. Teilweise gingen die Vermutungen auch dahin, Ahaus könnte nachträglich zum Standort einer Wiederaufarbeitungsanlage und Endlagerstätte für Atommüll werden, zumal in der näheren Umgebung Salzstöcke vorhanden sind. Obwohl die Bundesregierung, die Landesregierung und auch die Betreiberunternehmen mehrfach versicherten, das Projekt umfasse ausschließlich ein Zwischenlager, konnten diese Bedenken nicht ganz ausgeräumt werden. Von verschiedenen örtlichen Gruppen, Gemeinderäten und einzelnen Politikern wurde deshalb immer wieder gefordert, konkrete Schritte zum Bau des BEZ erst dann einzuleiten, wenn die Realisierung des integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben oder an einem anderen Ort sichergestellt sei. Diese Forderung gewann in dem Maße an Gewicht, wie absehbar wurde, daß sich das Gorleben-Projekt verzögerte.

Im April 1979 setzte sich auch im Düsseldorfer Kabinett die Auffassung durch, das BEZ nur dann zu genehmigen, wenn der Bau einer Endlagerstätte gesichert ist. Da diese Entscheidung derzeit noch nicht absehbar sei, bestehe – so Ministerpräsident Rau – auch keine Dringlichkeit für das BEZ.⁷⁴ Die Bürgerinitiative Ahaus hat die Landesregierung bisher vergeblich aufgefordert, aus dieser Einsicht Konsequenzen zu ziehen, d. h. die Planung zum BEZ einzustellen, bis eine Entscheidung über die Endlagerung gefallen ist.

Die Erklärung von Ministerpräsident Albrecht vom 16. 5. 1979, vorerst auf eine Wiederaufarbeitungsanlage zu verzichten, verstärkte den Druck zum Bau zentraler Zwischenlager. Insbesondere die Bundesregierung drängte die Länder, Zugeständnisse in dieser Frage zu machen. Es war naheliegend, solche Forderungen in erster Linie an das Land Nordrhein-Westfalen zu richten, da bereits klare Zusagen der Landesregierung vorlagen und die Planungen zum BEZ am weitesten fortgeschritten waren. Nach dem letzten Stand der Verhandlungen ist zu erwarten, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unabhängig von den Planungen für Gorleben das Zwischenlagerprojekt in Ahaus vorantreiben wird.⁷⁵

5.5 Reaktionen der regionalen Öffentlichkeit: Anhaltendes Mißtrauen

Im Unterschied zum Kreis Lüchow-Dannenberg läßt sich im Raum Ahaus keine klare Phasenentwicklung in der öffentlichen Meinungsbildung zu der geplanten atomaren Anlage erkennen. Die Voraussetzungen für die Durchsetzung des BEZ erschienen anfangs günstig. Durch den Erwerb eines entsprechenden Grundstücks vor Bekanntwerden des Projekts und die prompte Zustimmung der Landesregierung zum BEZ waren bereits vollendete Tatsachen geschaffen worden, bevor sich der Widerstand entfalten konnte. Weiterhin hatte sich die Stadt Ahaus bereits seit Jahren intensiv um die Ansiedlung einer Brennelementefabrik bzw. einer Uran-Anreicherungsanlage bemüht. Auch nachdem die prinzipiellen Unterschiede zwischen solchen Anlagen und einem Zwischenlager deutlich geworden waren, unterstützten wichtige Gruppen und Einzelpersonen direkt oder indirekt die Realisierung des BEZ.

5.5.1 Zur Rolle der Parteien und Gemeindevertretungen

In der Stadt Ahaus und im Kreis Borken spielt die CDU unter den vorhandenen Parteien eine überragende Rolle. Sie war in dem bis Herbst 1979 amtierenden Stadtrat mit 29 Sitzen gegenüber der SPD mit 10 Sitzen vertreten. Anfangs hielt sich die CDU mit einer klaren Stellungnahme zurück und forderte weitere Informationen sowie ein Optimum an Sicherheitsvorkehrungen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurde jedoch aus dem bedingten Nein zum BEZ ein bedingtes Ja, was wohl in erster Linie auf die großzügigen finanziellen Zusagen des Landes und der Betreiberunternehmen zurückgeführt werden muß. Damit begab sich die CDU auf Orts- und Kreisebene in eine Interessenkoalition mit der sozialliberalen Landesregierung.

Dagegen deutete sich bei der örtlichen SPD schon wenige Tage nach der Standortbenennung eine konsequente Ablehnung des Projekts an, an der bis heute festgehalten wurde. Die SPD berief

sich hierbei im wesentlichen auf ungeklärte Sicherheitsprobleme und ökologische Folgelasten der geplanten Anlage. Diese Linie konnte sich auch mit knapper Mehrheit im Unterbezirk und nahezu einstimmig auf dem Landesparteitag durchsetzen. Damit begaben sich diese Gremien in Widerspruch zur Landesregierung, die ihrerseits in der Frage des Zwischenlagers keine einheitliche Auffassung vertrat.⁷⁶ Die innere Zerrissenheit der SPD in ihren Stellungnahmen zum BEZ dürfte auch ein Grund für die verschiedenen „Ausbruchsversuche“ aus den gegebenen Zusagen sein, indem etwa die Einwilligung zum BEZ von der Planung in Gorleben⁷⁷ oder von der vorrangigen Förderung der Kohle⁷⁸ abhängig gemacht werden sollte.

Die F. D. P. ist auf örtlicher Ebene völlig bedeutungslos.⁷⁹ Sie nahm ebenso wie der F. D. P.-Kreisverband zunächst keine eindeutig ablehnende, aber doch eine kritische Haltung zum BEZ ein⁸⁰ und forderte einen Bürgerentscheid.⁸¹ Inzwischen zählt auch die F. D. P. zu den konsequenten Gegnern des Projekts.

Die Räte bzw. Parteien der zur Stadt Ahaus gehörenden Gemeinden verhielten sich ebenfalls kritisch oder ablehnend. Die Gemeinderäte von Legden und Schöppingen sprachen sich eindeutig bzw. mit Vorbehalten gegen das BEZ aus.⁸² Die Gemeindeverwaltung von Heek erarbeitete einen detaillierten Katalog von Bedingungen für das BEZ, von dessen Einhaltung die Zustimmung des Rates abhängig gemacht werden sollte. Angesichts zahlreicher offener Fragen entschied sich der Rat für eine vorläufige Ablehnung des Projekts.⁸³ Auch während des Erörterungstermins zeigte sich die Besorgnis der kommunalen Vertreter im Raum Ahaus, die sich vor allem um eine Beteiligung im Genehmigungsverfahren bemühten.

Angesichts der anstehenden Kommunalwahlen im September 1979 hatte sich in Ahaus und den zugehörigen Gemeinden die „Unabhängige Wählergruppe“ (UWG) gebildet. Diese Vereinigung erhob die Verhinderung des Zwischenlagers, eine neue Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung und den „Kampf gegen die Filzokratie im Rathaus“ zu ihren zentralen Programmpunkten. Innerhalb von wenigen Monaten ist sie zu einer wichtigen politi-

schen Kraft geworden, die sich lautstark in verschiedene lokale Konflikte einschaltete. Das Wahlergebnis vom 30. 9. 1979 für die UWG kann ohne Übertreibung als sensationell bezeichnet werden. Sie erzielte auf Anhieb 25,5% der Stimmen und schuf damit völlig neue Konstellationen im Stadtrat. Nach der bisherigen Verteilung der Sitze (CDU: 29; SPD: 10) ergibt sich nun folgendes Bild: die CDU besitzt 20, die UWG 10 und die SPD 9 der Mandate. Von den 9 Direktmandaten in der Kernstadt Ahaus mußte die CDU 6 abgeben – darunter das Mandat des Bürgermeisters und das des Fraktionsvorsitzenden.

Dieses Wahlergebnis, das auch wesentlich als Ausdruck des Protests gegen das Zwischenlager und des Mißtrauens in die etablierten Parteien zu werten ist, ließ eine einschneidende Änderung der künftigen Stellungnahmen des Stadtrats zum BEZ erwarten. Zwar behält die CDU gegenüber der UWG und der SPD eine knappe Mehrheit von einer Stimme im Stadtrat, doch hatten sich drei Mandatsträger der CDU bereits vor der Wahl bei einer Befragung durch die UWG als Gegner des Zwischenlagers ausgewiesen.

Am 28. 11. 1979 stand im Stadtrat ein Antrag der UWG-Fraktion auf kompromißlose Ablehnung des Zwischenlagers zur Entscheidung. Dieser von der SPD unterstützte Antrag erhielt jedoch nur 19 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung. Ein Antrag der CDU auf „bedingte Ablehnung“ des Zwischenlagers wurde dagegen mit einer knappen Mehrheit (20:19 Stimmen) angenommen. Faktisch bedeutet jedoch diese Abstimmung eine an bestimmte Konzessionen von Seiten der Regierung und der Antragsteller gebundene *Bejahung* des Zwischenlagers. Dies geht nicht nur aus dem weiteren Verlauf der Debatte und der Gesamthaltung der örtlichen CDU hervor. Auch Arbeitsminister Farthmann interpretierte die Mehrheitsmeinung des Stadtrates in dieser Weise. Bei einem Besuch in Ahaus im März 1980 wurde er mit dem Wort des Ministerpräsidenten Kühn „Keine Genehmigung ohne Ja der Gemeinde“ konfrontiert. Diese Zusage, so Farthmann, hätte jedoch nur dann Geltung erlangt, wenn die Stadt Ahaus von Beginn an konsequent bei ihrem Nein zum Zwischenlager geblieben wäre.⁸⁴

5.5.2 *Verbände und nicht-organisierte Öffentlichkeit*

Unter den örtlichen Verbänden haben sich vor allem die Organisationen der Landwirte intensiv an der Auseinandersetzung beteiligt. Die Landwirte fürchten nach wie vor um die Verringerung der Verkaufschancen ihrer Produkte durch „Rufmord“, um tatsächliche Qualitätseinbußen der Erzeugnisse, Grundwasserverseuchungen, Grundwasserabsenkung durch den hohen Kühlbedarf der Anlage usw. Vorwiegend die Bauern aus den Gemeinden Ammeln und Legden traten als entschiedene Gegner des BEZ auf. Dagegen hielten sich die übrigen Verbände und Vereine mit öffentlichen Stellungnahmen auffallend zurück.

Ebenso wie in Gorleben äußerte sich jedoch eine Gruppe von Ärzten in zwei öffentlichen Stellungnahmen.⁸⁵ Sie warnte u. a. vor dem gängigen Argument, die künstliche Strahlenbelastung sei der natürlichen Strahlenbelastung gleichzusetzen und in ihrer Quantität zu vernachlässigen.

Durch ihr Eintreten für ihren Berufskollegen Liebermann, aber auch durch andere Stellungnahmen ist deutlich geworden, daß auch der überwiegende Teil der Lehrerschaft dem BEZ kritisch oder ablehnend gegenübersteht.

Die Meinung der großen und schweigenden Mehrheit der Bevölkerung zum BEZ kann nur indirekt erschlossen werden. Es gibt eine Reihe von Anzeichen dafür, daß der überwiegende Teil der Bürger aus Ahaus und den Randgemeinden das BEZ ablehnt. Innerhalb von wenigen Monaten konnte die Bürgerinitiative über 8000 Protestunterschriften in diesem Raum sammeln. In einer Zwischenbilanz veröffentlichte sie eine Aufschlüsselung⁸⁶ der rund 5500 Personen, die sich bis Mitte Januar dem Protest angeschlossen hatten. Hierbei waren die größten Gruppen die der Hausfrauen, der Angestellten, der Schüler, der Selbständigen und der Beamten. Auch die Resonanz auf die von der Bürgerinitiative initiierten Sammeleinsprüche zum BEZ zeigte, wie verbreitet die Bedenken gegen dieses Projekt sind.

Ein weiterer Indikator für diese These ist eine Befragung, die der

Leistungskurs Sozialwissenschaften des örtlichen Gymnasiums durchführte. Nach der im Hinblick auf die Alters- und Sozialstruktur repräsentativen Umfrage sprachen sich 66% der Ahauser Bevölkerung gegen das BEZ aus. Hierbei zeigte sich, daß „Selbständige, Schüler, Lehrlinge, Studenten und Frauen relativ eher dazu neigten, das BEZ abzulehnen und die Handlungsweise der Bürgerinitiative zu befürworten als die übrigen Gruppen der Befragten. Gegenteiliges Verhalten kann vor allem bei der Gruppe der Arbeiter und bei den Rentnern beobachtet werden.“⁸⁷ Ungewöhnlich hoch lag mit 75% der Anteil derer, die das Handeln der Bürgerinitiative befürworteten.

Es gibt keine Hinweise dafür, daß sich diese Zahlen in der Folgezeit wesentlich in der einen oder anderen Richtung verschoben hätten. Allerdings spricht manches für die Vermutung, daß die überwiegende Ablehnung des BEZ nicht von Anfang an bestanden hat. Folgt man den Einschätzungen von Ahauser Bürgern und auch dem persönlichen Eindruck aus verschiedenen Gesprächen, so ist die skeptische oder ablehnende Haltung vor allem Ergebnis einer Weichenstellung in den ersten Monaten nach Bekanntgabe des Standorts. Sie erscheint einerseits als Produkt einer verspäteten und verzerrten Informationspolitik der antragstellenden Unternehmen und der fehlgeleiteten Durchsetzungsstrategie der Behörden, andererseits als Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerinitiative. Diese Gruppe hatte trotz einiger Pannen durch zahlreiche persönliche Gespräche, durch ein kontinuierliches Engagement, durch den zunehmenden Erwerb von Fachkenntnissen und durch ihr entschiedenes und konfliktbereites Auftreten sich öffentliche Achtung und Sympathie erworben. Hinzu kommt, daß sie – anders als etwa die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg – wenig Kräfte für interne Integrationsbemühungen verbraucht hat und sich deshalb um so stärker der Öffentlichkeitsarbeit zuwenden konnte.

Für den Meinungsbildungsprozeß zum BEZ spielte auch die Offenheit und Unvoreingenommenheit der lokalen Presse eine wichtige Rolle. Obwohl die örtliche CDU in ihrer Position zum BEZ häufig Zielscheibe scharfer Kritik war, bemühte sich der ver-

antwortliche Lokalredakteur als Angehöriger dieser Partei um eine transparente und faire Berichterstattung.

Es bleibt abzuwarten, ob die lokale Öffentlichkeit in ihrer bisher relativ statischen Meinung zum BEZ verharret. Nicht nur das Ergebnis der Kommunalwahlen vom September 1979 deutet einen Meinungswandel an. Ein qualitativ neues Zeichen setzte eine Demonstration mit 56 Treckern der Landwirte im August 1979 anlässlich der Eröffnung einer Industrieausstellung in Ahaus.⁸⁸ An dieser Stelle soll daran erinnert werden, daß der entscheidende Funke für den manifesten Stimmungsumschwung in Gorleben von den Bauern ausging.

6. Rückschlüsse und Perspektiven

Die Durchsetzung der Atomprogramme und der darauf bezogene Widerstand wurde einleitend als ein Lehrstück für die Formen und Grenzen politisch-administrativer Planung bezeichnet. In welchen allgemeinen Rahmen ist die Atompolitik eingebettet? Welche analytischen Erkenntnisse und praktischen Konsequenzen lassen sich aus dem bisherigen Verlauf der Atompolitik ableiten? Welche Perspektiven ergeben sich aus dem vorgesehenen Ausbau der Atomenergie? Wo liegen die künftigen Ansatzpunkte der Anti-Atombewegung und wie sind deren Erfolgchancen einzuschätzen?

Mit der ersten Frage wird ein weitreichender thematischer Horizont eröffnet. Erst der Blick auf die allgemeinen Bedingungen und Prämissen politisch-administrativer Planung liefert eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung, um konkrete politische Prozesse zu verstehen. Deshalb soll zunächst im Sinne eines Exkurses auf einige allgemeine Grundlagen politischer Planung in der Bundesrepublik eingegangen werden. Auch wenn der nachfolgende Abschnitt vom engeren Thema des Buches abzuheben scheint, so kann doch diese abstraktere Sichtweise für die Beurteilung konkreter Planungsmaßnahmen aufschlußreich sein.

6.1 Exkurs: Bedingungen und Tendenzen politisch-administrativer Planung

Die enge Verflechtung von Politik und Ökonomie als Ausdruck des modernen Interventionsstaates findet ihren institutionellen Niederschlag in einer hochspezialisierten, primär auf Dienstleistungen abgestimmten und zur Planung übergehenden öffentlichen Verwaltung. Dominierten im Zeitalter des Liberalismus sol-

che Verwaltungsakte, die private Sphären imperativ begrenzten und garantierten, so tritt der Interventionsstaat in ökonomischer bzw. sozialer Gestaltungsfunktion¹ auf:

– Er steuert und korrigiert die wirtschaftlich-konjunkturelle Dynamik (z. B. durch antizyklische Konjunkturpolitik).

– Er ersetzt bzw. ergänzt den Marktmechanismus als relativ eigenständiges ökonomisches Subjekt durch ein Angebot von Infrastrukturlieferungen, sozialstaatlicher Umverteilung und Sicherungsmaßnahmen.

Mit Ernst Forsthoff kann unterstellt werden, daß „der Staat . . . in einem erheblichen Umfang zur Funktion der industriellen Gesellschaft geworden (ist).“² Staat und Gesellschaft verschränken sich somit in mehrfacher Weise. Einmal wird die Gesellschaft in immer stärkerem Ausmaß Objekt regulativer Eingriffe. Damit übernimmt die Politik neben und über dem Markt eine ökonomische Steuerungsfunktion. Zum anderen wird der Staat Adressat und Objekt von wachsenden Leistungsansprüchen. An die Stelle liberaler Abwehrrechte treten politische und soziale Teilhaberrechte. Schließlich verändern die administrativen Dienstleistungen die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft. Indem der Staat auch als Anbieter auftritt, vertauscht der Bürger seine hergebrachte Rolle des Verwaltungsobjekts mit der des Kunden. Die Dienstleistung kann sich allerdings erst realisieren im Zusammenspiel formell gleichgestellter Partner.³ In den Bereichen der Gesundheitsvorsorge (z. B. Krebsuntersuchung), der öffentlichen Verkehrsbetriebe (z. B. Werbeaktionen der Bundesbahn), der Bildungsangebote (z. B. Umschulungsprogramme), der Investitionslenkung (z. B. Steuerrabatte), der Beeinflussung des Sparverhaltens (z. B. Sparförderungsgesetz) usw. hängt der Erfolg der einzelnen Maßnahmen von einer Kooperation ab, deren Zustandekommen teilweise durch die Attraktivität privater Substitutionsleistungen beeinflusst wird. Offes These in diesem Zusammenhang lautet, „daß die öffentliche Verwaltung sich heute in vielen ihrer Aufgabenbereiche einer Situation gegenüber sieht, in der der Vollzug staatlicher Planungen und Funktionen gar nicht mehr von der Verwaltung allein übernommen werden kann, sondern der einzelne Bürger und

seine gesellschaftlichen Organisationen selbst in eine exekutive Funktion einrücken.“⁴

Diese neue Position des Bürgers gegenüber der Verwaltung begünstigt sein Selbstbewußtsein und schafft eine objektive Voraussetzung für die Möglichkeit, bestimmte administrative Maßnahmen zu ignorieren oder zu boykottieren. Damit tritt für die Verwaltung an die Stelle der *Sanktion* zunehmend die Notwendigkeit zur *Argumentation*. Die Bürger müssen erst vom Sinn und der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen überzeugt werden. Die Zunahme der administrativen Öffentlichkeitsarbeit, die Flut von amtlichen Anzeigen, Werbekampagnen, Broschüren, Bürgerfibeln usw. ist ein deutlicher Hinweis für die tendenzielle Argumentationsnot von Regierungen und Verwaltungen.

Die moderne öffentliche Verwaltung wird demnach in einem zweifachen Sinne politisiert. Einmal zieht sie Entscheidungskompetenzen, die traditionell beim Parlament lagen, zunehmend an sich. Zum anderen wird sie, wie bereits erwähnt, zugleich mit dem Problem der Legitimationsbeschaffung konfrontiert.

Der Politisierungsprozeß⁵ im ersten Sinne läßt sich ablesen an der verstärkten Zuarbeit der Verwaltung für parlamentarische Ausschüsse und für Regierungsvorlagen. Diese „Vorarbeit“ ist nicht nur ein Prozeß der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, sondern ist immer auch eine Auswahl bestimmter Vorschläge aus dem Spektrum möglicher Problemlösungen oder gar die gezielte Favorisierung *einer* Lösung.

Die Interessengruppen haben dieser Entwicklung längst entsprochen und wenden sich zunehmend direkt an ihre Mit- oder Gegenspieler in der Verwaltung. Die Verwaltung ihrerseits bemüht sich bei ihren Entscheidungen, bereits im Entwurfsstadium mögliche Widerstände seitens der Interessengruppen auszuloten und in ihrer Kalkulation zu berücksichtigen. Umgekehrt sind Entscheidungen des Parlaments und der Regierung in der Regel nicht endgültig abgeschlossen, sondern erfahren als Rahmenbestimmungen eine schrittweise Konkretisierung und Verengung, welche auch die ursprünglichen Intentionen modifizieren und ihnen teilweise sogar zuwiderlaufen kann. Unter Berufung auf Sachzwänge

können so bestimmte Teilaspekte einer Entscheidung herausgefiltert werden. Hinzu kommt, daß viele Tätigkeitsbereiche gesetzlich nicht konkretisiert sind⁶ und dem Ermessen der Verwaltung Raum geben.⁷

Während der Gesetzgeber den Ermessensspielraum der Verwaltung ignoriert, weiß die Parteipolitik um die Tatsache, „daß sich der Beamte sowohl in der Politik als auch außerhalb der Politik befindet“⁸ und zieht hieraus die Konsequenzen. Die politische Dimension der Verwaltung spiegelt sich u. a. ganz im Sinne des Wortes in der Personalpolitik. Über die Auswahl des „politischen Beamten“ mit besonderem Status reicht die Wirkung politischer Stellenbesetzungen bis in die Randbereiche der öffentlichen Verwaltung.

Wenn auch für viele Bürger Max Webers Prinzip der Anonymität und Sachlichkeit der Bürokratie oder Sombarts Satz „Niemand regiert, ‚es‘ regiert“ gültig sein mag, so bedeutet dies keineswegs eine „Entparteilichung“ innerhalb der Verwaltung. Gerade das Faktum der Personalpolitik beweist den Spielraum der formell rein exekutiven Organe. Die Hierarchisierung einer Entscheidungsvorbereitung, Entscheidung und Ausführung läßt sich nicht so rigide und linear durchführen, daß Ermessensspielräume ausgeschaltet werden können. Dies haben die Ergebnisse der Organisationstheorie gezeigt.⁹

Auch der Politisierungsprozeß der Verwaltung im zweiten Sinne zeigt die Grenzen einer Auffassung von der Administration als einem reinen Exekutivorgan. *Weil* die Verwaltung politisch agiert, muß sie gegebenenfalls ihr Handeln auch rechtfertigen. Die politische Wahl liefert allenfalls eine pauschale Legitimationsgrundlage. Massenparteien müssen notwendig relativ unbestimmte Programme anbieten, um eine hohe Integrationswirkung zu erzielen.

Der Zwang, möglichst alle Wählergruppen zu binden, ohne im einzelnen ihren Interessen entsprechen zu können, hat zwei augenfällige Konsequenzen. Immer mehr Wähler werden an wenige und sich oft kaum unterscheidende Wahlkampfformeln gebunden. Zugleich füllen werbestrategisch eingeführte Persönlichkeiten das

programmatische Vakuum und binden affektive Wählerpotentiale. Indem sich die Parteien (zugespitzt formuliert:) einen programmatischen Blankoscheck auf Zeit einholen, sinkt aber auch im Bewußtsein der Bürger die Verpflichtung, alle konkreten Entscheidungen zu akzeptieren. Dies macht es im Einzelfall notwendig bzw. erlaubt es ihnen, Ansprüche *direkt*, d. h. in der Auseinandersetzung mit der Verwaltung, einzuklagen, Rechtfertigungen zu verlangen und sich zugleich einer Partei, die sogar Regierungspartei sein kann, verbunden zu wissen.

Die Kehrseite des Bedeutungszuwachses der Regierung und Verwaltung ist ein Funktions- und Kontrollverlust der Parlamente. Damit verliert jedoch der ursprünglich zentrale Legitimationsmechanismus der turnusmäßigen Wahl an Bedeutung. Die politische Wahl ist als Selektionsmodus zu unspezifisch, um *konkrete* Pläne und Programme anzuleiten und zu legitimieren. Zudem ergeben sich aus der direkten Einflußnahme der organisierten Interessengruppe auf die politische Verwaltung Ungleichgewichte in der Wahrnehmung von Interessen sowie lückenhafte und widersprüchliche Entscheidungen, welche neue Folgeprobleme aufwerfen. Hieraus erwuchs etwa ab Mitte der 60er Jahre ein kollektives Unbehagen sowohl an der Prozedur wie auch an den Ergebnissen politisch-administrativer Entscheidungsprozesse. Die etablierten Parteien erwiesen sich jedoch als weitgehend unfähig und unsensibel, diese meist latente Kritik aufzunehmen und politisch umzusetzen. Die Fixierung auf die Stimmenmaximierung beließ relativ abstrakte Bedürfnisse (z. B. psychisches Wohlbefinden, Erholung) weiterhin im Hintergrund, zumal sich hierfür keine homogenen und wohlorganisierten Interessengruppen fanden. Allenfalls wurden unter dem Stichwort Lebensqualität derartige Bedürfnisse notiert und rhetorisch aufbereitet. Damit waren die Bürger in der Auseinandersetzung mit konkreten administrativen Maßnahmen auf sich selbst verwiesen. Sie organisierten sich in spontanen und „anti-institutionellen“ Zusammenschlüssen und richteten ihre Kritik und ihre Forderungen direkt an die Verwaltung.

Parallel dazu war die Politik auch in ihrem sensitivsten Bereich, der Steuerung von Wachstum und Konjunktur, in eine Krise gera-

ten. Die vor allem von Ludwig Erhard geprägte ordoliberalen Wirtschaftskonzeption war mit der Rezession von 1966/67 an ihre Grenzen gestoßen. Der bisherige „Flickenteppich von Interessen- und Ressortkompromissen“, wie es Bundeskanzler Kiesinger in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 formulierte, sollte der Vergangenheit angehören.

Die beiden zentralen Strategien zur Behebung des sich abzeichnenden Rationalitäts- und Legitimitätsdefizits politisch-administrativer Entscheidungen waren die Versuche einer kohärenten und langfristigen Aufgabenplanung einerseits und einer weitergehenden Demokratisierung der Lebensbereiche andererseits. Diese Bemühungen, die verstärkt Ende der 60er Jahre einsetzten, stießen nach anfänglichen Teilerfolgen bald auf systematische Widerstände.¹⁰ Quantitativ orientierten Reformen fehlte mit der 1974 einsetzenden Rezession die ökonomische Grundlage. Qualitative Reformen und Umverteilungen scheiterten am System der Vetopositionen der Parteiblöcke, der Interessengruppen, der Ressorts und föderalistischen Struktur der Bundesrepublik.

Die Reformhoffnungen waren gebrochen. Die Ablösung von Willy Brandt durch Helmut Schmidt symbolisierte die pragmatisch motivierte Umorientierung vom Wünschbaren zum gegenwärtig Machbaren. Die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit wurde jedoch für die betroffenen Bürger besonders im Infrastrukturbereich (Wohnen, Verkehr, Bildung, Umweltschutz, Sozialwesen) verschärft. Einerseits war ein hohes Erwartungsniveau vorhanden, wuchs das Bewußtsein für ökologische Zusammenhänge und die Sensibilität für den Rang der Lebensqualität. Andererseits bedeutete die Rückkehr von der Planungseuphorie zum Krisenmanagement vielfach nur eine Problemverschiebung, die Verstärkung von Widersprüchen zwischen einzelnen politisch-administrativen Maßnahmen auf horizontaler und vertikaler Ebene und schließlich die Konfrontation mit den Folgeproblemen reaktiver Politik.

Durch diese Situation fühlten sich die Bürgerinitiativen bestätigt und herausgefordert. Agierten sie zunächst isoliert, verfolgten punktuelle Ansätze und versuchten primär, örtliche Probleme

„auszulagern“, so konsolidierten sie sich etwa ab 1973 als „Bewegung“, erweiterten ihren Problemhorizont und entwickelten neben den Aktionen mit Verhinderungscharakter konstruktive Alternativen. Ein Teil ihrer Mitglieder versuchte während einer dritten Entwicklungsphase, zusammen mit enttäuschten Anhängern der etablierten Parteien, auch im parlamentarischen Bereich an Einfluß zu gewinnen. Vertreter der Bürgerinitiativen wurden im Bundestag, in der Ministerialverwaltung und bei den Parteien zunehmend als Gesprächspartner anerkannt. Damit hatten die Bürgerinitiativen auch überregional eine Stufe erreicht, wo sie nicht mehr ignoriert werden konnten,¹¹ sich aber gleichwohl als relativ unkalkulierbarer Faktor der Politik präsentierten. Dies führte zu einer gewissen Verunsicherung der lokalen wie nationalen politischen Entscheidungsträger, die je nach wahltaktischen Gesichtspunkten, innerparteilichen Rücksichtnahmen und persönlichem Temperament fallweise zu Strategien der Umarmung¹² oder der Abgrenzung neigten. Hierbei überwog m. E. die Tendenz, den Bürgerinitiativen öffentlich Anerkennung zu zollen, sie jedoch in der konkreten Auseinandersetzung erbittert zu bekämpfen,¹³ wobei sich allerdings überwiegend in kommunalen Bereichen auch Formen einer mehr oder weniger institutionalisierten Kooperation abzeichneten.

6.2 Die Atomprogramme als politisches Lehrstück

Die Atompolitik der Bundesrepublik vollzog und vollzieht sich auf dem skizzierten Hintergrund, weist aber sowohl hinsichtlich ihrer zeitlichen Entfaltung wie auch ihrer ökonomischen, technischen, ökologischen und sozialen Dimension einige Besonderheiten auf.

Für die Mehrzahl der Politikbereiche wurde erst ab der zweiten Hälfte der 60er Jahre eine ressortübergreifende und langfristig orientierte Programmplanung anvisiert. Dabei war das Thema Planung anfänglich noch stark ideologisch besetzt. Dagegen war auf dem Sektor der Atomenergie bereits lange vor Beginn der

Planungsdiskussion in der Bundesrepublik eine vorausschauende Programmplanung eingeführt worden. Wissenschaftler hatten frühzeitig die Möglichkeiten des nuklearen Energiepotentials aufgezeigt. In einer Folge von drei Schritten sollten zunächst die konventionellen Reaktoren, dann die Brutreaktoren und schließlich die Kernfusion¹⁴ vorangetrieben werden. Das nationale Interesse an einer gesicherten Energieversorgung, die Wahrung der wirtschaftlichen und technologischen Konkurrenzfähigkeit mit anderen Industrieländern und die enormen Investitionskosten für die Umsetzung dieser Projekte ließen ein starkes und zielgerichtetes Engagement des Staates auf dem Sektor der Atomenergie geradezu als Selbstverständlichkeit erscheinen.

Die Analyse der Entstehung und Durchsetzung der Atomprogramme im 1. Kapitel dieser Arbeit zeigte jedoch, daß der Schein einer langfristigen, *ihre Folgeprobleme reflektierenden* Programmplanung trägt. Zwar wurden durchaus langfristige Optionen ins Auge gefaßt und auch teilweise realisiert. Jedoch blieben nahezu sämtliche ökonomischen, ökologischen und sozialen Nebenkosten der Atomenergie außerhalb des Blickfeldes. Sie wurden entweder ignoriert, verharmlost oder auf die lange Bank geschoben. Dies gilt für die Frage der begrenzten Uranvorräte und die Abhängigkeit von den Uranförderländern, für die Umweltbelastung durch atomare Anlagen im „Normalbetrieb“, für die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Störfällen, Unfällen und Katastrophen,¹⁵ für die soziale „Verträglichkeit“ wie die militärische Verwundbarkeit atomarer Anlagen und schließlich für die Gefahren des Technologietransfers in politisch instabile Länder. Diese Gesichtspunkte konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht oder andeutungsweise behandelt werden. Dagegen ließ sich am Beispiel der nuklearen Entsorgung die Strategie der Problemverschiebung relativ detailliert veranschaulichen.

Steuerungsmedium beim Ausbau des Atomprogramms, bei der Festlegung von Forschungsprioritäten und Problemlösungskapazitäten war nicht eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung, geschweige denn ein differenzierter Begriff von öffentlicher Wohlfahrt, Sicherheit und Lebensqualität. Die Prämissen der

Atompolitik wurden vielmehr gesetzt durch betriebswirtschaftliche Kriterien im Verbund mit einer naiven Fortschrittsideologie bei Naturwissenschaftlern und Ministerialbeamten. Vorerst oder auf Dauer unrentable Aufgabenbereiche wie die Grundlagenforschung, die Sicherheitstechnologie oder die Beseitigung des Atom-*mülls* wurden weitgehend der öffentlichen Hand überantwortet.

Bei der Grundlegung und der Expansion der Kernenergienutzung zeigten sich sowohl divergierende Interessen auf Seiten des Staates wie auch innerhalb des Kreises der beteiligten Wirtschaftsunternehmen. Damit verbieten sich auch platte und verallgemeinernde Aussagen über die Rolle *des* Staates oder *der* Atomwirtschaft. Folgt man der Analyse von Herbert Kitschelt, der die bisher wohl reflektierteste Studie¹⁶ zur Kernenergiepolitik vorgelegt hat, so lassen sich drei Entwicklungsphasen typisieren, bei denen jeweils unterschiedliche Interessen und Positionen der Akteure im Vordergrund standen:

In einer ersten Phase „regulativer Politik“ ging es überwiegend um die Kompetenzzuweisungen, d. h. um die Schaffung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für die Nutzung der Kernenergie. Die hierauf bezogene Politik blieb allerdings widersprüchlich und ohne leitendes und umgreifendes Konzept. Selbst innerhalb der politischen Verwaltung zeigten sich kontroverse Gestaltungsvorstellungen.¹⁷ Bundeskanzleramt und Außenministerium sahen in der Atomenergie ein Feld internationaler Kooperation und europäischer Integration.¹⁸ Bei der Verfolgung einer staatlich gelenkten und kontrollierten Nutzung der Atomenergie fanden sie die Unterstützung der SPD und der Gewerkschaften. Dagegen befürwortete das Bundeswirtschaftsministerium die möglichst freie Entfaltung der Atomwirtschaft auf der Grundlage privatunternehmerischer Dispositionen.¹⁹ Diese Linie konnte sich schließlich weitgehend durchsetzen. Trotz der formellen Kompetenz des neu gegründeten Atomministeriums wurden die Prämissen letztlich von der Privatwirtschaft über die Deutsche Atomkommission gesetzt. Da in der Anfangsphase Erfahrungen und klare Vorgaben fehlten, suchten die interessierten Konzerne und Institute einen möglichst großen Anteil am Kuchen der öffent-

lichen Forschungsförderung zu erlangen. Solange noch keine Oligopole oder Monopole auf diesem Sektor vorhanden waren, dominierte das Gießkannenprinzip. Die Energieversorgungsunternehmen verhielten sich äußerst reserviert und wurden in dieser Haltung durch den weitgehenden Fehlschlag des 1. Atomprogramms und die allgemeine Ernüchterung auf der 2. Genfer Atomkonferenz 1958 vorläufig bestätigt.

Die mit Leidenschaft geführte öffentliche und parlamentarische Diskussion bezog sich fast ausschließlich auf die militärischen Aspekte der Atomenergie. Die breite Oppositionsbewegung gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr erfuhr eine entscheidende Unterstützung durch die „Göttinger Erklärung“ der führenden Atomphysiker. Die moralische Integrität, die diesen Persönlichkeiten durch ihre Ablehnung der militärischen Nutzung der Atomkraft beigemessen wurde, unterstrich die Bedeutung ihres Votums für den friedlichen Einsatz der Kernenergie. Damit war das Thema Atomenergie aus der politischen Kontroverse entlassen. Nun schienen technisch-instrumentelle Fragestellungen im Vordergrund zu stehen. Es galt, die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen, den Anschluß an die technologisch führenden Länder zu gewinnen. Die Atomenergie blieb fortan einem Heer von Spezialisten aus Wissenschaft, Technik, privaten und öffentlichen Verwaltungen überlassen. Der Ausbau der Atomenergie gewann eine Eigendynamik, die weder für die einzelnen Beteiligten, geschweige denn für Außenstehende überschaubar und kontrollierbar schien.

In der zweiten Phase, von Kitschelt als „Technologiepolitik zur Herstellung von Marktfähigkeit“ umschrieben, wurde die privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung „nicht bloß unterstützt (...), sondern durch staatliche Vorleistungen ersetzt“.²⁰ Die verstärkte Förderung der atomaren Technologie führte allmählich zu einer gezielteren Vergabe der Forschungsmittel und begünstigte den Konzentrationsprozeß in der Reaktorbauindustrie. Die auf dem militärischen Sektor gewonnenen Erfahrungen mit den US-amerikanischen Leichtwasserreaktoren verschafften diesen einen Vorsprung gegenüber konkurrierenden Baulinien. In der Bundes-

republik konnten sich die Unternehmen Siemens und AEG, die in enger Kooperation mit amerikanischen Firmen auf diesen Reaktortyp gesetzt hatten, durchsetzen. Durch die Gründung der Kraftwerk Union als eines gemeinsamen Tochterunternehmens von Siemens und AEG (ab 1975 ausschließlich in den Händen von Siemens) war der Markt praktisch in einer Hand.²¹ Nach diesen entscheidenden Weichenstellungen war auch die Deutsche Atomkommission als Steuerungsorgan überflüssig geworden. Diese Institution, die noch 1957 der Umwandlung des Atomministeriums in das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMWF) und damit der Ausweitung anderer Forschungszweige Widerstand geleistet hatte, konnte 1971 aufgelöst werden, da die weitere Zukunft ganz in ihrem Sinne geregelt schien.²² Die Förderung der Atomenergie war der Beginn staatlicher Forschungsförderung schlechthin und genöß auch weiter absolute Priorität. So erwies sich das 4. Atomprogramm weitgehend als Fortschreibung und Konkretisierung der bereits eingeleiteten Entwicklungslinien, zumal ohnehin bereits 80% der Finanzmasse durch vorangegangene Entscheidungen determiniert worden waren.²³

Die Energieversorgungsunternehmen hatten etwa ab 1968 ihre Skepsis gegenüber der Atomenergie aufgegeben. Das Exportgeschäft mit Reaktoren war in Gang gekommen. Der Reaktorbau war – wie bereits erwähnt – in einer Hand, die übrigen Märkte weitgehend aufgeteilt. Forschung und Entwicklung konzentrierten sich auf eine neue qualitative Stufe: den Einsatz von Schnellen Brütern und Hochtemperaturreaktoren und auf die damit verbundene Wiederaufarbeitung in großtechnischem Maßstab, kurz: den Einstieg in die „Plutoniumwirtschaft“. Von Anfang an war die Förderung der Atomenergie auch mit dem Hinweis auf die künftige Verknappung der fossilen Brennstoffe begründet worden. Die Einzelentscheidungen auf dem Sektor der Atompolitik ergaben sich jedoch relativ naturwüchsig aufgrund der jeweiligen Interessenkonstellationen der Akteure. Die sechs mit Staatshilfe entwickelten experimentellen Kraftwerkstypen erwiesen sich als Fehlschläge. Dagegen konnte sich gerade der außerhalb des Atomprogramms und der staatlich finanzierten Großforschungszentren ent-

wickelte Leichtwasserreaktor durchsetzen. Auch die rasche Expansion des kommerziellen Reaktorbaus war ungeplant und überforderte die Genehmigungsinstanzen und die herkömmliche Raumordnungspolitik. So läßt sich ein bemerkenswertes Fazit ziehen: „Kernenergiepolitik war nie Energie- sondern Industriestrukturpolitik, soziale und raumwirksame langfristige Folgen der Politik waren kein entscheidungsfähiges Thema in der Arena ‚ökonomischer‘ Forschungspolitik“.²⁴

Mehrere Faktoren machten zu Beginn einer dritten Phase ab 1973/74 die gesamte Breite des Themas Atomenergie und der allgemeinen Energiepolitik sichtbar. Die aufkeimende Widerstandsbewegung gegen Atomkraftwerke verwies auf die sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische und politisch-soziale Problematik der Atomenergienutzung. Mit dem Zusammenbruch der erwarteten Überkapazitäten bei der Wiederaufarbeitung wurde erstmals die Dimension der ungelösten Entsorgungsfrage erkennbar. Die abrupte Erhöhung der Rohölpreise durch das Kartell der OPEC-Länder rief die relativ einseitige und labile Versorgungsstruktur auf dem Energiesektor und dessen Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ins Bewußtsein.

Fast gleichzeitig mit dem Aufkommen dieser Probleme hatte die Bundesregierung erstmals statt eines Atomprogramms ein *Energie*-programm vorgelegt, das zumindest in seinem Titel den Anspruch einer umfassenden und in sich abgestimmten Konzeption erhob.²⁵ Dieses Programm reicht in seinen Entwürfen noch in die Phase der allgemeinen Planungseuphorie unter Bundeskanzler Brandt zurück. Die Energiepolitik wurde fortan phasenweise zu einem beherrschenden Thema der innenpolitischen Auseinandersetzung und geriet unter immer stärkeren Rechtfertigungszwang. Die durch die „Ölkrise“ vom Herbst 1973 notwendig gewordene Fortschreibung des Energieprogramms änderte jedoch wenig an den Prämissen der Atompolitik. Vorerst gelang es, den Ruf nach drastischen Energiesparmaßnahmen und einer langfristigen Umschichtung zugunsten alternativer Energiequellen als „Rückkehr in die Steinzeit“ oder Träumerei abzutun. Parallel dazu erfolgte die Stigmatisierung der Atomkraftgegner, welche wahlweise als Ma-

schinenstürmer, Naturapostel, Schwarzseher oder Systemveränderer bezeichnet wurden. Diese Strategie schlug im wesentlichen fehl und wurde fortan durch eine Kampagne der „Bürgerinformation“ und des „Bürgerdialogs“ abgelöst. Politiker erklärten, die Sorgen der Bürger zwar ernst zu nehmen, jedoch durch ein gesteuertes Angebot an fachlich fundierter Information zerstreuen zu können.

Das zentrale Problem der Atompolitik bestand etwa ab 1976 darin, nachträglich für längst getroffene Entscheidungen einen breiten Konsens einzuholen und im Akt der Argumentation Lernbereitschaft zu demonstrieren,²⁵ ohne das Atomprogramm materiell verändern zu wollen, zumal nach der betriebswirtschaftlichen Logik längst irreversible Fakten geschaffen worden waren. Die unerwartete Breite, der innere Zusammenhalt und die Entschiedenheit der heterogenen Anti-Atomkraftbewegung lähmte schließlich den Ausbau des Atomprogramms. Gerichtlich verfügte Baustopps und politischer Druck führten dazu, daß zwischen 1975 und 1979 keine Bestellungen und Genehmigungen für weitere Atomkraftwerke zu verzeichnen waren. In diese Zeit fiel jedoch auch die Phase des rückläufigen und stagnierenden Stromverbrauchs, so daß sich die Versorgungslage keineswegs verschärfte, sondern lediglich die Schaffung weiterer Überkapazitäten vermieden wurden. Nicht die Voraussicht der Energieplaner, sondern der Druck der Atomkraftgegner verhinderte eine unnötige Kapitalbindung durch den Bau von Kraftwerken.

Steigende Kosten für die Bereitstellung von Energie und auch der kontinuierliche Hinweis auf ungenützte Ressourcen bewirkten schließlich eine Öffnung für die lange ignorierten oder belächelten „sanften“ Energieträger. Bezeichnenderweise orientierte sich deren Förderung nicht an den entscheidenden Vorteilen: der einfachen Technik, der dezentralen Einsatzmöglichkeit und dem damit verbundenen relativ hohen Beschäftigungseffekt. Vielmehr zeichnet sich auch hier unter dem Einfluß von Großunternehmen der Trend ab, komplizierte, kapitalintensive Großanlagen zu bauen und damit die Produktions- und Distributionsstrukturen der Atomenergie zu verdoppeln. Die mit Abstand billigste, effektivste und naheliegendste Ressource, die Einsparung von Energie durch

Wärmedämmung und die rationelle Energieverwendung durch Kraft-Wärmekopplung, erfährt nur eine zögernde staatliche Förderung. Es gibt keine wohlorganisierte Lobby, die diesen Weg gegen die Interessen der Ölmultis, der Atomindustrie und der Energieversorgungsunternehmen durchsetzen konnte.

Ein Modellfall und damit ein Lehrstück par excellence für die Unzulänglichkeit politischer Planung ist die Behandlung der Entsorgungsfrage. Die Lagerung von Atommüll ist ein lästiges, teures, riskantes und langfristig zu betreuendes Übel. Was lag näher, als das Problem erst zu vertagen und dann, als es zu einer brisanten Frage wurde, wie eine heiße Kartoffel hin- und herzuschieben.

Bei der Wiederaufarbeitung stellt sich die Lage differenzierter dar. Zwar handelt es sich auch hier um ein „heißes“ Problem in dem Sinne, daß der Umgang mit großen Mengen von hochradioaktiven Substanzen, Giftstoffen und explosiven Gasen enorme Sicherheitsvorkehrungen verlangt. Zugleich besteht hier jedoch die Chance, die zunächst als Abfall zu betrachtenden abgebrannten Brennstoffe zu „vergolden“, d. h. das darin enthaltene Uran und Plutonium abzutrennen und wieder dem Brennstoffkreislauf zuzuführen – ein beträchtlicher ökonomischer Anreiz. Allerdings lag der Wiederaufarbeitung ein schwankendes Interesse zugrunde. Sie wurde je nach dem Stand der Renditeaussichten beschleunigt oder verzögert. Das Interesse erreichte einen Tiefpunkt, als die Schwierigkeiten der Anlagen in den USA, in Windscale und La Hague in vollem Umfang sichtbar wurden. Die Wiederaufarbeitung wurde erst dann wieder forciert, als das Investitionsrisiko von den Energieversorgungsunternehmen (und damit weitgehend von der öffentlichen Hand) getragen wurde,²⁶ die Genehmigung weiterer Reaktoren an den Entsorgungsnachweis gekoppelt wurde (und zugleich das integrierte Entsorgungskonzept Endlagerung und Wiederaufarbeitung verknüpfte) und schließlich die Verknappung und Verteuerung des Urans den Betrieb von Schnellen Brütern immer attraktiver erscheinen ließ.

Die Analyse der Vorgeschichte und des Verlaufs der lokalen Konflikte um die beiden fortgeschrittensten Projekte zur nuklearen Entsorgung zeigte, daß

- der widersprüchliche Interessenhintergrund,
- die forcierten und teils autoritativen Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Vorhaben,
- die verspätete, wenig transparente und oft verharmlosende Informationspolitik,
- die teilweise skandalösen Formen des Baugrunderwerbs und
- die Mißachtung lokaler Eigenheiten und Interessen

letztlich den örtlichen Widerstand der Bürgerinitiativen und der vorwiegend konservativen Bevölkerung bestärkt und zu einem überregionalen Solidarisierungseffekt geführt haben. Kennzeichnend für diese Auseinandersetzungen ist, daß sich die zunächst am konkreten Projekt orientierte Kritik ausweitete und sich teilweise auf die politische Administration und das System der Interessenrepräsentation schlechthin bezog. Es bleibt zu betonen, daß in beiden Konfliktfällen die Intensität und Reichweite des bürgerschaftlichen Protests nur unzureichend aus der besonderen Natur der atomaren Bauvorhaben erklärt werden kann. Zur Verschärfung der Konflikte hat ebenso die konkrete, erst nach der Standortentscheidung gewonnene, Erfahrung vieler Bürger beigetragen, daß ihre Ängste, ihre Interessen, ihre Argumente und ihr Protest aus der Perspektive der politischen Verwaltung vorwiegend den Status eines „Planungshindernisses“ einnehmen, dem es wahlweise mit Zuckerbrot und Peitsche beizukommen gelte.

Alle Zeitpläne zur nuklearen Entsorgung konnten bisher nicht annähernd eingehalten werden. So wurde die „Stückwerkstechnik“ (piecemeal engineering) zur ultima ratio der Entsorgung. Nachdem auch das System der Überbrückungsmaßnahmen keine Schließung der Entsorgungslücke bedeutet und zudem auf politischen Widerstand stößt, greifen Politiker zu einer bewährten „Lösung“: Absichtserklärungen der Runde von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten werden als *Nachweis* der Entsorgung ausgegeben. Diese Verkürzung der Planung auf eine Willenskundgebung soll vorerst die Grundlage für den Bau weiterer Atomkraftwerke abgeben.

6.3 Der geplante Ausbau der Atomenergie

Alle Zahlen über den künftigen Ausbau der Atomenergie sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß die bekannten und geschätzten Uranvorräte der Erde in wenigen Jahrzehnten zur Neige gehen. Damit bliebe die Nutzung der Atomenergie nichts als ein relativ kurzes historisches Zwischenspiel.²⁷ Erst der Übergang zu den fortgeschrittenen Reaktorlinien, also zum Hochtemperaturreaktor und vor allem zum Schnellen Brüter, würde der Atomenergie eine Jahrhunderte währende Zukunft eröffnen.

Für die Bundesrepublik ist in der derzeit gültigen, allerdings in Überarbeitung befindlichen, Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms vom Dezember 1977 für das Jahr 1985 ein Anteil der Kernenergie von 10,3% des gesamten Energieverbrauchs vorgesehen.²⁸ Dieser Quote entspräche eine nukleare Kraftwerkskapazität von 24000 MW, d. h. rund 18 großen Atomkraftwerken vom Typ Biblis B. Diese Zahl, die eine Verdreifachung der Kapazität von 1980 bedeuten würde, ist jedoch angesichts der langen Vorlaufzeiten für die Planung und Genehmigung von Reaktoren mit Sicherheit nicht erreichbar. Für 1990 wird bereits ein Anteil der Kernenergie am Primärenergieverbrauch von 15,7% (bei einer Kapazität von 40000 MW) angestrebt. Längerfristige „Perspektiven“ – das Wort Prognose wird bewußt vermieden – unterstellen für das Jahr 2000 bereits einen Anteil der Atomenergie von 27%, entsprechend 163 Mio t SKE²⁹ bzw. rund 78000 MW. Diese nukleare Kapazität erfordert bereits 60 große Leistungsreaktoren von je 1300 MW. Hinzu käme eine Reihe von Urananreicherungsanlagen, Zwischenlagern, Wiederaufarbeitungsanlagen sowie (mindestens) ein Endlager. In nur zwei Jahrzehnten wäre demnach die Bundesrepublik von einem dichten Netz atomarer Einrichtungen überzogen. Jeder Bundesbürger könnte damit rechnen, in nicht allzu großer Entfernung einer oder von mehreren Atomanlagen zu wohnen. Auch in den jüngsten Schätzungen des Bundesinnenministeriums wird mit immerhin 53 Atomkraftwerken und drei großen Zwischenlagern bis zum Jahr 2000 gerechnet.³⁰

Folgt man den Prognosen der Deutschen Esso AG, so wird der Weltenergieverbrauch von 9 Milliarden t SKE im Jahr 1978 auf 20 Milliarden t SKE im Jahr 2000 steigen.³¹ Auch in einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums wird im Jahr 2000 mit einer Verdoppelung, für das Jahr 2030 mit einer Verdreifachung des weltweiten Energieverbrauchs gerechnet.³² Die Prognosen der Weltenergiekonferenz nennen für das Jahr 2020 einen weltweiten Energiebedarf von 32 Milliarden t SKE, rund das Vierfache des Verbrauchs von 1975.³³ Die Kernenergie soll dann mit rund einem Drittel den wichtigsten Beitrag zum Energieangebot liefern. Berechnet man die hierfür erforderliche Zahl von Reaktoren, so erhält man die stattliche Zahl von rund 4000 Atomkraftwerken mit einer Leistung von je 1300 MW.³⁴

Diese Prognosen sind mit den zu erwartenden Uranvorräten zu konfrontieren. Ohne Wiederaufarbeitung und ohne den Einsatz von Schnellen Brütern sollen die heute bekannten Uranreserven bereits um die Jahrhundertwende den Bedarf nicht mehr voll decken können³⁵ bzw. sogar bereits zur Neige gehen.³⁶ Ein langfristiges Votum für die Atomenergie ist also zwangsläufig ein Votum für die Plutoniumwirtschaft, d. h. die massenweise und weltweite Handhabung von Plutonium, einem extrem gefährlichen, in der Natur nicht vorkommenden Stoff, von dem wenige Kilogramm zur Herstellung einer Atombombe genügen.

6.4 Perspektiven und Erfolgchancen der Anti-Atombewegung

Aussagen über die Zukunft der Anti-Atombewegung haben zwangsläufig einen sehr spekulativen Charakter. Die Tatsache, daß diese Opposition völlig unerwartet aufkam, zunächst als ein nur kurzlebiges Phänomen und als Anliegen einer kleinen Minderheit eingestuft wurde, zeigt schon die Möglichkeit von Fehlurteilen. Eine große atomare Katastrophe, aber auch ein Zusammenbruch der Ölversorgung, kann die Positionen in der nuklearen Kontroverse schlagartig in die eine oder andere Richtung verschieben.

Ungeachtet solcher Unabwägbarkeiten soll abschließend der Versuch gemacht werden, die weitere Entwicklung der Anti-Atombe-
wegung einzuschätzen und die gegenwärtig erkennbaren Trends
herauszustellen.

6.4.1 Die Bürgerinitiativen als politischer und sozialer Faktor

Die Anti-Atomkraftbewegung ist schon durch den Grad der sub-
jektiven und objektiven Betroffenheit vieler Bürger mehr als eine
Modeerscheinung und auch mehr als die Studentenbewegung, die
eine eng begrenzte Schicht im Durchgangsstadium der Berufsqua-
lifikation erfaßte (und entließ). Solange die Kernspaltung in groß-
technischem Maßstab zur Energiegewinnung genützt wird, ist
auch ein darauf gerichteter politischer und sozialer Widerstand
wahrscheinlich. Zunehmende Sachaufklärung – und dies ist m. E.
ein Ergebnis des „Bürgerdialogs Kernenergie“ – hat im allgemei-
nen zur Verschärfung und Fundierung der Kritik beigetragen.
Weil diese Kritik trotz aller „emotionaler Lohe“ (C. F. von Weiz-
säcker) einen rationalen und informierten Kern hat, ist auch ein
häufig zitierter Vergleich – die Ängste von Bürgern bei der Ein-
führung der ersten Eisenbahnen – gänzlich absurd.³⁷

Neben der Rüstungsindustrie und der Weltraumforschung ist
die nukleare Energieerzeugung ein Kulminationspunkt der Groß-
technik, einer in höchstem Maße kapitalintensiven, zentralisti-
schen, immanent störanfälligen und äußerlich verwundbaren und –
im Katastrophenfall – verheerend wirkenden Technik. Selbst unter
Mißachtung des sog. „Restrisikos“ zieht diese Form der Ener-
gieumwandlung eine Fundamentalkritik fern aller fachwissen-
schaftlichen Kontroversen im Detail auf sich. Schumachers Forde-
rung nach der „Rückkehr zum menschlichen Maß“, Traubes Hin-
weis auf die politischen Grenzen der Technik setzten tiefer an als
die Argumentationslinien der Atomkraftbefürworter, obgleich
sich auf der Ebene der Frage nach Energieknappheit und Arbeitslo-
sigkeit die Argumente durchaus treffen.

Die Atomkraftgegner verstehen sich in ihrer Mehrheit als Teil
der Bürgerinitiativ- und der Ökologiebewegung. Das von Graf

Lambsdorff in diffamierender Absicht gebrauchte Wort von der „politischen Subkultur“³⁸ hat durchaus einen analytischen Kern, obgleich sich die Atomkraftgegner nicht auf diesen engen Begriff bringen lassen, wie schon ein Blick in die Reihen von Lambsdorffs eigener Partei zeigt. Der Widerstand gegen Atomkraftwerke besteht aus einer Negativkoalition heterogener politischer und geistiger Strömungen, die aus diesem kleinen, aber zugleich präzisen Nenner ihre Stoßkraft beziehen. Eine diffuse, häufig unbewußte und erst keimende Gemeinsamkeit weiter Teile der Ökologiebewegung ist jedoch die Sensibilität für die Brüchigkeit herkömmlicher, tragender Normen: Wachstum, Konkurrenz, Leistung, Prestige, Konsum, Hierarchie. Dieser Wertewandel in Richtung „postacquisitiver“ Normen wird zunehmend auch von Sozialwissenschaftlern registriert. Das Bewußtsein für die drohende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, das „Unbehagen in der Modernität“,³⁹ die Ohnmacht gegenüber bürokratischen Entscheidungsprozeduren, der Wunsch nach einem Ausstieg aus dem Konsumtrott, die Suche nach einer neuen Sinnggebung bilden die allgemeine Triebfeder für die Kritik an der Atomenergie, die hier nur ihren geeignetsten und schlüssigsten Angriffspunkt findet.

Mit diesen Ansätzen für die Ausformung einer Gegenkultur verbindet sich die Betroffenheit jener, deren Existenz und Lebensraum durch ein atomares Projekt massiv beeinträchtigt werden. Dieser Personenkreis wird mit jedem weiteren Atomkraftwerk anwachsen. Mit der zunehmenden Dichte des atomaren Netzes wird so die örtliche und regionale Betroffenheit universalisiert.

Neben und in Verbindung mit diesem Wandel im sozialen Makro-Bereich können die Bürgerinitiativen auch eine Reihe von individuellen Lernprozessen auslösen. In vielen Bürgerinitiativen finden Personen mit unterschiedlichen Motiven, mit kontroversen politischen Auffassungen und Weltbildern zusammen. Nur ein Teil dieser Personen ist auf der Suche nach alternativen Lebensformen. Das Zusammenwirken derer, die sich sonst kaum etwas zu sagen hätten, ist jedoch bereits ein Vorschein einer alternativen Lebensform. Damit werden Bürgerinitiativen zu neuen *Instanzen politischer Sozialisation*. Die oft langjährige und intensive Ge-

meinschaft im Rahmen einer Initiative, die Erfahrungen im Umgang miteinander und im Konflikt mit politischen Kontrahenten lösen oft einschneidende Lernprozesse aus. Selbst Bürger mittleren und reiferen Alters können – teilweise entgegen sozialpsychologischen Erfahrungswerten von der frühzeitigen Strukturierung der Persönlichkeit – ihre Grundüberzeugungen, ihre Lebensgewohnheiten, ihre Toleranzgrenzen und ihre Umgangsformen entscheidend verändern. Dieser Prozeß kann für Mitglieder von Bürgerinitiativen sowohl zu einer politischen Radikalisierung wie auch zu einer Mäßigung führen. Ebenso wie eine jahrelange fruchtlose Auseinandersetzung mit einer indifferenten politischen Verwaltung die Bereitschaft erhöhen kann, zu provokativen Mitteln zu greifen, so kann auch umgekehrt der Einblick in die Komplexität von Planungsprozessen, in die Notwendigkeit des Interessenausgleichs und des Kompromisses, zu einer Differenzierung des Urteils und zur Mäßigung der Kritik führen.

Die Interaktionen in offen strukturierten und meist heterogen zusammengesetzten Bürgerinitiativen bewirken in der Regel eine Sensibilisierung für gruppenspezifische Prozesse. Längerfristig können sich dadurch ein besseres gegenseitiges Verständnis, eine größere Toleranzbreite und humanere Umgangsformen ausbilden. Die gegenseitige Achtung und Wertschätzung in Bürgerinitiativen hat nicht nur eine intentionale Grundlage. Die Begrenztheit der Mittel, der Zwang zur Improvisation und Kooperation fördern notwendig den Einsatz und die Entfaltung unterschiedlicher Qualifikationen. Gefragt sind nicht nur Rhetoriker, sondern auch gute Organisatoren für Veranstaltungen, Handwerker zur Herstellung eines Informationsstandes, Grafiker für die Illustration einer Stadtteilzeitung oder eines Flugblattes, Talente für ein Straßentheater usw. Darin liegt auch eine Chance für die Veränderung der einseitigen sozialen Zusammensetzung von Bürgerinitiativen. Nach eigenen Beobachtungen engagieren sich auch Angehörige der unteren sozialen Schichten zunehmend, wenn auch noch weit unterrepräsentiert, in Bürgerinitiativen. Weitere Gründe hierfür können auch in der Normalisierung des Phänomens Bürgerinitiative, im Abbau einer subjektiven Schwellenangst und in der Sensibilisie-

rung für informelle Machtstrukturen, Informations- und Sprachbarrieren liegen.

Die angedeuteten Entwicklungstendenzen lassen sich zunächst als Randphänomene, allenfalls als Ausbildung einer *Teilkultur* interpretieren. Dennoch deutet vieles darauf, daß hier bestimmte Gruppen lediglich früher und sensibler auf einen allgemeineren Trend reagieren, der in die Etablierung einer Gegenkultur mündet.⁴⁰ Der Versuch eines Einzelnen, ohne materielle Not von seinem großen Auto auf das Fahrrad umzusteigen oder die freiwillige Abnabelung einer französischen Familie vom öffentlichen Stromnetz haben lediglich symbolischen Charakter. Hinter den zahlreichen, in ihrer Summenwirkung noch meist unbedeutenden Anstrengungen mancher Bürger um einen neuen Lebensstil steht meist eine intensive Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden Normengefüge. Aus kleinen, alltäglichen Einsichten wächst m. E. zunehmend der Zweifel an bestimmten gesellschaftlichen Makrostrukturen. Am Ende steht die radikale Kritik an einer quantitativ ausgerichteten Wirtschaftsstruktur, an der Großtechnologie mit all ihren Folgewirkungen, am Geschäftsgebaren multinationaler Konzerne, am Konzept einer politischen Partizipation, die sich auf das turnusmäßige Recht auf Akklamationsverweigerung beschränkt und an einer politischen Administration, die den Bürger als Verfügungsobjekt begreift.

6.4.2 *Künftige Ansatzpunkte der Atomkraftgegner*

Innerhalb der Bürgerinitiativbewegung ist die Nutzung der Atomenergie der bedeutendste Bezugspunkt und wird es wohl auf absehbare Zeit bleiben. Der Widerstand gegen im Bau befindliche oder geplante Atomkraftwerke wird allerdings weitgehend von lokalen Bedingungen abhängig sein und an manchen Orten kaum Bedeutung erlangen. Dagegen ist zu erwarten, daß die nuklearen Entsorgungsprojekte, denen eine Schlüsselrolle zukommt, Kristallisationspunkte des bundesweiten Protests gegen die Atomenergie sein werden. Die Durchschlagskraft dieses Protests dürfte allerdings wesentlich von der Meinungsbildung der regional betroffe-

nen Bevölkerung abhängig sein und ohne lokale Verankerung leerlaufen.

Mit der Verhinderung der Wiederaufarbeitung würde auch der Einsatz von Schnellen Brütern und somit langfristig die energie-wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie schlechthin blockiert. Ein bloßer Aufschub der Wiederaufarbeitung, wie er zumindest von der Landesregierung von Niedersachsen für opportun gehalten wurde, bedeutet demnach keine Aufgabe der Option Atomenergie, solange die abgebrannten Brennelemente rückholbar gelagert und einer späteren Verwendung zugeführt werden können.⁴¹ Nach den neuesten Plänen der Regierungschefs von Bund und Ländern sollen sukzessive mehrere mittelgroße Wiederaufarbeitungsanlagen erstellt werden. Für die zunächst projektierte Anlage in Nordhessen haben die Bürgerinitiativen bereits ihren entschiedenen Widerstand angekündigt.⁴² Gleiches gilt für die geplanten zentralen Zwischenlager. Gelingt es, diese längerfristig zu verhindern, so werden in einer Spanne von wenigen Jahren die Kapazitäten der Lagerbecken bei den Atomkraftwerken erschöpft sein, in die jeweils jährlich ein Drittel der gebrauchten Brennelemente verbracht werden, um neuen Brennstäben im Reaktor Platz zu machen. Auch der derzeitig betriebene Ausbau der Lagerbecken bei den Atomkraftwerken zu Kompaktlagern bietet nur einen eng begrenzten Zeitgewinn. Nach Auslastung dieser zusätzlichen Kapazitäten müßte der Betrieb der Reaktoren eingestellt werden, es sei denn, weitere Überbrückungsmaßnahmen (z. B. Transport der Brennelemente in das Ausland oder Trockenlagerung der Brennelemente in schweren Stahlbehältern) könnten realisiert werden.

Über die Wahrscheinlichkeit eines solchermaßen erzwungenen Ausstiegs aus der Atomenergie können kaum Aussagen getroffen werden. Dem Zweckoptimismus der Atomkraftgegner steht immerhin eine Phalanx ökonomischer Interessen entgegen. Dagegen ist ein „freiwilliger“ Ausstieg aus der Atomenergie wenig wahrscheinlich. Die 1979 eingesetzte Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukünftige Kernenergie-Politik“ hat u. a. den Auftrag, die Möglichkeit und die Konsequenzen eines Verzichts

auf den Schnellen Brüter zu prüfen. Diese Variante wird derzeit als einer von vier Wegen diskutiert. Angesichts der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Kritiker der Atomenergie in diesem Gremium und der Mehrheitsverhältnisse im Parlament in der Frage der Kernenergie ist jedoch ein in diese Richtung weisendes Votum nicht zu erwarten.

Generell zeigt sich in der umweltpolitischen Diskussion eine Ausweitung und Verflechtung des Themenspektrums, deren Wirkung auf die atomare Kontroverse schwerlich abzuschätzen ist. Einerseits stärkt diese Entwicklung die Anti-Atomkraftbewegung, da deren Anliegen auch von Gruppen mit anderer Primärmotivation (z. B. Initiativen im Verkehrsbereich, Naturschutzverbände usw.) unterstützt wird. Zudem zeichnet sich nach jahrzehntelanger strikter Trennung der militärischen und zivilen Nutzung der Atomenergie eine zusammenhängende Betrachtung beider Seiten und eine Kooperation von Friedens- und Umweltschutzbewegung ab.⁴³

Andererseits verbreitern jedoch auch viele Anti-Atominitiativen ihr Themenspektrum. Sie kehren von der bloßen Negation der Atomenergie ab, teilweise ermüdet und ermüchert von der permanenten Wiederholung und Stereotypisierung der Argumente auf beiden Seiten. Sie öffnen sich für neue, oft ins Grundsätzliche gehende Themen (Technokratie-, Wachstums- und/oder Kapitalismuskritik) oder beschreiten eigene konstruktive Wege (alternative Produktions- und Dienstleistungsgemeinschaften, Experimente mit sanften Technologien). Damit fließen wiederum Energien aus der Anti-Atomkraftbewegung in andere Bereiche, können allerdings auf Umwegen durchaus zur Stärkung des Widerstands gegen Atomkraft beitragen. Schließlich zeigen sich auch neuartige Koalitionen. So tritt z. B. bei den Auseinandersetzungen um das Atomkraftwerk in Grohnde eine pharmazeutische Firma neben den Bürgerinitiativen als Kläger auf, weil sie um Qualität und Ruf ihrer Produkte fürchtet. Auch Repräsentanten jener Unternehmen (soweit sie nicht bereits mit der Atomwirtschaft verflochten sind), die sich mit der Entwicklung neuer Technologien befassen, treten u. U. als Konkurrenten und Kritiker der Atomenergie auf. Jüng-

stes und prominentestes Beispiel ist Ludwig Bölkow, der mit Nachdruck auf die Unrentabilität der Atomenergie im Vergleich zu anderen Energietechniken hingewiesen hat.⁴⁴

6.4.3 Strategien und Erfolgchancen der Atomkraftgegner

Die Bürgerinitiativen als treibender Kern der Anti-Atomkraftbewegung sind in erster Linie als eine *außerparlamentarische* Opposition einzustufen. Für die Beschreitung dieses Wegs lassen sich mehrere Gründe anführen. Zum einen sind die Bürgerinitiativen als ein Phänomen, das Ende der 60er Jahre aufkam, zu verstehen als Ausdruck des Mißtrauens in die Flexibilität und Transparenz der politischen Parteien und als Selbsthilfe angesichts strukturell vernachlässigter Themen der Politik. Zudem entspricht diese Organisation dem Selbstverständnis und Demokratiebegriff vieler Initiativen als eine Form autonomer, spontaneistischer und direkter, d. h. nicht-repräsentativer Willensbildung.

Insbesondere auf dem Sektor der Atompolitik ist die Rolle der Bürgerinitiativen auch als ein Reflex auf die unbedeutende Rolle des Parlaments in dieser Frage und auf die Allparteienkoalition in der Befürwortung der Kernenergie zu verstehen. Parteien können interne Oppositionsbewegungen im allgemeinen kanalisieren, durch die Vielzahl ihrer Themen relativieren und schließlich integrieren. Außerparlamentarische Bewegungen dagegen können schärfere Konfliktlinien markieren, auf institutionelle und wahlpolitische Gesichtspunkte verzichten und sind weniger dem Zwang zu Kompromissen ausgesetzt. Die Neigung zur Radikalität, zu unkonventionellen Aktionsformen und schließlich der sehr variable Kreis von Mitgliedern und Sympathisanten machen solche Bewegungen für die Gegenseite schwer kalkulierbar und schaffen ein diffuses Drohpotential.

Unter diesen Gesichtspunkten bedeutet der aus der Bürgerinitiativbewegung erwachsene grün-bunte parlamentarische Zweigtendenziell eine Schwächung des Gesamtanliegens.⁴⁵ Diese Einschätzung mag überraschend wirken und wird sich letztlich nur rückwirkend überprüfen lassen. Meist wird innerhalb der ökologi-

schen „Strategiediskussion“ der Sinn und Nutzen einer parlamentarischen Arbeit unbefragt unterstellt. Die Debatte geht eher dahin, ob man die außerparlamentarische Aktion als „Standbein“, somit die parlamentarische Arbeit als „Spielbein“ zu betrachten habe oder vielmehr eine Umkehrung der Gewichte und des Kräfteinsatzes angemessener sei.

Zweifellos können ökologisch orientierte Parteien allein durch ihre Existenz die Programmatik der etablierten Parteien beeinflussen, durch ihre Präsenz in Parlamenten Einzelerfolge erzielen und fallweise flankierend und mobilisierend für die Anti-Atombewegung wirken. Dennoch sollte die Bedeutung des Parlaments für materielle politische Entscheidungen nicht überschätzt werden. Die generelle, von der Politikwissenschaft und politischen Praktikern häufig beklagte, Tendenz zur Entmachtung der Parlamente durch eine sachlich und personell weit überlegene Verwaltung ist strukturell verankert. Weder eine „Belebung“ des Parlaments mit frischen, sprich: grünen Kräften, noch parlamentarische Reformen, die ohnehin über Detailkorrekturen nicht hinaus kamen, werden diese Entwicklung aufhalten, geschweige denn umkehren können. Die Zunahme der Zahl und Komplexität politischer Planungsaufgaben wird das Übergewicht der Exekutive weiter stärken. Nicht von ungefähr ging der Entscheidungsprozeß zur Atompolitik bis her weitgehend am Parlament vorbei.

Eine grüne Minorität in den Parlamenten kann sich den Sachgesetzlichkeiten des modernen Parteienstaates nicht entziehen, welcher bestimmte Strukturen als funktionsadäquat herausgebildet hat. Hierzu gehört nicht allein die Selbstverständlichkeit, durch die Mitwirkung am parlamentarischen Prozeß auch die Mehrheitsentscheidung als bindend anzuerkennen. Der Imperativ zur kurzfristigen Stimmenmaximierung ist allen Parteien immanent. Die Parole „small is beautiful“ liefert allenfalls einen anfänglichen Sympathiebonus, wie er auch bei der Presseberichterstattung in der Frühphase der Bürgerinitiativbewegung zu verzeichnen war. Auf Dauer muß auch eine grüne Partei sich auf dem ureigensten Feld der etablierten Parteien mit diesen messen, d. h. sie muß bürokratische Apparate aufbauen, wahltaktische Rücksichten nehmen und

nicht zuletzt ihre bisher noch teilweise gepflegte Distanz zum Repräsentationsprinzip aufgeben. Aus dieser Einsicht wird die Reserve mancher Aktivisten in Bürgerinitiativen verständlich, die aus den großen Parteien kamen und deren Grenzen erfahren haben. Umgekehrt gelangten auch viele Bürgerinitiativen, die euphorisch die grünen Parteien unterstützten, zu der Einsicht, daß die üblichen Formen und Rituale des Wahlkampfes, das Gerangel um Posten und Funktionen und die organisatorische Verfestigung als *Partei* trotz gemeinsamer Ziele große Energien absorbieren und unnötige Reibungsflächen schaffen können.

Auch in der Beschreitung des gerichtlichen Klagewegs gegen atomare Anlagen kann nur eine begrenzte Erfolgschance gesehen werden. Trotz der relativen Erfolge der Kläger durch die Entscheidungen der ersten Instanzen zu Wyhl und Brokdorf steht in den gegenwärtig laufenden Verfahren zu erwarten, daß sich die Linie der Atomkraftbefürworter durchsetzen wird. Aus der Anrufung der Gerichte ergibt sich auch die Anerkennung ihrer Autorität und damit auch die „moralische Pflicht“, das Urteil zu akzeptieren. Auf Dauer dürften auch die anfallenden Prozeßkosten, die sich nach dem Durchlaufen des Instanzenzuges ergeben können, auf Kläger abschreckend wirken. Die zu erwartenden siebenstelligen Summen können von Privatpersonen und den finanzschwachen Bürgerinitiativen kaum aufgebracht werden. Schließlich zeigt sich, daß der Expertenstreit vor Gericht um technische und wissenschaftliche Details (z. B. zur Auslegung von Kühlsystemen oder zu den Spannungsverhältnissen im Reaktormantel) weder für die Richter, geschweige denn für die interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbar ist. So steht zu befürchten, daß exogene und psychologische Faktoren – das Auftreten, der Titel, das Prestige, die repräsentierte Institution – die Einschätzung, genauer: die *Glaubwürdigkeit* der Experten bestimmen. Es liegt auf der Hand, daß hier Vertreter der Bürgerinitiativen und einzelne „Technodissidenten“ strukturell unterlegen sind.

Dennoch wird im gerichtlichen Klageweg ein fallweise wichtiges Mittel der Anti-Atombewegung gesehen. Er führt in der Regel zu einer Offenlegung des derzeitigen Standes der Forschung und

Technik, zu einer intensiven Einarbeitung der wissenschaftlichen Beistände der Kläger, zu höheren Sicherheitsanforderungen und zu Verzögerungen. Dieser letzte Aspekt sollte allerdings nicht zu hoch veranschlagt werden. Entgegen der vorherrschenden Meinung ist nach einem Bericht der Zeitschrift „Atomwirtschaft – Atomtechnik“ festzustellen, daß die Gerichtsverfahren den Reaktorbau nicht oder nur unwesentlich behinderten.⁴⁶

Sollte dennoch in Zukunft eine massive Blockade weiterer Reaktoren durch Gerichtsentscheidungen erwirkt werden, so werden bereits Patentlösungen zur Abhilfe bereitgehalten. Eine Lieblingsidee der Atomkraftlobby ist die einmalige Konzeptgenehmigung. Demnach soll ein weitgehend standardisierter Reaktortyp generell einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren unterzogen werden, um alle weiteren Reaktoren dieses Typs lediglich vor Ort einem baurechtlichen Verfahren auszusetzen.⁴⁷ Ein zweiter Vorschlag sieht vor, auf atomrechtliche Klagen spezialisierte Kammern bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit einzusetzen, denen technisch-naturwissenschaftliche Prüf- oder Beiräte angegliedert sind. Da für die Besetzung derartiger Beiräte ähnliche Kriterien wie bei den offiziellen Beratungsgremien der Bundesregierung (z. B. der Reaktorsicherheitskommission) angelegt werden dürften, ist auch der Trend der solchermaßen „objektivierten“ Urteile absehbar.

Folgt man diesen Einschätzungen und Perspektiven, so wird deutlich, daß die Stärke der Anti-Atomkraftbewegung weiterhin bei ihren „klassischen“ Aktionsformen liegen wird. Dies sind im wesentlichen Strategien der Aufklärung, der Überzeugung, der Konkurrenz und der Disruption.⁴⁸ Unter den letzten Begriff fallen Handlungen, „die den Rahmen des bislang moralisch und rechtlich Akzeptierten bis zum äußersten strapazieren oder gar – wenn auch in begrenztem Umfang – überschreiten“. Insgesamt ist hierbei zu erwarten, daß sich der Angriffspunkt von einzelnen Kraftwerksprojekten hin zur Gesamtstruktur der Energieversorgung und der Energiewirtschaft verlagern wird.⁴⁹

Vieles spricht dafür, daß es die Bürgerinitiativen in Zukunft schwieriger haben werden. Die Gewerkschaften präsentieren sich trotz latenter Interessenwidersprüche zwischen den einzelnen

Fachverbänden und trotz einer innergewerkschaftlichen Gruppierung⁵⁰ gegen die Atomenergie nach außen weitgehend als ein Block, der die Atomenergie befürwortet. Die vorläufige Abkopplung der Wiederaufarbeitung vom Projekt der Endlagerung erfordert für die Bürgerinitiativen eine differenziertere und der breiten Öffentlichkeit schwieriger zu vermittelnde Position. Der gegenwärtige „Ölschock“ durch die erneuten Preissteigerungen hat dem Ruf nach der Fortsetzung und dem Ausbau des Atomprogramms neuen Rückhalt gegeben. Führende Politiker haben sich nicht gescheut, den ökonomischen Konflikt zwischen den OPEC-Ländern und den Industrieländern des Westens mit einer möglichen Kriegsgefahr in Zusammenhang zu bringen.⁵¹ Von dieser Andeutung führt kein weiter Weg zu dem Schluß, wer Atomkraftwerke verhindere und damit die Abhängigkeit vom Erdöl begünstige, sei ein kriegstreibender Faktor.

Für die weitere Zukunft der Bürgerinitiativen gegen Atomenergie werden unabhängig von äußeren Faktoren zwei Probleme im Vordergrund stehen, die auch die interne Diskussion der letzten Jahre beherrschten: die Organisationsfrage und die Gewaltfrage.⁵²

Auf die zu erwartenden Grenzen des parlamentarischen Weges wurde bereits verwiesen. Daneben zeigt sich das Problem einer schleichenden Selbsttransformation des Phänomens der Bürgerinitiativen. Die überregionale Tätigkeit der Bürgerinitiativen gewinnt zunehmend professionelle und institutionelle Strukturen und bewegt sich damit bereits im Vorfeld einer lobbyistischen Funktion. Hier steht im Vordergrund die Verstetigung von Kommunikationsbahnen, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Entsendung von Vertretern für Fachtagungen, Stiftungen und Fachgremien wie z. B. für die Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne interne Kritik. Die Befürworter der spontaneistischen und basisbezogenen Bürgerinitiativen sehen in diesem Zug der Professionalisierung eine Abkehr von den Prinzipien und vom Erfolgsgeheimnis der Bürgerinitiativen: dem Vorrang der lokalbezogenen, dezentralen und überschaubaren Aktion.

Die Gewaltfrage wird letztlich zum entscheidenden Kriterium

für die Glaubwürdigkeit der gesamten Bürgerinitiativbewegung. Nach wie vor besteht die Gefahr, daß aktivistische Gruppen das Anliegen der Atomkraftgegner in ihrem Sinne gebrauchen und gründlich diskreditieren. Im Bewußtsein der Absurdität der Spirale von Gewalt und Gegengewalt, im Bewußtsein der Untrennbarkeit von Mitteln und Zielen wurde deshalb im Anschluß an die Lehren von Thoreau, Gandhi und Martin Luther King die „gewaltfreie Aktion“ als Alternative zum Bürgerkrieg wiederbelebt und in die Bürgerinitiativen getragen. Die Tradition und die Erfahrungen der pazifistischen Bewegungen flossen somit zwanglos im wahrsten Sinne des Wortes in die Bürgerinitiativ- und Ökologiebewegung ein. Eine Bewegung, die den Schutz des Lebens und die Verbesserung der Lebensverhältnisse zum Ziel erhoben hat, muß auch an ihren Formen gemessen werden. Dieser Prüfung wird sie nur solange standhalten, wie sie ihre Mittel nicht den Zielen nachordnet.

Anmerkungen

1. Atomenergie in der Bundesrepublik – Eine historische Skizze

1. Winnacker und Wirtz verweisen darauf, daß die Kernenergie noch unter Minister Gerhard Stoltenberg, also Ende der 60er Jahre, nahezu ein ganzes Ministerium beschäftigt hatte. Vgl. Karl Winnacker/Karl Wirtz: *Das unverstandene Wunder. Kernenergie in Deutschland, Düsseldorf/Wien 1975*, S. 353.
2. Vgl. hierzu Manfred Horn: *Die Energiepolitik der Bundesregierung von 1958–1972. Zur Bedeutung der Penetration ausländischer Ölkonzerne in die Energiewirtschaft der BRD für die Abhängigkeit interner Strukturen und Entwicklungen*, Berlin 1977.
3. Werner Heisenberg in einem Vortrag im Süddeutschen Rundfunk am 14. 12. 1952. Zit. nach Hans-Joachim Bieber: *Zur politischen Geschichte der friedlichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland*, Heidelberg 1977, S. 4.
4. Hierzu gehörten AEG, Siemens, Hoechst, Bayer, Demag, Deutsche Babcock & Wilcox, BBC, Krupp, Gutehoffnungshütte, Mannesmann und Metallgesellschaft.
5. Vgl. hierzu US-Informationsdienst (Hrsg.): *Atomenergie für den Frieden*, Bad Godesberg 1955.
6. Vgl. Werner Heisenberg: *Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik*, München 1973, S. 256.
7. Mit Auslaufen des militärischen Manhattan-Projekts verlor das Forschungsprogramm, das insgesamt mehr als 7000 Wissenschaftler und Ingenieure beschäftigte, innerhalb eines Jahres mehr als die Hälfte seines Personals. Vgl. OECD-Studie: *Wissenschaftspolitik in den Vereinigten Staaten*, hrsg. v. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, S. 100.
8. „Die Atomenergieproduktion ging als Nebenprodukt, ja als Abfallerzeugnis der Kernwaffenproduktion zunächst auf Impulse der technischen Ökonomie und auf das Selbsterhaltungsbedürfnis von Kernrüstungsforschern zurück, die nach Kriegsende für ihre Forschung und für ihre Stellung fürchten zu müssen glaubten.

Diese Kernforscher drängten nach Kriegsende um so mehr auf den Ausbau einer zivilen Kernindustrie, als in den Vereinigten Staaten gar kein Bedürfnis für diese vorlag und ihnen daher in der Tat die Entziehung der Staatsmittel drohte, von denen sie lebten und forschten.“ Friedrich Wagner: *Die Wissenschaft und die gefährdete Welt. Eine Wissenschaftssoziologie der Atomphysik*, München 1969², S. 286f.; vgl. auch Robert Gerwin: *Atomenergie in Deutschland*, Düsseldorf – Wien 1964, S. 12. Ähnlich auch Jay: „(Es) ... läßt sich nicht bestreiten, daß das Wirtschaftsprogramm dem militärischen Programm einiges zu verdanken hat, ja, in gewisser Weise davon abhängig ist. Ein großer Teil der Forschungsarbeit, die die Herstellung von kriegswichtigem Material betrifft, kommt den Reaktoren auch für friedlichen Gebrauch zugute; ...“ Erich Bagge/Kurt Diebner/Kenneth Jay: *Von der Uranspaltung bis Calder Hall*, Hamburg 1957, S. 149.

9. Nach einem 1955 verabschiedeten Zehnjahresplan der britischen Regierung sollte bis 1965 bereits über ein Fünftel des Stroms in Atomkraftwerken erzeugt werden. Vorgesehen war der Bau von 12 Reaktoren mit einer Gesamtleistung von 1500–2000 MW. Vgl. Karsten Prüß: *Kernforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a. M. 1974, S. 22 und Bagge/Diebner/Jay: *Von der Uranspaltung ...*, a. a. O., S. 145ff.
10. Vgl. *Atomenergie. Internationale Monatszeitschrift für Atomtechnik und Atomwirtschaft*, Sonderheft zum ersten Welt-Atomkongreß in Genf vom 8. bis 20. August 1955, S. 10.
11. Vgl. ebenda, S. 13.
12. Vgl. *Atomenergie für den Frieden*, hrsg. v. US-Informationdienst, Bad Godesberg 1955, S. 31.
13. Ebenda, S. 30.
14. Hans Werner Oberlack: *Situationsanalyse des Energieträgers Strom in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Energiewirtschaft* 1/1977, S. 28.
15. Karl Winnacker, Vorstandsvorsitzender der Farbwerke Hoechst und einer der führenden Promotoren für den Einsatz der Atomenergie, forderte im Interesse der Industrie einen „Verhandlungspartner im Kabinettsrang“. Zitiert nach Bernd Moldenhauer: *Atomwirtschaft in der BRD – Staatliche und industrielle Strategien*, Frankfurt 1974, S. 314.
16. Mit guten Gründen kann angenommen werden, daß sich Strauß

auch deshalb für die zivile Nutzung der Atomenergie einsetzte, um die Voraussetzungen für eine atomare Rüstung der Bundeswehr zu schaffen. Diesem Anliegen widersetzten sich jedoch energisch die führenden Atomphysiker in der Bundesrepublik mit der „Göttinger Erklärung“ vom 12. April 1957. Vgl. Carl F. v. Weizsäcker: Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter, Göttingen 1957, S. 50ff. Strauß hatte dieses Amt nur rund ein Jahr inne. Sein Nachfolger war Siegfried Balke. Das Bundesministerium für Atomfragen wurde im Oktober 1957 in das „Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft“ und im September 1962 unter Einbeziehung neuer Aufgabenfelder in das „Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung“ umgewandelt, dessen Leitung Hans Lenz übernahm.

17. Vgl. Franz Josef Strauß: Der Staat in der Atomwirtschaft, in: die atomwirtschaft (atw) 1/1956, S. 4.
18. 1956 hatte das Bundesministerium für Atomfragen 108 Mitarbeiter. 1957 waren es 130 Mitarbeiter, wovon lediglich 38 – überwiegend Juristen – im höheren Dienst tätig waren. Vgl. Bieber: Zur politischen Geschichte ..., a. a. O., S. 29.
19. Zitiert nach Prüß: Kernforschungspolitik ..., a. a. O., S. 39.
20. „Ich möchte ihr (der Deutschen Atomkommission, der Verf.) die Zusicherung geben, daß sie zu den wesentlichen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen meines Ministeriums gehört wird und daß ihre Beratungsergebnisse einen erheblichen Einfluß auf die Arbeit meines Ministeriums ausüben werden.“ Franz Josef Strauß: Der Staat ..., a. a. O., S. 4.
21. Vgl. die detaillierte Darstellung der Zusammensetzung und der Kompetenzen bei Prüß: Kernforschungspolitik ..., a. a. O., S. 40f. und Bieber: Zur politischen Geschichte ..., a. a. O., S. 24ff.
22. Bieber: Zur politischen Geschichte ..., a. a. O., S. 32.
23. Die unverhohlene Werbefunktion des Deutschen Atomforums ging schließlich so weit, daß sich neben anderen Parteivertretern auch der stellvertretende CSU-Vorsitzende Werner Dollinger gegen die einseitige Orientierung des Gremiums aussprach, das die Aufgaben einer wissenschaftlichen Fachvereinigung und eines politischen Gesprächskreises „so unzulässig wie unwirksam miteinander vermengt“ hatte. Vgl. SZ v. 16. 3. 1979, S. 6.
Dagegen umschrieb Winnacker als langjähriger Präsident des Deutschen Atomforums die Vereinigung als „überparteiliche und

- der Öffentlichkeit verantwortliche Organisation“ und verstand diese gar als „öffentliches Gewissen“. Winnacker/Wirtz: Das unverstandene Wunder ..., a. a. O., S. 380 und 106.
24. Vgl. Karl-Heinz Lindackers u. a.: Kernenergie. Nutzen und Risiko, Stuttgart 1970, S. 188ff.
 25. Im Prospekt zur ersten Genfer Atomkonferenz wurde für das Jahr 2000 eine Verachtfachung des Weltenergiebedarfs angekündigt. Vgl. Wagner: Die Wissenschaft ..., a. a. O., S. 284.
 26. So z. B. Heinrich Mandel: Atomkraftwerke. Aufbau, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsaussichten, in: Atomenergie und Elektrizitätserzeugung, hrsg. von „Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln“, München 1956, S. 60.
 27. Vgl. Carl F. v. Weizsäcker: Atomenergie und Atomzeitalter, Frankfurt a. M. 1957, S. 128. Weizsäcker übernahm diese Zahlen von einer Studie der drei „Atomweisen“ Louis Armand (Frankreich), Francesco Giordani (Italien) und Fritz Etzel (Bundesrepublik). Die Autoren, sicherlich beeinflusst von der Gründungseuphorie der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), sagten fälschlicherweise eine dem Bedarf weit nachhinkende Energieproduktion, eine exzessive Kohlewirtschaft und bereits ab 1980 die Deckung eines Teilbedarfs durch Schnelle Brüter voraus. Vgl. auch Der Spiegel v. 2. 7. 1979, S. 121.
 28. H. Römer: Atomwirtschaft für Deutschland – aber schnell! in: atw 1/1956, S. 32.
 29. Zur Rolle des Bundestages bei der Atompolitik vgl. Bieber: Zur politischen Geschichte ..., S. 74ff.
 30. Ebd., S. 32.
 31. Aussage des BMAt-Staatssekretärs Dr. Cartellieri, zitiert nach Prüß: Kernforschungspolitik ..., a. a. O., S. 67.
 32. Das Programm werde folgendermaßen aufgeteilt: AEG: Leichtwasserreaktor; Deutsche Babcock&Wilcox: Gasgekühlter Natururanreaktor; BBC/Krupp: Gasgekühlter Hochtemperatur-Reaktor; Interatom (DEMAG/North American Aviation): Organisch-moderierter Reaktor; Siemens: Schwerwasser-moderierter Natururanreaktor. Vgl. Prüß: Kernforschungspolitik ..., a. a. O., S. 343.
 33. Atomminister Balke in einem Interview mit dem Handelsblatt Nr. 28 vom 9. 3. 1959 (zitiert nach Bieber: Zur politischen Geschichte ..., a. a. O., S. 49).

34. Nach neueren Meldungen soll der Atomreaktor mit einem geschätzten Kostenaufwand von 80 Mio DM im Verlauf von mehreren Jahren abgebrochen werden. Allerdings ist noch ungeklärt, wohin die rund 13000 Tonnen radioaktiven Abfalls verbracht werden. Vgl. SZ v. 3. 9. 1979, S. 15; SZ v. 4. 9. 1979, S. 13 und SZ v. 5. 9. 1979, S. 18.
35. 1971 wurden die Baukosten für den Schnellen Brüter in Kalkar auf 800 Mio DM veranschlagt. 1978 wurde bereits mit 3,1 Mrd DM gerechnet. Vgl. Der Spiegel v. 11. 12. 1978, S. 92.
36. Bulletin, Bonn Nr. 79 vom 7. 5. 1963.
37. 2. Atomprogramm, in: Taschenbuch für Atomfragen 1964, S. 166.
38. Ebenda, S. 200.
39. Vgl. Prüß: Kernforschungspolitik ..., a. a. O., S. 81.
40. Vgl. Heinrich Schöller: Kernenergie für die Elektrizitätswirtschaft – aber wann? in: atw 10/1956, S. 331 f. Der Autor warnt im Hinblick auf die Atomenergie vor „einem übereiligen und evtl. sogar verderblichen Übereifer zur Herbeiführung der Frühgeburt einer erhofften und verkündeten zweiten ‚industriellen Revolution‘ ...“.
41. J. Pretsch: in: atw 1/1968, S. 20.
42. Vgl. W. Finke: Der Siegeszug der Atomkraftwerke, in: atw 12/1967.
43. Ebenda, S. 566.
44. Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bonn, November 1974, S. 7.
45. Vgl. Martin Meyer-Renschhausen: Energiepolitik in der BRD von 1950 bis heute. Analyse und Kritik, Köln 1977, S. 108.
46. „Die heimischen Ölvorkommen decken nur 5% des Mineralölangebots, das 1973 mit 55% am Primärenergieverbrauch beteiligt war“. Erste Fortschreibung ..., a. a. O., S. 15.
47. „Über fünfzig Prozent der Welterdölproduktion und zwischen 80 und 90 Prozent der Welterdölausfuhr werden von den dreizehn in der OPEC zusammengeschlossenen Ländern bestritten.“, in: Die Zeit v. 13. 10. 1978, S. 18.
48. Vgl. Erste Fortschreibung ..., a. a. O., S. 42.
49. Zur Entwicklung des Hochtemperaturreaktors und des Schnellen Brüters vgl. Helga Buße/Jürgen Grumbach: Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD., Köln 1979, S. 171 ff.
50. Vgl. Erste Fortschreibung ..., a. a. O., S. 46.
51. Im 4. Atomprogramm wird geschätzt, daß die bekannten Uranre-

- serven lediglich bis 1990 den kumulierten Bedarf der Leichtwasserreaktoren decken können. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Viertes Atomprogramm der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973 bis 1976, Bonn, S. 40.
52. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz forderte ein Moratorium für den Bau von Atomkraftwerken, das bis zum 15. 5. 1976 von über 2000 Wissenschaftlern unterzeichnet worden war. Vgl. Evangelischer Pressedienst 29/76, S. 19.
 53. Hier ist vor allem das von Kreisen der Evangelischen Kirche initiierte „Heidelberger Memorandum“ zu nennen, das von nahezu 3000 Personen, darunter zahlreichen Wissenschaftlern, unterzeichnet wurde. Darin wird u. a. „an erster Stelle eine drastische Reduzierung und Verlangsamung der bestehenden Kraftwerksplanungen“ gefordert. Das Memorandum war eine Reaktion auf die in den Kernforschungszentren gestartete Pro-Atomkraft-Aktion „Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“, welcher von 650 Wissenschaftlern unterzeichnet und am 15. 1. 1976 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Zum „Heidelberger Memorandum“ vgl. Evangelische Kommentare 1/1976, S. 42.
 54. Dies gilt insbesondere für Bundeskanzler Schmidt und Wirtschaftsminister Lambsdorff. Spätestens seit dem Parteitag der F. D. P. im Juni 1979 wurde erkennbar, daß auch Außenminister Genscher zu den konsequenten Befürwortern der Atomenergie gerechnet werden muß.
 55. Quellennachweise: Spalte 1973: vgl. Meyer-Renschhausen: Energiepolitik ..., a. a. O., S. 109; Spalte 1975: BMFT (Hrsg.): Zweite Fortschreibung ..., a. a. O., S. 37; Spalte 1978: Vgl. SZ v. 11. 2. 1980; Spalte 1979: SZ v. 15./16. 3. 1980, S. 38.
 56. Vgl. Erste Fortschreibung ..., a. a. O., S. 18.
 57. Ebenda, S. 32.
 58. Vgl. Pressemitteilung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz vom 8. 2. 1979. Vgl. auch SZ v. 16. 8. 1978, S. 4 („Zwei Drittel der Kernkraftwerke liegen still“). Ein ähnlich geringer Auslastungsgrad ist auch in den USA gegeben, wo im Jahr 1975 nur 59,3% der maximalen Kapazität erreicht wurden. Vgl. FAZ v. 9. 2. 1977 („Unzuverlässige Kernkraftwerke“).
 59. Vgl. hierzu Ulrich Bohnen: Erfolgskontrolle von Energieprognosen, in: Energiewirtschaft 1/1979.
 60. Zitiert nach Die Zeit v. 3. 12. 1976. Zwar wurde in diesem Gut-

achten der Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik für 1965 mit 252 Megatonnen Steinkohleeinheiten annähernd richtig eingeschätzt (tatsächlicher Verbrauch 271 Einheiten), doch betrug z. B. der tatsächliche Verbrauch an Mineralöl mit 111 Einheiten etwa das Zwanzigfache des geschätzten Anteils von 6 Einheiten. Vgl. Carl F. v. Weizsäcker: Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, Heidelberg 1969, S. 5f.

61. Zitiert nach Die Zeit v. 3. 12. 1976.
62. Vgl. FAZ v. 13. 4. 1972.
63. Vgl. Der Spiegel v. 5. 12. 1977, S. 92.
64. Vgl. Der Spiegel v. 3. 1. 1977, S. 32.
65. Zahlen nach Angaben eines Sprechers der Bayernwerke; vgl. SZ v. 29. 2. 1980, S. 31 („Stromversorgung nie gefährdet“). Ein ähnliches Bild ergab sich für das Jahr 1978: Höchstlast am 20. 12. 1978: 50197 MW; Brutto-Engpaßleistung Ende 1978: 69280 MW. Vgl. VDEW: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung im Bundesgebiet 1978, Frankfurt September 1979, S. 28 und S. 2.
66. Vgl. FAZ v. 1. 11. 1978 („Die Strompreistarife behindern das Energiesparen“).
67. Vgl. Der Spiegel v. 3. 12. 1979, S. 117.
68. Vgl. Der Spiegel v. 14. 3. 1977, S. 95 und Der Spiegel v. 5. 12. 1977: „Wenn allerdings die Industriefirmen überschüssigen Strom an das öffentliche Netz einspeisen wollen, mauern die Stromkonzerne.“ (S. 77) Im Juni 1979 kam unter dem öffentlichen Druck eine Einigung zwischen der Industrie und den Energieversorgungsunternehmen über die Einspeisung und die Durchleitungsrechte von Industriestrom zustande. Vgl. SZ v. 6. 7. 1979, S. 25.
69. Vgl. Die Zeit v. 21. 4. 1978, S. 29 („Ein Baustopp zur rechten Zeit“).
70. Vgl. Der Spiegel v. 3. 3. 1980, S. 77.
71. VDEW-Studie: Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Stromverbrauchs privater Haushalte in der Bundesrepublik bis 1985 (Frankfurt 1975, unveröffentlicht).
72. „Es ist ein thermodynamischer Unsinn ersten Ranges, wenn man große Verluste bei der Stromerzeugung in Kauf nehmen muß, um die hochwertige Energieform Elektrizität letztlich zu nichts anderem zu verwenden, als über Widerstandsheizung in Nachtspeicher-

- öfen und Warmwasserboilern Wärme relativ niedriger Temperatur zu erzeugen.“ Energiefibel. Energiepolitisches Programm 1977 des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., München.
73. In der Sprache der Energieversorgungsunternehmen: Da „ohne gezielte Kundeninformation jene energiepolitisch erwünschte Nachfrage der Haushalte nach Elektrizität möglicherweise das geplante Ausmaß der Ölsubstitution nicht erreichen“ wird, hat „eine Umschichtung des jährlichen Zuwachses von Haushaltstrom ohne Heizung auf Haushaltstrom mit Heizung zu erfolgen . . . , damit die langfristig eingeplante Zuwachsrate des gesamten Haushaltstromverbrauchs Marktresultat ist.“ VDEW-Studie: Überlegungen . . . , a. a. O., S. 115.
74. Dr. Plettner, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. Zitiert nach SZ v. 23. 3. 1979, S. 24.
75. So z. B. Klaus Barthelt, Vorstandsvorsitzender der Kraftwerk Union AG in einer Jahrespressekonferenz. Vgl. SZ v. 3. 11. 1978, S. 34.
76. Dr. Plettner, a. a. O.
77. Ulrich Ewers/Hartmut Euler: 24/4 „Die Stromversorgung ist keineswegs in Gefahr“, FR v. 29. 1. 1979.
78. Zu den Möglichkeiten einer Energieeinsparung ohne Konsumverzicht vgl. Klaus M. Meyer-Abich (Hrsg.): Energieeinsparung als neue Energiequelle. Wirtschaftspolitische Möglichkeiten und alternative Technologien, München – Wien 1979; Amory Lovins: Soft Energy Paths. Toward a Durable Peace, Harmondsworth 1977, Gerald Leach u. a.: A Low Energy Strategy for the United Kingdom, International Institute for Environment&Development, London 1979; Erhard Eppler: Energie-Szenarium, hrsg. von der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Juni 1979; Hartmut Bossel u. a.: Die Energie-Wende – Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran, Frankfurt 1980 (Studie des Öko-Instituts Freiburg); Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg e. V.: Energieversorgung Bundesrepublik Deutschland. Situationen und Alternativen, Heidelberg 1980.
79. Vgl. den Bericht im Kölner Stadt-Anzeiger v. 12./13. 4. 1979 („Atomare Kosten-Explosion“). „Allein zwischen 1971 und 1975 erhöhte sich der Investitionsaufwand für ein neues Atomkraftwerk um 60 Prozent. Zwischen 1965 und 1975 waren es gar 244 Prozent. Von 1972 bis 1985, so das renommierte Massachusetts Institute of

- Technology (MIT), werden die Investitionskosten für eine Kilowattstunde Strom aus Kernkraft noch einmal von 300 auf 1135 Dollar klettern.“ Der Spiegel v. 3. 1. 1977, S. 33.
80. Vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Klaus Traube in: Der Spiegel v. 1. 10. 1979, S. 55–70.
81. Vgl. Günther Lorff: Die technologische Entwicklung in Europa. Staatliche Forschung und industrielle Innovation, Döffingen 1972, S. 38 und S. 65. In den USA wurden bis 1958 zwischen 80 und 90% des Etats der Atomenergiebehörde AEC für militärische Programme ausgegeben. Vgl. Ulrich Rödel: Forschungsprioritäten und technologische Entwicklung, Frankfurt a.M. 1972, S. 159.
82. „Verglichen mit dem Barwert der möglichen gesamtwirtschaftlichen Einsparungen ... bewegt sich der Aufwand (für die kerntechnische Entwicklung, der Verf.) in einem sehr günstigen Rahmen, d. h. allein unter den üblichen Gesichtspunkten einer vorsichtigen Investitionspolitik lassen sich aus der kerntechnischen Entwicklung in Deutschland beachtliche gesamtwirtschaftliche Renditen in der Größenordnung von 10 bis 20% jährlicher Verzinsung auf das eingesetzte Kapital errechnen.“ Karl-Heinz Lindackers u. a.: Kernenergie. Nutzen und Risiko, Stuttgart 1970, S. 190.
83. „Und nur die Kernkraft wird diesen Bedarf decken können. Da gibt es keine Alternative.“ Robert Gerwin: Kernkraft für heute und morgen. Kernforschung und Kerntechnik als Chance unserer Zeit, Stuttgart 1971, S. 132.
84. Vgl. ebenda, S. 130.
85. Gerwin spricht von einem „partnerschaftlichen Zusammenwirken“ des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und der Deutschen Atomkommission. Diese hat zwar „keinerlei Entscheidungs- und Machtbefugnisse. Sie ist auch nicht gegenüber dem Parlament verantwortlich. Doch das moralische Gewicht ihrer Empfehlungen ist groß, denn ihre Berater sind maßgebliche Fachleute.“ Ebenda, S. 133f.
- Einen detaillierten Nachweis der überragenden Rolle des Deutschen Atomforums gibt Hans-Joachim Bieber: Zur politischen Geschichte der friedlichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland (Materialien zum Gutachten der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft „Alternative Möglichkeiten für die Energiepolitik“), Heidelberg 1977, S. 27ff.

86. Vgl. Klaus Traube: Müssen wir umschalten ..., a. a. O., S. 218.
87. Vgl. ebenda, S. 214ff.
88. Die folgende Äußerung bezieht sich zwar auf die USA, hat jedoch auch prinzipiell für die Bundesrepublik Gültigkeit: „Genauer gesagt sind solche Entscheidungen (für große Automobile, für Strom aus Kernkraftwerken, für synthetische Stoffe usw., der Verf.) – wie wir aus dem Verhalten der US-Ölgesellschaften gesehen haben – auf der Grenzdifferenz zwischen den bestehenden Profitraten und den erhofften größeren gegründet. Es wäre ein phantastisch unwahrscheinlicher statistischer Zufall gewesen, hätten die meisten oder auch nur ein geringer Bruchteil jener Tausende von Entscheidungen, die auf der Basis erhoffter marginaler Gewinnsteigerungen gefällt wurden, zufälligerweise in das Muster eines rationalen, thermodynamisch gesunden Energiesystems gepaßt. Ein solches Energiesystem ist eine soziale Notwendigkeit, und es ist hoffnungslos zu erwarten, man könne es auf der Basis von Produktionsentscheidungen errichten, die Güter ergeben anstatt Lösungen für wesentliche Aufgaben; ...“ Barry Commoner: Energieeinsatz und Wirtschaftskrise, Reinbek 1977, S. 216.
89. Vgl. den Abschnitt „Der Bundestag und die Kernenergie“ bei Frank Haenschke: Modell Deutschland? Die Bundesrepublik in der technologischen Krise, Reinbek 1977, S. 90ff. Haenschke, ehemaliger Abgeordneter und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie Mitglied des Ausschusses für Forschung und Technologie, formuliert: „Eine große öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 2. und 3. Dezember 1974 war wohl der erste Versuch eines deutschen Parlaments, einen Gesamtumriß des Risikos Kernenergie zu zeichnen.“ (S. 93).
Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß erst mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission im Jahr 1979 die z. T. Jahrzehnte zurückliegenden Weichenstellungen für den Ausbau der Atomenergie und die Option des Schnellen Brüters im Bundestag systematisch reflektiert werden sollen.
90. Vgl. verschiedene Stellungnahmen in: Bundesministerium für Forschung und Technologie (Hrsg.): Dokumentation über die Öffentliche Diskussion des 4. Atomprogramms der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973–1976, Bonn 1974. Dort heißt es im Vorwort von Hans Matthöfer und Volker Hauff: „In der Debatte über die Kernenergie wird zum ersten Mal in der Geschichte der

modernen Technik über die Einführung einer neuen Technologie bewußt und eingehend diskutiert.“ (S. III); vgl. auch Ewald Gaul: Atomenergie oder Ein Weg aus der Krise?, Reinbek 1974.

*2. Die ungelösten Folgeprobleme:
Wiederaufarbeitung und Lagerung von Atommüll*

1. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, Bonn 1977, S. 178.
2. Das Wort Kreislauf ist in diesem Zusammenhang irreführend: „An jedem Punkt des Ablaufs, vom Uranbergbau bis zum Entsorgungspark, entstehen unbrauchbare und hochgefährliche Rückstände und alles Trachten geht dahin, daß diese immensen Unratmengen nicht und niemals wieder in den ‚Kreislauf‘ zurückfinden. Daß zu den Nebenprodukten auch brauchbares Uran und Plutonium gehören, welche wieder in den Produktionsprozeß eingeführt werden können, ist noch nicht Rechtfertigung genug, das Aufhäufen von Abfall als einen ‚Kreislauf‘ abzumalen. Jürgen Dahl: Kommt Zeit, kommt Unrat, in: Scheidewege. Vierteljahresschrift für skeptisches Denken, Stuttgart 7/1977, S. 58.
3. Bereits 1964 konnte Wagner feststellen: „Die ‚Beseitigung‘ (das heißt Verlagerung) dieser radioaktiven Stoffe wird bereits heute zu einem Problem, das mit der Sicherheit der Bevölkerung auch die ohnehin undurchsichtige Wirtschaftlichkeit der künftigen Kernenergiegewinnung und -nutzung in Frage stellt.“ Wagner: Die Wissenschaft . . ., a. a. O., S. 291. Max Born meinte in einem zuerst 1957 gehaltenen Vortrag: „Die technischen Schwierigkeiten, besonders bei der Fortschaffung der radioaktiven Abfallprodukte, sind gewaltig, aber voraussichtlich überwindbar.“ Ders.: Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge, München 1965, S. 45.
4. Karl Winnacker: Schicksalsfrage Kernenergie, Düsseldorf und Wien 1980, S. 235.
5. Vgl. hierzu Dieter v. Ehrenstein: Probleme des Mißbrauchs von Plutonium. Wechselspiel von militärischen und zivilen Einrichtungen im atomaren Bereich, in: Günter Altner/Inge Schmitz-Feuerhake (Hrsg.): Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979, S. 166–170.

6. Vgl. Umschau 9/1973, S. 261.
7. „Als Brennstoffeinsatz eines Schnellen Brutreaktors mit 2000 MW elektrischer Leistung (MWe) benötigt man etwa 6 t Plutonium als Spaltstoff und annähernd 100 t Uran-238 als Brutstoff, das zum Beispiel als (abgereichertes) Abfalluran aus den für die LWR (Leichtwasserreaktoren, der Verf.) arbeitenden Trennanlagen genommen werden kann.“ BMFT (Hrsg.): Zur friedlichen Nutzung . . . , a. a. O., S. 119.
8. Prof. Mandel, Vorstandsvorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG: „Ich glaube, es ist nicht das Problem, Plutonium zu beseitigen und dafür einen Schnellen Brüter bauen zu müssen. Es ist vielmehr der Faktor 60, mit dem die Uranvorräte besser genutzt werden mit Hilfe des Brutreaktors. Das heißt, von daher ist der Brutreaktor eine Notwendigkeit.“ in: Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes – Innenausschuß – Bonn, den 9. 6. 1976, S. 29.
9. Zit. nach Roland Kollert/Inge Schmitz-Feuerhake: Die Plutoniumopfer eines ausgebauten Brütersistems, in: Günter Altner/Inge Schmitz-Feuerhake: Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979, S. 43.
10. Hans Michaelis: Kernenergie, München 1977, S. 378f.
11. Vgl. Protokoll der nichtöffentlichen Informationssitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie am 25. 5. 1977, S. 48 und S. 53f.
12. Ford-Foundation: Das Veto. Ein kritisches Handbuch zu den Problemen der Kernenergie, Reinbek 1979, S. 307 (Original: Nuclear Power, Issues and Choices, Cambridge/Massachusetts 1977).
13. Vgl. Der Spiegel v. 26. 9. 1977, S. 43.
14. Vgl. Yves Lenoir: Plutoniumpolitik in Europa (Reihe „Kopf aus dem Sand“ Nr. 13, Bremen), S. 4.
15. Ebd., S. 12.
16. Vgl. hierzu: Windscale: Wider Aufarbeitung (Reihe „Kopf aus dem Sand“ Nr. 12, Bremen).
17. The Windscale Inquiry. Report by the Hon. Mr. Justice Parker. Presented to the Secretary of State for the Environment on 26 January 1978. First published by Her Majesty's Stationery Office, London.

18. Ein Hinweis dazu findet sich in der Broschüre „Windscale: Wider Aufarbeitung“ ..., a. a. O., S. 7.
19. Sie wird UP 2 (Usine Plutonium No. 2) bezeichnet. Die militärische Anlage UP 1 wurde bereits 1958 in Marcoule/Südfrankreich in Betrieb genommen.
20. Die Radioaktivität der niedrig abgebrannten Brennstäbe aus alten französischen Atomkraftwerken beträgt nur etwa ein Sechstel der Brennstäbe aus Leichtwasserreaktoren.
21. Henri van de Sand, Erfahrungen mit der französischen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague, in: Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (Hrsg.): Wiederaufarbeitung und Lagerung von Atommüll – Entsorgung oder ewige Sorgen?, 1976, S. 85.
22. DWK: Begründung und Erläuterung des Zentralen Brennelement-Zwischenlagers. Vorlage zur Sitzung der Staatssekretärs-Kommission, S. 1f.
23. Vgl. DWK: Begründung und Erläuterung ..., a. a. O., Anlage 1.
24. Vgl. SZ v. 1. 9. 1978, S. 10 („Ein Entsorgungsvertrag unter Verschuß“). Erst nach langem Drängen und dem Weg an die Öffentlichkeit gelang es dem zuständigen Innenausschuß des Bundestages, Einsicht in das Vertragswerk zu bekommen. Vgl. SZ v. 8. 11. 1979.
25. Vgl. SZ v. 12./13. 8. 1978, S. 7 („Geschäfte mit der Radioaktivität“).
26. Vertrag zwischen der COGEMA und dem KKW Brunsbüttel GmbH vom 16. 9. 1977, zitiert nach Thomas Weber: Bericht über die französische Wiederaufbereitungsanlage für atomare Brennstoffe in Cap de la Hague, in: Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe u. a. (Hrsg.): WiederaufbereitungsgeTÜVtel! ohne Ort und Jahr, S. 8.
Harald Schäfer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Innenausschuß des Bundestags, kommentierte die Vereinbarung mit folgenden Worten: „Diese Verträge stellen keine Entsorgung nach den Vorschriften des Atomgesetzes dar, sondern sind zeitliche Überbrückungsmaßnahmen.“ Zit. nach Der Spiegel v. 24. 12. 1979, S. 28.
27. Vgl. SZ v. 12./13. 8. 1978, S. 7.
28. Dr. Schüller, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH: „Wir können Uran und

- Plutonium sehr weitgehend voneinander abtrennen, und die Rückgewinnung liegt bei 99%; das ist der Stand der Technik.“
 Protokoll über die Öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes – Innenausschuß – Bonn, am 9. 6. 1976, S. 22.
29. Der Streik begann am 16. 9. 1976 in La Hague und am 27. 10. 1976 in Marcoules und dauerte bis zum Januar 1977. Am 22. 2. 1977 strahlte der WDR eine Sendung aus („Bericht über den Streik in einer Atomzentrale am Ärmelkanal“), in der der Gewerkschaftsführer der CGFT, Laponche, sagt: „Alle Welt behauptet, daß La Hague gut funktioniert. Das ist eine Lüge.“
 30. Vgl. hierzu die Ausführungen von Dr. Zühlke, Mitglied der Geschäftsführung der KEWA, in: Protokoll über die öffentliche Anhörung ... (9. 6. 1976), a. a. O., S. 44 und Winnacker: Schicksalsfrage ..., a. a. O., S. 167ff.
 31. So hieß es auf der Reaktortagung 1976 in Düsseldorf: „Hier ist noch einmal die WAK (Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, der Verf.) zu nennen, die zur Zeit als einzige Anlage der Welt oxidischen Brennstoff mit Abbränden über 25 000 MWd/t verarbeitet, Abbränden also, wie sie in der deutschen Großanlage ausschließlich durchgesetzt werden müssen.“ atw 7/1976, S. 374.
 32. Vgl. die Schilderung verschiedener Störfälle bei Alexander von Cube, Auf einem Tiger reiten. Für und Wider die Atomenergie, Köln – Frankfurt am Main, 1977, S. 102ff.
 33. Erfahrungsbericht über die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, 1977, S. 8, zitiert nach: Bürgerinitiative Unterelbe u. a. (Hrsg.), ..., a. a. O., S. 11.
 34. Vgl. SZ v. 26. 4. 1978, S. 1.
 35. Vgl. Alexander von Cube: Den Tiger reiten ..., a. a. O., S. 63f.
 36. Dr. Hagen vom BMFT; Vortrag auf der Reaktortagung 1977, zit. nach atw 11/1977, S. 566.
 37. Vgl. Cube: Auf einem Tiger ..., a. a. O., S. 101 und 112.
 38. Dr. Hagen (BMFT): zit. nach atw 11/1977, S. 569.
 39. Dies gilt auch für die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen. Dagegen ist für die endgültige Lagerung des Atommülls die Bundesregierung verantwortlich.
 40. Vgl. Protokoll der nichtöffentlichen Informationssitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie am 25. 5. 1977, S. 23.

41. Frank Haenschke: Modell Deutschland? Die Bundesrepublik in der technologischen Krise, Reinbek 1977, S. 104f..
42. Gerhard Löwenthal/Josef Hausen: Wir werden durch Atome leben, Berlin 1956, S. 175.
43. Vgl. BMFT (Hrsg.): Zur friedlichen Nutzung ..., a. a. O., S. 196f.
44. Vgl. SZ v. 15./16. 7. 1978, S. 7 („Japan will Atommüll im Pazifik versenken“).
45. Vgl. Ewald Gaul: Atomenergie oder Ein Weg aus der Krise?, Reinbek bei Hamburg 1974, S. 87.
46. Zitiert nach Kölner Stadt-Anzeiger v. 12./13. 4. 1979.
47. Ebenda.
48. Vgl. den zweiteiligen Report in Der Spiegel v. 25. 2. und 3. 3. 1980 über die Probleme bei der Endlagerung radioaktiver Stoffe in Amerika.
49. Vgl. die Ausführungen von Prof. Levi im Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 2. und 3. 12. 1974, Innenausschuß – 724-2450 –, S. 127f.
50. Vgl. SPD – Pressedienst (P/XIX/191) vom 6. Oktober 1964 „Atommülllager in der Nähe der Zonengrenze?“
51. Kernforschungszentrum Karlsruhe: Jahresbericht 1964 der Studiengruppe für Tief Lagerung radioaktiver Abfälle, Mai 1965, S. 1.
52. „Ein neu angelegtes Bergwerk hat den Vorteil, daß es an einer ausgewählten Stelle errichtet und so ausgelegt werden kann, daß die Sicherheit im höchsten Maße gewährleistet ist ... Diesen Vorteilen steht der sehr hohe Preis für eine neue Anlage gegenüber.“ Ebenda S. 8.
53. Ebenda, S. 20.
54. Vgl. BMFT (Hrsg.): Kernenergie. Eine Bürgerinformation, Bonn 1976², S. 85.
55. „Von vornherein ist dabei aus folgenden Gründen auszuschließen, daß die Asse als reguläres Endlager für den hochaktiven Abfall, der bei einer großen Wiederaufbereitungsanlage anfällt, genutzt wird: ...“ BMFT (Hrsg.): Zur friedlichen Nutzung ..., a. a. O., S. 214.
56. Vgl. Braunschweiger Zeitung v. 4. 4. 1967, S. 22.
57. Carl F. v. Weizsäcker: Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, Heidelberg 1969, S. 16.

58. Vgl. Alexander von Cube: Die Entsorgung in der öffentlichen Diskussion, in: Deutsches Atomforum e. V.: Entsorgung in der Kerntechnik, Symposium am 19. und 20. Januar 1976 in Mainz, S. 60f.
59. Vgl. Wolfenbütteler Zeitung v. 11. 7. 1964 und Braunschweiger Zeitung v. 24. 9. 1964.
60. Vgl. Wolfenbütteler Zeitung v. 19. 9. 1964 („Atommüll nicht im Zonenrandgebiet“).
61. Vgl. Wolfenbütteler Zeitung v. 3. 3. 1965.
62. Vgl. Wolfenbütteler Zeitung v. 29. 3. 1965.
63. Braunschweiger Zeitung v. 11. 10. 1973.
64. 1. Teilerrichtungsgenehmigung zum AKW Esensham 1972.
65. Dies deutete bereits 1973 der damalige Bundesminister für Forschung und Technologie Horst Ehmke mit der Bemerkung an, man würde in absehbarer Zeit neue Einlagerungsmöglichkeiten suchen müssen. Vgl. Braunschweiger Zeitung v. 11. 10. 1973.
66. Vgl. SZ v. 14./15. 10. 1978, S. 5.
67. Um die Bedingungen der Wiedereröffnung von Asse II entstand ein Streit zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung von Niedersachsen. Vgl. SZ v. 30. 8. 1979, S. 6 und SZ v. 4. 9. 1979, S. 5.
68. Klaus Kühn: Zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, in: atw 7/76, S. 358.
69. Mündlicher Vortrag in Hornburg am 15. 8. 1977, zit. nach einem Flugblatt der Asse-Gruppe Braunschweig (ohne Datum).
70. Goslarsche Zeitung v. 10./11. 3. 1979.
71. Am 22. 2. 1978 soll sich in einer Kaverne auf der 750 m-Sohle ein Kabelbrand ereignet haben. Ende März 1979 soll der Förderkorb im Schacht 4 in den Schachtsumpf gestürzt sein. An das Betriebspersonal sei die Anweisung ergangen, diese Vorfälle gegenüber den vorgesetzten Dienststellen zu verschweigen. Vgl. Presseerklärung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz v. 7. 5. 1979.
72. Vgl. Elbe-Jeetzel-Zeitung v. 10. 3. 1980, S. 3.
73. Vgl. H. Ramdohr (GSK Karlsruhe): Studiengruppe zur Tief- lagerung radioaktiver Rückstände. Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Forschungsbericht K 65-06, Dez. 1965.
74. S. J. B. Krawczynski: Radioaktive Abfälle, München 1967, S. 17.

75. H. Bonka u. a.: Zukünftige radioaktive Umweltbelastung in der Bundesrepublik Deutschland, Jül-1220, KFA Jülich 1975.
76. Der URG (Sitz in Frankfurt, ab 1977 in Karlsruhe) gehören neben der KEWA zu je einem Drittel die British Nuclear Fuels Ltd. und die französische Atomenergiebehörde CEA an. Das Interesse des Unternehmens richtete sich auf die Beherrschung und Aufteilung des europäischen Marktes für Wiederaufarbeitung, auf dem zuvor ein ruinöser Wettbewerb herrschte. Vgl. A. Schlitt: Zur Situation der Wiederaufarbeitung in Europa, in: Atomwirtschaft-Atomtechnik, Nr. 7/8/1975, S. 336.
77. Die KEWA wurde 1971 als Tochtergesellschaft der Gelsenberg AG, STEAG, Bayer AG und Hoechst AG mit einem Anteil von je 25% gegründet.
78. Viertes Atomprogramm ..., a. a. O., S. 52.
79. Ebenda, S. 53.
80. FAZ zit. nach Cube: Die Entsorgung ..., a. a. O., S. 62.
81. Vgl. Der Spiegel v. 27. 5. 1974, S. 68f. („Gefahr in der Tüte“).
82. Vgl. Der Spiegel v. 8. 7. 1974, S. 27f. („Atomarer Hund“). Dort wird auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Forschung und Technologie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Werner Gries, zitiert: „Die gegenwärtige Plutonium-Lagerung und die Sicherung des Plutoniums sind ein Skandal ersten Ranges.“
83. Ebenda, S. 67 (Zitat aus atw).
84. Zitiert nach Cube, ebenda, S. 66; vgl. auch atw 5/1976, S. 234.
85. KEWA GmbH: Konzept für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage, Juli 1975, S. 14.
86. Ebenda.
87. Ebenda, S. 15.
88. Ebenda.
89. Ebenda, S. 28.
90. Vgl. ebenda, S. 29.
91. BT-Drucksache 7/3871, S. 18.
92. Günter Scheuten, der damalige Geschäftsführer der PWK: „Es ist für uns undenkbar, das volle Risiko zu tragen und die Betriebsführung der anderen Seite allein zu überlassen.“ Zit. nach Der Spiegel v. 29. 3. 1976, S. 68.
93. 1976 bekannte Prof. Mandel hinsichtlich der Entsorgungsfrage, „daß wir sehr unter Zeitdruck sind.“ Öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes – Innenausschuß, Bonn, 9. 6. 1976,

- S. 8. Cube weist darauf hin, daß bereits im Januar 1976 auf dem Mainzer Atomforum ein RWE-Sprecher die Zeitpläne des Entsorgungszentrums als unrealistisch bezeichnete und als „Notlösung“ den Bau von Zwischenlagern präsentierte. Vgl. Cube: Auf einem Tiger ..., a. a. O., S. 115.
94. Erste Andeutungen zur Kompaktlagerung wurden bei der öffentlichen Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. 7. 1976 gemacht. Vgl. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Innenausschuß – 724-2450 –, S. 11 und 33.
 95. Die Brennelementebündel werden mit Platten aus Borcarbid umgeben, die die ausgesandten Neutronen abfangen und damit eine Kettenreaktion verhindern sollen.
 96. DWK: Begründung und Erläuterung ..., a. a. O., Anlage 1.
 97. Zitiert nach Der Spiegel v. 4. 6. 1979, S. 63.
 98. Zum Anhörungstermin im Mai 1979 lagen 10400 Einsprüche vor.
 99. Der ehemalige bayerische Wirtschaftsminister Otto Schedl qualifizierte Albrechts Entscheidung als „politisch verständlich, sachlich aber unerfreulich.“ Ders.: Atomkraft und kein Ende, München 1980, S. 200.
 100. Vgl. SZ v. 29. 9. 1979, S. 1.
 101. Vgl. SZ v. 2. 10. 1979, S. 2.
 102. Zitiert nach EJZ v. 8. 9. 1979, S. 5.
 103. Die Beschlüsse sind u. a. veröffentlicht in BMFT-Mitteilungen 11/1979, S. 112.
 104. Günter Scheuten, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen: „Ich will nicht verschweigen und nicht verheimlichen, daß wir auch Überlegungen darüber anstellen, alternativ unter Umständen die Anlage zu verkleinern.“
 105. Vgl. Der Spiegel v. 25. 6. 1979, S. 99.
 106. SZ v. 1. 10. 1979, S. 2.
 107. Vgl. SZ v. 1./2. 3. 1980, S. 1.
 108. Vgl. ebenda.
 109. Zitiert nach SZ v. 24./25. 2. 1980, S. 5.
 110. Zitiert nach Der Spiegel v. 4. 2. 1980, S. 109.
 111. Zitiert nach BMFT (Hrsg.): Nukleare Entsorgung. Eine Bürgerinformation, Bonn 1979, S. 110.
 112. Entschließung des Deutschen Bundestages v. 29. 3. 1979.

3. Der Bürgerprotest:

„Kein Atomkraftwerk in Wyhl und anderswo!“

1. Auf einer 1956 in New York veranstalteten Tagung zum Thema „Public Relations for the Atomic Industrie“ wurden folgende Ergebnisse einer Befragung referiert: „51% der Befragten billigen, daß in ihrer Gemeinde ein Reaktor aufgestellt wird, 27% sind dagegen. Bezeichnend für die Zwiespältigkeit der Einstellung zum Atom ist, daß 69% glaubten, daß die Atomkraft ein besseres Zeitalter herbeiführen wird, 67% aber, also auch ein erheblicher Anteil der Zukunftsgläubigen, dachten bei dem Wort Atom zunächst an Zerstörung – eine Bestätigung dafür, wie tief der Schrecken über die Atombombe in der Bevölkerung sitzt ...

In der Bundesrepublik richtete das Emnid-Institut im Dezember 1955 an die Bevölkerung die Frage: ‚Woran denken Sie, wenn Sie von Atomenergie hören?‘ Mehr als drei Viertel der erwachsenen Bevölkerung denken dabei nur an Bomben, Krieg und Vernichtung.“ Hermann Laupsien: Public Relations in der Atomwirtschaft, in: atw 12/1956, S. 404. Eine Reaktion der Atomindustrie auf derartige Ergebnisse ist der Versuch, den Begriff Atom bzw. Wortverbindungen mit „Atom“ durch „Kern“(energie, -reaktor, -technik usw.) zu ersetzen.

2. Vgl. v. Cube: Auf einem Tiger ..., a. a. O., S. 50.
3. Von 1946 bis 1958 fanden nach der Zwangsevakuierung der Insulaner US-amerikanische Atombombenversuche auf dem Bikini-Atoll statt. Nach zehnjährigen Beobachtungen und Messungen wurde die Inselgruppe für bewohnbar erklärt. Die ab 1969 wieder angesiedelten Bewohner mußten jedoch erneut die Inseln verlassen, nachdem entgegen allen Prognosen radioaktive Schadwirkungen abschbar wurden (vgl. SZ vom 5. 9. 1978, S. 2). Noch gravierender sind die Folgen für Tausende von ehemaligen US-Soldaten, die bei Atombombenversuchen in der Nevadawüste kontaminiert wurden und heute gegen die Regierung Schadenersatzforderungen einklagen (vgl. SZ vom 26. 3. 1979, S. 6 und Der Spiegel v. 11. 9. 1979, S. 146).
4. Derartige Vorfälle wurden in der Frühphase der Nutzung der Atomenergie meist kurzerhand ausgeschlossen: „Die Erzeugung von Energie im Atomreaktor ist heute schon derartig kontrollier-

bar, daß eine Verseuchung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist; sonst würde man weder in den USA noch in England oder anderen Ländern dieser Welt solche Reaktoren aufstellen.“ W. A. Menne: Atomnutzung im Blickfeld der Wirtschaftspolitik, in: atw 1/1956, S. 8.

5. Vgl. hierzu Ernst F. Schumacher: Rückkehr zum menschlichen Maß. Reinbek 1977; Klaus Traube: Müssen wir umschalten? Von den politischen Grenzen der Technik, Reinbek 1978.
6. Ein Beispiel von vielen: Im Oktober 1975 veröffentlichte der Vorstand der Bundesärztekammer eine Denkschrift „Gefährdung durch Kernkraftwerke“. In dem zehnköpfigen wissenschaftlichen Beirat, der diese Unbedenklichkeitserklärung erarbeitete, sind u. a. folgende Personen vertreten: der Leiter des Instituts für Reaktorsicherheit der Technischen Überwachungsvereine Köln; ein Chemiker vom Kernforschungszentrum Karlsruhe; der Direktor beim TÜV Rheinland; ein Chemiker – ehemaliger Abteilungsbevollmächtigter bei der Siemens AG und jetzt bei der Kraftwerksunion; ein Physiker – zuvor bei der AEG mit Fragen der Sicherheitstechnik von Kernkraftwerken befaßt; ein Jurist sowie der Werksarzt der Badenwerk AG.
Die Denkschrift und die Zusammensetzung dieses Gremiums stießen auf heftige Kritik innerhalb der Ärzteschaft. Vgl. Arbeitsgemeinschaft Medizinische Soziologie (Hrsg.): Gefährdung durch Kernkraftwerke. Denkschrift der Ärztekammer: Propaganda für wen?, Aachen 1976.
7. Vgl. Lutz Mez / Manfred Wilke (Hrsg.): Der Atomfilz. Gewerkschaften und Atomkraft, Berlin 1977; Jörg Hallerbach (Hrsg.): Die eigentliche Kernspaltung. Gewerkschaften und Bürgerinitiativen im Streit um die Atomkraft, Darmstadt und Neuwied 1978.
8. Vgl. Robert Jungk: Der Atomstaat, München 1977.
9. Vgl. Andreas Buro: Die Entstehung der Ostermarsch-Bewegung als Beispiel für die Entfaltung von Massenlernprozessen, in: Friedensanalysen. Für Theorie und Praxis 4, Frankfurt a. M. 1977, S. 50–78.
10. „Über einen längeren Zeitraum betrachtet, scheinen die militärische und die zivile Nutzung der Kernenergie in der öffentlichen Meinung in einem komplementären Verhältnis zueinander zu stehen und sich in der Besorgnis der Bevölkerung gegenseitig abzulö-

sen.“ Helga Nowotny: Kernenergie: Gefahr oder Notwendigkeit. Anatomie eines Konflikts, Frankfurt 1979, S. 38.

11. 1958 trat zum ersten Mal in St. Louis ein „Committee for Nuklear Information“ auf, um über die Gefahren der Atomkraft zu informieren. Der erste gezielte Protest gegen die Errichtung eines Atomkraftwerks formierte sich 1961 in Bodega Head nördlich von San Francisco. Die Planungen wurden 1964 eingestellt. Vgl. Michael Lucas: USA – Die friedliche Bedrohung, in: Lutz Mez (Hrsg.): Der Atomkonflikt. Atomindustrie, Atompolitik und Anti-Atombewegung im internationalen Vergleich, Berlin 1979, S. 321. Vgl. auch Battelle-Institut: Bürgerinitiativen im Bereich von Kernkraftwerken. Bericht für das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Februar 1975, S. 32ff.; Richard S. Lewis: The Nuclear-Power-Rebellion, Citizens vs. the Atomic Establishment, New York 1972; Sheldon Novick: Katastrophe auf Raten. Wie sicher sind Atomkraftwerke?, München 1971, S. 184ff. (orig. The Carless Atom, 1971).
12. Bechert war Direktor des Instituts für theoretische Physik in Mainz, von 1957–1972 Mitglied des Bundestages und von 1962–1965 Vorsitzender des Ausschusses für Atomenergie und Wasserwirtschaft des Bundestages.
Becherts Kritik rief eine organisierte Gegenkritik auf den Plan. Im Rahmen des Instituts für Reaktorsicherheit wurden spezielle Broschüren zur Abwehr von Bechert verfaßt. Vgl. Robert Tschiedel: Wissenschaft im Konflikt um die Kernenergie, Frankfurt 1977, S. 50, Anm. 1.
13. „Die Berichterstattung über Bürgerinitiativen im Bereich von KKW (Kernkraftwerken, der Verf.) in der überregionalen Presse war im analysierten Zeitraum von 1970 bis 1974 unerwartet gering. In den ausgewerteten Presse-Archivsammungen fanden sich schätzungsweise 20000 Artikel über Kernenergie. Nur ein minimaler Bruchteil (123 insgesamt) äußerte Bedenken gegen diese Energiequelle und nannte entsprechende Bürgeraktivitäten.“ Battelle-Institut: Bürgerinitiativen ..., a. a. O., S. I (Zusammenfassung).
14. Vgl. Gerwin: Atomenergie ..., a. a. O., S. 47.
15. Vgl. Hugo Freund: Wir brauchen eine besondere Atompsychologie, in: atw 3/1956, S. 119.
Dort heißt es u. a.: „Die rasche, fast überstürzte Inangriffnahme

der Atomwirtschaft in der Bundesrepublik bringt eine Reihe von mentalhygienischen Gefahren mit sich, die den Atompsychologen mit Sorge erfüllen.“

16. Vgl. hierzu Heinrich Jaenecke: Der Teufelspakt, in: Wolfgang Barthel/Heinrich Jaenecke/Peter Thomsen: Der unsichtbare Tod, Hamburg 1979, S. 16.
17. Vgl. verschiedene Beiträge in Mez (Hrsg.): Der Atomkonflikt . . . , a. a. O., und Projektbereich Ökologie der vds (Hrsg.): Atomenergie international. Atomprogramme und Widerstand in 28 Ländern, Bochum o. J.
18. Hier scheinen allerdings die USA der Bundesrepublik den Rang abzulaufen. Einer Demonstration am 23. 9. 1979 in New York mit 200000 Menschen sollen in den folgenden Wochen rund 20 weitere Demonstrationen folgen. Vgl. Der Spiegel v. 8. 10. 1979, S. 269.
19. Vgl. 3. Kapitel meiner Dissertation: Planung und Partizipation. Bürgerinitiativen als Reaktion und Herausforderung politisch-administrativer Planung, München 1979 (unveröffentlicht). Die vorliegende Arbeit beruht im wesentlichen auf dem 4. und 5. Kapitel der Dissertation.
20. Vgl. hierzu Hans-Helmut Wüstenhagen: Bürger gegen Kernkraftwerke. Wyhl – der Anfang?, Reinbek 1975; Bernd Nössler/Margret de Witt (Hrsg.): Wyhl. Kein Kernkraftwerk in Wyhl und auch sonst nirgends. Betroffene Bürger berichten, Freiburg 1976; Hans-Christoph Buchholz u. a.: Widerstand gegen Atomkraftwerke. Informationen für Atomkraftgegner und solche, die es werden wollen, Wuppertal 1978; Wolfgang Sternstein: Überall ist Wyhl. Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen. Aus der Arbeit eines Aktionsforschers, Frankfurt a. M. 1978; Theodor Ebert/Wolfgang Sternstein/Roland Vogt: Ökologiebewegung und ziviler Widerstand. Wyhler Erfahrungen, Stuttgart o. J.; Ewald Gaul: Die Petition. Fragen an ein Parlament zur industriellen Anwendung der Atomenergie. Aspekte zu Wyhl, Karlsruhe 1975.
21. Neben den Konflikten um die Projekte in Breisach und Wyhl sind hier vor allem die Vorhaben in Ludwigshafen (Projekt der BASF), Cuxhafen, Brunsbüttel und Esensham zu nennen.
22. Die Demonstration am 12. 4. 1971 in Fessenheim war vermutlich eine der ersten Aktionen dieser Art gegen ein Atomkraftwerk auf europäischem Boden.
23. Vgl. Battelle-Institut: Bürgerinitiativen . . . , a. a. O., S. 128.

24. Diese Organisation war auch die Keimzelle des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., der im Frühsommer 1972 gegründet wurde. Vgl. Hans-Helmuth Wüstenhagen: Erfahrungen mit Bürgerinitiativen für Umweltschutz, in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen Nr. 26, Köln 1975, S. 40f.
25. Am 15. Juli verlangten zwei CDU-Abgeordnete des Landkreises Emmendingen einen neuen Erörterungstermin wegen der „undemokratischen“ Vorgänge am 10./11. Juli. Vgl. Hans-Christoph Buchholtz u. a.: Widerstand ..., a. a. O., S. 125.
26. Öffentliche Erklärung des Ministerpräsidenten Filbinger, zit. nach Badische Neueste Nachrichten v. 10. 12. 1974.
27. Z. B. übernahm er am 7. 12. 1974 „die Garantie, der Weinbau werde durch die Kühltürme nicht beeinträchtigt.“ Ewald Gaul: Die Petition. Fragen an ein Parlament zur industriellen Anwendung der Atomenergie – Aspekte zu Wyhl –, Karlsruhe 1975, S. 101.
28. Die Zeit v. 7. 3. 1975, zit. nach Gaul: Die Petition ..., a. a. O., S. 105.
29. Wie problematisch ein solcher Einsatz für den einzelnen Beamten sein kann, zeigt folgende Äußerung: „Wie schon gesagt, nach dem formellen Recht gab es an diesem Tatbestand (der Illegalität der Platzbesetzung, der Verf.) nichts zu rütteln. Allerdings wußten die meisten unter uns auch einiges über die Beweggründe der Besetzer, und da wich bei den meisten das ‚sichere Gefühl des im Rechts-Seins.‘“ Polizeiobermeister Lehrke in: Schwarzwälder Bote v. 3. 3. 1975, zit. nach Hans-Helmuth Wüstenhagen: Bürger gegen Kernkraftwerke. Wyhl – der Anfang?, Reinbek 1975, S. 87. Um derartige Identitätskonflikte zu vermeiden, wurden in der Folgezeit bei vergleichbaren Aktionen vorwiegend Polizeieinheiten aus anderen Bundesländern eingesetzt.
30. Vgl. Michael Schroeren: Zum Beispiel Kaiseraugst. Der gewaltfreie Widerstand gegen das Atomkraftwerk: Vom legalen Protest zum zivilen Ungehorsam, Zürich 1977, S. 67ff.
31. Vgl. den Auszug aus der Erklärung in: Bürgerinitiative Umweltschutz Untereibe: Brokdorf: Der Bauplatz muß wieder zur Wiese werden, Hamburg 1977, S. 58.
32. So heißt es z. B. in einem Beschluß des Bundesparteitags der SPD 1975 in Mannheim: „Der verständliche Widerstand der jeweils betroffenen Bevölkerung gegen Kernkraftwerke ist zu einem politi-

- schen Faktum geworden.“ Zit. nach Volker Hauff (Hrsg.): Energiediskussion in Europa, Villingen 1979 („Bundesrepublik Deutschland, SPD“, S. 10).
33. „Wir sind entschlossen, der Gewalt, die uns mit diesem Unternehmen angetan wird, solange gewaltlosen Widerstand entgegenzusetzen, bis unsere Forderung ‚kein Atomkraftwerk in Brokdorf‘ erreicht ist. Das heißt nicht, daß wir es an einem anderen Platz befürworten.“ Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe: Brokdorf . . . , a. a. O., S. 58.
 34. So formulierte der damalige Vorsitzende des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen: „Die Kernenergie, und dies ist vielen Initiativen zu verdanken, ist zu einer Frage unserer Demokratie geworden.“ Hans-Helmuth Wüstenhagen: Bürgerinitiativen, Atomenergie und Wissenschaft, in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen Nr. 28, Köln 1976, S. 15.
 35. Vgl. Battelle-Institut: Bürgerinitiativen . . . , a. a. O., S. 136f.
 36. Ebenda, S. 140.
 37. Vgl. Wolfgang Beer: Lernen im Widerstand. Politisches Lernen und politische Sozialisation in Bürgerinitiativen, Hamburg 1978, S. 95–139.
 38. Vgl. Wolfgang Sternstein: Der Alltag des Widerstands, Probleme einer langdauernden Platzbesetzung, in: Theodor Ebert/Wolfgang Sternstein/Roland Vogt: Ökologiebewegung und ziviler Widerstand. Wyhler Erfahrung, hrsg. v. Umweltwissenschaftliches Institut, Stuttgart o. J.
 39. Beide Seiten legten gegen das Urteil Berufung ein. Seit dem 30. 5. 1979 findet vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim das Berufungsverfahren statt, das bereits in seinen Ausgangsbedingungen umstritten war. Vgl. Die Zeit v. 8. 6. 1979 und Der Spiegel v. 18. 6. 1979, S. 95ff.
 40. Vgl. Ortwin Renn: Kernenergie aus der Sicht der Bevölkerung. Analyse von Einstellungen und Motiven, Kernforschungsanlage Jülich GmbH, Dezember 1977, S. 13.
 41. Vgl. Jörg Hallerbach: Die Macher und die Eingemachten. Zur Durchsetzung der Kernkraft-Politik in der Bundesrepublik, in: ders. (Hrsg.): Die eigentliche Kernspaltung . . . , a. a. O., S. 66; Ortwin Renn: Kernenergie und ihre Aufnahme durch die Bevölkerung, in: Dietmar Görgmaier (Hrsg.): Energie für morgen – Planung von heute, München 1978, S. 105ff.; Bundesminister für For-

- schung und Technologie: Zwischenbilanz zur Energiediskussion, Bonn 1979, S. 28; H. J. Danzmann: Kernenergie-Image in der Öffentlichkeit, in: VDI-Nachrichten v. 2. 2. 1979, S. 22. Siehe auch Anm. 58.
42. Durchführung, Auftrag und Sinn der Studie wurden von mehreren beteiligten Sozialwissenschaftlern zunehmend in Zweifel gezogen. Beate von Devivere, die Leiterin des Projekts, legte ihre Arbeit an der Studie nieder und solidarisierte sich mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen Atomkraftwerke. Vgl. ihre Erklärung in: psychologie heute 7/1977, S. 19 („Das Kernenergieprogramm ist ein Verbrechen“). Über die Hintergründe der Studie berichtet einer der Mitarbeiter: Wolfgang Schluchter: Bürgerdialog und Partizipation. Zur Untersuchung des Battelle-Instituts in Frankfurt, in: Technologie und Politik, April 1977 (Reinbek), S. 84–98.
 43. Vgl. Bulletin, Bonn v. 6. 2. 1976, S. 167ff.
Nahezu parallel lief in Österreich eine Informationskampagne zu Problemen der Kernenergie, bei der Befürworter und Kritiker aus der Wissenschaft zu Wort kommen sollten. Vgl. dazu die wissenschaftssoziologische Analyse von Helga Nowotny: Kernenergie ..., a. a. O.
 44. „Die Bundesregierung ist im Streit der Befürworter und der Gegner der Kernenergie nicht Partei, sondern unabhängiger Anwalt des Gemeinwohls.“ Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: informationen-bildung-wissenschaft v. 16. 8. 1972, S. 1.
 45. Ministerialdirigent Sahl (BMI): „Den Informationskampagnen der Energiewirtschaft mangelt es ... angesichts widersprechender wissenschaftlicher Auffassungen ... (und) angesichts der inzwischen erreichten Schärfe der Polarisierung an Glaubwürdigkeit. Solche Kampagnen werden mehr und mehr als Werbung der Energiewirtschaft in eigener Sache abgetan.“ Zit. nach Hallerbach: Die Macher ..., a. a. O., S. 39.
 46. Vgl. hierzu die Fallstudie von Günter Trautmann: Defizitärer Planungsstaat und politische Legitimität – Der Fall Brokdorf, in: Guggenberger/Kempf (Hrsg.): Bürgerinitiativen ..., a. a. O., S. 309–366.
 47. Die Einsatzleitung der Polizeieinheiten veranlaßte, „Restbestände“ von Tränengas auf die rückwärtigen (!) und bereits heimkehrenden Demonstranten aus Hubschraubern abzuwerfen. In der Wochen-

zeitung Die Zeit v. 10. 12. 1976 wurde das Verhalten der Polizei als „skandalös“ bezeichnet.

48. Einige Schlagzeilen: „Matthöfer: Bürger zuwenig an Atomdiskussion beteiligt“ (HAZ vom 16. 11. 1976); „Farthmann weiter für Volksbefragung“ (Handelsblatt v. 9. 11. 1976); „FDP-Vorsitzender äußert Verständnis für Bürgerinitiativen“ (FR v. 20. 11. 1976); „Vogel will Atomrecht ändern. Mehr Rechte für den Bürger“ (HAZ v. 20. 12. 1976).
49. „Aus dem nahezu ausschließlich positiv gezeichneten Bild (in der Presse, der Verf.) der damals noch ‚ohnmächtigen‘ Gegner der Kernkraft vor den Bauplatzbesetzungen in Wyhl und Brokdorf ist nach der Bauplatzbesetzung in Wyhl ein ambivalentes Bild und nach den Auseinandersetzungen in Brokdorf ein ähnlich negatives Bild entstanden wie das der Befürworter während nahezu des gesamten Konfliktes ...“ Battelle-Institut: Die Kernenergie-Kontroverse im Spiegel der Tageszeitungen. Inhaltsanalytische Auswertung eines exemplarischen Teils der Informationsmedien, Bericht für das Bundesministerium des Innern, Frankfurt, Oktober 1978, S. 150.
50. Anti-AKW-Kommission des Kommunistischen Bundes: Wie geht es weiter mit der Anti-AKW-Bewegung?, in: Jan Peters (Hrsg.): Alternativen zum Atomstaat. Das bunte Bild der Grünen, Berlin 1979, S. 30.
51. Ebenda, S. 34.
52. Einleitung zum Beschluß „Gesicherte Energie oder unsichere Zukunft“ des CSU-Landesparteitags vom September 1977, zit. nach Volker Hauff (Hrsg.): Energiediskussion ..., a. a. O. (Abschnitt Bundesrepublik Deutschland, CSU, S. 2).
53. Zur Kritik dieser These vgl. Robert Dickler: Atomenergieausbau und Arbeitsplätze, in: Günther Altner/Inge Schmitz-Feuerhake (Hrsg.): Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979, S. 151–165.
54. An der Kundgebung am 29. 9. 1977 in Bonn nahmen rund 10000 Arbeitnehmer teil. In das Dortmunder Westfalenstadion kamen am 10. 11. 1977 30–40000 Menschen. Die Hintergründe dieser Demonstrationen wurden von Sprechern der Bürgerinitiativen bissig-ironisch kommentiert: „In diesem Sinne möchte ich an die Vertreter der Gewerkschaften appellieren, sich nicht auf eine Demonstration in Dortmund zu berufen, die erstens – dies können Sie

der seriösen deutschen Presse entnehmen – an einem Werktag stattfand – Bürgerinitiativen demonstrieren am Wochenende – und bei der zweitens mehr als der Hälfte der Teilnehmer die Fahrt nach Dortmund von den Arbeitgebern bezahlt wurde.“ Hans-Günter Schumacher, in: Das Umweltforum 1977. Bürgerinitiative – Bürgerbeteiligung, hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Bonn.

55. „Das Auftreten der Bürgerinitiativen als Massenorganisation, wie es erstmals im Streit um die Kernenergie zu verzeichnen war, stellt bislang eine Ausnahme dar und sollte es auch bleiben. Der Massencharakter widerspricht der inneren Logik der Bürgerinitiative. Sie ist auf dezentrale Organisation sozialen Handelns, . . . , ausgerichtet. Diese Logik setzt sich in den normalerweise überschaubaren Gruppen auf die Dauer durch, ungeachtet der konkreten Zielsetzung.“ Horst Zilleßen, in: Das Umweltforum . . . , a. a. O., S. 67.
56. Eine dieser Aktionsformen ist der sog. Stromteilzahlungs-Boycott, der bereits in mehreren Städten der Bundesrepublik praktiziert wird. Hierbei überweisen die Beteiligten nur 90% der Stromrechnung an das jeweilige Energieversorgungsunternehmen. Der auf ein Sperrkonto einbezahlte Restbetrag soll erst zur Auszahlung kommen, wenn die Forderung der Boykotteure nach einem Verzicht auf Stromwerbung und auf die Erzeugung von Atomstrom erfüllt ist. Nach mehreren Prozessen in Hamburg, bei denen die Boykotteure unterlagen, entschied am 20. 7. 1979 erstmals eine Stuttgarter Amtsrichterin zugunsten der beklagten Atomkraftgegner. Vgl. Die Zeit v. 27. 7. 1979, Der Spiegel v. 30. 7. 1979, S. 69f.
57. Geleitwort von Willy Brandt in: SPD-Vorstand (Hrsg.): Forum SPD. Energie. Ein Diskussionsleitfaden, Bonn, März 1977.
58. Nach einer Umfrage der Zeitschrift Stern (Nr. 47/1978) lehnten 53% der Bevölkerung neue Atomkraftwerke ab. Eine weitere Umfrage im norddeutschen Raum ergab, daß die Zahl der Atomkraftgegner mit 37% die der Befürworter mit 32% überwog (Stern Nr. 1/1979). Nach einer Umfrage des Emnid-Instituts vom April 1980 sprachen sich 56% der Bevölkerung für, 43% gegen den Bau weiterer Atomkraftwerke aus. Vgl. Der Spiegel v. 5. 5. 1980, S. 44.
59. So vertrat z. B. der von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen „gewonnene“ Sozialpsychologe

- Christian Röglin die Auffassung, die Zugkraft der Bürgerinitiativen gründe auf der Unkenntnis der Bevölkerung und der daraus resultierenden Verunsicherung. Vgl. Weser Kurier v. 3./4. 9. 1977.
60. In der Regel lautet die Begründung hierfür, daß eine gegen Atomenergie gerichtete Initiative „nicht ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.“ (Gemeinsamer Beschluß der Körperschaftsteuerreferenten des Bundes und der Länder vom Juni 1972, zit. nach SZ v. 3. 2. 1978, S. 6; vgl. auch Die Zeit v. 10. 2. 1978, S. 12). Dieses Vorgehen muß auf dem Hintergrund beurteilt werden, daß z. B. das „Deutsche Atomforum e. V.“, aber auch Golfclubs oder Feuerbestattungsvereine als gemeinnützig anerkannt werden. Vgl. SZ v. 12. 6. 1979.
 61. Hennis wandte sich mit unverkennbar polemischem Unterton gegen die „Mitregierung durch spirituell erleuchtete Aktivisten“. Wilhelm Hennis: Ende der Politik? Zur Krise des Politischen in der Gegenwart, in: Der aktive Bürger. Utopie oder Wirklichkeit? Ein Cappenberger Gespräch, Köln, Berlin 1971, S. 56. Vgl. auch die Beiträge von Prof. v. Mutius in: Das Umweltforum . . . , a. a. O.
 62. Vgl. den Report in Der Spiegel v. 18. 12. 1978, S. 52–60 („Die Pro-Lobby: „Kernkraft – ja bitte““).
 63. Der 47jährige Lehrer und Sprecher des Tübinger „Arbeitskreis Lebensschutz“ verbrannte sich am Buß- und Betttag 1977 auf den Stufen der Petri-Kirche in Hamburg. Der Protest Gründlers richtete sich nicht in erster Linie gegen die Atomenergie, sondern gegen nach seiner Auffassung unlautere Informationspolitik der Bundesregierung, welche der Öffentlichkeit seit Oktober 1971 vortäuschte, Verfahren zur Endlagerung des Atommülls seien entwickelt und ein ausbaufähiges Endlager geschaffen, um auf dieser Fiktion den Ausbau des Atomprogramms voranzutreiben. Vgl. Wolfgang Hädecke: Der Skandal Gründler (Schriftenreihe der Himmelheber-Stiftung Nr. 1), Ebenhausen 1979.
 64. Michalon starb an den Wirkungen einer Offensivgranate der französischen Polizei bei der Demonstration am 31. 7. 1977 in Malville.
 65. „Die Gefahr, daß die Bürgerinitiativen durch radikale Gruppen unterwandert werden, ist aufgrund der bisherigen Erfahrung äußerst gering . . . Die radikalen Gruppen sind nur dann ungerufen an der Seite der Bürgerinitiativen, wenn deren Aktionen einen Dramatisierungsgrad erreicht haben (. . .), der die Initiative in eine Massenbewegung umschlagen läßt.“ Horst Zilleßen: Energiepoli-

tik – Dialog mit dem Bürger?, in: beilage zur wochenzeitung das parlament B 27/1977, S. 17. Ich teile diese Einschätzung im Grundsatz. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß gerade innerhalb der Anti-Atombewegung diese Gefahr größer ist als in anderen Bereichen. Die Energieplanung tendiert zu zentralistischen Strukturen und fördert damit auch die Ausbildung von Massenbewegungen auf der Gegenseite, da der lokal und gemäßigt vorgetragene Protest meist wirkungslos verpufft.

66. „Man kann jeder Bürgerinitiative dankbar sein, die den Politikern endlich auf die Sprünge hilft. Vier Jahre geduldiger Argumentation im Parlament haben das nicht vermocht.“ Haenschke: Modell Deutschland . . . , a. a. O., S. 14
67. Derzeit ist noch der Bau des Atomkraftwerks Wyhl durch eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung gestoppt. Das Urteil gegen den Weiterbau des Atomkraftwerks in Brokdorf wurde im Dezember 1979 vom Verwaltungsgericht Schleswig aufgehoben. Im Verlauf des Jahres 1980 ist mit der Fortsetzung der Bauarbeiten zu rechnen.

4. Die Kraftprobe: Nukleares Entsorgungszentrum in Gorleben

1. Günther Scheuten, Vorsitzender der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK), Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. Juni 1976, Deutscher Bundestag, Innenausschuß, S. 21.
2. Auf einem Gelände von 12 Quadratkilometern sind 68 bunkerartige Gebäude mit einer Baurnasse von 6 Mio. Kubikmetern umbautem Raum vorgesehen. Dieses Bauvolumen soll laut Aussagen eines Lüchower Baufachmanns dem von Tausenden von Bauernhäusern entsprechen. Erst ein durch eine Indiskretion bekannt gewordenes Gutachten machte den Umfang der notwendigen Infrastrukturleistungen (Hafen, Schienenanschluß, Straßenbau, Kiesabbau, Stromversorgung, Wohnungsbau usw.) in seinen vielfältigen Dimensionen sichtbar. Vgl. DWK: Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren nach § 14 NROG zu den Auswirkungen des geplanten Entsorgungszentrums Gorleben auf regionale Infrastruktur und räumliche Entwicklung in der Standortregion, Hannover, Juli 1978.

3. Vgl. Günther Scheuten/Carsten Salander: Stand der Entsorgungsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der Atomwirtschaft 1979, S. A 60.
4. Vgl. hierzu Hermann Graf Hatzfeldt/Helmut Hirsch/Roland Kollert (Hrsg.): Der Gorleben-Report, Frankfurt a. M. 1979.
5. Vgl. Protokoll der 58. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. 2. 1977, S. 5437.
6. Das Schöffengericht Uelzen verurteilte am 19. 10. 1979 die Eheleute Fritz und Undine von Blottnitz wegen einer verwerflichen Nötigung durch eine Trecker-Blockade zu einer Geldstrafe von insgesamt 4800 DM. Damit ging das Gericht weit über das vom Staatsanwalt geforderte Strafmaß hinaus. Undine von Blottnitz in ihrem Schlußwort vor dem Gericht: „Für mich war die Demonstration ein Notschrei verzweifelter Menschen. Nie hat uns ein Politiker hören wollen, wie konnten wir uns anders als durch diese Blockade Gehör verschaffen.“ Zit. nach EJZ v. 20. 10. 1979, S. 3.
7. Vgl. Der Spiegel v. 25. 6. 1979, S. 99. Der „versöhnliche“ Brief vom 8. 6. 1979 von Ministerpräsident Albrecht an Bundeskanzler Schmidt wurde im vollen Wortlaut veröffentlicht in der EJZ v. 3. 8. 1979, S. 3.
8. Vgl. S. 62.
9. Vgl. die Ausführungen von Dr. Zühlke, Mitglied der Geschäftsführung der KEWA in: Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. Juni 1976, (Deutscher Bundestag, Innenausschuß -724-2450-), S. 51.
10. Prof. Levi vom Hahn-Meitner-Institut in Berlin äußerte im Dezember 1974: „Die Standortfrage ist noch nicht geklärt. Es ist damit zu rechnen, daß Ende des nächsten Jahres ein Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage bekannt sein wird.“ Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 2. und 3. 12. 1974 (Deutscher Bundestag, Innenausschuß - 724 - 2450 -), S. 46f. Erfahrungsgemäß werden jedoch die Standorte atomarer Anlagen meist geraume Zeit nach der internen Festlegung und nach erfolgten vorbereitenden Maßnahmen öffentlich bekanntgegeben.
11. Der Tierarzt Helmut Börger: „95 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns.“ FR v. 1. 9. 1976.
12. Vgl. Die Zeit v. 24. 12. 1976 („Sie halten Wache im Moor“).

13. Vgl. Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe: Brokdorf ..., a. a. O., S. 185ff.
14. Vgl. „Atom Müll. Politisch unabhängige Zeitschrift der „Bürger gegen Atom Müllaufbereitung in der Heide“, August 1976, S. 1.
15. Nach Angaben einer Sendung des NDR („Auf der Suche nach einem Versteck. In Niedersachsen soll eine Atom Müll-Deponie entstehen.“) am 6. 10. 1976.
16. Die Zeitschrift wurde zu einem wichtigen Kommunikations- und Informationsmittel, das überregionale Bedeutung erhielt. Die letzte Nummer (Ausgabe 8) erschien im September 1977. Vgl. HAZ v. 20. 9. 1976.
17. Vgl. Ems-Zeitung v. 26. 12. 1976.
18. Vgl. Günther Dreyer/Hans Vinke: Absolute Sicherheit oder Verbrannte Erde. Der Kampf gegen das Atom Müll-Zentrum im Emsland, Hamburg 1977, S. 40.
19. Vgl. Arbeitsgruppe „Wiederaufarbeitung“ an der Universität Bremen: Atom müll oder der Abschied von einem teuren Traum, Reinbek 1977, S. 12; Der Spiegel v. 8. 11. 1976, S. 105.
20. Vgl. Dreyer/Vinke: Absolute Sicherheit ..., a. a. O., S. 48; Der Spiegel v. 29. 3. 1976, S. 68.
21. Vgl. Ems-Zeitung v. 30. 11. 1976.
22. Wie entschieden dieser Widerstand war, zeigt die Haltung eines Kommunalpolitikers. Der Werlter Abgeordnete Heermann forderte in einer Kreistagssitzung zu Aktionen auf, die „nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Deutschland“ beachtet werden. Er schlug die Sperrung von Bundesstraßen, Wasserwegen und des Eisenbahnverkehrs vor. Vgl. Ems-Zeitung v. 16. 12. 1976.
23. Vgl. Der Spiegel v. 13. 3. 1977, S. 36.
24. Vgl. Ems-Zeitung v. 4. 12. 1976.
25. Zit. nach Der Spiegel v. 8. 11. 1976, S. 108.
26. Vgl. FAZ v. 23. 3. 1977 („Uran-Wiederaufarbeitung technisch ungelöst“); Der Spiegel v. 3. 10. 1977 („Atom-Entsorgung. Schlicht unseriös“).
27. Vgl. Der Spiegel v. 12. 9. 1977, S. 49ff.; Die Zeit v. 7. 10. 1977, S. 21.
28. Vgl. HAZ v. 18. 8. 1977 („Albrecht: Bonn sucht für verfehlte Politik Schuldige in Hannover“); FR v. 1. 9. 1977.
29. Zit. nach Der Spiegel v. 28. 2. 1977, S. 66.

30. Ebenda.
31. Vgl. FR v. 26. 2. 1977. Seit dem 21. 10. 1976 gab es in Gartow einen öffentlichen Aushang über die Bohrungen, wobei allerdings der Zweck nicht angegeben worden war. Vgl. EJZ v. 12. 7. 1977.
32. Abschrift des Tonbandmitschnittes, S. 3.
33. Ebenda, S. 8.
34. Zit. nach Der Spiegel v. 14. 3. 1977, S. 36.
35. Der weitaus größte Teil der radioaktiven Emissionen, die über die zahlreichen und bis zu 200 m hohen Schornsteine der geplanten Anlage abgegeben werden sollen, würde auf dem Gebiet der DDR niedergehen. Im 50 km Umkreis von Gorleben wohnen nach Aussagen von Dr. Struck 418000 Menschen, davon 80% innerhalb des Territoriums der DDR. Vgl. EJZ v. 24. 11. 1977.
36. Vgl. EJZ (Elbe-Jeetzel-Zeitung) v. 29. 1. 1977.
37. Vgl. Der Spiegel v. 28. 2. 1977, S. 66.
38. Im „Spiegel“ wird ein niedersächsischer Beamter zitiert, der von der Benennung eines „politisch unmöglichen Standorts“ (ebenda) sprach. Albrechts Wahl brachte tatsächlich die Bundesregierung zunächst in Verlegenheit. Staatssekretär Bölling gab im Anschluß an eine Sitzung des Kabinetts am 23. 2. 1977 auch zu verstehen, daß die Bundesregierung nur „ungern“ wegen des Standorts Gorleben mit der DDR verhandeln würde. Bedenken bestanden u. a. deshalb, weil radioaktive Messungen im weiteren Umkreis der geplanten Anlage auf dem Gebiet der DDR stattfinden hätten. Nach einem internen Papier der SPD sollte Albrechts Entscheidung „die Bundesregierung dahin bringen, diesen Standort abzulehnen und einen neuen zu benennen . . . Durch diesen Bluff glaubt er, mit reiner Weste in den Wahlkampf '78 gehen zu können.“ (Zit. nach Der Spiegel v. 14. 3. 1977). In der Folgezeit erwies sich jedoch, daß die DDR nur einen lauen Protest formulierte (vgl. SZ v. 4./5. 2. 1978, S. 2) und von dieser Seite keine Komplikationen zu erwarten waren. Die DDR ist selbst dabei, dicht an der Grenze in Bartensleben bei Helmstedt ein Lager für schwachaktiven atomaren Müll zu errichten (vgl. Kölner Stadtanzeiger v. 8. 7. 1978, S. 2).
39. Vgl. FR v. 23. 2. 1977.
40. Schmidt in einem Interview mit dem „vorwärts“ v. 3. 3. 1977.
41. Vgl. Der Spiegel v. 12. 7. 1976, S. 78–82.

42. Dies sind Lüchow (17684 Einwohner, Stand v. 31. 12. 1975), Dannenberg (13643), Clenze (7524), Hitzacker (6923) und Gartow (4228), in dessen Verwaltungsbereich Gorleben liegt. Gartow weist zugleich die dünnste Besiedelungsdichte innerhalb des Kreises mit rund 31 Einwohnern pro Quadratkilometer auf.
43. Vgl. Landkreis Lüchow-Dannenberg (Hrsg.): Das Hannoversche Wendland. Beiträge zur Beschreibung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Selbstverlag 1977, S. 127.
44. Die Elbauen zwischen Schnackenburg und Lauenburg gehören zu „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ (gem. Artikel 2 der Ramsar Konvention 1971). Vgl. Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH: Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren nach § 14 NROG zu den Auswirkungen des geplanten Entsorgungszentrums Gorleben, Hannover, Juli 1978, S. 76.
45. Vgl. EJZ v. 24. 2. 1977.
46. Gorleben hat rund 620 Einwohner. Zur ersten Protestversammlung kamen etwa 1500 Menschen. Vgl. EJZ v. 24. 2. 1977.
47. Der Graf war nach eigenen Aussagen kurz vor der offiziellen Bekanntgabe der Standortwahl persönlich durch Ministerpräsident Albrecht informiert worden.
48. Vgl. Weser-Kurier v. 25. 2. 1977.
49. Diese Befürchtungen erwiesen sich als begründet. Bereits im März 1977 kündigte das Familienhilfswerk Hamburg einen Vertrag über die Vermietung von 50 Ferienhäusern in Gartow. Vgl. EJZ v. 5. 3. 1977 und Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide v. 9. 3. 1977.
50. Bereits zur Sitzung des Gemeinderats von Gorleben am 23. 2. 1977, also einen Tag nach der Bekanntgabe der Standortentscheidung, waren Mitglieder des KBW (Kommunistischer Bund West-Berlin) erschienen, um unter den Zuhörern Flugblätter zu verteilen. Eine „Hilfe“ von dieser Seite wurde jedoch nachdrücklich abgelehnt. Vgl. FR v. 26. 2. 1977.
51. Ministerpräsident Albrecht in einem Interview mit der Illustrierten Quick Nr. 11 v. 2. 3. 1977.
52. Wenige Wochen später pflanzte der Hannoversche Landesbischof Lohse auf dem Gelände eine Eiche als ein „Zeichen für einen neuen Lebensstil und gegen die Konfrontation.“ Niedersächsische Landeszeitung v. 29. 4. 1977.

53. Vgl. EJZ v. 10. 3. 1977.
54. Vgl. EJZ v. 4. 3. 1977.
55. Aufmerksamkeit erlangte die Bürgerinitiative allerdings mit ihrer Forderung nach einem Katastrophenplan, da der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf drei Seiten von der Grenze zur DDR umschlossen ist. Vgl. HAZ v. 29./30. 6. 1974.
56. Vgl. EJZ v. 15. 12. 1973.
57. Die Planungen haben bis heute noch keine konkreten Formen angenommen. Allerdings würde diesem Projekt in Verbindung mit der Wiederaufarbeitungsanlage eine erhöhte Bedeutung zukommen, da eine solche Anlage einen großen Eigenbedarf an Strom aufweist. Langendorf ist im Vorentwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms als Standort für ein Atomkraftwerk positiv beurteilt worden. Vgl. EJZ v. 7. 2. 1980, S. 2.
58. § 4 der Satzung der Bürgerinitiative trifft folgende Regelung: „Haben mindestens 10 ordentliche Mitglieder ihren Sitz bzw. Hauptwohnsitz in einer Samtgemeinde, so bilden sie eine örtliche Gruppe ...“
59. Seit Mitte 1978 besteht eine sechste Gruppe in Trebel.
60. Die Rechtshilfegruppe ist kein direktes Organ der Bürgerinitiative, sondern umfaßt auch Vertreter anderer Organisationen und Einzelpersonen. Sie „besteht aus einem etwa 20 Mitglieder umfassenden Komitee, das wiederum einen fünfköpfigen Vorstand wählt. Dabei muß gewährleistet sein, daß zwei von der Bürgerinitiative benannte Vertreter Mitglieder des Vorstandes sind. Entscheidungen über die Auswahl einzelner Mitglieder oder des gesamten Vorstandes sowie über den Ausschluß bzw. die Neuaufnahme von Komiteemitgliedern bedürfen einer Stimmenmehrheit von 80%. Ebenso müssen die Beschlüsse des Vorstandes, der den Fonds letztlich verwaltet, mit einer $\frac{1}{3}$ Mehrheit gefällt werden“ Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: Gorleben informiert, Nr. 8/1978, S. 3.
61. Dieses Phänomen stand sogar im Mittelpunkt eines Artikels in der Wochenzeitung Die Zeit v. 4. 3. 1977 („Fünf gestandene Frauen“).
62. „Gorleben informiert“ erschien im März 1980 in der 13. Ausgabe.
63. Vgl. Bund Deutscher Pfadfinder: Nirgends, nie, woll'n wir sie, die Atommülldeponie, 18. Materialien zur Theorie und Praxis

demokratischer Jugendarbeit, Frankfurt, April 1978. Diese Broschüre berichtet über den Verlauf des Sommerlagers, aber auch über die Struktur des Landkreises, die Gefahren der Wiederaufbereitungsanlage und die ersten Konflikte um dieses Projekt.

64. Überregionale Bedeutung erlangte die Broschüre vom Göttinger Freundeskreis der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: *Gorleben oder Warum die Wiederaufbereitungsanlage nicht gebaut werden darf*, Göttingen, Frühjahr 1978 und die unregelmäßig erscheinende Zeitschrift „*Gorleben aktuell*“, die von der Arbeitsgruppe Wiederaufbereitungsanlage Lüneburg herausgegeben wird.
65. Vgl. EJZ v. 3. 4. 1979, S. 4.
66. Insgesamt sollen auf dem Gelände 250000 Bäumchen gepflanzt werden, die Graf Bernstorff kostenlos zur Verfügung stellt. Vgl. *Die Welt* v. 20. 5. 1977.
67. Vgl. Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: *Gorleben informiert*, Nr. 3/1977, S. 1f.
68. Vgl. EJZ v. 17. 2. 1979, S. 3.
69. Vgl. EJZ v. 19. 9. 1979, S. 3.
70. Vorsitzender des „Vereins für Naturpflege und Umweltschutz Gorleben-Trebel e. V.“ ist Graf Bernstorff. Der Graf und der Rechtsanwalt Müller-Kemler als juristischer Berater des Vereins gaben in mehreren Verhandlungen mit Ministerpräsident Albrecht den entscheidenden Impuls für die Durchführung des „Internationalen Gorleben-Symposiums“.
71. Landwirt Klauke in einem Interview: „Darf ich dazu noch sagen, daß ich von der DWK außerordentlich belästigt wurde. Auf meine Frage, was sie (die Angestellten des Wachkommandos, der Verf.) hier zu suchen hätten, antworteten sie, daß sie nur ihre Pflicht täten und jedes Fahrzeug registrieren müßten, das bei mir über den Hof fährt.“ Arbeitsgruppe Wiederaufbereitungsanlage Lüneburg: *Gorleben aktuell* Nr. 2/1978, S. 14.
72. Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: *Gorleben informiert*, Nr. 6/1978, S. 1; vgl. auch *Stern* Nr. 18/1978.
73. Nach Ermittlungen des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums hatte das Wachkommando den Auftrag, „unauffällig zu beobachten und im Bedarfsfall die Polizei zu verständigen“. Das Ministerium räumte ein, daß „durch das Vorgehen der DWK in

der Bevölkerung möglicherweise falsche Vorstellungen über die Befugnisse privater Unternehmen ...“ entstanden und sich die „Bedenken gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage verstärkt haben“ könnten. Zit. nach Der Spiegel v. 17. 7. 1978, S. 34.

74. Die unterschiedlichen Einschätzungen sowie die Rechtsgutachten von de Witt und dem Berliner Rechtsanwalt Rainer Geulen sind in folgender Broschüre veröffentlicht: Freundschaftskreis Rhein-Main u. a. (Hrsg.): Sie verkauften ihr Land. Juristische Gutachten, Dokumente, Hintergründe, „Lex Gorleben“ (Reihe: Kopf aus dem Sand Nr. 9), o. O. 1978.
75. Zit. nach Der Spiegel v. 17. 7. 1978, S. 33.
76. In einer schriftlichen Information zur Pressekonferenz am 10. 7. 1978 verdeutlichte Graf v. Bernstorff noch einmal seine ablehnende Haltung und führte u. a. aus: „Ist die DWK einmal Eigentümer der Flächen, so sind damit Tatsachen geschaffen worden, welche angesichts der normativen Kraft des Faktischen erheblichen Einfluß auf die für die Genehmigung zuständigen Gremien ausüben werden.“
77. Vgl. EJZ v. 17. 8. 1978 („DWK war schneller als die Umweltschützer“). Die Aktion fand eine außerordentliche Beachtung in der überregionalen Presse. Vgl. Der Spiegel v. 17. 8. 1978, S. 33f.; Die Zeit v. 21. 7. 1978.
78. Vgl. „Recht in der Landwirtschaft“, 1975, S. 331.
79. Vgl. SZ v. 6. 3. 1979, S. 5 und EJZ v. 13. 10. 1978 („Bauern am ‚Standort‘ durch DWK-Landkäufe in Nöten“).
80. Der Genehmigungsantrag vom 31. 3. 1977 bezieht sich auf folgende Teilprojekte: 1. Brennelement-Lagerung, 2. Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung und Zwischenlagerung des Abfalls, 3. Uranverarbeitung, 4. Plutonium-Brennelementherstellung, 5. Abfallendbehandlung, 6. Abfallendlagerung und 7. übergeordnete Infrastruktur. Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Nukleare Entsorgung. Eine Bürgerinformation, Bonn 1979, S. 75ff. Träger und damit Antragsteller für das Teilprojekt 6 ist nach § 9a des Atomgesetzes die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Physikalisch-Technische Versuchsanstalt Braunschweig). Der Antrag hierzu wurde am 28. 7. 1977 gestellt.
81. Zuständig ist das Referat „Kernenergie und Strahlenschutz“ im

- niedersächsischen Sozialministerium. Für die Bearbeitung des Genehmigungsantrags wurden zusätzlich zu den bisher acht Bediensteten fünf weitere Fachleute eingestellt. Vgl. HAZ v. 1. 4. 1977.
82. Nach einem Aktenvermerk von Rechtsanwalt Müller-Kemler wollte Albrecht bei einem Gespräch am 12. 5. 1977 sogar dem Wunsch nachkommen, der Bürgerinitiative und dem „Verein Naturpflege und Umweltschutz Gorleben-Trebel“ je ein Exemplar des Sicherheitsberichts auszuhändigen.
83. Regierungssprecher Hilmar v. Poser, zit. nach Neue Hannoversche Presse v. 19. 8. 1977.
84. Vgl. Der Spiegel v. 12. 9. 1977, S. 54.
85. Zit. nach Neue Hannoversche Presse v. 19. 8. 1977.
86. Vgl. Protokoll der 58. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. 2. 1977, S. 5437.
87. Zit. nach Der Spiegel v. 12. 9. 1977, S. 57.
88. Vgl. Hans-Christian Röglin: Kurzfassung des Vortrags vor der Gesellschafterversammlung der PWK in Essen am 9. 11. 1976. Dort wurden u. a. „strategische Empfehlungen für den Standort einer Aufbereitungsanlage“ gegeben, die vor allem auf eine Trennung von Standortbevölkerung, Bürgerinitiativen und Radikalen hinauslaufen.
89. „Alle am Kommunikations-Prozeß auf Seiten der Energiewirtschaft beteiligten Mitarbeiter müssen in einem speziell nach den hier vorgetragenen Überlegungen konzipierten Motivationstraining mit der neuen Strategie vertraut gemacht werden.“ (Ebenda, S. 11).
90. Das Haus wurde im August 1979 bezogen. Durch die vorläufige Ablehnung der Wiederaufbereitungsanlage durch die niedersächsische Landesregierung verzichtet jedoch die DWK bis auf weiteres auf die Teilnutzung des Gebäudes als Informationszentrum. Vgl. EJZ v. 17. 8. 1979, S. 3.
91. DAN April 1977, S. 1.
92. Vgl. FAZ v. 23. 3. 1977.
93. Von den radioaktiven Spaltprodukten „zerfallen jedoch die meisten in relativ kurzer Zeit – das kann von wenigen Sekunden bis zu einigen Jahrzehnten dauern – in natürliche Stoffe, die keine radioaktive Strahlung mehr abgeben.“ DAN April 1977, S. 2. Die Aussage ist zwar physikalisch korrekt, unterschlägt jedoch

- das Problem der langlebigen und hochaktiven Spaltprodukte mit einer Halbwertszeit von Zehntausenden von Jahren.
94. Vgl. DAN Nr. 10/1978.
 95. Kurze Zeit später hatte Dr. Hilger, Vorstandsmitglied der Hoechst AG verdeutlicht, daß die Erfahrungen mit der kleinen Versuchsanlage in Karlsruhe keine hinreichende Grundlage für den Bau der geplanten Großanlage bieten. Vgl. Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. Juli 1976, Deutscher Bundestag, Innenausschuß, S. 41.
 96. Leserbrief in EJZ v. 20. 6. 1977.
 97. Vgl. „Kritischer Reisebericht der Bürgerinitiative Lüchow-Danzenberg zu den Wiederaufbereitungsanlagen Karlsruhe und Cap de la Hague“ und Stern v. 8. 6. 1977.
 98. Die Bürgermeister wußten z. B. nichts über die radioaktiven Emissionen von 1973, wo in der Nähe des Abfallagers in Karlsruhe eine radioaktive Jahresdosis von 1500 Millirem gemessen wurde. Dieser Wert überschreitet die offiziell zugelassenen Grenzwerte um den Faktor 50 und ist das Fünftausendfache dessen, was Kraftwerksbetreiber als unvermeidliche Strahlenbelastung angeben. (Vgl. Alexander v. Cube: Auf einem Titer reiten. Für und wider die Atomenergie, Köln, Frankfurt a. M. 1977, S. 63). Ebenso hatte nur einer der Gesprächspartner der Reisegruppe Kenntnis von den Katastrophenplänen, während die anderen meinten, die Pläne lägen – nach 15 Jahren – noch nicht vor.
 99. Selbst Dr. Schüller als Geschäftsführer der DWK gibt zu: Vor 12 Jahren – La Hague ist 1966 in Betrieb gegangen – hat man einen Standort ausgesucht, wo man möglichst viel (radioaktive Abfallstoffe, der Verf.) in die Luft und in das Wasser ablassen kann. Deswegen der schöne Wind und die kräftige Meeresströmung.“ Protokoll der nicht-öffentlichen Informationssitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie am 25. 5. 1977, S. 38. Den technologischen Stand gibt folgende Äußerung exakt wieder: „Gegenwärtig arbeitende Wiederaufbereitungsanlagen in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Bundesrepublik sowie die ehemals betriebene Anlage der Eurochemic besaßen bzw. besitzen keine Rückhalteanlagen für Tritium, Krypton und Kohlenstoff-14.“ Dr. R. Kroebel, schriftliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung „Entsorgung von Kernkraftwer-

- ken“ vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 26./27. 9. 1977, Kernforschungszentrum Karlsruhe, 9. 8. 1977.
100. Vgl. EJZ v. 9. 11. 1978.
 101. Z. B. äußerte Ministerpräsident Albrecht bereits bei der Bekanntgabe des Standorts Gorleben, das Projekt werde 3000 bis 4000 Dauerarbeitsplätze bieten, „die gerade im Raum Lüchow-Dannenberg dringend benötigt würden“. FR v. 23. 2. 1977.
 102. Zit. nach Presseerklärung der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg v. 28. 6. 1978, S. 1.
 103. Zit. nach EJZ v. 26. 4. 1978. Dr. Kühn von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung weiß bereits im voraus um die Eignung des Gorlebener Salzstockes. Er formuliert im Hinblick auf hochaktive Abfälle: „Es ist also mit Sicherheit so, daß wir in dem Salzstock von Gorleben, ..., einen geeigneten Platz innerhalb dieses Salzstockes finden werden, an dem sich das Endlager einrichten läßt.“ Protokoll der nichtöffentlichen Informationssitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie am 25. 5. 1977, Deutscher Bundestag, S. 27.
 104. Zit. nach EJZ v. 17. 3. 1978; vgl. auch Niedersächsische Landeszeitung v. 21. 3. 1978 („Minister Küpker: Gorleben bringt Gäste“).
 105. Vgl. Lingener Tagespost v. 30. 6. 1976.
 106. Brief v. 5. 5. 1978 an Vertreter der Parteien und der Öffentlichkeit.
 107. Zit. nach Heinrich Jaenecke: Der Teufelspakt, in: Wolfgang Barthel/Heinrich Jaenecke/Peter Thomsen: Der unsichtbare Tod. Die Angst des Bürgers vorm Atom, Hamburg 1979, S. 44.
 108. Allgemeines Berggesetz für das Land Niedersachsen, geändert am 1. 4. 1978.
 109. Punkt 2.3.1 der zitierten Vorlage vom 18. 1. 1978, Aktennummer 301/21011.
 110. Auf Anfrage der Nachrichtenagentur Reuter erklärte ein Sprecher des niedersächsischen Sozialministeriums, das Papier sei „nicht von besonderem Gewicht“. Zit. nach SZ v. 21. 7. 1978, S. 1.
 111. Vgl. Die Zeit v. 8. 12. 1978, S. 11 „Gerangel um Gorleben. Kritische Gutachter wollen kein Alibi liefern“).
 112. Vgl. SZ v. 3./4. 3. 1979, S. 8. Wie mit kritischen Wissenschaftlern verfahren werden soll, zeigt das Beispiel des Heidelberger Biologen Dieter Teufel, im übrigen einer der „abgeschobenen“

Gorleben-Gutachter. Teufel hatte eine brisante Diplom-Arbeit über die radioaktive Belastung durch Atomkraftwerke veröffentlicht. Die Kernforschungsanlage Jülich (KFA) fertigte hierüber eine Stellungnahme an, über die folgende Aktennotiz von Dr. Zuckschwerdt vom BMFT vom 24. 10. 1978 an die Öffentlichkeit gelangte: „... Zur Stellungnahme der KFA: ... Die übrigen Abschnitte der ‚Kritik der Arbeit im einzelnen‘ haben stellenweise schon einen polemischen Anstrich. Ich habe heute mit Herrn Münch (Leiter der Programmgruppe Kernenergie und Umwelt, der Verf.) gesprochen und ihm vorgehalten, daß solche ins Persönliche gehende Wertungen die Verwendbarkeit der Stellungnahme stark einschränken. Herr Münch meinte dazu, daß ruhige und sachliche Stellungnahmen allein offensichtlich nicht den Effekt hätten, die vielen sogenannten ‚Sachverständigen in Kernenergiefragen‘ aus dem Feld zu schlagen. Jetzt müsse man es wohl andersherum versuchen. Er teilte mir mit (mit der Bitte um vertrauliche Behandlung), daß die ursprünglich rein sachliche Stellungnahme auf Wunsch von Herrn Prof. Hösel (Unterabteilungsleiter im BMI) verschärft worden sei.“ Zit. nach Barthel u. a.: *Der unsichtbare Tod ...*, a. a. O., S. 216.

113. Vgl. SZ v. 27. 3. 1979, S. 6 („Ravens sorgt sich um Gutachten zum Atom-Projekt Gorleben“).
114. Rainer Überhorst: „Die Prüfer prüfen“, in: *Der Spiegel* v. 12. 3. 1979, S. 123.
115. Vgl. hierzu die Dokumentation des Freundeskreis Berlin der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: *Gorleben ist überall. Materialien zum Widerstand gegen die Atommülldeponie*, Berlin, Dezember 1978.
116. Ab Jahresbeginn 1979 versuchte über mehrere Wochen hinweg die Bürgerinitiative Sankt Georg aus Hamburg, im Raum Gorleben eine „mobile Waldwache“ zu organisieren, um die erwarteten Flachbohrungen frühzeitig behindern zu können. Diese Aktion stieß jedoch auf kein allzu großes Verständnis bei der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, die befürchtete, die Kontrolle über mögliche Konflikte zu verlieren.
117. Vgl. SZ v. 1. 9. 1978, S. 10 („Hannover möchte Bonn an die Kasse“) und SZ v. 8. 9. 1978, S. 5 („Gorleben ist ein kostspieliges Projekt“). Erst am 21. 12. 1978 kam es zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung zu einer Einigung über die Ko-

- sten für das Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung von Polizeieinheiten. Die Bundesregierung erklärte sich zur Zahlung von 200 Mio Mark bereit. Die DWK will ebenfalls 200 Mio Mark innerhalb von 10 Jahren an die Landesregierung von Niedersachsen bezahlen. Vgl. SZ v. 22. 12. 1978, S. 1 („Einigung über Finanzierung von Gorleben“).
118. Zit. nach EJZ v. 22. 4. 1978.
 119. Vgl. Stern v. 24. 5. 1978.
 120. Diese Dokumente wurden veröffentlicht durch die Arbeitsgruppe Wiederaufbereitungsanlage Lüneburg: Gorleben aktuell Nr. 4, Dez. 1978.
 121. Bericht der DWK über ein Gespräch mit dem Vorbereitungsstab der Landespolizei 21. 6. 1978 (ebenda, S. 2).
 122. Vgl. Der Spiegel v. 26. 3. 1979, S. 32–49. Dort wird auch eine komprimierte Darstellung der Vorgeschichte des Konflikts um das Entsorgungsprojekt gegeben.
 123. Vgl. EJZ v. 20. 3. 1979, S. 1.
 124. Vgl. EJZ v. 15. 5. 1979, S. 3.
 125. Vgl. EJZ v. 23./24. 6. 1979, S. 3.
 126. Vgl. EJZ v. 17. 11. 1979, S. 5 („PTB forciert Bohrprogramm“).
 127. Bereits im März 1977 hatte der Geologe Prof. Richter-Bernburg, ehemaliger Präsident der hannoverschen Bundesanstalt für Bodenforschung, Zweifel an der Sicherheit der Einlagerung von Atommüll in Salzstöcken geäußert. (Vgl. Der Spiegel v. 14. 3. 1977, S. 36ff.). Diese Bedenken wurden durch ein detailliertes Gutachten des Hamburger Geomorphologen Prof. Grimmel (vgl. SZ v. 13. 12. 1978, S. 2) sowie eine Reihe weiterer Fachleute bekräftigt. Dagegen halten Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaften die Lagerung von Atommüll in den Gorlebener Salzstöcken für „absolut sicher“ (vgl. Die Zeit v. 9. 6. 1978, S. 8). Der Freiburger Politikwissenschaftler Prof. Hennis hält sogar die Lagerung von Atommüll für verfassungswidrig und verantwortungslos gegenüber den kommenden Generationen. Vgl. HAZ v. 9. 3. 1977. Ähnlich argumentiert auch der Münchener Philosoph Robert Spaemann: Technische Eingriffe in die Natur als Problem politischer Ethik, in: Scheidewege. Vierteljahresschrift für skeptisches Denken, Stuttgart 4/1979, S. 493.
 128. Die Polizei registrierte von Juli bis Ende August 1979 annähernd 40 Beschädigungen oder Versuche von Beschädigungen an den

- Bohrstellen. Der verursachte Schaden soll sich auf über 300000 DM belaufen. Vgl. EJZ v. 29. 8. 1979, S. 3.
129. Hierbei scheint es auch zu unbegründeten und unkontrollierten Übergriffen der Sicherungskräfte zu kommen, worauf zahlreiche Verfasser von Leserbriefen in der Lokalzeitung empört hinweisen. Für eine der jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Bauern, darunter dem Bürgermeister von Trebel und Beauftragten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und den begleitenden Sicherheitsbeamten hat sich die PTB ausdrücklich entschuldigt. Vgl. EJZ v. 27. 10. 1979, S. 3.
130. Zit. nach EJZ v. 17. 9. 1979, S. 4.
131. Vgl. EJZ v. 14. 11. 1979, S. 4 und v. 15. 11. 1979, S. 3.
132. Der Landwirt Voß ist Eigentümer eines großen Kiesvorkommens in Weitsche bei Lüchow. Dort sollen nach den Plänen der DWK Millionen Kubikmeter Sand und Kies für die Errichtung der Entsorgungsanlage abgebaut werden. Vgl. EJZ v. 27. 2. 1979, S. 3.
133. Die vier Personen bildeten einen Kreisverband der bundesweiten Bürgerinitiative „Recht auf Energie“. Vgl. EJZ v. 6. 2. 1979, S. 3.
134. Diese taten sich auf Anregung von Ministerpräsident Albrecht 1978 zu einem besonderen Gremium, der sog. „Gorleben-Kommission“ zusammen, um direkter und geschlossener am Informations- und Entscheidungsprozeß über das Projekt beteiligt zu sein.
135. Grill kurz nach der Festlegung des Standorts: „Ich halte den Standort für Gorleben für richtig, denn für die ökologische Intaktheit Lüchow-Dannenberg gibt uns niemand einen Pfennig.“ EJZ v. 26. 3. 1977. Seit Herbst 1979 setzt sich Grill vehement für den Bau eines zentralen Zwischenlagers im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein.
136. Struck auf dem Bundesparteitag der SPD in Hamburg: „Es kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß das Problem der Wiederaufarbeitung technisch bis heute ungelöst ist. Wir dürfen uns nichts vormachen, sondern müssen davon ausgehen, daß die Wiederaufarbeitung in La Hague, in West Valley und in Windscale überhaupt nicht geklappt hat.“ Zit. nach EJZ v. 24. 11. 1977.
137. Vgl. EJZ v. 4. 10. 1977.
138. Eine im Auftrag der DWK durchgeführte Untersuchung der Ge-

sellschaft für Kommunikationsforschung in Nürnberg hatte das „vorläufige“ Ergebnis, daß 70% der Bevölkerung aus den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg bereit seien, Gorleben als Standort des Nuklearzentrums zu akzeptieren (vgl. Die Welt v. 2. 9. 1977). Im Spiegel v. 12. 9. 1977 wird eine nicht näher bezeichnete Befragung im Auftrag der DWK erwähnt, der zufolge sich 62% der Bevölkerung für eine Entsorgungsanlage in Gorleben aussprechen würden (vgl. ebenda, S. 54). Auch der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst Eduard Pestel rechnete noch im September 1978 mit einer überwiegenden Zustimmung der einheimischen Bevölkerung zur Entsorgungsanlage und registrierte „sogar eine gewisse Ungeduld“ hinsichtlich der Realisierung (vgl. Die Zeit v. 15. 9. 1978, S. 10). Dagegen konstatierte Eckart Spoo von der Frankfurter Rundschau einen anwachsenden Widerstand bei der örtlichen Bevölkerung (vgl. FR v. 18. 4. 1978, S. 3).

139. Stern v. 8. 2. 1979, S. 87.
140. Studie des Marketing-Service-Institut aus Vechta; vgl. EJZ v. 3. 2. 1979, S. 3.
141. Am 26. 3. 1979 erschien in der SZ ein Artikel, in dem auf die Erinnerungen der Bevölkerung an die Besatzungszeit hingewiesen wird. Der Untertitel dieses Reports lautet: „Warum im Wendland der Widerstand gegen das geplante Entsorgungszentrum auch bei jenen Bürgern wächst, die keine atomare Gefahren wittern.“
142. EJZ v. 8. 2. 1979, S. 3.
143. EJZ v. 28. 3. 1979, S. 3.
144. Zit. nach EJZ v. 2. 4. 1979, S. 5.
145. Ebenda.
146. Dem Verband sind rund 2000 der 2600 landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises angeschlossen. Damit kommt den Stellungnahmen dieser Organisation erhebliche Bedeutung zu.
147. EJZ v. 14. 5. 1979, S. 3.
148. Darin heißt es u. a.: „Ich habe deshalb Vokabeln wie ‚für diese Generation‘, ‚für diese Politiker-Generation‘ gebraucht, alles Begriffe, die interpretationsfähig sind und über die gesprochen werden kann.“ (S. 2f.).
149. Vgl. EJZ v. 13. 2. 1980, S. 3, 4 und 5.
150. Vgl. EJZ v. 5. 3. 1980, S. 1 und 3.

151. Vgl. EJZ v. 12. 3. 1980, S. 16.
152. Ein Dokument der Entwicklung und der überregional „nicht interessierenden“ Vorfälle am Rande ist folgende Sammlung von Leserbriefen: „Briefe aus einer belagerten Provinz“ (zusammengestellt v. Karl Kassel und Ilona Wagner), Frankfurt a. M., Oktober 1979.
153. Der leitende Ministerialrat Vaupel im niedersächsischen Sozialministerium: „Ich glaube auch, daß wir in Zukunft – wenn eine solche Anlage nach Niedersachsen kommt – keine ernst zu nehmenden Auseinandersetzungen mit der ortsansässigen Bevölkerung zu befürchten haben, wenn wir in geeigneter objektiver Weise rechtzeitig die Bevölkerung und die politischen örtlichen Gremien informieren. Ich bin fest überzeugt, daß wir aus diesem Kreise keinen massiven Widerstand zu erwarten haben.“ Protokoll über die öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 8. 7. 1976, Deutscher Bundestag, Innenausschuß, S. 29.
154. EJZ v. 30. 10. 1979, S. 5.

5. Das Nadelöhr: Zentrales Zwischenlager in Ahaus

1. Auf einer Tagung des Deutschen Atomforums im Januar 1976 bezeichnete der Sprecher der RWE den Zeitplan zur Verwirklichung des Entsorgungszentrums als „nicht mehr realistisch“ und schlug als „Notlösung“ den Bau von Zwischenlagern vor. (Vgl. Cube: Auf einem Tiger . . . , a. a. O., S. 115). Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen deklarierte die rechtzeitigste Errichtung von ausreichender Zwischenlagerkapazität zur „vordringlichsten Aufgabe“ im Rahmen der Entsorgungsbemühungen. Vgl. atw 11/1977, S. 576.
2. Die Lagerkapazität soll 1500 Tonnen betragen. Kernstück der Anlage ist das ca. 14 m tiefe Wasserbecken, das die Brennelemente für maximal 15 bis 20 Jahre aufnehmen soll. Seit 1978 wurde parallel zur Naßlagerung das Konzept der Trockenlagerung entwickelt. Hierbei verbleiben die Brennelemente in den rund 80 t schweren Transportbehältern, welche zugleich als Lagerbehälter dienen.
- 2a. Dr. Hagen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, in: atw 11/1977, S. 566 (Vortrag auf der Reaktortagung vom 29. 3.–1. 4. 1977, „Warum Wiederaufarbeitung?“)

3. Zur Kritik an der Niedersächsischen Landesregierung vgl. Deutscher Bundestag 8. Wahlperiode, Ausschuß für Forschung und Technologie, Nichtöffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Problemkreis Wiederaufarbeitung und Endlagerung am 25. Mai 1977, Anlage zu Protokoll Nr. 9, bes. S. 33.
4. Vgl. öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. Juni 1976, Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Innenausschuß -724-2450-, S. 10ff., S. 32ff.
5. Vgl. die Äußerungen von Dr. Schmude vom Bundesinnenministerium in: atw 5/1976, S. 225 und den Hinweis auf einen Bericht des Bundesministers des Innern, wo die Entschlossenheit unterstrichen wird, „der Genehmigung neuer bzw. dem Weiterbetrieb vorhandener Kernkraftwerke aus bundesaufsichtlicher Kompetenz nicht mehr zuzustimmen, wenn die Entsorgung dieser Anlagen nicht sichergestellt ist.“ atw 9-10/1976, S. 447.
6. Vgl. Öffentliche Anhörung zu Fragen des Umweltschutzes am 9. Juni 1976, Deutscher Bundestag, Innenausschuß - 724 - 2450 -, S. 11.
7. Vgl. SZ vom 2. 9. 1977 („Frankreich soll deutschen Atommüll aufbereiten“).
8. Günter Scheuten, Vorstandsvorsitzender der DWK: „... wir können einfach gedanklich nicht ausschließen, daß in diesen Verträgen Störungen auftreten. Dann müssen wir die Mengen, die aus den Kraftwerken heraus kommen, irgendwo einlagern, bis die Störung im internationalen Vertrag wieder behoben ist.“ Deutscher Bundestag, Ausschuß für Forschung und Technologie, Nichtöffentliche Anhörung . . . , am 25. Mai 1977, S. 24.
9. Vgl. Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz: Das Zentrale Brennelement-Zwischenlager. Keine Lösung des Atommüll-Problems, o. O., Sept. 1977, Einleitung.
10. Vgl. SZ v. 2. 9. 1977 („Atommüll-Pläne überraschen die Regierung“).
11. Das hessische Kabinett sprach sich gegen ein BEZ in Borken aus, da der Ort „in einer Region liege, die durch Erdstöße gefährdet werden könne.“ HNA vom 4. 11. 1977. In einem Brief von Dr. Frommhold aus der Staatskanzlei Wiesbaden an die „Bürgeraktion Stop Atomenergie Kassel“ heißt es, daß die Landesregierung den Standort Borken nicht wegen der Erdbebengefährdung, sondern aus verschiedenen anderen Gründen ablehne.

12. In Nordrhein-Westfalen befinden sich lediglich das kleine und veraltete Atomkraftwerk Würgassen (670 MW brutto) und der Versuchsreaktor der Kernforschungsanlage Jülich.
13. Vgl. SZ vom 4. 10. 1977 („Nordrhein-Westfalen bietet Zwischenlager für Brennstäbe an“). In einem Interview am 14. 10. 1977 bekräftigte Kühn noch einmal sein Angebot, betonte jedoch zugleich, auch ein CDU-regiertes Land solle ein Zwischenlager aufnehmen.
14. Vgl. SZ v. 13. 10. 1977 („Bayern will kein Zwischenlager für Atommüll aufnehmen“).
15. Vgl. BT-Drucks. 8/1281, S. 6.
16. Vgl. Der Spiegel v. 13. 12. 1976, S. 79f.
17. Die Arbeitslosenquote der Stadt lag 1977 bei rund 6%.
18. FAZ v. 30. 12. 1977 („Ein Atom-Zwischenlager in Ahaus?“).
19. Vgl. DWK: Brennelement-Zwischenlager Ahaus, Kurzbeschreibung, o. O., Januar 1978.
20. Ruhr-Nachrichten (RN) vom 2. 9. 1977 („Nicht gefragt“).
21. RN v. 6. 9. 1977.
22. Vgl. RN v. 7. 9. 1977 („Rat Ahaus: Vor Entscheidung erst gründlich informieren“).
23. Vgl. RN v. 14. 9. 1977.
24. Der Nuklearrat wurde im Februar 1977 aufgrund einer Initiative des Bundeskanzlers gebildet. Er stellt lediglich ein Diskussionsgremium dar. Ihm gehören auf Seite der Regierung der Kanzler, die Minister für Wirtschaft, Äußeres, Inneres und Forschung/Technologie an. Weitere Mitglieder sind zwei Regierungschefs der Länder, die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien, Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften sowie ein Sprecher der Max-Planck-Gesellschaft.
25. Vgl. SZ v. 4. 10. 1977 („Nordrhein-Westfalen bietet Zwischenlager für Brennstäbe an“).
26. Vgl. RN v. 14. 10. 1977 („SPD gegen Brennelemente-Zwischenlager“).
27. Darin forderte der Arbeitskreis eine Stellungnahme zu einer Reihe von Fragen und umlaufenden Gerüchten hinsichtlich des Planungsstandes des BEZ und des Handlungsspielraums der Kommune (vgl. RN vom 13. 10. 1977). Bereits nach 2 Tagen antworteten Rat und Verwaltung der Stadt. Neben unverbindlichen Absichtserklärungen enthielt das Antwortschreiben Hinweise auf den Erbbaurechtvertrag zwischen der DWK/Steag und der Stadt

- Ahaus und auf das Vorhaben des Bundesministers des Innern, ein etwaiges Genehmigungsverfahren nach § 6 des Atomgesetzes durchzuführen (vgl. RN v. 15. 10. 1977).
28. Von den rund 140 Mitgliedern der Initiative sind je eines in der CDU bzw. F. D. P., zwei bis drei in der SPD und sechs bis acht in der DKP.
 29. Eine dieser Ausnahmen war z. B. ein Fackelzug anlässlich des Unfalls in Harrisburg, den die Bürgerinitiative zusammen mit der Landjugend Ammeln, dem FDP-Kreisverband und dem SPD-Ortsverein am 6. 4. 1979 durchführte.
 30. Dieses Treffen wurde Anfang 1980 unter Einbeziehung der benachbarten niederländischen Initiativen umbenannt in „Euregio-konferenz“.
 31. Diese Verbindung fand u. a. darin Ausdruck, daß jeweils ein Mitglied der Ahauser Bürgerinitiative im Jahr 1978, 1979 und 1980 Vorstand des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz vertreten war.
 32. Dieses Sommerlager entstand nach dem Vorbild der Sommercamps von Atomkraftgegnern, die seit 1977 in Gorleben durchgeführt wurden.
 33. Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ (Hrsg.): Atommüll in Ahaus oder: Wie die Bürger einer Stadt verschaukelt werden sollen, Januar 1978.
 34. Vgl. RN vom 12. 1. 1978 („Ahauser Bauer Terbeck: Stadt schloß für das Steag-Grundstück Scheinvertrag“).
 35. Erst nach dem Bekanntwerden dieses skandalträchtigen Sachverhalts bemühte sich die Stadt, diese Folgelast des Erbbaurechtsvertrags abzuwenden. In einem Vertrag mit der Steag vom Herbst 1978 konnte das Problem zumindest rechtlich auf die Steag übertragen werden.
 36. Stadtdirektor Dr. Jünemann, zit. nach RN v. 12. 1. 1978.
 37. Ebenda.
 38. WAZ v. 16. 1. 1978.
 39. Dr. Korte, stellvertretender Stadtdirektor, zit. nach WAZ vom 10. 2. 1978.
 40. Vgl. RN vom 23. 2. 1978 („Stadt Ahaus nimmt Stellung in Sachen Grundstücksangelegenheiten Terbeck“).
 41. RN vom 2. 3. 1978 („Bürgerinitiative Ahaus fragt: Warum Quittung für nicht geleistete Zahlung?“).

42. Vgl. RN v. 22. 2. 1980.
43. Zit. nach RN vom 12. 1. 1978.
44. Abweichend vom üblichen Muster wurde diese Fahrt allerdings nicht von der DWK, sondern vom Bundesministerium für Forschung und Technologie finanziert.
45. So z. B. Günter Schütte, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Ahauser Stadtrat: „Nach der Besichtigung bin ich fest davon überzeugt, daß das Zwischenlager keine Gefahren mit sich bringt.“ Zit. nach RN vom 9. 10. 1978 („Was hat La Hague Ihnen gebracht?“).
46. „Bei mir sind viele Zweifel hinsichtlich der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen beseitigt. Die Wiederaufbereitung funktioniert und bringt nicht die bei uns oft dargestellte Belastung für die Bevölkerung.“ Ebenda.
47. Vgl. RN v. 6. 11. 1978 („Anlage in La Hague lag still“).
48. Vgl. den Leserbrief des Stadtdirektors Dr. Jünemann in RN v. 7. 11. 1978.
49. Zum Vergleich: Das Jahressteueraufkommen der Stadt Ahaus betrug 1977 rund 14 Mio. DM, davon rund 7 Mio. DM Einnahmen aus der Gewerbesteuer.
50. Vgl. Borkener Zeitung vom 19. 11. 1977 („Nicht gegen die Mehrheit der Stadt“).
51. Vgl. die Serie von Artikeln und Leserbriefen im September und Oktober 1978 in den Ruhr-Nachrichten.
52. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Da der beklagte Kreis selbst der Auffassung ist, daß die Klägerin die Neutralität des Oberkreisdirektors nur infrage gestellt habe, also nicht verneint habe, ist das von dem Kreis beanstandete Flugblatt vom Artikel 5 Grundgesetz gedeckt.“ Urteil der 3. Kammer des Arbeitsgerichtes Wesel v. 16. 7. 1979 (Gesch.nr. 3 Ca 399/79). Vgl. auch RN v. 16. 8. 1979 („Gericht: Kreisangestellte darf Oberkreisdirektor kritisieren“).
53. Die Betreiber von Atomkraftwerken müssen sich bereits in der Phase der Novellierung des Atomgesetzes über die Notwendigkeit von Zwischenlagern im klaren gewesen sein. Sie vermieden jedoch jeden Hinweis auf die dadurch entstehende Gesetzeslücke – vermutlich in der Erwartung, auch bestrahlte Brennelemente nach dem gleichen Verfahren wie noch nicht verwendete Brennstoffe nach § 6 AtG beantragen und dadurch mögliche Hindernisse vermeiden zu können.

54. Auf eine Anfrage des MdB Dr. Wernitz vom 7. 9. 1977 hinsichtlich der Verfahrensgrundlage für die Genehmigung von Zwischenlagern gab der damalige Staatssekretär Baum vom Bundesinnenministerium eine juristisch korrekte, in der Sache jedoch ausweichende Antwort. Vgl. Technikgruppe der Aktionsgemeinschaft für Umweltschutz Darmstadt (Hrsg.): Entsorgung im Eimer oder: Die vorläufig endgültigen Zwischenendlager, Darmstadt, August 1979, S. 33. Wenig später wurde das Rechtsproblem vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz aufgegriffen. Vgl. SZ v. 6. 10. 1977 („BBU fordert öffentliche Genehmigungsverfahren“). Erst mit dem Schreiben vom Kanzleramtschef Dr. Schüler an den Ahauser Bürgermeister Ikemann vom 23. 2. 1978 wurde die Linie der Genehmigungsbehörden definitiv festgelegt: „Der atomrechtlichen Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des Zwischenlagers für Brennelemente werden nach § 6 des Atomgesetzes die gleich strengen materiellen Voraussetzungen wie nach § 7 des Atomgesetzes zugrundegelegt. Zwischen allen beteiligten Bundes- und Landesministerien besteht auch Einvernehmen darüber, daß die vom Rat geforderte Offenlegung der Unterlagen nach dem Vorbild des Genehmigungsverfahrens nach § 7 des Atomgesetzes stattfinden wird und daß auf diese Weise die Bevölkerung Gelegenheit erhalten wird, Einwände gegen das Vorhaben zu erheben und diese Einwände in einem öffentlichen Termin zu erörtern.“
55. Darunter auch der Stadtrat von Ahaus in einem Beschluß vom 23. 1. 1978 und der Kreisvorstand der Jungen Union; vgl. RN v. 13. 1. 1978.
56. §§ 7 und 9 AtG enthalten als zusätzliches Kriterium gegenüber § 6: „Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Reinhaltung des Wassers, der Luft und des Bodens, der Wahl des Standorts nicht entgegenstehen.“
57. Die bei einem Verfahren nach § 6 AtG für die Genehmigung zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt ist zugleich Antragsteller für das geplante Endlager in Gorleben. Verzögerungen und Hindernisse bei der Realisierung der Anlage in Gorleben würden so gleichzeitig die Bereitschaft erhöhen, das derzeit einzig relevante „Entlastungsprojekt“ in Ahaus zügig voranzutreiben und u. U. Sicherheitsaspekte nachzuordnen.
58. Dr. Pfaffelhuber vom Bundesministerium des Innern wies wäh-

rend des Erörterungstermins darauf hin, daß von den 28 Tonnen abgebrannter Brennelemente, die pro Jahr aus einem 1000-Megawatt-Reaktor ausgeladen werden, etwa 26,5 Tonnen nach einer entsprechenden Behandlung wieder verwendbar seien. Vgl. Protokoll des Erörterungstermins für das geplante Brennelement-Zwischenlager am 4. 2. und 7. 2. 1979, S. 34.

59. Vgl. die Argumentation von Prof. Jens Scheer, ebenda, S. 54.

60. Prof. Dreyhaupt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ebenda, S. 107.

61. Zit. nach Bohlinger, ebenda, S. 93. Dieses „im Gewande“ des § 7 AtG durchgeführte Verfahren stellt keine rechtlich verbindliche Grundlage dar, wie kurz vor dem Erörterungstermin das Verwaltungsgericht Münster feststellte.

62. Ebenda, S. 107.

63. Die Auslegung erfolgte vom 1. 8. 1978 bis zum 2. 10. 1979 in Ahaus, Borken und Braunschweig.

64. Vgl. RN vom 2. 8. 1978 („Dickleibiger Antrag für Zwischenlager liegt für jeden aus“) und RN vom 26. 8. 1978 („Nicht jedes BEZ-Detail als Fotokopie“).

65. Vgl. den Forderungskatalog mit 9 Bedingungen der Bürgerinitiative in RN v. 14. 6. 1978.

66. Dieses Unternehmen hatte in der Schweiz einen Antrag zum Bau eines Zwischenlagers gestellt, der durch einen Volksentscheid der betreffenden Gemeinde abgelehnt wurde.

67. Offensichtlich ist dieser Versuch, direkt mit der Atomindustrie verflochtene Unternehmen mit Gutachten über atomare Projekte zu betrauen, kein Einzelfall. (Vgl. die Fallstudie zu Gorleben, Punkt 4.4.7).

68. Vgl. RN v. 17. 3. 1978.

69. Das größte Kontingent der rund 4600 Sammeleinsprüche war von der Bürgerinitiative Ahaus zusammengetragen worden. Rund 1500 Sammeleinsprüche stammten von den Landwirten im Raum Ahaus, über 1000 Sammeleinsprüche vom Arbeitskreis Umweltschutz Münster. Tatsächlich anwesend waren am ersten Tag des Erörterungstermins rund 400 Einwender und etwa 100 Sachverständige und Behördenvertreter.

70. Protokoll . . . , a. a. O., S. 50.

71. Der Vorsitzende der Bürgerinitiative bezeichnete den Oberkreisdirektor öffentlich als „Lügner“, da er sich nicht an die Absprache

- gehalten habe, keine Polizei „im Hause“ zu postieren. Oberkreisdirektor Pingel wiederum bezog sich auf die Formulierung „keine Polizei im Saale“ und stellte einen Strafantrag wegen beleidigender Vorwürfe. Vgl. RN vom 10. 2. 1979.
72. Vgl. RN v. 14. 3. 1980.
 73. Vgl. EJZ v. 2. 3. 1980, S. 3.
 74. Vgl. SZ v. 27. 4. 1979 („Neue Hindernisse für die Kernenergie“).
 75. Vgl. SZ v. 24. 8. 1979 („Bund und Länder einig über Notwendigkeit von Zwischenlagern für Atommüll“).
 76. Insbesondere Wirtschaftsminister Riemer äußerte mehrfach seine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Kernenergie und dürfte deshalb auch nicht als Befürworter eines BEZ in Nordrhein-Westfalen eingestuft werden. Dies mag auch einer der Gründe dafür sein, daß Riemer zum Rücktritt gezwungen wurde.
 77. Vgl. RN v. 27. 4. 1979 („Ahaus nur mit Gorleben“).
 78. Vgl. RN v. 14. 6. 1979 („Ahaus-Projekt an Kohle gekoppelt“).
 79. Bei den Kommunalwahlen am 30. 9. 1979 erzielte die F. D. P. in Ahaus lediglich 1,5% der Stimmen.
 80. Vgl. RN v. 27. 9. 1978 („FDP: Stadt Ahaus und Kreis überfahren Bürger“).
 81. Vgl. RN v. 14. 9. 1978 („FDP Ahaus an Hirsch: Bürgerentscheid nötig“).
 82. Vgl. RN v. 21. 9. 1978 und 30. 9. 1978.
 83. Vgl. RN v. 7. 9. 1978 („CDU-Fraktion entschieden gegen BEZ“).
 84. Der Verfasser eines Leserbriefes stellt dazu fest: „1. Das BEZ würde heute nicht in Ahaus diskutiert, wenn die Stadt Ahaus gleich zu Beginn der Gespräche ein klares Nein gesagt hätte. Und das mußte sich die CDU-Fraktion anhören, die von sich behauptet, daß sie sich gegen das Zwischenlager ausgesprochen hätte. Ein Ja ist eben kein Nein. Auch die Verwaltungsspitze der Stadt hat ihren Teil zur Förderung des geplanten Unternehmens beigetragen. Der Verwaltungsspitze wurde jedenfalls vom Minister bestätigt, daß gute Zusammenarbeit das eingeleitete Verfahren vorangebracht hat ...“ (RN v. 14. 3. 1980).
 85. Vgl. RN v. 14. 11. 1977 und 20. 1. 1978. Die zweite Stellungnahme ist von 22 Ärzten und Apothekern aus Ahaus und der Umgebung unterzeichnet worden.
 86. Von den Unterzeichnern aus Ahaus und der engeren Umgebung (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wurden nicht gezählt)

waren: 460 Beamte (davon 264 Lehrer), 976 Angestellte, 24 Ärzte, 1451 Hausfrauen, 343 Arbeiter, 550 sonst. Selbständige, 202 Rentner, 207 Landwirte, 123 Lehrlinge, 731 Schüler, 288 Studenten, 211 ohne Berufsangabe: insgesamt 5566. Davon entfielen auf die Wohnorte Ahaus 3944, Legden 599, andere Nachbargemeinden 1023. Bei den Bürgern aus Nachbargemeinden handelt es sich meist um Personen, die in Ahaus arbeiten.

87. RN v. 14. 10. 1978.

88. Vgl. RN v. 27. 8. 1979 („Zur Eröffnung gab es Trecker-Gebumm“). „Bei der Fahrt durch die Ahauser Innenstadt gab es sogar Beifall und Blumen für die Landwirte.“ (ebenda).

6. Rückschlüsse und Perspektiven

1. Vgl. hierzu Jürgen Habermas: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a. M. 1973, S. 52ff.
2. Ernst Forsthoff: Anrecht und Aufgabe einer Verwaltungslehre, in: ders.: Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1950–1964, Stuttgart 1964, S. 129.
3. Diese Aussage gilt nur für einen (wachsenden) Teil der öffentlichen Dienstleistungen. Dagegen ist es im allgemeinen nicht sinnvoll, sich von einer Beteiligung an der öffentlichen Stromversorgung ausschließen zu wollen. Ebenso wenig hängen Dienstleistungen wie die der Straßenreinigung oder der Straßenbeleuchtung von unmittelbaren Kontakten zwischen Verwaltung und Bürgern ab.
4. Claus Offe: Rationalitätskriterien und Funktionsprobleme politisch-administrativen Handelns, in: Leviathan 3/1974, S. 30.
5. Zum Nachweis des politischen Gehalts von Verwaltungsentscheidungen vgl. Rolf-Richard Grauhan: Politische Verwaltung, Freiburg 1970.
6. Vgl. Hartwig Bülck: Abhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltung, in: Fritz Morstein-Marx (Hrsg.): Verwaltung. Eine einführende Darstellung, Berlin 1965, bs. S. 58ff.
7. Vgl. Hans Peters: Lehrbuch der Verwaltung, Berlin u. a. 1949, S. 10.
8. Fritz Morstein-Marx: Einführung in die Bürokratie. Eine vergleichende Untersuchung über das Beamtentum, Neuwied 1959, S. 193.

9. Vgl. Niklas Luhmann: Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt a. M. 1973, S. 166ff.
10. Vgl. Manfred G. Schmidt: Die Politik der ‚inneren Reformen‘ in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969, in: Christian Fenner/ Ulrich Heyder/Johanno Strasser (Hrsg.): Unfähig zur Reform? Eine Bilanz der inneren Reformen seit 1969, Köln/Frankfurt a. M. 1978.
11. Dies kommt am deutlichsten in den Aussagen der Kritiker der Bürgerinitiativen zum Ausdruck: „Das Ganze ist, um es geradeheraus zu sagen, zu einer Landplage geworden.“ FAZ v. 7. 9. 1977 („Die Landplage“).
12. Vgl. z. B. die Stellungnahmen verschiedener Parteipolitiker in: Udo Kempf: Bürgerinitiativen – Neue Formen politischer Beteiligung (hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 1974, S. 78ff. und in: Das Parlament v. 10. 12. 1977.
13. „70% derjenigen Gruppen, welche die Verwaltung als Hauptadressaten angaben, charakterisierten ihre Einstellung zur Bürgerinitiative mit ‚Hinhaltetaktik, Abwimmeln‘. Nur 5% fanden eine kooperative Einstellung vor. Und nur bei 5% der Fälle kam eine konstruktive Zusammenarbeit in einem Arbeitskreis, Ausschuß oder Beirat zustande.“ Walter Andritzky: Erstmals wissenschaftlich untersucht: Bürgerinitiativen, in: bild der wissenschaft 2/1978, S. 92.
14. Auf der ersten Genfer Atomkonferenz 1955 vertraten prominente Wissenschaftler die Ansicht, man werde innerhalb der nächsten zwanzig Jahre die Kernfusion für friedliche Zwecke nutzbar machen. Vgl. Gerhard Löwenthal/Josef Hausen: Wir werden durch Atome leben, Berlin 1956, S. 71f. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird jedoch die kontrollierte Kernfusion erst im nächsten Jahrtausend erwartet. Vg. Hans Michaelis: Kernenergie, München 1977, S. 95.
15. Nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, hieß es dazu: „Die Erzeugung von Energie im Atomreaktor ist heute schon derartig kontrollierbar, daß eine Verseuchung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist; sonst würde man weder in den USA noch in England oder anderen Ländern dieser Welt solche Reaktoren aufstellen.“ Wilhelm A. Menne: Atomnutzung im Blickfeld der Wirtschaftspolitik, in: atw 1/1956, S. 8.
16. Herbert Kitschelt: Kernenergie und politischer Konflikt: Gesell-

- schaftliche Folgen der kapitalistischen Technologieentwicklung, in: Leviathan 4/1979, S. 598–628.
17. Vgl. ebenda S. 603 sowie Karl Winnacker/Karl Wirtz: Das unverstandene Wunder: Kernenergie in Deutschland, Düsseldorf/Wien 1975, S. 89 u. 94.
 18. „Nachdem die Verwirklichung ... der europäischen Verteidigungsgemeinschaft gescheitert war, lag es bei der damaligen internationalen Bewußtseinslage nahe, die friedliche Nutzung der Kernenergie als Motor und Element der europäischen Einigung zu benutzen ... Es ging in erster Linie um die politische Einigung Europas und nicht um die Bereitstellung von Energie.“ Wolf Häfele: Die historische Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, in: Karl Kaiser/Beate Lindemann (Hrsg.): Kernenergie und internationale Politik. Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, München/Wien 1975, S. 49.
 19. Vgl. hierzu die nachhaltige Forderung einer privatwirtschaftlichen Nutzung der Atomenergie von Wilhelm A. Menne, Vorsitzender des Arbeitskreises für Atomfragen im Bundesverband der Deutschen Industrie und Mitglied der Deutschen Atomkommission, in: atw 1/1956, S. 4f.R
 20. Kitschelt: Kernenergie ..., a. a. O., S. 607.
 21. Die Monopolstellung der Kraftwerk Union wurde auch durch die 1972 gegründete Babcock-Brown-Boveri Reaktorbau GmbH Mannheim nicht gefährdet. Vgl. hierzu Helga Bufe/Jürgen Grumbach: Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979, S. 167.
 22. „Als im Jahre 1971 die Deutsche Atomkommission aufgelöst wurde, entstand eine Lücke in diesem bewährten Beratungswesen. Doch die Richtungsgebung und die Grundsätze einer deutschen Atompolitik waren inzwischen schon weitgehend erarbeitet. Die Schwerpunkte der Programme lagen fest und bewegten sich in der Linie der internationalen Entwicklung.“ Karl Winnacker: Schicksalsfrage Kernenergie, Düsseldorf und Wien 1980, S. 81.
 23. Vgl. Kitschelt: Kernenergie ..., a. a. O., S. 608.
 24. Ebenda S. 609.
 25. Klaus Traube vermerkt hierzu: „... die Politik hatte mit einer Bestandsaufnahme des Energieproblems erst begonnen, als bereits 10 große, kommerzielle Leichtwasserkernkraftwerke in Bau wa-

- ren. Dazu wurde die Energiewirtschaft nach ihren Ansichten befragt, und deren Prognosen wurden als unverbindliche Orientierungshilfen zusammengefaßt.“ Ders.: Müssen wir umschalten? ..., a. a. O., S. 219.
26. „Die Kostenschätzungen (für den Bau einer großen Wiederaufarbeitungsanlage, der Verf.) ... haben ... zu Investitionssummen geführt, die ein Vielfaches der früheren Annahmen ausmachen. Die Folge ist, daß die Wiederaufarbeitung für sich allein gesehen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. ... Da schließlich die Bundesregierung aufgrund des von ihr verkündeten Verursacherprinzips erwartete, daß die Kosten für die Wiederaufarbeitung von der Elektrizitätswirtschaft aufgebracht würden, die wiederum die Möglichkeit hat, diese Kosten auf den Strompreis umzulegen, fiel der Elektrizitätswirtschaft die unternehmerische Aktivität auf diesem Gebiet zu.“ Winnacker: Schicksalsfrage ..., a. a. O., S. 183. Vgl. auch H. G. Scheuten/C. Salander: Stand der Entsorgungsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der Atomwirtschaft 1979, S. A 52.
 27. Vgl. ebenda S. 151.
 28. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Energieprogramm der Bundesregierung. Zweite Fortschreibung vom 14. 12. 1977, S. 34.
 29. Vgl. ebenda, S. 37.
 30. Vgl. SZ v. 1./2. 3. 1980, S. 4.
 31. Vgl. Otto Schedl: Atomkraft und kein Ende, München 1980, S. 103.
 32. Vgl. Der Spiegel v. 21. 1. 1980, S. 21.
 33. Schedl: Atomkraft ..., a. a. O., S. 104.
 34. Zum Vergleich: Ende 1978 waren weltweit 230 Atomkraftwerke mit einer Kapazität von 115873 MW in Betrieb. Vgl. Der Spiegel v. 2. 7. 1979, S. 126.
 35. Vgl. Der Spiegel v. 21. 1. 1980, S. 21.
 36. Vgl. SZ v. 23./24. 2. 1980, S. 5.
 37. So bestätigte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Schnellen Brüter in Kalkar, daß mit der Nutzung der Atomenergie Risiken und Gefahren verbunden sind, die „nach Art und Ausmaß gegenüber allen bisherigen Gefahren aus der Nutzung von Privateigentum neuartig“ sind.
 38. Lambsdorff in: Deutsche Zeitung v. 3. 8. 1979.

39. Vgl. Peter L. Berger/Brigitte Berger/Hansfried Kellner: Das Unbehagen in der Modernität, Frankfurt/New York 1975.
40. Vgl. hierzu Dieter Hoffmann-Axthelm u. a. (Hrsg.): Zwei Kulturen? Tunix, Mescalero und die Folgen, Berlin o. J.; Gerda Kurz: Alternativ leben? Zur Theorie und Praxis der Gegenkultur, Berlin 1978; Karl Ernst Wenke/Horst Zilleßen (Hrsg.): Neuer Lebensstil – verzichten oder verändern? Opladen 1978; Peter Brückner u. a.: Autonomie oder Getto? Kontroversen über die Alternativbewegung, Frankfurt a. M. 1978.
41. Für diese Lösung hatten sich erstmals Kreise des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf einer Tagung in Hannover im Herbst 1978 eingesetzt. Zur detaillierten Begründung dieser Position vgl. Arbeitsgemeinschaft Kerntechnik (IGM/ÖTV): Sachstandsbericht zur Entsorgung von Kernkraftwerken, Frankfurt a. M. September 1979.
42. Vgl. SZ v. 23. 1. 1980. Dieses Projekt dürfte auch mit Sicherheit innerhalb der hessischen SPD umstritten bleiben. Vgl. hierzu SZ v. 16./17. 2. 1980, S. 5.
43. Dies wurde u. a. auf dem gemeinsamen Kongreß des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz und der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner zum Thema „Ökologie und Frieden“ im Oktober 1979 in Kassel deutlich.
44. Vgl. Der Spiegel v. 10. 3. 1980, S. 84.
45. Vgl. hierzu graswurzelrevolution Dez. 79 / Jan. 80, S. 4ff. („Zur Gefährdung der Bürgerinitiativbewegung durch grünbunte Wahlvereine“).
46. Vgl. die Zusammenfassung dieses Berichts in der SZ v. 3. 3. 1980, S. 5 („Prozesse behindern Kraftwerksbau nicht“).
47. Dieser Vorschlag findet sich z. B. unter dem Stichwort „Vereinfachung der Bürokratie“ bei Winnacker/Wirtz: Das unverstandene Wunder . . . , a. a. O., S. 378.
48. Peter C. Mayer-Tasch: Die Bürgerinitiativbewegung. Der aktive Bürger als rechts- und politikwissenschaftliches Problem, Reinbek 1976, S. 144f. Dort finden sich auch praktische Beispiele für disruptive Aktionen. Der Begriff Disruption wurde in diesem Zusammenhang von dem Amerikaner Harry Specht eingeführt. Dieser hat vier Intensitätsstufen der Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Verwaltung beschrieben: Kooperation, Konkurrenz, Disruption und Gewaltanwendung. Erläuternd zitiert Specht den

Bürgerrechtler Martin Luther King mit seiner letzten veröffentlichten Erklärung vor dem Marsch der Armen nach Washington: „Wenn der Kongreß nicht reagiert, müssen unsere Maßnahmen eskalieren, um die Sache im Bewußtsein der Massen zu halten. Diese Aktion kann disruptive Dimensionen annehmen, aber sie ist keine Aktion in dem Sinne, daß sie Leben oder Eigentum zerstört, sie wird auf militante Weise gewaltlos sein“. Harry Specht: Disruptive Taktiken in der Gemeinwesenarbeit, in: Wolfgang Müller/Peter Nimmermann (Hrsg.): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. Texte und Dokumente, München 1973, S. 219.

49. Vgl. die Diskussionsvorlage von Josef M. Leinen, einem der drei geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz: Wie geht es weiter nach Bonn? (23. 10. 1979).
50. Vgl. die regelmäßig erscheinenden Informationsblätter und Dokumentationen des „Aktionskreis Leben. Gewerkschafter gegen Atom“.
51. So Wirtschaftsminister Lambsdorff in einem Interview mit den Arab News. Vgl. SZ v. 26. 6. 1979.
52. Vgl. Kitschelt: Kernenergie . . ., a. a. O., S. 621.

Literaturverzeichnis

Quellennachweise aus Tages- und Wochenzeitungen, Bundestags- und Landtagsprotokollen, internen Vorlagen aus Ministerien und Wirtschaftsunternehmen, Flugblättern, Periodika auf dem „grauen“ Markt der Bürgerinitiativen usw. sind den entsprechenden Anmerkungen zu entnehmen.

Andritzky, Walter: Erstmals wissenschaftlich untersucht: Bürgerinitiativen, in: bild der wissenschaft 2/1978

Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (Hrsg.): Das Umweltforum 1977. Bürgerinitiative-Bürgerbeteiligung, Bonn 1977

Arbeitsgemeinschaft Kerntechnik (IGM/ÖTV): Sachstandsbericht zur Entsorgung von Kernkraftwerken, Frankfurt a. M. September 1979

Arbeitsgemeinschaft Medizinische Soziologie (Hrsg.): Gefährdung durch Kernkraftwerke. Denkschrift der Ärztekammer: Propaganda für wen?, Aachen 1976

Arbeitsgruppe „Wiederaufarbeitung“ an der Universität Bremen: Atommüll oder der Abschied von einem teuren Traum, Reinbek 1977

Atomenergie. Internationale Monatszeitschrift für Atomtechnik und Atomwirtschaft, Sonderheft zum ersten Welt-Atomkongreß in Genf vom 8. bis 20. August 1955

Bagge, Erich/Diebner, Kurt/Jay, Kenneth: Von der Uranspaltung bis Calder Hall, Hamburg 1957

Battelle-Institut: Bürgerinitiativen im Bereich von Kernkraftwerken. Bericht für das Bundesministerium für Forschung und Technologie, Februar 1975

Battelle-Institut: Die Kernenergie-Kontroverse im Spiegel der Tageszeitungen. Inhaltsanalytische Auswertung eines exemplarischen Teils der Informationsmedien, Bericht für das Bundesministerium des Innern, Frankfurt, Oktober 1978

Beer, Wolfgang: Lernen im Widerstand. Politisches Lernen und politische Sozialisation in Bürgerinitiativen, Hamburg 1978

- Berger, Peter L./Berger, Brigitte/Kellner, Hansfried: Das Unbehagen in der Modernität, Frankfurt/New York 1975
- Bieber, Hans-Joachim: Zur politischen Geschichte der friedlichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 1977
- Bohnen, Ulrich: Erfolgskontrolle von Energieprognosen, in: Energiewirtschaft 1/1979
- Bonke, H. u. a.: Zukünftige radioaktive Umweltbelastung in der Bundesrepublik Deutschland, Jül-1220, KFA Jülich 1975
- Born, Max: Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge, München 1965
- Bossel, Hartmut u. a.: Die Energiewende – Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran, Frankfurt 1980 (Studie des Öko-Instituts Freiburg)
- Brandt, Willy: Geleitwort, in: SPD-Vorstand (Hrsg.): Forum SPD. Energie. Ein Diskussionsleitfaden, Bonn, März 1977
- Briefe aus einer belagerten Provinz, zusammengestellt von Karl Kassel und Ilona Wagner, Frankfurt a. M., Oktober 1979
- Brückner, Peter u. a.: Autonomie oder Getto? Kontroversen über die Alternativbewegung, Frankfurt a. M. 1978
- Buchholtz, Hans-Christoph u. a.: Widerstand gegen Atomkraftwerke. Informationen für Atomkraftgegner und solche, die es werden wollen, Wuppertal 1978
- Bufe, Helga/Grumbach, Jürgen: Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979
- Bülck, Hartwig: Abhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltung, in: Fritz Morstein-Marx (Hrsg.): Verwaltung. Eine einführende Darstellung, Berlin 1965
- Bund Deutscher Pfadfinder: Nirgends, nie, woll'n wir sie, die Atommülldeponie, 18. Materialien zur Theorie und Praxis demokratischer Jugendarbeit, Frankfurt, April 1978
- Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Viertes Atomprogramm der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973 bis 1976, Bonn
- Bundesministerium für Forschung und Technologie (Hrsg.): Dokumentation über die öffentliche Diskussion des 4. Atomprogramms der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973–1976, Bonn 1974
- Bundesministerium für Forschung und Technologie (Hrsg.): Kernenergie. Eine Bürgerinformation, Bonn 1976²

- Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, Bonn 1977
- Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Programm Energieforschung und Energietechnologien 1977–1980, Bonn 1978²
- Bundesminister für Forschung und Technologie: Zwischenbilanz zur Energiediskussion, Bonn 1979
- Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.): Nukleare Entsorgung. Eine Bürgerinformation, Bonn 1979
- Bundesministerium für Wirtschaft: Daten zur Entwicklung der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1978, Juni 1979
- Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Energieprogramm der Bundesregierung. Zweite Fortschreibung vom 14. 12. 1977, Bonn
- Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (Hrsg.): Wiederaufarbeitung und Lagerung von Atommüll – Entsorgung oder ewige Sorgen? o. O. 1976
- Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz: Das Zentrale Brennelement-Zwischenlager. Keine Lösung des Atommüll-Problems, o. O., September 1977
- Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz: Energie. Krise oder Geschäft? Materialien zur Auseinandersetzung der Bürgerinitiativen mit der Energiewirtschaft, o. O. 1980
- Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ (Hrsg.): Atommüll in Ahaus oder: Wie die Bürger einer Stadt verschaukelt werden sollen, Januar 1978
- Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe: Brokdorf: Der Bauplatz muß wieder zur Wiese werden, Hamburg 1977
- Buro, Andreas: Die Entstehung der Ostermarsch-Bewegung als Beispiel für die Entfaltung von Massenlernprozessen, in: Friedensanalysen: Für Theorie und Praxis 4, Schwerpunkt: Friedensbewegung, Frankfurt a. M. 1977
- Commoner, Barry: Energieeinsatz und Wirtschaftskrise, Reinbek 1977
- Cube, Alexander von: Die Entsorgung in der öffentlichen Diskussion, in: Deutsches Atomforum e. V.: Entsorgung in der Kerntechnik, Symposium am 19. und 20. Januar 1976 in Mainz
- Cube, Alexander von: Auf einem Tiger reiten. Für und Wider die Atomenergie, Köln – Frankfurt am Main 1977

- Dahl, Jürgen: Kommt Zeit, kommt Unrat, in: Scheidewege. Vierteljahresschrift für skeptisches Denken, Stuttgart 7/1977
- Danzmann, H. J.: Kernenergie-Image in der Öffentlichkeit, in: VDI-Nachrichten v. 2. 2. 1979
- Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH: Begründung und Erläuterung des Zentralen Brennelement-Zwischenlagers. Vorlage zur Sitzung der Staatssekretärs-Kommission (unveröff. Manuskript)
- Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH: Brennelement-Zwischenlager Ahaus, Kurzbeschreibung, o. O., Januar 1978
- Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH: Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren nach § 14 NROG zu den Auswirkungen des geplanten Entsorgungszentrums Gorleben, auf regionale Infrastruktur und räumliche Entwicklung der Standortregion, Hannover, Juli 1978
- Dickler, Robert: Atomenergieausbau und Arbeitsplätze, in: Altner, Günther/Schmitz-Feuerhake, Inge (Hrsg.): Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979
- Dreyer, Günther/Vinke, Hans: Absolute Sicherheit oder Verbrannte Erde. Der Kampf gegen das Atommüllzentrum im Emsland, Hamburg 1977
- Ehrenstein, Dieter v.: Probleme des Mißbrauchs von Plutonium. Wechselspiel von militärischen und zivilen Einrichtungen im atomaren Bereich, in: Altner, Günter / Schmitz-Feuerhake, Inge (Hrsg.): Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979
- Energiefibel. Energiepolitisches Programm 1977 des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., München o. J.
- Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bonn, November 1974
- Finke, W.: Der Siegeszug der Atomkraftwerke, in: atw 12/1967
- Ford-Foundation: Das Veto. Ein kritisches Handbuch zu den Problemen der Kernenergie, Reinbek 1979
- Forsthoff, Ernst: Anrecht und Aufgabe einer Verwaltungslehre, in: ders.: Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1950-1964, Stuttgart 1964

- Freund, Hugo: Wir brauchen eine besondere Atompsychologie, in: atw 3/1956
- Freundeskreis Berlin der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: Gorleben ist überall. Materialien zum Widerstand gegen die Atommülldeponie, Berlin, Dezember 1978 (unveröff. Manuskript)
- Freundschaftskreis Rhein-Main u. a. (Hrsg.): Sie verkauften ihr Land. Juristische Gutachten, Dokumente, Hintergründe, „Lex Gorleben“ (Reihe Kopf aus dem Sand Nr. 9) o. O., 1978
- Friedrich, Carl J.: Demokratie als Herrschafts- und Lebensform, Heidelberg 1959
- Gaul, Ewald: Atomenergie oder Ein Weg aus der Krise?, Reinbek bei Hamburg 1974
- Gaul, Ewald: Die Petition. Fragen an ein Parlament zur industriellen Anwendung der Atomenergie. Aspekte zu Wyhl, Karlsruhe 1975
- Gerwin, Robert: Atomenergie in Deutschland, Düsseldorf – Wien 1964
- Gerwin, Robert: Kernkraft für heute und morgen. Kernforschung und Kerntechnik als Chance unserer Zeit, Stuttgart 1971
- Gollwitzer, Helmut: Citoyen oder Bourgeois. Über neue Abenteuer des bürgerlichen Bewußtseins, in: Bürgerinitiativen/Bürgerprotest – eine neue Vierte Gewalt? (Kursbuch 50), Berlin 1977
- Göttinger Freundeskreis der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg: Gorleben oder Warum die Wiederaufbereitungsanlage nicht gebaut werden darf, Göttingen, Frühjahr 1978
- Grauhan, Rolf-Richard: Politische Verwaltung, Freiburg 1970
- Habermas, Jürgen: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a. M. 1973
- Hädecke, Wolfgang: Der Skandal Gröndler (Schriftenreihe der Himmelheber-Stiftung Nr. 1), Ebenhausen 1979
- Haenschke, Frank: Modell Deutschland? Die Bundesrepublik in der technologischen Krise, Reinbek 1977
- Häfele, Wolf: Die historische Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, in: Karl Kaiser/Beate Lindemann (Hrsg.): Kernenergie und internationale Politik, München/Wien 1975
- Halbach, Dieter: „Gorleben ist überall“ – Vom Widerstand in Stadt und Land gegen den Atomstaat. Dezentrale – gewaltfreie Aktionen und ökologische Perspektiven, Berlin 1979 (unveröff. Manuskript)
- Hallerbach, Jörg: Die Macher und die Eingemachten. Zur Durchset-

- zung der Kernkraft-Politik in der Bundesrepublik, in: Hallerbach, Jörg (Hrsg.): Die eigentliche Kernspaltung – Gewerkschaften und Bürgerinitiativen im Streit um die Atomkraft, Darmstadt und Neuwied 1978
- Hatzfeld, Hermann / Hirsch, Helmut / Kollert, Roland (Hrsg.): Der Gorleben-Report, Frankfurt a. M. 1979
- Hauff, Volker (Hrsg.): Energiediskussion in Europa, Villingen 1979
- Heisenberg, Werner: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik, München 1973
- Hennis, Wilhelm: Ende der Politik? Zur Krise des Politischen in der Gegenwart, in: Der aktive Bürger. Utopie oder Wirklichkeit? Ein Cappenberger Gespräch, Köln, Berlin 1971
- Hoffmann-Axthelm, Dieter u. a. (Hrsg.): Zwei Kulturen? Tunix, Mescalero und die Folgen, Berlin o. J.
- Horn, Manfred: Die Energiepolitik der Bundesregierung von 1958–1972. Zur Bedeutung der Penetration ausländischer Ölkonzerne in der Energiewirtschaft der BRD für die Abhängigkeit interner Strukturen und Entwicklungen, Berlin 1977
- Institut für Energie- und Umweltforschung e. V.: Energieversorgung Bundesrepublik Deutschland. Situationen und Alternativen, Heidelberg 1980
- Jaenecke, Heinrich: Der Teufelspakt, in: Wolfgang Barthel/Heinrich Jaenecke/Peter Thomsen: Der unsichtbare Tod. Die Angst des Bürgers vorm Atom, Hamburg 1979
- Jungk, Robert: Der Atomstaat, München 1977
- Kempf, Udo: Bürgerinitiativen – Neue Formen politischer Beteiligung (hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 1974
- Kernforschungszentrum Karlsruhe: Jahresbericht 1964 der Studien- gruppe für Tieflagerung radioaktiver Abfälle, Mai 1965
- Kitschelt, Herbert: Kernenergie und politischer Konflikt. Gesellschaftliche Folgen der kapitalistischen Technologieentwicklung, in: Leviathan 4/1979
- Kitschelt, Herbert: Kernenergiepolitik. Arena eines gesellschaftlichen Konflikts, Frankfurt/New York 1980
- Kollert, Roland/Schmitz-Feuerhake, Inge: Die Plutoniumopfer eines ausgebauten Brütlersystems, in: Günter Altner/Inge Schmitz-Feuer-

- hake: Die Gefahren der Plutoniumwirtschaft, Frankfurt a. M. 1979
- Krause, Fridolin/Öko-Institut: Energieversorgung der Bundesrepublik ohne Kernenergie und Erdöl, Kurzfassung der Studie des Öko-Instituts, Freiburg 1980
- Krawczynski, S. J. B.: Radioaktive Abfälle, München 1967
- Kurz, Gerda: Alternativ leben? Zur Theorie und Praxis der Gegenkultur, Berlin 1978
- Landkreis Lüchow-Dannenberg (Hrsg.): Das Hannoversche Wendland. Beiträge zur Beschreibung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Selbstverlag 1977
- Laupsien, Hermann: Public Relations in der Atomwirtschaft, in: atw 12/1956
- Lewis, Richard S.: The Nuclear-Power-Rebellion, Citizens vs. the Atomic Establishment, New York 1972
- Lindackers, Karl-Heinz u. a.: Kernenergie. Nutzen und Risiko, Stuttgart 1970
- Lorff, Günther: Die technologische Entwicklung in Europa. Staatliche Forschung und industrielle Innovation, Döffingen 1972
- Lovins, Amory: Soft Energy Paths. Toward a Durable Peace, Harmondsworth 1977
- Löwenthal, Gerhard/Hausen, Josef: Wir werden durch Atome leben, Berlin 1956
- Lenoir, Yves: Plutoniumpolitik in Europa (Reihe „Kopf aus dem Sand“ Nr. 13), Bremen 1979
- Lucas, Michael: USA – Die friedliche Bedrohung, in: Mez, Lutz (Hrsg.): Der Atomkonflikt. Atomindustrie, Atompolitik und Anti-Atombewegung im internationalen Vergleich, Berlin 1979
- Luhmann, Niklas: Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt a. M. 1973
- Mandel, Heinrich: Atomkraftwerke. Aufbau, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsaussichten, in: Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln (Hrsg.): Atomenergie und Elektrizitätserzeugung, München 1956
- Mayer-Tasch, Peter C.: Die Bürgerinitiativbewegung. Der aktive Bürger als rechts- und politikwissenschaftliches Problem, Reinbek 1976

- Mayer-Tasch, Peter C.: Atomenergie – und sie bedroht uns doch, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 3/1979
- Meyer, Niels/Petersen, Helveg/Sörensen, Willy: Aufruhr der Mitte. Modell einer künftigen Gesellschaftsordnung, Hamburg 1979
- Meyer-Abich, Klaus M. (Hrsg.): Energieeinsparung als neue Energiequelle. Wirtschaftspolitische Möglichkeiten und alternative Technologien, München – Wien 1979
- Mez, Lutz/Wilke, Manfred (Hrsg.): Der Atomfilz. Gewerkschaften und Atomkraft, Berlin 1977
- Menne, Wilhelm A.: Atomnutzung im Blickfeld der Wirtschaftspolitik, in: atw 1/1956
- Moldenhauer, Bernd: Atomwirtschaft in der BRD – Staatliche und industrielle Strategien, Frankfurt 1974
- Morstein-Marx, Fritz: Einführung in die Bürokratie. Eine vergleichende Untersuchung über das Beamtentum, Neuwied 1959
- Michaelis, Hans: Kernenergie, München 1977
- Meyer-Renschhausen, Martin: Energiepolitik in der BRD von 1950 bis heute. Analyse und Kritik, Köln 1977
- Nössler, Bernd/Witt, Margret de (Hrsg.): Wyhl. Kein Kernkraftwerk in Wyhl und auch sonst nirgends. Betroffene Bürger berichten, Freiburg 1976
- Novick, Sheldon: Katastrophe auf Raten. Wie sicher sind Atomkraftwerke? München 1971
- Nowotny, Helga: Kernenergie: Gefahr oder Notwendigkeit. Anatomie eines Konflikts, Frankfurt a. M. 1979
- Oberlack, Hans Werner: Situationsanalyse des Energieträgers Strom in der Bundesrepublik Deutschland, in: Energiewirtschaft 1/1977
- Offe, Claus: Rationalitätskriterien und Funktionsprobleme politisch-administrativen Handelns, in: Leviathan 3/1974
- Peters, Hans: Lehrbuch der Verwaltung, Berlin u. a. 1949
- Peters, Jan (Hrsg.): Alternativen zum Atomstaat. Das bunte Bild der Grünen, Berlin 1979
- Projektbereich Ökologie der vds (Hrsg.): Atomenergie international. Atomprogramme und Widerstand in 28 Ländern, Bochum, o. J.
- Prüß, Karsten: Kernenergieforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1974

- Ramdohr, H. (GFK Karlsruhe): Studiengruppe zur Tief Lagerung radioaktiver Rückstände. Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Forschungsbericht K 65-06, Dez. 1965
- Renn, Ortwin: Kernenergie aus der Sicht der Bevölkerung. Analyse von Einstellungen und Motiven, Kernforschungsanlage Jülich GmbH, Dezember 1977
- Renn, Ortwin: Kernenergie und ihre Aufnahme durch die Bevölkerung, in: Dietmar Görgmaier (Hrsg.): Energie für morgen – Planung von heute, München 1978
- Resist Windscale/Kein Atommüll nach La Hague (Hrsg.): Windscale: wider Aufarbeitung (Reihe „Kopf aus dem Sand“ Nr. 12), Bremen 1979
- Rödel, Ulrich: Forschungsprioritäten und technologische Entwicklung, Frankfurt a. M. 1972
- Römer, H.: Atomwirtschaft für Deutschland – aber schnell!, in: atw 1/1956
- Schedl, Otto: Atomkraft und kein Ende, München 1980
- Scheuten, Günther/Salander, Carsten: Stand der Entsorgungsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der Atomwirtschaft 1979
- Schlitt, A.: Zur Situation der Wiederaufarbeitung in Europa, in: Atomwirtschaft-Atomtechnik, Nr. 7/8/1975
- Schluchter, Wolfgang: Bürgerdialog und Partizipation. Zur Untersuchung des Battelle-Instituts in Frankfurt, in: Technologie und Politik, April 1977 (Reinbek)
- Schmidt, Manfred G.: Die Politik der ‚inneren Reformen‘ in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969, in: Christian Fenner/ Ulrich Heyder/Johanno Strasser (Hrsg.): Unfähig zur Reform? Eine Bilanz der inneren Reformen seit 1969, Köln/Frankfurt a. M. 1978
- Schöller, Heinrich: Kernenergie für die Elektrizitätswirtschaft – aber wann? in: atw 10/1956
- Schroeren, Michael: Zum Beispiel Kaiseraugst. Der gewaltfreie Widerstand gegen das Atomkraftwerk: Vom legalen Protest zum zivilen Ungehorsam, Zürich 1977
- Schumacher, Ernst F.: Rückkehr zum menschlichen Maß. Reinbek 1977
- Spaemann, Robert: Technische Eingriffe in die Natur als Problem der

- politischen Ethik, in: Scheidewege. Vierteljahresschrift für skeptisches Denken, Stuttgart 4/1979
- Specht, Harry: Disruptive Taktiken in der Gemeinwesenarbeit, in: Wolfgang Müller/Peter Nimmermann (Hrsg.): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit. Texte und Dokumente, München 1973
- Sternstein, Wolfgang: Der Alltag des Widerstands. Probleme einer langdauernden Platzbesetzung, in: Theodor Ebert/Wolfgang Sternstein/Roland Vogt: Ökologiebewegung und ziviler Widerstand. Wyhler Erfahrung, hrsg. v. Umweltwissenschaftliches Institut, Stuttgart o. J.
- Sternstein, Wolfgang: Überall ist Wyhl. Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen. Aus der Arbeit eines Aktionsforschers, Frankfurt a. M. 1978
- Strauß, Franz Josef: Der Staat in der Atomwirtschaft, in: atw 1/1956
- Technikgruppe der Aktionsgemeinschaft für Umweltschutz Darmstadt (Hrsg.): Entsorgung im Eimer oder: Die vorläufig endgültigen Zwischenendlager, Darmstadt, August 1979
- Traube, Klaus: Müssen wir umschalten? Von den politischen Grenzen der Technik, Reinbek 1978
- Traube, Klaus: Der Mythos vom „unverzichtbaren“ Atomstrom, in: Der Spiegel v. 1. 10. 1979
- Trautmann, Günter: Defizitärer Planungsstaat und politische Legitimität – Der Fall Brokdorf, in: Guggenberger, Bernd/Kempf, Udo (Hrsg.): Bürgerinitiativen und repräsentatives System, Opladen 1978
- Tschiedel, Robert: Wissenschaft im Konflikt um die Kernenergie, Frankfurt 1977
- US-Informationsdienst (Hrsg.): Atomenergie für den Frieden, Bad Godesberg 1955
- Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke: Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Stromverbrauchs privater Haushalte in der Bundesrepublik bis 1985 (Frankfurt 1975, unveröffentlicht)
- Wagner, Friedrich: Die Wissenschaft und die gefährdete Welt. Eine Wissenschaftssoziologie der Atomphysik, München 1969²
- Weber, Thomas: Bericht über die französische Wiederaufbereitungsan-

- lage für atomare Brennstoffe in Cap de la Hague, in: Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe u. a. (Hrsg.): Wiederaufbereitungsanlage TÜVtel! ohne Ort und Jahr
- Weizsäcker, Carl F. v.: Atomenergie und Atomzeitalter, Frankfurt a. M. 1957
- Weizsäcker, Carl F. v.: Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter, Göttingen 1957
- Weizsäcker, Carl F. v.: Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, Heidelberg 1969
- Wenke, Karl Ernst/Zilleßen, Horst (Hrsg.): Neuer Lebensstil – verzichten oder verändern? Opladen 1978
- Winnacker, Karl: Schicksalsfrage Kernenergie, Düsseldorf und Wien 1980
- Winnacker, Karl/Wirtz, Karl: Das unverstandene Wunder: Kernenergie in Deutschland, Düsseldorf/Wien 1975
- Wüstenhagen, Hans-Helmuth: Bürger gegen Kernkraftwerke. Wyhl – der Anfang?, Reinbek 1975
- Wüstenhagen, Hans-Helmuth: Erfahrungen mit Bürgerinitiativen für Umweltschutz, in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen Nr. 26, Köln 1975
- Wüstenhagen, Hans-Helmuth: Bürgerinitiativen, Atomenergie und Wissenschaft, in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen Nr. 28, Köln 1976

Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Frankfurt
AKW	Atomkraftwerk
AtG	Atomgesetz
atw	Zeitschrift „atomwirtschaft-atomtechnik“
BASF	Badische Anilin- und Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen
BBC	Brown, Boveri & Cie AG, Mannheim
BBU	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.
BEZ	Brennelemente-Zwischenlager
BMA _t	Bundesministerium für Atomfragen
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesministerium des Innern
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire, Genf
COGEMA	Compagnie Générale des Matières Nucléaires, Frankreich
DA _t F	Deutsches Atomforum e. V.
DA _t K	Deutsche Atomkommission
DWK	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, Hannover
EJZ	Elbe-Jeetzel-Zeitung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FR	Frankfurter Rundschau
GSF	Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH, München
HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
KEWA	Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsgesellschaft mbH
KFA	Kernforschungsanlage Jülich GmbH
KFK	Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH
KKW	Kernkraftwerk
KWU	Kraftwerk Union AG, Mülheim/Ruhr
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MW	Mega Watt (elektrische Leistung)

OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries, Wien
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig
PWK	Projektgesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, Essen
RN	Ruhr-Nachrichten
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen
SKE	Steinkohleeinheiten
Steag	Steinkohlen-Elektrizität AG, Essen
SZ	Süddeutsche Zeitung
URG	United Reprocessors GmbH, Frankfurt
UWG	Unabhängige Wählergruppe Ahaus
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung

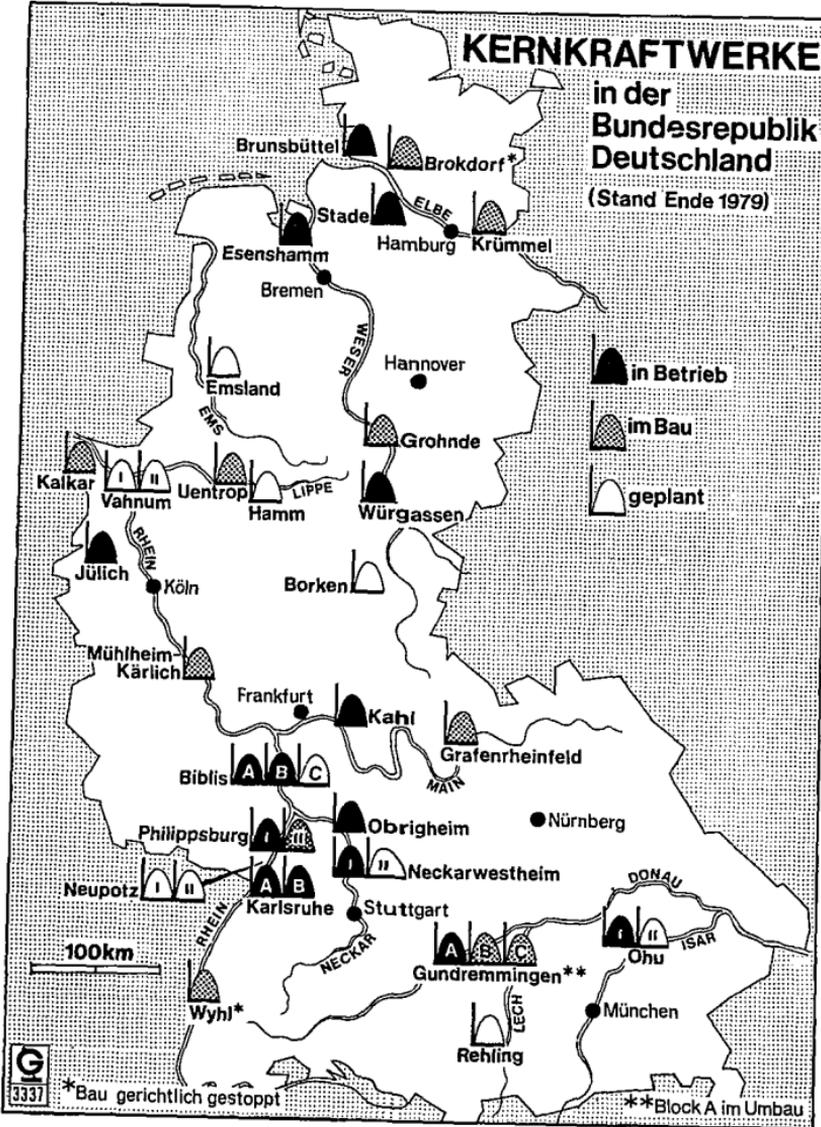
Anhang

1979 waren 15 Kernkraftwerke (KKW) fertiggestellt bzw. in Betrieb (davon sind 4 Forschungsreaktoren mit geringer Leistung: Karlsruhe A und B, Jülich, Kahl). Weitere 11 KKW sind im Bau (davon Brokdorf und Wyhl gerichtlich gestoppt) und zusätzlich 11 KKW sind geplant. Neben dem KKW Niederaichbach/Isar (Stilllegung im Juni 1974) und dem KKW Lingen/Ems (Stilllegung im Januar 1977) wird auch das seit einem Störfall im Januar 1977 außer Betrieb befindliche KKW Gundremmingen A/Donau endgültig stillgelegt.

KERNKRAFTWERKE

in der
Bundesrepublik
Deutschland

(Stand Ende 1979)



Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland

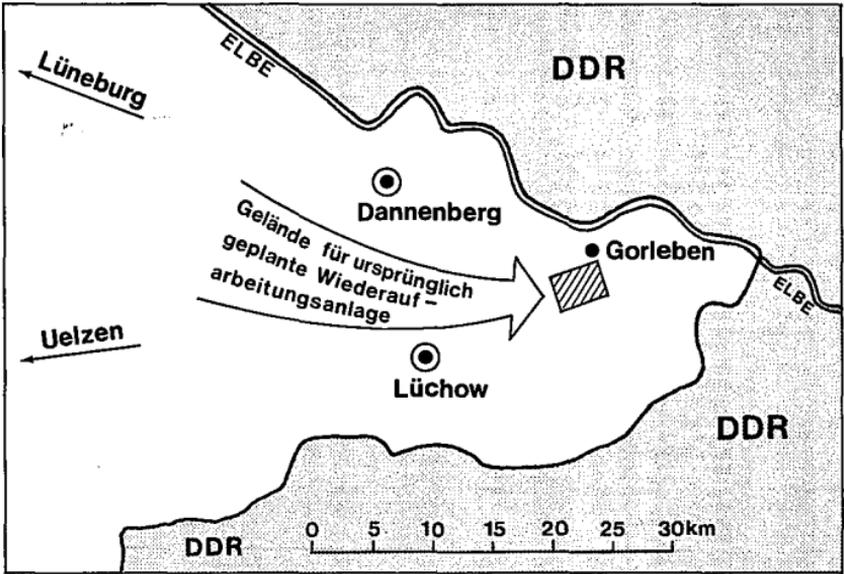
Stand: 1. April 1979

Nr.	Kernkraftwerk	Standort	Betreiber	Hersteller	Typ Leistung in MW(e) (brutto)	Antragstellung nach § 7 AtG	Erteilung der 1. TEG	nukleare Inbetriebnahme
1	AVR	Jülich Nordrhein-Westfalen	AVR	BBK	HTR 15	4. 2. 1958	16. 9. 1960	26. 6. 1968
2	VAK	Kahl/Main Bayern	RWE/ Bayernwerk	AEG/GE	SWR 16	Juli 1958	8. 11. 1960	30. 11. 1960
3	MZFR	Karlsruhe Baden-Württemberg	KFK/KBG	Siemens (KWU)	DWR (D ₂ O) 58	22. 6. 1961	20. 8. 1962	29. 9. 1965
4	KRB I	Gundrammingen/Donau Bayern	RWE/ Bayernwerk	AEG/GE	SWR 250	13. 7. 1962	20. 6. 1965	14. 8. 1966
5	KWL	Lingen/Ems Niedersachsen	VEW	AEG (KWU)	SWR 268	23. 3. 1964	8. 4. 1965	20. 7. 1968
6	KWO	Obrigheim/Neckar Baden-Württemberg	KWO	Siemens (KWU)	DWR 345	16. 7. 1964	16. 3. 1965	22. 9. 1968
7	KWW	Würgassen/Weser Nordrhein-Westfalen	Preussen- elektira	AEG (KWU)	SWR 670	19. 7. 1967	16. 1. 1968	20. 10. 1971
8	KKS	Stade/Elbe Niedersachsen	NWK/HEW	Siemens (KWU)	DWR 662	28. 7. 1967	5. 7. 1968	8. 1. 1972
9	Biblis A	Biblis/Rhein Hessen	RWE	Siemens (KWU)	DWR 1204	11. 6. 1969	31. 7. 1970	16. 7. 1974
10	KKP I	Philipps- burg/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	AEG (KWU)	SWR 900	3. 10. 1969	9. 10. 1970	9. 3. 1979
11	KKB	Brunsbüttel/Elbe Schleswig-Holstein	HEW/NWK	AEG (KWU)	SWR 806	10. 11. 1969	2. 4. 1970	23. 6. 1976
12	THTR-300	Hamm-Uentrop/Lippe Nordrhein-Westfalen	HKG	BBC/HRB/ NUKEM	HTR 308	12. 1. 1970	3. 5. 1971	
13	KNK II	Karlsruhe Baden-Württemberg	KFK/KBG	INTERATOM	Natrium- kühlung 21	5. 6. 1970	2. 5. 1975	10. 10. 1977
14	SNR-300	Kalkar/Rhein Nordrhein-Westfalen	SBK	INB	SNR 327	29. 10. 1970	18. 12. 1972	
15	GKN I	Neckarwest- helm/Neckar Baden-Württemberg	Neckarwerke/ TWS/DB	Siemens (KWU)	DWR 855	2. 4. 1971	24. 1. 1972	28. 5. 1976
16	KKU	Esens- hamm/Weser Niedersachsen	NWK/Preus- sen- elektira	Siemens (KWU)	DWR 1300	7. 4. 1971	28. 6. 1972	16. 9. 1978
17	Biblis B	Biblis/Rhein Hessen	RWE	Siemens (KWU)	DWR 1300	3. 5. 1971	6. 4. 1972	25. 3. 1976
18	KKK	Krömmel/Elbe Schleswig-Holstein	HEW/NWK	AEG (KWU)	SWR 1316	14. 7. 1971	7. 6. 1974	
19	KKI	Ohu/Isar Bayern	Bayern- werk/Isar- Amperwerke	AEG (KWU)	SWR 907	20. 7. 1971	16. 5. 1972	20. 11. 1977
20	Mühlheim- Kärlich	Mühlheim-Kärlich/Rhein Rheinland-Pfalz	RWE	BBR	DWR 1295	22. 12. 1972	9. 1. 1975	
21	KKG	Grafenrheinfeld/Main Bayern	Bayernwerk	KWU	DWR 1289	7. 6. 1973	21. 6. 1974	

Nr.	Kernkraftwerk	Standort	Betreiber	Hersteller	Typ Leistung in MWe (brutto)	Antragstellung nach § 7 AIG	Erteilung der 1. TEG	nukleare Inbetriebnahme
22	KWS-1	Wylh/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	KWU	DWR 1362	10. 10. 1973	22. 1. 1975	Baustopp seit 19. 12. 1975
23	KWG	Grohnde/Weser Niedersachsen	Preussenelektra/ Interargem	KWU	DWR 1361	3. 12. 1973	8. 6. 1976	
24	KBR	Brokdorf/Elbe Schleswig-Holstein	NWK/HEW	KWU	DWR 1365	12. 3. 1974	25. 10. 1976	Baustopp seit 17. 12. 1976
25	KRB-II Block B	Gundremmingen/Donau Bayern	RWE/ Bayernwerk	KWU	SWR 1310	15. 3. 1974	16. 7. 1976	
26	KRB II Block C	Gundremmingen/Donau Bayern	RWE/ Bayernwerk	KWU	SWR 1310	15. 3. 1974	16. 7. 1976	
27	KWB	Borken/Schwalm Hessen	Preussenelektra	KWU	DWR 1300	11. 9. 1974		
28	KKV Block 1	Vahnum/Rhein Nordrhein-Westfalen	RWE	KWU	DWR 1300	29. 11. 1974		
29	KKV Block 2	Vahnum/Rhein Nordrhein-Westfalen	RWE	KWU	DWR 1300	29. 11. 1974		
30	Biblis C	Biblis/Rhein Hessen	RWE	KWU	DWR 1303	16. 4. 1975		
31	GKN II	Neckarwestheim/Neckar Baden-Württemberg	Neckarwerke/ TWS/DB	KWU	DWR 846	23. 6. 1975		
32	KKP II	Philippsburg/Rhein Baden-Württemberg	BAG/EVS	KWU	DWR 1362	24. 6. 1975	6. 7. 1977	
33	KKH	Hamm/Lippe Nordrhein-Westfalen	VEW/ Elektromark	KWU	DWR 1303	2. 7. 1975		
34	Neupotz-1	Neupotz/Rhein Rheinland-Pfalz	RWE/ Pfalzwerke	BBR	DWR 1300	16. 6. 1977		
35	Neupotz-2	Neupotz/Rhein Rheinland-Pfalz	RWE/ Pfalzwerke		DWR 1300	16. 6. 1977 (Antrag nach § 7a AIG)		
36	Emsland	Lingen/Ems Niedersachsen	KLE	KWU	DWR 1304	17. 8. 1978		

Quelle: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Umwelt Nr. 69 v. 1. 6. 1979, S. 22ff.

Abkürzungen: DWR = Druckwasserreaktor, SWR = Siedewasserreaktor, HTR = Hochtemperaturreaktor, SNR = Schneller natriumgekühlter Reaktor.



Geographische Lage von Gorleben